

III-157 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Gemeinsame Berichte

der von Nationalrat und Bundesrat in internationale parlamentarische Organisationen entsendeten Delegierten sowie der an Veranstaltungen der Interparlamentarischen Union beteiligten Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates gemäß
§ 21 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates

(Interparlamentarischer Bericht 1984 und 1985)

1. Bericht der von Nationalrat und Bundesrat in die Parlamentarische Versammlung des Europarates entsendeten Delegierten
2. Bericht der an Veranstaltungen der Interparlamentarischen Union beteiligten Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates
3. Bericht der in das EFTA-Parlamentarierkomitee entsendeten Delegierten

- 1 -

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
Bericht der von Nationalrat und Bundesrat in die Parlamentarische Versammlung des Europarates entsendeten Delegierten für das Jahr 1984	5
Einleitung	6
Die Plenarsitzungen	12
3. Teil der 35. Sitzungsperiode, 30. Jänner bis 2. Feber in Straßburg	12
1. Teil der 36. Sitzungsperiode, 7. bis 11. Mai 1984 in Straßburg	17
2. Teil der 36. Sitzungsperiode, 26. September bis 4. Oktober in Straßburg	23
Allfälliges	32
Anhänge	36
Bericht der von Nationalrat und Bundesrat in die Parlamentarische Versammlung des Europarates entsendeten Delegierten für das Jahr 1985	43
Einleitung	45
Die Plenarsitzungen	49
3. Teil der 36. Sitzungsperiode, 28. Jänner bis 1. Feber in Straßburg	49
1. Teil der 37. Sitzungsperiode, 22. bis 26. April 1985 in Straßburg	56
2. Teil der 37. Sitzungsperiode, 25. September bis 3. Oktober in Straßburg	64
Allfälliges	78
Anhänge	79

- 2 -

Seite

Bericht der an Veranstaltungen der IPU beteiligten Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates 1984 und 1985	87
Einleitung	88
71. Interparlamentarische Konferenz, Genf, 2. bis 7. April 1984	98
Resolutionen der Konferenz	102
Der Beitrag der Parlamente zum Erfolg der laufenden und künftigen Verhandlungen über die Beendigung des Wettrüstens, für Rüstungskontrolle und für weltweite Abrüstung mit dem Ziel der Sicherung des Friedens	102
Die Eskalation der Gefahren, die den internationalen Frieden und die Sicherheit im Nahen Osten bedrohen	111
Die Rolle der Parlamentarier bei der Lösung von Bevölkerungsproblemen im Gesamtkontext von Ressourcen und Entwicklung	118
134. Session des Interparlamentarischen Rates	124
72. Interparlamentarische Konferenz, Genf, 22. bis 29. September 1984	132
Resolutionen der Konferenz	136
Die Notwendigkeit parlamentarischer und anderer Aktionen zur Formulierung von Initiativen, die dazu beitragen, gleiche Rechte und Verantwortlichkeiten für Männer und Frauen zu erreichen	136
Der Beitrag der Parlamente zur Beseitigung von Kolonialismus, Rassismus, rassischer und ethnischer Diskriminierung, vor allem des Apartheidregimes in Südafrika, und zur Beendigung der rechtswidrigen Besetzung von Namibia durch Südafrika	141
Die Krise in Zentralamerika	147
135. Session des Interparlamentarischen Rates	151
Bilaterale Kontakte	157
Ausländische Parlamentarierdelegationen in Österreich	158
Österreichische Parlamentarier im Ausland	162

73. Interparlamentarische Konferenz, Lomé, 25. bis 30. März 1985	166
Resolutionen der Konferenz	169
Der Beitrag der Parlamente zur Förderung der Abrüstung, insbesondere der nuklearen Abrüstung und der Beseitigung der chemischen und bakteriologischen Waffen, zur Förderung des Friedens und der Sicherheit und zur Be- seitigung der Spannungssherde in der Welt, vor allem im Hinblick auf den Nahen Osten, den Krieg zwischen dem Iran und dem Irak und die Schiffahrt im Roten Meer als unerlässlichste Voraussetzung für die Verwirklichung der Abrüstung	169
Die Rolle der Parlamente und ihr Beitrag zur Überwindung der Armut, insbesondere durch Verminderung der internationalen Schuldenlast	181
Hunger, Wüstenbildung und Trockenheit in Afrika	186
Jüngste Ereignisse in Langa und die Unterdrückung in Südafrika	192
136. Session des Interparlamentarischen Rates	194
Resolution des Interparlamentarischen Rates	198
Interparlamentarisches Symposium über Konventionelle Abrüstung, Mexico City, 28. bis 31. Mai 1985	205
74. Interparlamentarische Konferenz, Ottawa, 2. bis 7. September 1985	211
Resolutionen der Konferenz	215
Der Beitrag der Parlamente zum Internationalen Jahr der Jugend unter besonderer Berücksichtigung	
a) der vollen Ausübung des Rechts der Jugend auf Erziehung, Berufsausbildung, Arbeit und soziale Sicherheit;	
b) der Förderung rechtlicher und anderer Möglichkeiten zur Bekämpfung des illegalen internationalen Drogenhandels, einschließlich der Ausarbeitung einer neuen Konvention durch die UN-Kommission für Rauschmittel	215
Der Beitrag der Parlamente zur Vollendung und Konsolidierung der Dekolonisierungsmaßnahmen, die von den Vereinten Nationen vor 40 Jahren eingeleitet wurden	222
Der Beitrag der Parlamente zur Identifikation von Maßnahmen und Aktionen zur Beseitigung der Auslandsschuldenlast der Entwicklungsländer	233

- 4 -

	<u>Seite</u>
137. Session des Interparlamentarischen Rates	239
Resolution des Interparlamentarischen Rates	241
Bilaterale Kontakte	246
Ausländische Parlamentarierdelegationen in Österreich	247
Österreichische Parlamentarier im Ausland	252
Anhänge	254
Bericht der in das EFTA-Parlamentarierkomitee entsendeten Delegierten 1984 und 1985	262
Beschluß des Rates über die Einrichtung eines EFTA-Parlamentarierkomitees	263
Tätigkeitsbericht des EFTA-Parlamentarierkomitees für das Jahr 1984	265
9. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees in Wien	267
Tätigkeitsbericht des EFTA-Parlamentarierkomitees für das Jahr 1985	281
Gemeinsames Treffen zwischen den Delegationen des EFTA-Parlamentarierkomitees und des Europäischen Parlaments	282
Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees mit den EFTA-Ministern und den Delegierten des Konsultativkomitees	287
10. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees in Reykjavik	296

- 5 -

**BERICHT DER VON NATIONALRAT UND BUNDESRAT IN DIE
PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG DES EUROPARATES ENTSENDETEN DELEGIERTEN
FÜR DAS JAHR 1984**

Der vorliegende Bericht über die Tätigkeit der Österreichischen Parlamentarischen Delegation beim Europarat deckt die Zeit des 3. Teiles der 35. und des 1. und 2. Teiles der 36. Sitzungsperiode ab und umfaßt das Kalenderjahr 1984.

Der 3. Teil der 35. Sitzungsperiode fand vom 30.1. bis 2.2. 1984, der 1. Teil der 36. Sitzungsperiode vom 7. bis 11.5. 1984 und der 2. Teil der 36. Sitzungsperiode vom 26.9. bis 4.10. 1984 in Straßburg statt.

Während dieses Zeitraums setzte sich die Delegation wie folgt zusammen:

Ordentliche Mitglieder

Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Hilde HAWLICEK	(SPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat DDR. Hans HESELE	(SPÖ)
Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Marga HUBINEK	(ÖVP)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Karl REINHART	(SPÖ)
Mitglied des Bundesrates Dr. Rudolf SCHWAIGER	(ÖVP)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Ludwig STEINER	(ÖVP)

Ersatzmitglieder

Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Wolfgang BLENK	(ÖVP)
Mitglied des Bundesrates Dr. Walter BÖSCH (1. und 2. Teil der 36. Sitzungsperiode)	(SPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat Fritz HOCHMAIR (3. Teil der 35. Sitzungsperiode)	(SPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Sixtus LANNER	(ÖVP)
Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Jolanda OFFENBECK	(SPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat Friedrich PROBST	(FPÖ)
Mitglied des Bundesrates Eduard PUMPERNIG (1. und 2. Teil der 36. Sitzungsperiode)	(ÖVP)
Abgeordneter zum Nationalrat Hans WINDSTEIG (3. Teil der 35. Sitzungsperiode)	(SPÖ)

Delegationsvorsitzende

DDr. Hans HESELE bis Mai 1984
Dr. Ludwig STEINER ab Mai 1984

- 6 -

Österreichische Parlamentarier in wichtigen Funktionen

Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung:
Dr. Wolfgang BLENK bis Mai 1984

Präsident der Christdemokratischen Gruppe:
Dr. Wolfgang BLENK während des laufenden Kalenderjahres

Vizepräsident der Sozialistischen Gruppe:
DDr. Hans HESELE ab Mai 1984

In den Kommissionen des Europarates hatten Österreicher folgende Funktionen:

Dr. Wolfgang BLENK	Präsident der Kommission für Wissenschaft und Technik bis Mai 1984
Dr. Wolfgang BLENK	Vizepräsident der Ständigen Kommission bis Mai 1984
Dr. Wolfgang BLENK	Vizepräsident des Büros der Versammlung bis Mai 1984
Dr. Ludwig STEINER	Vizepräsident der Politischen Kommission während des laufenden Kalenderjahres
Dr. Marga HUBINEK	Vizepräsident der Kommission für Sozial- und Gesundheitsfragen während des laufenden Kalenderjahres
Dr. Rudolf SCHWAIGER	Vizepräsident der Kommission für Budget und Zwischenstaatliches Arbeitsprogramm ab Mai 1984

EINLEITUNG

Da in den dreimal jährlich stattfindenden Plenarsitzungen eine Fülle von Themen behandelt wird und darüberhinaus auch die wichtigen, vom Europarat organisierten Symposien in dem vorliegenden Bericht Erwähnung finden, können nur die Hauptthemen, die pressemäßig gut abgedeckt waren, genauer behandelt und die dazu geführten Reden österreichischer Parlamentarier berührt werden. Selbstverständlich konnten in einem solchen Bericht die Arbeiten in den Kommissionssitzungen, die analog zu den nationalen Parlamenten auch in den Kommissionen der Parlamentarischen Versammlung einen wesentlichen Faktor darstellen, nur insofern berücksichtigt werden, als sie in den Berichten und den daraus entstehenden Empfehlungen, Entschließungen, Richtlinien oder Stellungnahmen der Parlamentarischen Versammlung ihren Niederschlag finden, und daher im Anhang in Form einer Liste aufscheinen.

- 7 -

Am 5. Mai 1984 jährte sich zum 35. Mal der Gründungstag des Europarates. Dieses "Jubiläum" hat sowohl die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung als auch die des Ministerkomitees veranlaßt, die Frage nach dem Selbstverständnis des Europarates und seiner Rolle im künftigen Integrationsprozeß zu stellen. Gelegenheiten zu neuen Weichenstellungen boten sich in diesem Berichtsjahr dergleichen viele.

Bereits im Frühjahr erfolgte nach fünfjähriger Tätigkeit von Franz Karasek als Generalsekretär des Europarates, die Amtsübernahme durch den Spanier **Marcelino Oreja**, der gemeinsam mit dem französischen und deutschen Vorsitzenden des Ministerkomitees die Frage über die Zusammenarbeit mit den Europäischen Gemeinschaften und damit auch die Aufgaben des Europarates neu festgelegt hat: Voraussetzung für ein gedeihliches Nebeneinander der Organisationen ist die Tatsache, daß der Europarat weiterhin seine verbindende Funktion zwischen den EG-Staaten und jenen, die nicht der EG angehören, erfüllt und gleichzeitig seine ihm eigene Domäne wie Schutz der Menschenrechte, Kulturpolitik und Rechtsharmonisierung weiter vorantreibt, in dem sicheren Bewußtsein, daß eine sinnvolle europäische Arbeit nur im größtmöglichen Rahmen aller westeuropäischen Demokratien von Nutzen sein kann. Dabei wird es von größter Wichtigkeit sein, wieweit die Durchsetzbarkeit der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte innerhalb der Menschenrechtskonvention erreicht werden kann. Den Dialog mit dem Osten will Marcelino Oreja wie sein Vorgänger Franz Karasek weiterpflegen, indem er besonders konkrete Probleme wie Technik, Kultur und Unterricht als Gesprächsgrundlage heranzieht.

Marcelino Oreja hat in seiner Antrittsrede vor der Parlamentarischen Versammlung ganz richtig erkannt: eine seit 35 Jahren existierende Organisation braucht neuen Schwung; dazu muß der Europarat auch publikumswirksamer gestaltet werden, um den Menschen die bis jetzt erbrachten und für die Zukunft geplanten Leistungen näher zu bringen.

In dieser Aufbruchstimmung wurde auf die Tagesordnung der Parlamentarischen Versammlung neuerlich die Debatte über die zukünftige europäische Zusammenarbeit gesetzt. In der daraus resultierenden Empfehlung wird u.a. festgestellt, daß die Versammlung ihre Überlegungen über die Zukunft der europäischen Integration verstärken wird - da der Europarat sich in dieser Frage nicht auf eine Zuschauerrolle beschränken kann. Sie hat daher eine eigene Kommission namhafter Persön-

- 8 -

lichkeiten, die sogenannte Colombo-Kommission eingesetzt, die Lösungsvorschläge zum Zwecke einer gedeihlichen europäischen Zusammenarbeit ausarbeiten sollte. Bundesparteiobmann Dr. Alois Mock wurde als Vorsitzender der IDU in diese Kommission delegiert.

Die entsprechende Initiative auf der Ebene des Ministerkomitees war der Beschuß zu einer Intensivierung des politischen Dialogs, wobei ein verstärkter politischer Kontakt mit der Parlamentarischen Versammlung unbedingt angestrebt wird, eine Entwicklung, die schon vor langer Zeit von der Parlamentarischen Versammlung als zielführend und nützlich erachtet wurde.

Aber auch in der Wahl der Diskussionspartner betrat der Europarat im Jahr 1984 Neuland. 600 Jugendliche aus den Mitgliedsländern des Europarates darunter auch aus Österreich trafen unter dem Motto "Gib der Freiheit eine Zukunft" zu einem Dialog mit den Abgeordneten in Straßburg zusammen, um u.a. über die Risiken der heutigen Demokratie zu diskutieren. Angesichts des großen Desinteresses am Leben in der Gemeinschaft und der Gleichgültigkeit, mit der man der Demokratie begegnet, wird diese in große Gefahr gebracht. Die Sorge der Jugend galt aber auch der Abrüstung, den Sprach- und Flüchtlingsproblemen, der Arbeitslosigkeit und der Genmanipulation. Es war eine harte Diskussion, der sich die Europaratsparlamentarier unter ihrem Präsidenten Karl Ahrens stellten. Die Jugendlichen wollten Ergebnisse und fragten ungeduldig, warum es dieses angestrebte vereinte Europa noch nicht gäbe.

Die zahlreichen Vorschläge konzentrierten sich im wesentlichen auf drei Themenkreise: die Glaubwürdigkeit der repräsentativen Demokratie, die Beteiligung der Jugend an dieser, der Abbau des nationalen Egoismus, Schutz im Ausbau der Menschenrechte und Abschaffung des bestehenden sozialen Ungleichgewichtes. Das gemeinsame Schlußbekenntnis endete mit dem eindringlichen Appell, daß unsere Malaise nur durch die Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit der Demokratie zu bekämpfen sei.

Auch bei der Wahl der Themen versuchte der Europarat bei Symposien neue gesamteuropäische Fragenkomplexe zu erörtern.

Als eine der bedeutendsten Konferenzen des Berichtsjahres kann zweifellos die **Lissaboner Konferenz über Europas Rolle im Nord-Süd Dialog** erachtet werden, an der die österreichischen Abgeordneten **Dr. Blenk, DDr. Hessele, Windsteig** und **Dr. Ettmayer** teilnahmen. Unter dem Eindruck des Scheiterns aller Versuche, bedeutende Fortschritte im Nord-Süd Dialog zu machen (Gipfeltreffen in Cancun, Treffen der Minister im GATT, die Vorschläge der Brandt-Kommission), ist den Parlamentariern der 21 Mitgliedstaaten des Europarates einerseits klar geworden, daß das wirtschaftliche Schicksal Europas von der Dritten Welt abhängt, andererseits gerade der Europarat, der über eine lange Erfahrung in der politischen Zusammenarbeit verfügt, besondere Voraussetzungen mitbringt, die europäischen Bemühungen zu koordinieren, die dem Nord-Süd Dialog neue politische Impulse geben sollten.

Untersuchungen über die Nord-Süd Abhängigkeit für die Wiederbelebung der Weltwirtschaft, Reformvorschläge der internationalen Wirtschaft und die Lehren, die aus der Vergangenheit gezogen werden können, waren im wesentlichen die drei Hauptthemen bei der Konferenz, die eine erste offizielle Begegnung und Zusammenarbeit zwischen den blockfreien Staaten und dem Europarat bot.

Im selben Jahr veranstaltete der Europarat in Barcelona ein Kolloquium über "**Umwelt und Beschäftigung**", bei dem Parlamentarier, Vertreter von Gewerkschaften und Industrieverbänden, von Gemeinden und Regionen diese höchst aktuellen Themen wie

- Programme zum Umweltschutz und ihre Auswirkungen auf die Beschäftigung
- Umwelt schafft Arbeitsplätze
- Investitionen für den Kampf gegen Umweltverschmutzung

diskutierten und einer positiven Lösung zuzuführen versuchten. Von österreichischer Seite nahm die Abgeordnete **Dr. Hubinek** daran teil.

Zum Orwell-Jahr lud der Europarat Experten zum Gesprächsthema "**Mythen und Realitäten - Mensch, Staat und Gesellschaft**" nach Straßburg ein; Österreichs Vertreterin war Frau **Dr. Hawlicek**.

Diese kurzen einführenden Bemerkungen sollten die Bemühungen der Parlamentarier, Minister, und nicht zuletzt des Generalsekretärs des Europarates aufzeigen,

- 10 -

die im Berichtsjahr unternommen wurden, um den Europarat als eine der Schaltstellen für die politische Integration Europas zu bewahren; dabei werden die zu erwartenden Ergebnisse der sogenannten "Colombo-Kommission" sicher von größter Wichtigkeit sowie das Maß der Durchsetzbarkeit der Verhandlungsthemen von größter Bedeutung sein.

Dr. Franz Karasek - eine Retrospektive seiner Tätigkeit im Europarat

Der 8. Mai 1979 war für Österreichs Außenpolitik ein denkwürdiger Tag, wurde doch Dr. Franz Karasek damals zum Generalsekretär des Europarates gewählt.

Der Anlaß in diesem Jahr Bilanz über seine Tätigkeit im Europarat zu ziehen, ist sein Ausscheiden aus diesem Gremium. Aus diesem Grund haben auch die Abgeordneten DDr. Hesele, Dr. Blenk, Probst und Klubobmann Peter sein Wirken im Europarat bei der außenpolitischen Debatte im österreichischen Parlament gewürdigt.

Seine Arbeit auf europäischer Ebene hatte bereits im Jahre 1971 begonnen, als er zum Mitglied der Parlamentarischen Versammlung ernannt wurde. Bereits damals galt seine besondere Vorliebe den Fragen der Politik und der Kultur, Schwerpunkte, die er während der 13 Jahre seiner Tätigkeit im Europarat immer wieder konsequent verfolgte.

Zunächst Mitglied der Kommission für Kultur und Erziehung, wurde er im Jahre 1974 zu ihrem Präsidenten gewählt, ein Amt, das er bis zu seiner Wahl zum Generalsekretär bekleidete.

Die Kunstausstellungen des Europarates, die gemeinsam mit den jeweiligen Mitgliedsländern organisiert wurden, sollten von den Initiativen, die in dieser Zeit unter seiner Leitung gesetzt wurden, besondere Erwähnung finden. Aber auch Symposien, wie z. B. über "Die Zukunft des Films" und über "Die Zukunft des Theaters" wurden damals auf sein Betreiben veranstaltet.

Beobachtet man die Tendenzen innerhalb der Kommissionen, so kann man wiederholt feststellen, daß österreichischen Parlamentariern oftmals heikle Berichte übertragen werden, die einer besonders ausgewogenen Ausarbeitung bedürfen. Dies war wohl auch der Anlaß, daß Dr. Franz Karasek zum Generalberichterstatter der

Politischen Kommission ernannt, in der Folge den politisch schwierigen Bericht über die Lage in Zypern zur Ausarbeitung erhalten hatte, ein Thema, das leider auch heute noch zu heftigen Diskussionen führt.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß es u. a. Dr. Franz Karaseks Verdienst war, den Aspekt der Kultur in die Verhandlungen der KSZE einzubeziehen, dies in der steten Überzeugung, daß der Europarat über die Kultur zu einer Gesprächsbasis mit den Ostblockstaaten kommen könne.

In Anerkennung all dieser seiner Verdienste zum Generalsekretär des Europarates ernannt, blieb er auch in diesem Amt seinen Prinzipien treu. Um den Osten Europas in die Arbeit des Europarates miteinzubeziehen, war er an dem Zustandekommen des "Europäischen Jahres der Musik 1985" maßgeblich beteiligt.

Seine langjährige aktive Mitarbeit im Europarat kam ihm bei der Ausübung seines Mandates als Generalsekretär zugute. Er versuchte daher, die Beziehungen zwischen den Organen der Organisation zu verbessern, damit die von der Parlamentarischen Versammlung erarbeiteten Empfehlungen im Ministerkomitee öfter und schneller einer positiven Lösung zugeführt werden. Die Gesprächsbasis zwischen Generalsekretär und Ministerkomitee sowie Parlamentarischer Versammlung und Ministerkomitee wurde während seiner Amtszeit wesentlich verbessert und führte schließlich zu der ständigen Einführung informeller Ministertreffen vor jedem Ministerkomitee sowie zu jährlich stattfindenen Kontaktgesprächen zwischen Funktionären der EG und des Europarates.

In seiner Abschiedsrede vor einem vollbesetzten Saal präzisierte er nochmals seine Ideale und forderte die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung auf, auch in Zukunft unermüdlich für die Menschenrechte und die Demokratie zu kämpfen. Dabei verwies er auf die Straßburger Konferenz über Demokratie, die Konferenz von Lissabon über den Nord-Süd-Dialog, der erfreulicherweise auch im Ministerkomitee zum Diskussionsthema geworden ist, auf die Ost-West-Beziehungen und auf die Wichtigkeit der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit. Zum Abschluß seiner Rede gab er seiner Hoffnung Ausdruck, die Parlamentarier mögen in ihren nationalen Parlamenten aktiv tätig sein, um die Arbeiten des Europarates auch in der nationalen Gesetzgebung verwirklichen zu können.

DIE PLENARSITZUNGEN

3. Teil der 35. Sitzungsperiode, 30. Jänner bis 2. Feber in Straßburg

Auf der Tagesordnung standen gleich zu Beginn der Sitzung die Themen der Komission für Sozial- und Gesundheitsfragen über die freie Entscheidung der Zugehörigkeit zu Gewerkschaften (Dok. 5104) sowie über das künftige Sozial- und Gesundheitswesen (Dok. 5167), doch nach wenigen Minuten mußte die Sitzung unterbrochen werden, um der Geschäftsordnungskomission Gelegenheit zu geben, über das Mandat der türkischen Parlamentarierdelegation zu beraten (Dok. 5170). Ein Teil der Parlamentarier sprach den türkischen Vertretern das Recht ab, als Vollmitglieder an der Parlamentarischen Versammlung teilzunehmen, da die Parlamentswahlen in der Türkei nicht demokratisch gewesen wären. Nach der Geschäftsordnungskommission wurden auch noch die Politische Kommission und die Kommission für Juridische Fragen mit der Frage befaßt.

Weitere Tagesordnungspunkte waren die Umweltschutzbewegungen in Europa (Dok. 5157), der Kampf gegen die Luftverschmutzung und den Sauren Regen (Dok. 5158), beide Berichte der Kommission für Gemeindeangelegenheiten und Regionalplanung. Zum letzten lag eine Stellungnahme der Agrarkommission vor, die vom österreichischen Abgeordneten **Dr. Lanner** erstellt wurde (Dok. 5118). Weitere Themen waren: 28. und 29. Tätigkeitsbericht der europäischen Transportministerkonferenz (Dok. 5150, 5151 u. 5164), die Lage in der Türkei (bei der Jännersitzung nicht als Dokument erschienen), mit **Dr. Steiner** als Generalberichterstatter, die Lage in Zypern (Dok. 5165), die kulturellen Beziehungen zwischen Europa und Lateinamerika (Dok. 5161), Tätigkeitsbericht der EFTA und Antwort der Versammlung (Dok. 4984, 5163) und Forstwirtschaft in Europa und in der übrigen Welt (Dok. 5148).

Zu den vielbeachteten Ereignissen der Jännersitzung zählte aber die Rede des spanischen Ministerpräsidenten **Felipe Gonzales**, der in seinen Ausführungen vor der Versammlung auf vier wichtige Punkte hinwies: Terrorismus in Europa, Jugendarbeitslosigkeit, Beitritt Spaniens zur EG und Schutz der Menschenrechte auf wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Basis, d.h. im besonderen Schutz der Gastarbeiter, Kampf gegen den Rassismus und den Fremdenhaß.

- 13 -

Nach einem am Vortag erfolgten Attentat auf den spanischen Polizeichef trat Gonzales mit großem Nachdruck für den Kampf gegen den Terrorismus in Europa ein, indem er den 21 Mitgliedstaaten des Europarates die Abhaltung einer internationalen Konferenz über die Bekämpfungsmöglichkeiten des Terrorismus vorschlug, da dieses Problem nur auf höchster politischer Ebene gelöst werden könne. Er wies auf die im Jahr 1977 aufgelegte Konvention gegen den Terrorismus hin, die zwar von allen Mitgliedstaaten unterzeichnet, aber nur von 13 ratifiziert wurde und die konsequent weiter zu verfolgen wäre.

Nachdem, wie er sagte, zur Zeit zwischen acht und neun Millionen Jugendliche in den Mitgliedstaaten des Europarates arbeitslos seien, wäre die Abhaltung einer Konferenz zu diesem Problemkreis unter der Schirmherrschaft des Europarates und in Zusammenarbeit mit anderen kompetenten Institutionen von größter Wichtigkeit.

Er trat in seinem Bericht für den Beitritt Spaniens zur EG im Jahre 1986 ein, meinte aber, daß es keine zwei Europa geben dürfe, und daß die beiden Institutionen EG und Europarat jede ihre spezifische Rolle zu spielen hätten.

Weiters wären die Referate des norwegischen Transportministers **Johan Jakobsen**, der über die Arbeiten der europäischen Transportministerkonferenz berichtete, und des schwedischen Ministers für Außenhandel **Mats Hellström** über die europäische Freihandelsassoziation zu erwähnen. Der amtierende Präsident des Ministerkomitees, der Dänische Außenminister **Uffe Ellemann-Jensen** trug die Mitteilung des Ministerkomitees vor und beantwortete die an ihn gerichteten Fragen.

Themenschwerpunkte

Kampf gegen die Luftverschmutzung

Die Kommission für Gemeindeangelegenheiten und Regionalplanung hat in einem sehr umfassenden Bericht die Auswirkungen des "Sauren Regens" auf die Umwelt und die zu ihrer Bekämpfung zu ergreifenden Maßnahmen erörtert. Zwei Millionen Hektar Wald sind in Westeuropa vom "Waldsterben" betroffen. Die Luftverschmutzung hat den Waldboden in einem hohen Maße angesäuert, da in Mitteleuropa 70 kg Schwefel und 120 kg Stickstoffoxyde pro Hektar im Jahr zur Erde fallen.

- 14 -

Die Debatte fand vor allem zwischen englischen und deutschen Abgeordneten statt; bei ersteren, weil das Phänomen der Luftverschmutzung in den großen englischen Industriezentren älter als ein halbes Jahrhundert ist, und nachweislich mehr als 4000 Menschen durch den Smog ihr Leben lassen mußten, während für die Deutschen das Waldsterben die gegenwärtig größte ökologische Krise ausgelöst hat, die alle verantwortlichen Politiker zum Handeln aufruft. Andere Länder wie z.B. Skandinavien fühlen sich durch die Abgase der Industrieländer besonders betroffen. Von seiten der österreichischen Delegation lag eine Stellungnahme von **Dr. Lanner** vor, der im Auftrag der Kommission für Agrarfragen sprach. Er trat in seiner Rede vehement der Auffassung mancher Parlamentarier entgegen, die der Meinung sind, daß man Maßnahmen erst dann setzen soll, wenn man die wirklichen Ursachen des Waldsterbens kennt. Sicher ist, daß Schwefeldioxyd und Stickoxyde die Hauptursachen der Umweltverschmutzung sind, wobei die Spitzenwerte besonders negative Einflüsse auf die Gesundheit der Bevölkerung und auf die Natur haben, und daher der Faktor Zeit eine entscheidende Rolle spielt. **Dr. Blenk** meldete sich zu demselben Thema zu Wort. Seiner Auffassung nach erkannte man das Problem der Luftverschmutzung viel zu spät, obwohl man über die Schadstoffe schon früher Bescheid wußte. Er führte dabei konkrete Beispiele aus seiner Heimat Vorarlberg an, wo das Waldsterben innerhalb von wenigen Wochen um 9% zugenommen hat. Aus diesem Grund forderte Dr. Blenk schnelle und konkrete Maßnahmen. Eine davon wäre, im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit der Parlamentarischen Versammlung und unter der Leitung der Kommission für Wissenschaft und Technik eine zwischenstaatliche interdisziplinäre Forschungsgruppe einzusetzen, deren Aufgabe es sein soll, vorerst die verschiedenen Ursachen der Luftverschmutzung zu erforschen. Nach eingehender Diskussion wurden die **Empfehlungen Nr. 977 und 978** fast einstimmig angenommen. Darin wird ein dringender Appell an die Regierungen der Mitgliedsländer gerichtet, mit der Energie sparsam umzugehen und künftige Maßnahmen zu setzen, um in den nächsten Jahren den Schwefeldioxydgehalt um 50% zu senken etc. Dem Ministerkomitee wird u.a. empfohlen, eine europäische Konvention gegen die Luftverschmutzung auszuarbeiten, der auch die Nichtmitgliedstaaten beitreten könnten, und die sich nach den verschiedenen Direktiven der EG orientieren und gleichzeitig die Konvention der Vereinten Nationen ergänzen sollte. Ein zwischenstaatliches Expertenteam von Wissenschaftern und Wirtschaftsfachleuten sollte den Informationsfluß beschleunigen und die neuesten Erkenntnisse weiterverwerten etc.

Das Recht auf Gewerkschaftsfreiheit

Obwohl die Parlamentarische Versammlung nach einer langen, sehr vehement geführten Debatte einen Entschließungsentwurf zurückgehend auf einen Bericht über das Recht auf Gewerkschaftsfreiheit mit einer Stimme Mehrheit ablehnte, ist es dennoch interessant, auf den Inhalt der Studie näher einzugehen.

Darin heißt es, daß jeder arbeitende Mensch das Recht hat, sich gewerkschaftlich zu organisieren, jedoch auch das Recht, sich keiner Gewerkschaftsorganisation anzuschließen. Das sogenannte "Closed-shop-System", das vor allem in England in der Kohle-, Automobil-, Schiffahrtsindustrie und im Druckereigeschäft sowie in Dänemark und in Irland besteht, verpflichtet die Arbeitnehmer, gewerkschaftlich organisiert zu sein, während es in Frankreich, Italien und Deutschland die gesetzlich geregelte Möglichkeit gibt, nicht beitreten zu müssen. Der Bericht bezeichnet die gewerkschaftliche Zwangsmitgliedschaft als undemokratisch und als einen Verstoß gegen die Menschenrechte. In einem **Empfehlungsantrag** wird das Ministerkomitee aufgefordert, bei den Mitgliedsregierungen darauf einzuwirken, daß jedem Arbeitnehmer das verfassungsmäßige Recht gewährleistet werde, sich der Gewerkschaft seiner Wahl oder keiner Gewerkschaft anzuschließen, ohne deshalb benachteiligt zu werden. Die Grundsatzdebatte wurde mit 63 Stimmen für, 32 gegen und 8 Enthaltungen abgeschlossen. Der dazugehörende Empfehlungsentwurf hat nicht die Zweidrittelmehrheit gefunden, weil viele Parlamentarier dadurch eine Zerstörung der Gewerkschaften fürchteten, die gerade in der heutigen Zeit gestärkt werden müßten.

Die Lage in der Türkei

Auch die Debatte über die Wiederzulassung der türkischen Abgeordneten zur Parlamentarischen Versammlung gestaltete sich sehr turbulent. Bereits nach der am 6. November 1983 erfolgten Parlamentswahl hat die türkische Regierung die Entsendung von 12 ordentlichen und 12 Ersatzmitgliedern angekündigt, die auch tatsächlich zur Jännersitzung nach Straßburg kamen, nachdem sie seit September 1980 infolge der Machtübernahme durch die Militärs davon ausgeschlossen und die Türkei nur im Ministerkomitee vertreten war. Viele Europaratssabgeordnete gingen davon aus, daß die Abgeordneten, die in die Große Nationalversammlung gewählt wurden, zu der nur drei Parteien zugelassen waren, nicht den Grundsätzen des Europarates entsprächen. Eine Kompromißlösung, die vom Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung Karl Ahrens angestrebt wurde, bestand in dem Vorschlag, ihre Beglaubigungsschreiben erst im Mai, nachdem in der Türkei am 25.

- 16 -

März die Gemeinderatswahlen stattgefunden haben, anzuerkennen. Dieser Vorschlag wurde jedoch von der türkischen Regierung abgelehnt. Daraufhin befaßten sich die Kommission für Juridische Fragen und die Politische Kommission nochmals mit dieser Frage. Die Beschußfassung über den von Abgeordneten Dr. Steiner als Generalberichterstatter erarbeiteten Text und die Debatte wurden bis zur nächsten Plenarsitzung im Frühjahr verschoben. Da in der Frage über die Anerkennung der Beglaubigungsschreiben keine ablehnende Stellungnahme vorlag, konnten die türkischen Parlamentarier an den Beratungen der Parlamentarischen Versammlung teilnehmen. In diesem Zusammenhang richtete Dr. Steiner an die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung einen eindringlichen Appell, in dem er sie aufforderte, in dieser wichtigen Frage zu Kompromissen bereit zu sein. Der Europarat könne als solcher ja nur funktionieren und auch effizient sein, wenn die Mitglieder ihre Zusammenarbeit bekunden, indem sie gemeinsame Lösungen zu finden suchen. Das sei nämlich eine der wichtigsten Aufgaben, zu der die Parlamentarier durch ihr Mandat verpflichtet seien.

Diskussion über den 28. und 29. Jahresbericht der CEMT (Europäische Konferenz der Transportminister)

Die Transportprobleme in Europa nehmen einen immer größeren Raum ein. Daher beschäftigt sich der Europarat alle zwei Jahre mit Fragen, die zur Verbesserung dieses Sektors beitragen können. Die von der Versammlung angenommene **Entschließung 815** enthält folgende konkrete Vorschläge:

- Verbesserung der Möglichkeiten, den Schwerverkehr auf die Schienen zu verlegen, was bis heute leider von den Regierungen vernachlässigt wurde.
- Schaffung eines Netzes von Hochgeschwindigkeitseisenbahnen, das quer durch Europa verlaufen sollte. Die Erfahrung mit der bereits bestehenden Linie Paris - Südostfrankreich hat gezeigt, daß dadurch 4000 Arbeitsplätze geschaffen und 200.000 t Stahl verbraucht worden waren.
- Vorantreibung des Tunnels unter dem Ärmelkanal und
- Liberalisierung der Transporte durch Verminderung des Konkurrenzdruckes als Folge einer verbesserten Berechnung der Kosten der Infrastruktur und Harmonisierung der sozialen Bedingungen bei den verschiedenen Transportarten
- Behinderte sollten bessere Transportbedingungen haben.

- 17 -

Bei der Diskussion kam deutlich zum Ausdruck, daß der Stellung der CEMT (Europäischen Transportministerkonferenz) ein größerer politischer Wert eingeräumt werden, und in den nationalen Parlamenten jährlich eine Debatte über die CEMT erfolgen sollte.

Nach fünfjährigen Beratungen in den Kommissionen sowie Diskussionen und Abstimmungen in der Parlamentarischen Versammlung endete die Plenarsitzung am Nachmittag des Freitags.

1. Teil der 36. Sitzungsperiode, 7. - 11. Mai 1984 in Straßburg

Zu Beginn der Frühjahrssitzung haben - wie alljährlich - die Wahlen des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung, der 13 Vizepräsidenten sowie der Präsidenten der Kommissionen stattgefunden.

Der in seinem Amt bestätigte Präsident der Parlamentarischen Versammlung **Karl Ahrens** hob in seiner Antrittsrede die allgemeine Krise innerhalb der europäischen Institutionen hervor. In diesem Zusammenhang meinte er, daß es so lange keine Antwort auf schwierige Fragen geben werde, solange die Entscheidungsorgane in Europa nur Konferenzen und ministerielle Komitees seien; allein die parlamentarischen Instanzen in Europa hätten die Möglichkeit aber auch die Verantwortung, zu handeln.

Im Rahmen dieser Sitzung wurde auch die alle fünf Jahre stattfindende Wahl des Generalsekretärs des Europarates durchgeführt. Als Kandidaten hatten sich Franz Karasek (Österreich), dessen Mandat als Generalsekretär abgelaufen war, sowie der ehemalige spanische Außenminister Marcelino Oreja und der Norweger Ole Algard, der lange Zeit im diplomatischen Dienst und als Botschafter in Moskau, Wien, New York, Brüssel und Peking tätig war, zur Wahl gestellt.

Bereits nach dem ersten Wahldurchgang konnte **Marcelino Oreja** mit 85 Stimmen die absolute Mehrheit erreichen. Unter seiner Amtsführung als Außenminister war Spanien im Jahre 1977 dem Europarat beigetreten. Oreja war ein Jahr lang Präsident des Ministerkomitees im Europarat und zur Zeit seiner Wahl Mitglied der Parlamentarischen Versammlung (Bürgerliche Demokratische Zentrumsunion).

- 18 -

Wie bei jeder Plenarsitzung, wurden auch diesmal die Meinungen bekannter Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens angehört. So war **Antonio Ramalho Eanes**, Präsident der Republik Portugal, innerhalb der letzten zwei Jahre bereits der vierte Staatschef, der vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates eine Rede hielt. Vor einem vollbesetzten Saal sprach sich Präsident Eanes für eine Intensivierung des Nord-Süd Dialoges aus, der leider sehr ins Stocken geraten sei, und hob dabei die wichtige Rolle hervor, die dem Europarat als Bindeglied zukomme. Gelingt es den Europäern nicht, diesen Ausgleich zu schaffen, wird dies die Weltwirtschaft, die unabhängige Entwicklung der Dritten Welt aber selbstverständlich auch die wirtschaftliche Entwicklung in Europa besonders negativ beeinflussen.

Eine Pionierrolle hat nach seiner Auffassung der Europarat durch die Harmonisierung fast aller Lebensbereiche geleistet und somit das tägliche Leben der Europäer tiefgreifend verändert, sodaß er von einer neuen europäischen "Staatsbürgerschaft" sprach.

Zu dem jährlich erfolgenden EFTA Jahres-Bericht 1982/83 sprach der schwedische Außenhandelsminister **Mats Hellström** (amtierender Präsident des EFTA Rates). Dabei bezog er sich auf die gemeinsame EG und EFTA Ministerkonferenz in Luxemburg, die er als historisches Ereignis bezeichnete; als wichtigstes Gebiet einer Zusammenarbeit zwischen den beiden Wirtschaftsblöcken nannte er die wissenschaftlich technische Forschung; dabei könnte die Parlamentarische Versammlung des Europarates als eigentliches Bindeglied zwischen den beiden Wirtschaftsinstitutionen fungieren.

Uffe Ellemann-Jensen, dänischer Außenminister und amtierender Präsident des Ministerkomitees, trug die Mitteilung des Ministerkomitees vor und beantwortete im Anschluß daran Fragen, die die Parlamentarier an ihn richteten.

Die anlässlich der Plenarsitzung behandelten Themen waren vielfältig und reichten vom Rechenschaftsbericht des Büros, der Ständigen Kommission und der Kommission für Parlamentarische Beziehungen und Öffentlichkeitsarbeit (Dok. 5207) mit einem gesonderten Bericht über die Beziehungen der nationalen Parlamente zu den Massenmedien (Dok. 5084), über Wirtschaftsfragen, über den 22. und 23. Jahresbericht der EFTA (Dok. 4984, 5193 u. 5163) bis hin zu Themen über die Beschäftigungslage in Europa (Dok. 5197 u. 5201). Die Frage der

Anerkennung der türkischen Mandate stand auch bei der Frühjahrssitzung auf der Tagesordnung (Dok. 5214), nachdem die Entscheidung darüber bei der Jännersitzung nicht gefallen war, gefolgt von dem Bericht über die Lage in der Türkei (Dok. 5208 u. 5216). Weitere Themen waren die Verteidigung der Demokratie gegen den Terrorismus (Dok. 5187) sowie die Konvention der Vereinten Nationen über das Seerecht (Dok. 5194) und schließlich ein Bericht über die Wiedereingliederung von Flüchtlingen (Dok. 5215).

Themenschwerpunkte

Rechenschaftsbericht des Büros, der Ständigen Kommission und der Kommission für Parlamentarische Beziehungen und Öffentlichkeitsarbeit. Im speziellen handelte es sich um einen, in jeder Sitzung der Parlamentarischen Versammlung wiederkehrenden Bericht, der den Zweck verfolgt, einen Überblick über die laufenden Aktivitäten im Europarat zu geben, und von **Dr. Blenk** erstellt wurde.

Parlamente und Massenmedien

Im Anschluß daran erörterte man einen Bericht über die Parlamente und Massenmedien, der sich im besonderen mit der Frage beschäftigt, warum Presse und Medien in den meisten der 21 Mitgliedstaaten der parlamentarischen Arbeit immer weniger Aufmerksamkeit schenken, und nur sensationelle Ereignisse schildern. Der Bericht beruht auf den Auswertungen eines Fragebogens, der an die Mitgliedsländer des Europarates ergangen ist, und ist vor allem deshalb wertvoll, weil er internationale Vergleichsmöglichkeiten bietet und in der **Entschließung Nr.820** Vorschläge enthält, die zur Verbesserung der Berichterstattung über die Parlamentsarbeit führen könnten, da die Parlamente die Massenmedien brauchen. So wurde z.B. angeregt, der Öffentlichkeit mehr fundamentales Wissen des parlamentarischen Lebens wie z.B. die Arbeit in den Ausschüssen etc. zu vermitteln und in der Presse mehr Artikel über die demokratischen Institutionen und im besonderen über die Parlamente zu veröffentlichen. Weiters könnten die nationalen Parlamente, sofern es das Budget erlaubt, eine Zahl von parlamentarischen Mitarbeitern ernennen, die ausschließlich mit der Weitergabe von Information betraut sind.

Aus der Debatte ging jedenfalls klar hervor, daß die Idee einer eigens dafür geschaffenen "Parlamentarischen Presse" keine Gegenliebe fand.

- 20 -

Beschäftigungslage und Jugendarbeitslosigkeit in Europa

Die Kommission für Sozial- und Gesundheitsfragen und die Kommission für Wirtschaft und Entwicklung haben jeweils einen Bericht über dieses sehr aktuelle Thema erarbeitet. Am zweiten Sitzungstag kamen diese Berichte nach einer ausführlichen Diskussion zur Abstimmung, deren Schlußtext in Form der Empfehlung 981 mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Eingangs wird in den Texten in sehr drastischer Weise die Lage auf dem Arbeitsmarkt geschildert: 19 Millionen Menschen in Westeuropa und 34 Millionen in den OECD Staaten haben heute keinen oder keinen dauernden Arbeitsplatz. Dabei kann man grundsätzlich zwischen Europa einerseits und den Vereinigten Staaten und Japan andererseits unterscheiden. Da in Europa das Wirtschaftswachstum jährlich über 3% liegen muß, um den Arbeitsplatzanteil zu erhöhen, wird man zukünftig versuchen müssen, eine vernünftigere, angemessenere Arbeitsteilung und eine Arbeitszeitverkürzung einzuführen; gleichzeitig muß aber auch besonderes Augenmerk auf eine verbesserte Berufsausbildung gelegt und im verstärkten Maß die sogenannte "Schwarzarbeit" unterbunden werden.

Der Berichterstatter der Kommission für Sozial- und Gesundheitsfragen ließ keinen Zweifel darüber, daß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die erste Aufgabe jedes Staates sei, vor allem sei auf die Jugendarbeitslosigkeit, die der Frauen und der Behinderten verstärktes Augenmerk zu legen, da besonders die Nichtbewältigung der Jugendarbeitslosigkeit erschreckende Folgen für die Demokratie mit sich brächte. Sozialer Schutz allein genüge nicht; es müßten vielmehr neue Arbeitsformen gefunden werden (z.B. Arbeitsteilung etc). **Dr. Hubinek** wies in ihrem Beitrag zu dem vorliegenden Bericht darauf hin, daß Frauen dasselbe Recht auf einen Arbeitplatz wie Männer hätten, und daher das Problem nicht dadurch zu lösen sei, Frauen an den "Häuslichen Herd" zurückzuschicken. Ihr zweites Anliegen betraf die Arbeitszeiteinteilung. Dabei trat sie für die Teilzeitarbeit und flexiblere Zeiteinteilung ein, die es besonders den Frauen ermöglichen würde, ihren Beruf mit der Arbeit im Haushalt zu koordinieren. Sie ermutigte die Parlamentarier, in ihren nationalen Parlamenten darauf zu achten, daß der Inhalt der vorliegenden **Empfehlung Nr.981** in den nationalen Parlamenten verwirklicht werde. Darin wird das Ministerkomitee auffordert, dafür Sorge zu tragen, daß der Protektionismus abgebaut, die Vorurteile gegenüber Fremdarbeitern beseitigt und die Bedürfnisse der Menschen und die der Wirtschaft auf einen gemeinsamen Nenner gebracht

werden, wobei besonders die Klein- und Mittelbetriebe durch ihre größere Flexibilität mehr einbezogen werden könnten.

Verteidigung der Demokratie gegen den Terrorismus

Zu einem besonderen Anliegen des Europarates gehört seit langem die Verteidigung der Demokratie, die durch den Terrorismus in große Gefahr gerät. Das bereits im Jahre 1977 erarbeitete Übereinkommen über die Bekämpfung des Terrorismus ist zwar schon lange in Kraft getreten, aber von Malta und Irland noch immer nicht unterzeichnet und von insgesamt sieben Staaten noch nicht ratifiziert worden. Da man ein deutliches Ansteigen der terroristischen Gewaltakte in den letzten Jahren verzeichnet, und dies eine Bedrohung der Demokratie und ihrer parlamentarisch pluralistischen Prinzipien sowie eine bedrohliche Verletzung der Menschenrechte bedeutet, werden die Mitgliedsländer aufgefordert, den Kampf in verstärktem Maß gemeinsam und geschlossen aufzunehmen.

Mehr als 30 Redner hatten sich bei der Debatte zu Wort gemeldet, in der u.a. nicht namentlich jedoch deutlich hörbar Frankreich von den türkischen Abgeordneten beschuldigt wurde, den armenischen Terrorismus still zu dulden. In der **Empfehlung Nr. 982** wird das Ministerkomitee im besonderen aufgefordert, die Mitgliedsregierungen einzuladen, der spanischen Initiative zur Einberufung einer Konferenz der Staats- und Regierungschefs über die Probleme der internationalen Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus Folge zu leisten und die Ratifizierung der Konvention über den Terrorismus in allen Mitgliedstaaten durchzuführen.

Die Lage in der Türkei

Zu den mit Spannung erwarteten Ausführungen von **Dr. Steiner**, Generalberichterstatter zum Thema über die Lage in der Türkei, kam es am dritten Tag der Sitzung der Parlamentarischen Versammlung. Am Tag zuvor wurde über die Wiederaufnahme der türkischen Delegation abgestimmt, nachdem vom Geschäftsausschuß die Mandate geprüft und trotz einiger noch immer vorhandener Vorbehalte für gültig erklärt wurden (91 Stimmen dafür, 50 dagegen und 10 Enthaltungen). Die Entscheidung darüber wurde u.a. von Herrn **Dr. Blenk** für die Christdemokratische Gruppe vorgetragen. Wie bereits erwähnt, waren bei der Jännersitzung ohne Wiederzulassung zwölf der türkischen Abgeordneten bereits im Sitzungssaal anwesend, haben sich aber der Stimme enthalten.

- 22 -

Der Berichterstatter **Dr. Steiner** hat im Namen der Politischen Kommission den Standpunkt vertreten, daß die Mandatsgültigkeit für die türkischen Abgeordneten noch keinesfalls das Einverständnis der Parlamentarischen Versammlung mit der jetzigen Situation in der Türkei bedeute. Ganz im Gegenteil, die Parlamentarische Versammlung behalte sich das Recht vor, auch in Zukunft die Fortentwicklung in Richtung einer parlamentarischen Demokratie genau zu verfolgen. In diesem Zusammenhang erwähnte er, daß einige Schritte zu einer demokratischen Entwicklung erfolgt wären. Das zeige sich darin, daß z.B. kürzlich in der Türkei Gemeinderatswahlen abgehalten worden waren.

Der Berichterstatter der Kommission für Juridische Fragen, der zu einer Stellungnahme aufgefordert worden war, bekrittelte u.a. die noch immer große Anzahl von politischen Gefangenen in den Strafanstalten und meinte, daß es für die Türkei noch ein langer Weg bis zu einer demokratischen Regierung sei, den nur der Europarat als einzige Institution beschleunigen könne.

Dr. Blenk sprach sich in seinem Beitrag zu diesem Thema für einen Verbleib der türkischen Delegation im Europarat aus, da eindeutige Fortschritte in Richtung Demokratie zu erkennen seien. Die Parlamentarische Versammlung hätte durch den Verbleib der Türkei im Europarat auch weiterhin die Möglichkeit zur Kontrolle der Entwicklung zur Demokratie, die ihr im Falle eines Ausschlusses nicht gegeben wäre; dies wird notwendig sein, weil der Weg zu dem Ideal, im Sinne der Statuten und der europäischen Menschenrechtskonvention noch sehr weit sei.

Auch **DDr. Hesele** betonte in seiner Wortmeldung, daß sich die Österreichische Delegation für den Verbleib der Türkei beim Europarat aussprechen wird. Er erwähnte die bereits erreichten Erfolge, ließ aber keinen Zweifel offen, daß die in der **Entschließung Nr.822** geforderten Ergebnisse so schnell wie möglich von der türkischen Regierung in die Tat umgesetzt werden müßten, wenn nicht die Glaubwürdigkeit des Europarates in Frage gestellt werden soll. Dies sind u. a. Abschaffung des Kriegsrechtes, Amnesty für politische Häftlinge, Gewerkschaftsfreiheit, Pressefreiheit und die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung, Abschaffung der Folter etc.

Wiedereingliederung von Flüchtlingen

Am letzten Sitzungstag sprach sich die Versammlung für eine Liberalisierung der Einbürgerungspraxis gegenüber Flüchtlingen und Asylwerbern aus. Der Bericht-

erstatter hob dabei die gerade unter dem Druck der Arbeitslosigkeit immer stärker werdenden rassistischen Probleme und das Aufkommen von Fremdenhaß hervor.

Da es sich nach seiner Ansicht nur um einen sehr kleinen Prozentsatz von Asylwerbern handelt, sollte die Naturalisierung schnell und unkompliziert erfolgen. Von österreichischer Seite ergriff DDr. Hesele zu diesem Thema das Wort, indem er betonte, daß Österreich große Erfahrungen auf dem Gebiet des Flüchtlingswesens habe sowie großzügig bei der Verleihung der Staatsbürgerschaft sei. Den Kindern der Flüchtlinge wird sofort dieselbe Staatsbürgerschaft wie den Eltern zugestanden. Der Redner machte jedoch darauf aufmerksam, daß der Prozentsatz an Flüchtlingen naturgemäß in Österreich weitaus größer als in vielen anderen Ländern sei, und daß, da es immer schwieriger werde, einen Teil der Flüchtlinge in anderen Gastländern unterzubringen, Österreich daher die Staatsbürgerschaft erst nach dem Verstreichen einer Wartezeit erteile. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, daß mit Ausnahme von Österreich, Belgien und Luxemburg die Naturalisierung keine besonderen Regeln für Flüchtlinge vorsieht, und sie daher ebenso wie Wanderarbeiter und Einwanderer behandelt werden. Die Empfehlung Nr. 984 wurde nach einer kurzen Debatte von der Parlamentarischen Versammlung angenommen und enthält u.a. folgende Richtlinien: da jeder Flüchtling mit Sprachschwierigkeiten zu kämpfen hat und wenig Geld besitzt, sollen die Antragsverfahren verkürzt werden. Die Kinder von Eltern mit neuerworbener Staatsbürgerschaft sollten dieselbe automatisch erhalten. Das Ministerkomitee wird dringend aufgefordert, eine Studie zu erstellen, um die Gesetzgebung zu liberalisieren und die Erledigungen zu beschleunigen.

Mit diesem sehr aktuellen Bericht endete die Frühjahrssitzung der Parlamentarischen Versammlung.

2. Teil der 36. Sitzungsperiode, 26. September bis 4. Oktober in Straßburg

Während der acht Tage dauernden Herbstsitzung wurde eine breite Palette von Themen diskutiert und abgestimmt, die bei genauer Betrachtung eines gemeinsam haben: Wahrung der Menschenrechte, Schutz der Demokratie sowie Fragen der europäischen Zusammenarbeit.

Gleich am ersten Tag ging es um die Frage der Zwangsverschleppung - Verbrechen gegen die Menschheit (Dok. 5273), gefolgt von einem Bericht der Sozialkommission

- 24 -

über die Bekämpfung des Drogenmißbrauches (Dok. 5276), Illegale Einwanderung (Dok. 5265), Tätigkeitsbericht des Zwischenstaatlichen Komitees für Flüchtlinge und Antwort der Parlamentarischen Versammlung (Dok. 5223 u. 5267), Beziehungen zwischen Europa und Lateinamerika (Dok. 5277), über die Lage der Minderheiten in Rumänien (Dok. 5259), Nord-Süd Konferenz: Europas Rolle (Dok. 5271), die europäische Zusammenarbeit und dem Gebiet des Sports (Dok. 5270), die Tätigkeit der UNESCO und die Zusammenarbeit mit dem Europarat (Dok. 5274), die Zukunft der europäischen Zusammenarbeit (Dok. 5268), die EG-Erweiterung: die landwirtschaftlichen Aspekte (Dok. 5260), Küstenregionen (Dok. 5280), Umwelt und Beschäftigung (Dok. 5257) und über die Tätigkeit des Wiedereingliederungsfonds für nationale Flüchtlinge (Dok. 5263).

In der Eröffnungssitzung verabschiedete sich der scheidende Generalsekretär des Europarates **Dr. Franz Karasek**, der sich, wie Präsident Ahrens betonte, Europa zur Aufgabe seines Lebens gemacht hat und der in seiner Rede deutlich zum Ausdruck brachte, daß - sofern der Wille der Regierungen zu einer kohärenten, homogenen Europapolitik bestünde - dieser im Europarat seinen Ausdruck finden könne. Bei der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit könne der Europarat allerdings nur so gut sein, wie es die Regierungen wünschen. Er hätte aber bereits in den 35 Jahren seines Bestehens bewiesen, daß er mit einem Minimum an Mitteln ein Maximum an Leistung für ein gemeinsames Europa erzielt habe.

Karasek Nachfolger **Marcelino Oreja**, dessen Rede bereits in der Einleitung Erwähnung fand, sprach sich in einem programmatischen Beitrag für eine vermehrte Einbeziehung der sozialen und kulturellen Rechte in die Menschenrechtskonvention, für den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, gegen den Fremdenhaß und besonders dafür aus, daß der Europarat sich nicht ständig in Frage stellen, sondern das Geleistete und das noch zu Leistende den Bürgern Europas bewußter vermitteln sollte.

So wie bei jeder Plenarsitzung trug der zur Zeit amtierende Präsident des Ministerkomitees, der französische Europa-Minister **Roland Dumas**, auch diesmal die Stellungnahme des Ministerkomitees vor und beantwortete im Anschluß daran Fragen der Parlamentarier. Mit Genugtuung bemerkte er, daß im März 1985 in Wien die erste Ministerkonferenz für Menschenrechte stattfinden werde, und die Verhandlungen über das 7. Zusatzprotokoll über die Aufnahme von zivilen und politischen Rechten in die Menschenrechtskonvention abgeschlossen würden. Als

weiteren wichtigen Punkt erwähnte Dumas, daß zum Zwecke der besseren Bekämpfung der Drogenabhängigkeit eine speziell dafür aufgestellte Arbeitsgruppe geschaffen wurde. Nicht zuletzt verwies der Minister auf die im September 1984 in Paris durchgeführte europäische Konferenz der Wissenschaftsminister hin, bei der, wie er sagte, beschlossen wurde, ein Netz eines europäischen Zentrums für Wissenschaft und Technik zu gründen, um nicht von den beiden großen politischen Blöcken abhängig zu werden. 600.000 Forscher und Wissenschaftler arbeiten in Europa; diese Zahl entspricht vergleichsweise jener der Vereinigten Staaten von Amerika. Es wird in Zukunft die Aufgabe des Europarates sein, u.a. die Arbeiten zwischen den europäischen Forschungszentren und auch privaten Unternehmen zu koordinieren sowie geeignete Maßnahmen einer besseren Mobilität für europäische Wissenschaftler zu schaffen.

Im Zusammenhang mit einem Bericht der Kommission für Kultur und Erziehung über die Arbeiten der UNESCO und die Zusammenarbeit mit dem Europarat hat die Parlamentarische Versammlung den Generaldirektor der UNESCO **Amadou-Mahtar M'Bow** eingeladen, zu den Parlamentariern zu sprechen. Dabei kam es zu einer sehr vehement geführten Debatte, in deren Verlauf 47 Parlamentarier in einer "Déclaration Ecrite" gegen den Besuch von M'Bow protestierten, dies im Zusammenhang mit Vorwürfen, wie falsch verwendete Geldmittel, zunehmende Politisierung der UNESCO sowie das besonders hart umstrittene Programm einer neuen Weltordnung auf dem Gebiet der Information.

Nach einer leidenschaftlich geführten Verteidigungsrede, betonte M'Bow, daß das Programm der UNESCO ja nicht vom Generaldirektor, sondern von den Mitgliedstaaten beschlossen werde. Bei der in der Folge durchgeführten Fragebeantwortung erwies er sich als ausgezeichneter Dialektiker, der allerdings nur für einen Teil der Parlamentarier manche Zweifel an der Organisation für Erziehung-, Wissenschaft und Kultur der Vereinten Nationen zerstreuen konnte und durchblicken ließ, daß er durchaus für Reformen und Änderungen, wie sie ihm von Mitgliedern des Europarates vorgeschlagen wurden, zu gewinnen sei.

Zu den hochrangigen Persönlichkeiten, die vom Generalsekretariat des Europarates eingeladen wurden, um vor der Parlamentarischen Versammlung zu sprechen, zählte bei der Herbstsitzung nicht zuletzt der irische Staatspräsident **Patrick J. Hillery**. In seiner Rede betonte er, er sei stolz, daß sein Land seit der Gründung des Europarates dieser Organisation angehöre und daß, wenn ein gemeinsames Europa

- 26 -

auch nur langsam entstünde, wir doch nie die Idee, dieses Europa zu realisieren, aufgeben sollten, dies sowohl was die materielle Verwirklichung als auch den geistigen Plan beträfe. Sein besonderes Anliegen galt natürlich in diesem Zusammenhang der Lösung der tragischen Situation in Nordirland sowie der Arbeitslosigkeit.

Themenschwerpunkte

Bekämpfung des Drogenmißbrauches und des Drogenhandels

Durch die jährlich steigende Zahl an Drogenabhängigen veranlaßt, hat sich die Kommission für Sozial- und Gesundheitsfragen in einem Bericht über dieses Thema an die Parlamentarische Versammlung gewandt. Die große Anzahl der Wortmeldungen bewies die Vordringlichkeit, zu einer gemeinsamen Lösung dieses Problems zu kommen. Der Berichterstatter zeigte sich in seiner Rede über das ständige Sinken der Altersgrenze von Drogenabhängigen und über den konstanten Anstieg des Drogenkonsums in den Mitgliedsländern des Europarates bestürzt.

In der mit großer Mehrheit angenommenen **Empfehlung Nr.989** wird das Ministerkomitee aufgefordert, eine kohärente Strategie im Kampf gegen den Drogenmißbrauch auszuarbeiten und in diesem Zusammenhang die sieben Mitgliedstaaten des Europarates, die noch nicht der "Gruppe Pompidou" angeschlossen sind, aufzufordern, ihr beizutreten bzw. deren Handlungsfähigkeit zu erweitern. 1971 gegründet, macht es sich diese Gruppe zum Ziel, eng auf dem Gebiete des Kampfes gegen den Drogenhandel und Mißbrauch zusammenzuarbeiten. Im weiteren wird das Ministerkomitee aufgefordert, die Mitgliedstaaten zu bewegen, auf jene Länder einzuwirken, in denen die Drogen produziert bzw. immer wieder neue Arten des Rauschgiftes erfunden werden. Aber auch eine verstärkte Zusammenarbeit der nationalen Behörden wird gefordert. Das heißt Informationsaustausch über den internationalen Kapitalfluß in Verbindung mit Drogen sowie Aufdeckung und Konfiszierung des Vermögens der Drogenhändler.

Der Berichterstatter, der von seiten der Kommission für Juridische Fragen zur Stellungnahme aufgefordert wurde, verwies dabei u.a. auf die schwierigen Rechtsfragen, die vorerst geklärt werden müßten, bevor die international notwendigen Sanktionen und die strenge Bestrafung des Drogenkonsums in Kraft treten könnten.

Es wäre daher besonders wichtig, wenn die Regierungen sich zu mehr vorbeugenden Maßnahmen entschließen könnten.

Frau **Dr. Hubinek** ergriff zu diesem Thema das Wort. Sie wies vor allem darauf hin, daß man die sogenannte "weiche Drogen" nicht, wie es der Bericht anklingen läßt, verharmlosen und dies etwa mit Alkoholismus vergleichen solle, da ja die weiche Drogen zumeist der Einstieg für die harte Drogen sei. Eine strengere Bestrafung der gewerbsmäßigen Dealer der großen internationalen Banden würde sie in dem Bericht gerne sehen. Gerade weil die Rauschgifthändler sehr erfindungsreich auf dem Gebiet des Schmuggels seien - so meinte sie - müßte man sich auch bei der Bekämpfung auf flexiblere Formen und mehr europäische Zusammenarbeit verlassen können.

Beziehungen zu Lateinamerika

Der politische Bericht über dieses Thema, von dem französischen bzw. spanischen Parlamentarier Fourré und Martinez erstellt, wurde nach einer heftigen Diskussion auf Wunsch der Christdemokraten und Konservativen von der Tagesordnung gestrichen. **Dr. Blenk**, der in seiner Funktion als Präsident der Christdemokraten das Wort ergriff, sprach sich für die Zurückverweisung des politischen Teiles an die Kommission aus, da dieser sachlich ungenau, ja zum Teil unwahr wäre, dies vor allem in Bezug auf die Vereinigten Staaten, die darin beschuldigt werden, daß sie unter dem Vorwand, daß Rußland sich Lateinamerikas bemächtigt könne, für ein Beibehalten der alten Sozialstruktur eintreten.

Die Parlamentarische Versammlung der 21 hat daher am Tag, an dem zum ersten Mal in San José ein Treffen der Außenminister der CEE Staaten und der Länder der Kontadora-Gruppe stattfinden sollte, nur über jenen Bericht, der die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Europa und Lateinamerika schildert, zu beraten.

Nachdem es der Parlamentarische Versammlung durch massiven Druck auf die türkische Militärregierung gelungen war, weitgehende Verbesserungen in Richtung einer Demokratie zu erwirken, wurden die Beglaubigungsschreiben der türkischen Parlamentarier wieder voll anerkannt. In der Folge konnte man sich den Problemen Lateinamerikas zuwenden. Fast die Hälfte der 235 Millionen Einwohner der 33

Lateiamerikanischen und Karibischen Staaten werden von einer Hungersnot bedroht und geraten immer mehr in Verschuldung. Ohne die verheerenden ökologischen Folgen zu bedenken, exportieren die Regierungen immer mehr landwirtschaftliche Produkte, um die steigenden Schulden einzudämmen.

Europa darf dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen, dies sowohl vom wirtschaftlichen als auch vom politischen Standpunkt her, und muß konkrete Initiativen setzen, um die demokratische Entwicklung in diesen Ländern voranzutreiben.

In der einstimmig angenommenen **Empfehlung Nr.991** wird dem Ministerkomitee vorgeschlagen, eine Serie von Maßnahmen zu ergreifen wie eine Reorganisation und politische Koordination auf individuellem und wirtschaftlichem Gebiet, da durch die Maßnahmen des internationalen Währungsfonds einerseits die Importe der ganzen Region zurückgegangen sind, andererseits das Handelsbilanzdefizit mit der EG sich seit 1982 immer mehr verstärkt, während sich die europäischen Investitionen in Lateinamerika aber gleichzeitig verringern.

Die Europäische Zusammenarbeit

Ein Hauptpunkt der Herbstplenarsitzung war zweifelsohne der Bericht über die Europäische Zusammenarbeit, zu dem vier Texte über die Zukunft der europäischen Zusammenarbeit, die europäisch wissenschaftliche Zusammenarbeit, die europäisch kulturelle Zusammenarbeit und schließlich über die landwirtschaftlichen Aspekte der Erweiterung der EG durch Spanien und Portugal vorlagen.

Nach dem Gipfel in Fontainebleau, bei dem die EG Mitgliedstaaten die Bildung eines ad hoc Komitees, das das Funktionieren der europäischen Zusammenarbeit studieren sollte, eingesetzt haben, wäre nach Meinung des Berichterstatters eine enge pragmatische und komplementäre Zusammenarbeit zwischen EG und Europarat anzustreben. Um den geeigneten Weg dafür einzuschlagen, wird in der **Empfehlung Nr.994** angeregt, eine bereits in der Einleitung erwähnte Kommission unter dem Vorsitz des ehemaligen italienischen Außenministers Emilio Colombo zu gründen, die die Beziehungen zwischen den beiden Institutionen studieren sollte, damit die europäische Zusammenarbeit verbessert und verstärkt werden könne. Der Berichterstatter meinte wie der Tags darauf in der Versammlung zu Wort gekommene Generalsekretär Oreja, die Organisation der 21 dürfe sich nicht vor der

Dynamik der EG verstecken, sondern müsse deren Energie für eine europäische Zusammenarbeit positiv verwerten. Im November des Jahres 1984 sollte die sogenannte Colombo-Kommission vom Ministerkomitee formal bestätigt werden, um gleich danach die Arbeit aufzunehmen. In der Empfehlung wird ergänzend betont, daß zum Zwecke der verstärkten Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen vorerst die Effizienz des Europarats erhöht werden müsse. Daher hat Dumas, amtierender Präsident des Ministerkomitees, die eingangs erwähnten Vorschläge dem Ministerkomitee unterbreitet und Generalsekretär Oreja zu einer Erneuerung der seit 1946 bestehenden Organisation aufgerufen.

Der zweite Bericht über die wissenschaftliche Zusammenarbeit knüpft ebenfalls an die Rede des amtierenden Präsidenten des Ministerkomitees Dumas an und behandelte vor allem die Erfolge auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Zusammenarbeit, die bei der ersten derartigen Ministerkonferenz konkretisiert wurden (siehe S....). In der **Empfehlung Nr.995** wird das Ministerkomitee aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die eine gemeinsame Finanzierung der Forschung ermöglichen und vor allem den freien Verkehr der Wissenschaftler und ihrer Ideen fördern.

Als schließlich auf die kulturelle Zusammenarbeit die Rede kam, meinte der Berichterstatter der Kommission für Kultur und Erziehung, daß die Kultur ein gemeinsames Erbe sei, und der Europarat gerade auf diesem Gebiet bereits auf bahnbrechende Leistungen zurückblicken könne. Einschränkend bemerkte er, daß sich Kultur zwar auf mehr als auf zehn Länder beziehe, leider aber die Mittel fehlten, um alle diesbezüglichen Programme verwirklichen zu können.

Als Abschluß dieses großen Fragenkomplexes stand die Debatte über die Folgen der Erweiterung der EG auf dem Programm.

In der daraus resultierenden **Entschließung Nr.833** begrüßt die Versammlung die Beschlüsse von Fontainebleau, empfiehlt aber dem Ministerkomitee, dafür Sorge zu tragen, daß keine Kluft zwischen EG und Nicht-EG Staaten entsteht, da jedes Projekt eines "Europa der Bürger" eine erweiterte europäische Zusammenarbeit umfassen müsse, die alle europäischen Demokratien einschließt.

Um zu einer besseren und schnelleren Problemlösungsmöglichkeit zu kommen, wird dem Ministerkomitee vorgeschlagen, seine "Einstimmigkeitsregel" zu überprüfen, die manchmal die Entscheidungsmöglichkeiten behindere. Ein Vorschlag, der auf großes Interesse gestoßen ist und auf einer Initiative von Herrn **Dr. Steiner** beruht.

- 30 -

Zu dem Bericht über die europäische Zusammenarbeit nahmen drei österreichische Parlamentarier Stellung. Abgeordneter **DDr. Hesele** betonte in seiner Wortmeldung, daß Österreich als neutrales Land bereits vor zwölf Jahren einen Vertrag besonderer Art mit der EG abgeschlossen habe und gleichzeitig große Hoffnungen auf die gemeinsame EFTA-EG Konferenz in Luxemburg setze. Er unterstrich jedoch, daß trotz der geschaffenen sogenannten Kontaktgruppen mit der EG der Europarat für Österreich das einzige multinationale Forum bleibe.

Der Redner fügte schließlich hinzu, daß er den Vorschlägen von Herrn Lied, dem Generalberichterstatter, voll zustimme, daß jedoch alle Reformvorschläge vom politischen Willen der Regierungen abhingen, und wir versuchen müßten, die Vorschläge in die Tat umzusetzen. Von der eingesetzten Colombo-Kommission erwartet er eine Kontaktaufnahme mit dem ad hoc Komitee für die europäische Zusammenarbeit der EG und würde sich in besagtem Komitee mehr Persönlichkeiten aus neutralen Ländern wünschen.

Dr. Steiner forderte sehr eindringlich, Vorschläge und Initiativen in Taten umzusetzen, denn gute Ideen wären im Plenum des Europarates schon viele geboren worden, doch scheiterte es zumeist an der konsequenten Verwirklichung. Für Abgeordneten Dr. Steiner bedeutet die Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Institutionen vor allem, die eigene Institution so effektiv wie möglich zu machen, indem man u.a. auch die Statuten abändert, damit sie in Zukunft für eine Zusammenarbeit taugen.

Zur größeren Effizienz schlug er folgende Maßnahmen vor:

- Straffung der zu behandelnden Themen mit Vorrang für europäische Probleme
- Einführung von Abstimmungstagen in der Plenarsitzungswoche
- Hinzuziehung der Präsidenten und Berichterstatter der jeweils zuständigen Kommissionen zu Sitzungen des Ministerkomitees
- Überprüfung der Tätigkeit der bestehenden Expertenkomitees zur besseren Information der Parlamentarischen Versammlung
- Beitritt der EG zur Menschenrechtskonvention des Europarates.

Abschließend gab Dr. Steiner seiner Überzeugung Ausdruck, daß den Reden praktische politische Aktionen folgen müßten.

Dr. Blenk würdigte die große Bedeutung der EG, betonte aber im gleichen Augenblick, daß Europa bestimmt nicht als Europa der 10 oder 12 zu verstehen sei, und der Europarat daher aus seiner historisch aber auch sachlich gewachsenen Aufgabenstellung große Bedeutung habe, die ihn in der europäischen Zusammenarbeit auch für die Gemeinschaft unabdingbar mache. Dies basiert auf:

- seinem Verhältnis zu Osteuropa
- seinem Verhältnis zu den Menschenrechten
- seinem Engagement für den Nahen Osten und Lateinamerika
- sowie einer Reihe von Sachproblemen etc.

Dr. Blenk trat für eine verstärkte Zusammenarbeit mit der EG ein, dies umso mehr, als dieselben Bestrebungen nunmehr auch von Seiten der EG zu spüren seien. Als Zukunftsvision vertrat der Redner den Beitritt der Europäischen Gemeinschaften als Ganzes zum Europarat, und erwähnte wie Dr. Steiner als Vorstufe dazu den Beitritt der EG zur Europäischen Menschenrechtskonvention.

Umwelt und Beschäftigung

Am letzten Tag der Plenarsitzungen stand ein Bericht der Kommission für Gemeindeangelegenheiten und Regionalplanung auf dem Programm, der die Umwelt in Bezug auf die Beschäftigung zum Inhalt hatte.

In dem Text forderte der niederländische Sozialist Pieter Stoffelen die Mitgliedsländer auf, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze mehr Umweltindustrie zu planen, da in Übereinstimmung mit den Ergebnissen des Europarats-Kolloquiums, das vom 1. bis 3. März 1984 in Barcelona stattgefunden hat, die positiven Auswirkungen einer Umweltpolitik auf die Beschäftigung oft größer als die negativen seien. Als Beispiel zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch gezielte Umweltpolitik wurde das in Spanien 1983 organisierte staatliche Programm zur Strandreinigung ins Leben gerufen, bei dem um die 5000 Arbeitsplätze neu geschaffen wurden.

In der **Empfehlung 998** wird das Ministerkomitee aufgefordert, z.B. durch den Bau von Kläranlagen, Aufforstung und Entwicklung "sauberer" Technologien neue Ar-

- 32 -

beitsplätze zu schaffen, neue Formen wirtschaftlichen Denkens statt energiever-schwender "Wegwerfmentalität" zu fordern und die Haltbarkeit von Konsum-gütern zu steigern. In diesem Zusammenhang wurde die Gründung eines euro-päischen Fonds für Umweltschutzmaßnahmen in jenen Ländern angeregt, die aus Gründen der schlechten Wirtschaftslage keine finanziellen Mittel für diese Zwecke bereitstellen können. Regionale und lokale Behörden sollten mit ausreichenden Mitteln für den Umweltschutz ausgestattet, und neue Wirtschaftsstrategien sollten geschaffen werden, um Umweltschäden zu beseitigen und die Erneuerung der vorhandenen Ressourcen sicherzustellen.

Dr. Bösch erklärte dazu, daß die Arbeitslosigkeit auf der einen Seite und die Bedrohung der Umwelt andererseits die Industriegesellschaft in West **und** Ost in die Sackgasse treibe, wenn Regierungen nicht gewillt seien, ihren Kurs so schnell wie möglich zu ändern, um in Zukunft nicht unsere wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Grundlagen zu zerstören. Neue Techniken müßten geschaffen werden, aber sie dürften die Umweltprobleme nicht vergrößern, sondern im Gegenteil vermin-dern. Er trat in diesem Zusammenhang für die Weiterentwicklung des Katalysators ein, der auch in der Industrie Verwendung finden könnte. Wir müssen aktiv werden und eine europäische Solidarität entwickeln, die sich nicht darauf beschränken kann, die geschädigten Wälder nur zu beobachten.

Europa befindet sich wie schon so oft in seiner Geschichte vor einer Unmenge von Problemen, diesmal hat es aber die Chance, diese im Rahmen des Europarates zu lösen. Wir müssen, so sagte der Redner, diesen ausgezeichneten Bericht, der gute Lösungsvorschläge zur Bewältigung der Probleme anbietet, unseren nationalen Parlamenten vorlegen und so oft wie möglich auf ihn verweisen.

Nach achttägigen Beratungen endete die Plenarsitzung am Donnerstag, dem 4. Oktober.

ALLFÄLLIGES

Aktivitäten in Österreich

a) Europaplakat und Broschüre

Zum Europatag am 5. Mai wurde - wie alljährlich - ein Plakat und eine Broschüre mit wichtigen Daten über den Europarat und die europäischen Organisationen in

Österreich herausgegeben. Beide wurden als Information und Werbung an alle Schulen und Gemeinden Österreichs und an Interessierte gesandt (Auflagezahl der Broschüre 20.000, des Plakates 15.500 Stück).

Um dieser Aktion mehr Nachdruck zu verleihen, hat der damalige Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Helmut Zilk das Plakat der Presse und den Medien vorgestellt. Diese Aktion fand großen Widerhall in den Zeitungen, Fernsehen und Rundfunk brachten kurze Beiträge über die Pressekonferenz, die am 2. Mai im Bundesministerium für Unterricht und Kunst stattfand und der neben Presse und Medien (insgesamt ca 50 Personen) auch aktive und ehemalige Delegationsmitglieder und Vertreter der österreichischen Europa-Organisationen etc. beiwohnten. Bundesminister Dr. Zilk erklärte dazu, daß dies keine einmalige Aktion darstellen sollte, und diese Initiative auch im Jahr 1985 weiter zu verfolgen wäre.

b) Kommissionssitzungen des Europarates in Österreich

Es gehört zu einer langjährigen Gepflogenheit, daß in Österreich ebenso wie in anderen Mitgliedsländern jährlich ein bis zwei Kommissionssitzungen des Europarates stattfinden. Diese, schon seit langem bewährte Usance gibt Österreich die Möglichkeit, soziale, administrative und regionale Einrichtungen zu präsentieren und dient unter anderem auch als Werbung für den Europagedanken. So fanden vom **6. bis 8. Juni in Innsbruck Sitzungen der Kommission für Gemeindeangelegenheiten und Regionalplanung und vier Unterkommissionen** statt, an denen der Präsident der Parlamentarischen Versammlung Dr. Karl Ahrens neben zahlreichen Abgeordneten aus den Mitgliedsländern und österreichischerseits die Mitglieder des Bundesrates Dr. Schwaiger und Dr. Bösch sowie Abgeordneter Dr. Steiner teilnahmen.

An der Unterkommission für den Europapreis beteiligten sich auch 13 Bürgermeister der von einem Europapreis ausgezeichneten Städte, um engere Kontakte zwischen jenen Städten herzustellen, die sich um die Verbreitung der europäischen Einigung Verdienste erworben haben, und die Statuten für eine Arbeitsgemeinschaft dieser Städte zu verabschieden. In Österreich sind dies die Städte Wien, Innsbruck und Graz, wo sich auch das Sekretariat des internationalen Städteforums befindet. Zu den wichtigsten Tagesordnungspunkten gehörten die Themen über Umweltschutz

- 34 -

und Beschäftigung, wobei auf die Wichtigkeit einer geänderten Wirtschaftspolitik hingewiesen wurde, die darin bestehen sollte, allen umweltbelastenden Industrien striktere Auflagen zu erteilen. Das Ministerkomitee wurde aufgefordert, eine Empfehlung für die Mitgliedsländer auszuarbeiten, um zu verhindern, daß die verschiedenen nationalen Strömungen der Umweltpolitik die internationale Konkurrenzfähigkeit mindern. Darüber hinaus sollten all jene Maßnahmen konkretisiert werden, die im Rahmen der Umweltpolitik neue Arbeitsplätze schaffen könnten. Zu beiden Themen hat die Kommission Empfehlungsentwürfe an das Ministerkomitee des Europarates verabschiedet.

Am nächsten Tag erfolgte eine Aussprache mit Vertretern der Tiroler Landesregierung und der Tiroler Handelskammer mit folgenden Schwerpunkten: Accordino als Beispiel grenzüberschreitender, überregionaler wirtschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Tirol, Vorarlberg und Südtirol-Trentino; die Alpenregion als Beispiel der Zusammenarbeit von Österreich, BRD, Schweiz und Italien; sowie die Fragen des Transitverkehrs. Dabei wurde das Mitglied des Bundesrates Dr. Schwaiger zum Berichterstatter über die Probleme des Grenzverkehrs ernannt. Nach der Sitzung fand eine Pressekonferenz statt.

Die zweite Einladung wurde von seiten der Österreichischen Parlamentarischen Delegation beim Europarat an **die Kommission für Juridische Fragen** ausgesprochen. Die Sitzungen fanden vom **12. bis 14. September in Wien** statt.

40 Abgeordnete aus den Mitgliedstaaten des Europarates nahmen daran teil, wobei Österreich durch die Abgeordnete Dr. Offenbeck und das Mitglied des Bundesrates Dr. Bösch vertreten war.

Im Rahmen der Sitzungen prüfte die Kommission für Juridische Fragen unter anderem einen Berichtentwurf über die internationale Kriminalität, die Auslieferung von Gefangenen, über die Lage in Malta und über das Wahlrecht jener Personen, die aus den Mitgliedstaaten des Europarates kommen.

Anlässlich dieser Kommissionssitzung wurden die Mitglieder von Seiten SektChef Pickl und Herrn Sonnewend-Wessenberg - beide vom Österreichischen Komitee für ein menschliches Europa - davon in Kenntnis gesetzt, daß im April 1985 in Innsbruck ein Kolloquium über die Ombudsmänner der Mitgliedstaaten des Europarates unter dem Motto "Bürgerschutz 2000" organisiert werden wird. In der

Diskussion wurde die österreichische Initiative sehr begrüßt und vorgeschlagen, ein Hearing zu diesem Thema unter der Ägide des Europarates zu organisieren.

Besuch des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung

Der Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, **Karl Ahrens** stattete auf Einladung des Präsidenten des Nationalrates Anton Benya Österreich Ende des Jahres einen Besuch ab. Dabei sprach er sich bei den zahlreich geführten politischen Gesprächen vor allem für einen intensiveren Dialog mit dem Ostblock aus, wobei er die wertvollen Verdienste Österreichs auf diesem Gebiet erwähnte; Sorge bereitete ihm die Tatsache, daß das demokratische Europa nach dem Beitritt Portugals und Spaniens zur EG in zwei Lager gespalten werden könnte. Seiner Ansicht nach sollte daher all das, was für das größere Europa nötig ist, in die Kompetenz des Europarates gelegt werden. Dazu gehören Fragen die nicht die EG-Ökonomie betreffen, also etwa Kulturelles. So könnte z.B. gerade in diesem Bereich nicht auf Österreich - obwohl es nicht der EG angehört - verzichtet werden. Zugleich aber sollten die Europarats-Parlamentarier ihren Vorteil gegenüber jenen in den EG-Gremien nützen, der darin besteht, daß sie zugleich auch in den nationalen Parlamenten tätig sind und dadurch die Initiativen der Parlamentarischen Versammlung dort vertreten können.

Museumspreis für Graz

Im Frühjahr 1984 verlieh die Parlamentarische Versammlung dem Landesmuseum Jaonneum in Graz den Museumspreis 1983, der jedes Jahr jenem Museum zugesprochen wird, das eine besondere Vielfalt europäischen Kulturguts aufweist.

- 3b -

Anhang

ÖSTERREICHISCHE BERICHTERSTATTER

- Dr. BLENK: Rechenschaftsbericht des Büros, der Ständigen Kommission und der Kommission für Parlamentarische Beziehungen und Öffentlichkeitsarbeit (Dokument 5207)
- Dr. STEINER: Die Lage in der Türkei (Dokument 5208)
- Dr. LANNER: Stellungnahme der Kommission für Agrarfragen über den Kampf gegen die Luftverschmutzung und den Sauren Regen (Dokument 5118)

WORTMELDUNGEN ÖSTERREICHISCHER PARLAMENTARIER

- Dr. BLENK: Kampf gegen die Luftverschmutzung und den Sauren Regen
(CR 1984, Band III, Seite 782)
- Die Lage in der Türkei
(CR 1984, Band I, Seite 170)
- Beglaubigung der Mandate der Zypriotischen und Türkischen Delegation
(CR 1984, Band I, Seite 70)
- Die Europäische Zusammenarbeit
(CR 1984, Band II, Seite 532)
- Wirtschaftsbeziehungen zwischen Europa und Lateinamerika
(CR 1984, Band II, Seite 362)

Dr. BÖSCH: Umwelt und Beschäftigung
(CR 1984, Band II, Seite 609)

DDr. HESELE: Wiedereingliederung von Flüchtlingen
(CR 1984, Band I, Seite 257)

Die Lage in der Türkei
(CR 1984, Band I, Seite 187)

Europäische Zusammenarbeit
(CR 1984, Band II, Seite 548)

Dr. HUBINEK: Beschäftigungslage in Europa
(CR 1984, Band I, Seite 64)

Anfrage an den amtierenden Präsidenten des Ministerkomitees
über die Berner Konvention
(CR 1984, Band I, Seite 157)

Kampf gegen den Drogenmißbrauch
(CR 1984, Band II, Seite 302)

Dr. STEINER: Europäische Zusammenarbeit
(CR 1984, Band II, Seite 554)

Tätigkeitsbericht des Büros, der Ständigen Kommission und der
Kommission für Parlamentarische Beziehungen und Öffentlich-
keitsarbeit
(CR 1984, Band II, Seite 277)

- 38 -

INITIATIVANTRÄGE ÖSTERREICHISCHER PARLAMENTARIER

Dr. LANNER: Entschließungsantrag über die Auswirkungen des Tourismus auf den ländlichen Raum, Land- und Forstwirtschaft (Dokument 5175)

Dr. STEINER: Entschließungsantrag über einen Abänderungsantrag der Artikel 14 und 25 der Statuten des Europarates (Dokument 5139)

Entschließungsantrag über Abstimmungen in der Parlamentarischen Versammlung - Artikel 34 der Geschäftsordnung (Dokument 5140)

ANGENOMMENE TEXTEStellungnahmen

- Nr. 117 über einige Verfügungen, die nicht von der Europäischen Sozialcharta angenommen wurden
- Nr. 118 über die von der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas angenommenen Texte (Straßburg, 18. bis 20.10.1983)
- Nr. 119 über die allgemeinen Zahlungen und das Budget des Europarates für die Jahre 1982, 1984 und 1985
- Nr. 120 über das Budgetprogramm in Bezug auf die Arbeit der Parlamentarischen Versammlung im Jahre 1985

Empfehlungen

- Nr. 974 über die Lage in Zypern
- Nr. 975 über eine Ausstellung zeitgenössischer Architektur
- Nr. 976 über den Beitrag des Europarates an der kulturellen Zusammenarbeit mit Lateinamerika
- Nr. 977 über die Luftverschmutzung und den Sauren Regen
- Nr. 978 über den Wald in Europa und der Welt
- Nr. 979 über die zukünftigen Gesundheitsstrukturen
- Nr. 980 über die Organisation und die Themen der 3. Europäischen Konferenz der Arbeitsminister
- Nr. 981 über die Beschäftigungslage in Europa
- Nr. 982 über die Verteidigung der Demokratie gegen den Terrorismus in Europa
- Nr. 983 über die Konvention der Vereinigten Staaten über das Seerecht
- Nr. 984 über die Wiedereingliederung von Flüchtlingen
- Nr. 985 über Gebrauch des menschlichen Blutes und seiner Derivate

- 40 -

- Nr. 986 über das Internationale Institut für Menschenrechte
- Nr. 987 über die Europäischen Pilgerstraßen
- Nr. 988 über die Ost-Westbeziehungen
(allgemeine Politik des Europarates)
- Nr. 989 über den Kampf gegen Drogenmißbrauch und Drogenhandel
- Nr. 990 über illegale Einwanderung in Europa
- Nr. 991 über die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Europa und Lateinamerika
- Nr. 992 über die Konferenz "Nord-Süd: die Rolle Europas"
(Lissabon, 9. bis 11.4.1984)
- Nr. 993 über die Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports
- Nr. 994 über die Zukunft der Europäischen Zusammenarbeit
(allgemeine Politik des Europarats)
- Nr. 995 über die Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur
(1982 bis 1984)
- Nr. 996 über die Tätigkeit des Europarates auf dem Gebiet der Massenmedien
- Nr. 997 über Regionalplanung und Schutz der Umwelt in europäischen Küstenregionen
- Nr. 998 über Umwelt und Beschäftigung
- Nr. 999 über die Tätigkeiten des Wiedereingliederungsfonds des Europarates für nationale Flüchtlinge und Überbevölkerung

Entschlüsse

- Nr. 811 über die Mandatsdauer der Präsidenten der Kommissionen
(Art. 45, § 4a der Geschäftsordnung der Parlamentarischen Versammlung)
- Nr. 812 über das Syndrom der Immunschwäche (AIDS)
- Nr. 813 über die zeitgenössische Architektur
- Nr. 814 über die kulturelle Beziehung zwischen Europa und Lateinamerika
- Nr. 815 über den 28. und 29. Jahresbericht der Europäischen Transportministerkonferenz (CEMT)

- Nr. 816 über die Lage in Zypern
- Nr. 817 über den Fremdenhaß in Europa
- Nr. 818 über die Informatik in der Landwirtschaft
- Nr. 819 über die Unterabänderungsanträge und über die Zulässigkeit der mündlichen Abänderungen und Unterabänderungsanträge (Art. 30 der Geschäftsordnung)
- Nr. 820 über die Beziehungen der Parlamente mit den Massenmedien
- Nr. 821 über die Tätigkeit der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) in der Zeit von Juli 1981 bis Dezember 1983
- Nr. 822 über die Lage in der Türkei
- Nr. 823 über die Arbeiten des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (CICR)
- Nr. 824 über die Rückkehr argentinischer Auswanderer in ihre Heimat
- Nr. 825 über die Erhaltung bedrohter Fischereigewässer
- Nr. 826 über die Ost-Westbeziehungen (allgemeine Politik des Europarates)
- Nr. 827 über die Beziehungen zwischen Ost und West auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik
- Nr. 828 über gewaltsame Entführungen
- Nr. 829 über die Antwort auf den 23. Tätigkeitsberichtes des zwischenstaatlichen Komitees für Flüchtlinge (CIM)
- Nr. 830 über die Lage der Minderheiten in Rumänien
- Nr. 831 über die Tätigkeiten der UNESCO und ihre Zusammenarbeit mit dem Europarat
- Nr. 832 über die wissenschaftliche Zusammenarbeit in Europa (1. Europäische Forschungsministerkonferenz, Paris, 17.September 1984)
- Nr. 833 über Spanien, Portugal und die Europäischen Gemeinschaften - landwirtschaftliche Aspekte der Erweiterung

Richtlinien

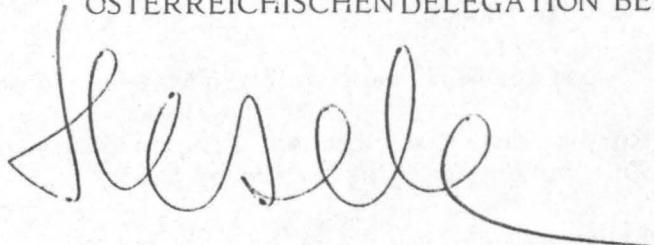
- Nr. 422 über die Beziehung zwischen Ost und West auf dem Gebiet der Wissenschaft

-42-

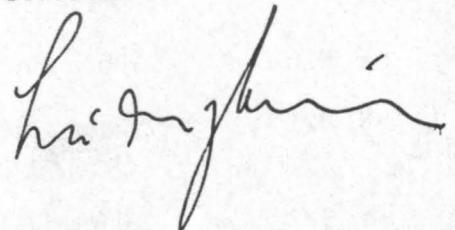
Nr. 423 über die Organisation eines Hearings über den Kampf gegen den
Drogenmißbrauch und Drogenhandel

Nr. 424 über die Lage der Minderheiten in Rumänien

DIE VORSITZENDEN DER
ÖSTERREICHISCHEN DELEGATION BEIM EUROPARAT



DDr. Hans HESELE



Dipl.-Vw. Dr. Ludwig STEINER

**BERICHT DER VON NATIONALRAT UND BUNDESRAT IN DIE
PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG DES EUROPARATES ENTSENDENDEN DELEGIERTEN
FÜR DAS JAHR 1985**

Der vorliegende Bericht über die Tätigkeit der Österreichischen Parlamentarischen Delegation beim Europarat umfaßt den 3. Teil der 36. Sitzungsperiode sowie den 1. und 2. Teil der 37. Sitzungsperiode und deckt somit das Kalenderjahr 1985 ab.

Der 3. Teil der 36. Sitzungsperiode fand vom 28. Jänner bis 1. Feber 1985, der 1. Teil der 37. Sitzungsperiode vom 22. bis 26. April 1985 und der 2. Teil der 37. Sitzungsperiode vom 25. September bis 3. Oktober 1985 in Straßburg statt.

Während dieses Zeitraums setzte sich die Delegation wie folgt zusammen:

Ordentliche Mitglieder

Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Wolfgang BLENK (1. und 2. Teil der 37. Sitzungsperiode)	(ÖVP)
Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Hilde HAWLICEK	(SPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat DDr. Hans HESELE	(SPÖ)
Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Marga HUBINEK (3. Teil der 36. Sitzungsperiode)	(ÖVP)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Karl REINHART	(SPÖ)
Mitglied des Bundesrates Dr. Rudolf SCHWAIGER	(ÖVP)
Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Ludwig STEINER	(ÖVP)

Ersatzmitglieder

Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Wolfgang BLENK (3. Teil der 36. Sitzungsperiode)	(ÖVP)
Mitglied des Bundesrates Dr. Walter BÖSCH	(SPÖ)
Abgeordneter zum Nationalrat Fritz HOCHMAIR (1. und 2. Teil der 37. Sitzungsperiode)	(SPÖ)
Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Marga HUBINEK (1. und 2. Teil der 37. Sitzungsperiode)	(ÖVP)

- 44 -

Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Sixtus LANNER	(ÖVP)
Abgeordneter zum Nationalrat Fritz PROBST	(FPÖ)
Mitglied des Bundesrates Eduard PUMPERNIG (3. Teil der 36. Sitzungsperiode)	(ÖVP)

Delegationsvorsitzende

Dr. Ludwig STEINER	bis Mai 1985
DDr. Hans HESELE	ab Mai 1985

Österreichische Parlamentarier in wichtigen Funktionen

Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung
DDr. Hans HESELE ab April 1985

Präsident der Christdemokratischen Gruppe:
Dr. Wolfgang BLENK während des laufenden Kalenderjahres

Vizepräsident der Sozialistischen Gruppe:
DDr. Hans HESELE bis April 1985

In den Kommissionen des Europarates hatten Österreicher folgende Funktionen:

DDr. Hans HESELE	Vizepräsident des Büros der Versammlung ab April 1985
DDr. Hans HESELE	Vizepräsident der Ständigen Kommission ab April 1985
Dr. Marga HUBINEK	Vizepräsident der Kommission für Sozial- und Gesundheitsfragen während des laufenden Kalenderjahres
Dr. Rudolf SCHWAIGER	Vizepräsident der Kommission für Budget und Zwischenstaatliches Arbeitsprogramm während des laufenden Kalenderjahres
Dr. Ludwig STEINER	Vizepräsident der Politischen Kommission während des laufenden Kalenderjahres

EINLEITUNG

War das Jahr 1984 durch zahlreiche Initiativen und neue Vorstöße gekennzeichnet, die nicht zuletzt durch das Übergewicht der Europäischen Gemeinschaft veranlaßt, zu einem Überdenken der in manchen Bereichen veralteten Formen führten, so ist das Berichtsjahr 1985 dadurch charakterisiert, daß viele der Initiativen zur Durchführung gelangten oder zumindest eingeleitet wurden.

Der im Jahr 1984 begonnene **Dialog mit der Jugend** wurde - wie geplant - auch im darauffolgenden Jahr fortgeführt. An die 1000 Jugendliche von 16 bis 25 Jahren waren von rund 40 Organisationen für sechs Tage nach Straßburg gekommen, um an der Europäischen Jugendwoche teilzunehmen und um über

- Arbeitslosigkeit, Erziehung, Beschäftigung und soziale berufliche Einordnung
- Nord-Süd Beziehungen, Dritte Welt, Frieden und Entwicklung
- Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
- Lebensstile der Jugend: Kultur und Werte, Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen und Abrüstung

zu diskutieren.

Zweck der Jugendwoche sollte es sein, die Vorschläge und Anregungen der Jugend politisch zu realisieren und diese bei der ersten Konferenz der europäischen Minister für Jugendfragen, im Dezember 1985 vorzulegen.

Aus Anlaß des Internationalen Jahres der Jugend veranstaltete die Parlamentarische Versammlung am 3. und 4. September in Den Haag eine öffentliche **Anhörung über die Probleme der Jugendarbeitslosigkeit**, an der von österreichischer Seite Frau **Dr. Hubinek** und Dr. Hawlicek teilnahmen, und bei der die Grundlagen für einen Entschließungs- oder Empfehlungsentwurf der Parlamentarischen Versammlung erarbeitet wurden. Aus demselben Anlaß hat auch die Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas durch eine Kampagne zur vermehrten Einstellung von Jugendlichen aufgerufen.

Die im Jahr 1984 angekündigte und mit großer Spannung erwartete **1. Ministerkonferenz für Menschenrechte** fand termingerecht am 19. und 20. März in Wien statt.

- 46 -

Um die Wichtigkeit dieser Konferenz zu unterstreichen, nahm Generalsekretär Marcelino Oreja persönlich die Eröffnung vor und benutzte die Gelegenheit seines Aufenthaltes in Wien, um Unterredungen mit Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz, Außenminister Mag. Leopold Gratz und Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger zu führen.

Hauptziel dieser Konferenz war es, Verbesserungsmöglichkeiten der Menschenrechtskonvention zu erörtern und ihre Anwendungsmöglichkeiten zu erweitern, vor allem aber die Verfahren zu vereinfachen und zu verkürzen. Weiters eine Verbesserung der Kontrollmechanismen, eine Stärkung des unabhängigen Charakters durch Beschränkung von Interventionen des Ministerrates auf ein unerlässliches Mindestmaß und den Schutz der menschlichen Person und seiner physisch geistigen Integrität angesichts der technischen Fortschritte zu erreichen. Außenminister Mag. Leopold Gratz hat einen Text über die Rolle des Europarates bei der Entwicklung der Menschenrechte vorgelegt. Weiters wurden folgende Reformvorschläge unterbreitet:

- Zulassung des Publikums bei Kommissionssitzungen
- strenge Festlegung der Verfahrensdauer
- Stärkung des juristischen Beistandes
- obligatorische Anerkennung des Rechtes auf Individualbeschwerden etc.

Schließlich wurde anlässlich der Ministerkonferenz das 8. Zusatzprotokoll von 18 Staaten darunter auch Österreich unterzeichnet, das der Europäischen Kommission erlauben wird, in zwei Kammern zu arbeiten. Durch die Ratifizierung des 6. Zusatzprotokolls wurde die Todesstrafe im freien Teil des Kontinents auf höherer Ebene "verurteilt". Österreich war an dem Zustandekommen dieses Zusatzprotokolls durch den damaligen Justizminister Dr. Christian Broda außerordentlich beteiligt. Von österreichischer Seite nahmen die Abgeordneten DDr. Hesele, Dr. Steiner, Dr. Blenk und Dr. Hawlicek an der Konferenz teil.

So wie die Wiener Ministerkonferenz in Bezug auf die Menschenrechte von weitreichender Bedeutung war, war es die **6. parlamentarische und wissenschaftliche Konferenz des Europarates** in Tokio auf dem Gebiet Wissenschaft und Technik. **Dr. Blenk**, Mitglied des Organisationskomitee, hatte an ihrem Zustandekommen wesentlichen Anteil und nahm persönlich an der Konferenz teil. Etwa 100 europäische Parlamentarier und Verantwortliche für Wissenschaftspolitik trafen

- 47 -

sich anlässlich der Konferenz mit japanischen Kollegen, um über Wissenschaft und Technologie im Zusammenleben mit Umwelt zu diskutieren. Mit einem weiteren Thema über Wissenschaft und Demokratie blieb der Europarat seinen Prinzipien, alles für den Erhalt oder die Wiederherstellung der Demokratie zu erreichen, treu.

Gleichzeitig mit den Themenschwerpunkten: Jugend, Menschenrechte und Wissenschaft wurde im Europarat, wie bereits 1984 angekündigt, **der politische Dialog verstärkt**.

Schon am 29. Jänner trafen die Minister aus 16 Mitgliedsländern auf Einladung des amtierenden Präsidenten des Ministerkomitees **Dietrich Genscher** zu einem **Meinungsaustausch** im Straßburger Europapalais zusammen. (Themen siehe Seite). Ein Ziel dieses Treffens sollte es sein, die Gespräche zwischen EG und Europarat zu intensivieren, die Ost-West Beziehungen zu verbessern, indem die kulturelle Zusammenarbeit mit dem Osten intensiviert wird, und zum 10. Jahrestag der Schlußakte von Helsinki eine kommemorative Konferenz der Regierungschefs oder Außenminister abzuhalten, um die Verhandlungen besonders nach dem Gipfelspräch in Genf wieder neu zu beleben.

Auf Parlamentarierebene wurde ebenfalls zum Zwecke der größeren Einbeziehung der Ostblockstaaten in die Arbeiten des Europarates vom 18. bis 22. Februar der Volksrepublik Jugoslawien ein Besuch abgestattet. Unter der Leitung von Präsident Karl Ahrens trafen sich die Fraktionsvorsitzenden sowie die Präsidenten der politischen Kommission und der Kommission für Nicht-Mitgliedsländer des Europarates zu Gesprächen mit maßgeblichen Persönlichkeiten der Regierung Jugoslawiens. Der Grund dieser Reise sollte sein, die Möglichkeiten einer bis dato zwar nicht institutionalisierten aber faktischen Zusammenarbeit mit dem Europarat zu erkunden. **Dr. Blenk** nahm in seiner Funktion als Vorsitzender der Christdemokratischen Gruppe im Europarat an dieser Informationsreise teil, bei der von Seiten der Gastgeber hohes Interesse an den Arbeiten der Fachkommissionen gezeigt wurde. Den jugoslawischen Gesprächspartnern wurde daher die Teilnahmemöglichkeit an größeren Veranstaltungen des Europarates über Umweltschutz, Terrorbekämpfung, Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft verbindlich zugesagt.

Am selben Tag, an dem das Sonder treffen der Außenminister in Straßburg stattfand, trat zum ersten Mal die im Vorjahr von Herrn Lied vorgeschlagene Kommission eminenter Persönlichkeiten, die sogenannte "**Colombo-Kommission**" in

- 48 -

Straßburg zusammen. Unter dem Vorsitz des ehemaligen italienischen Außenministers Emilio Colombo und weiteren acht Persönlichkeiten, darunter Dr. Alois Mock, wurde die Kommission beauftragt, eine Reihe von Vorschlägen zum Zwecke der Stärkung des Europarates und einer besseren Zusammenarbeit mit der EG auszuarbeiten.

Im Mai wurden die ersten Arbeiten beendet, der Zwischenbericht am 12. Juni den Vertretern des Europarates überreicht, um bei der Herbstplenarsitzung diskutiert zu werden. In ihm wird eine strenge Aufgabenteilung zwischen den beiden Organisationen strikte abgelehnt, um zu vermeiden, daß sich innerhalb des demokratischen Europas die 12 Mitglieder der Gemeinschaft von den übrigen Demokratien abspalten. Um dieses Ziel zu erreichen muß die Effizienz des Europarates erhöht und eine neue Partnerschaft zwischen ihm und der EG geschaffen werden, die in einer vermehrten Kontaktnahme und Information zwischen den beiden Organisationen bestehen soll. Welche Maßnahmen dies sein könnten, werden im Zwischenbericht aufgezählt (siehe Seite ...).

Unter dem Druck der gekürzten Budgetmittel und dem im Jahr 1984 geäußerten Wunsch, den Europarat zu aktualisieren hat **Marcelino Oreja** bei der Erstellung des Zwischenstaatlichen Arbeitsprogrammes bis 1991 folgende Prioritäten vorgeschlagen:

- 1) Im Bereich der Menschenrechte wird man in Zukunft, bei verstärkter Kontrolle die zu schützenden Rechte ausweiten und, wie schon oftmals gefordert, die Kontrollmechanismen verbessern.
- 2) Die kulturelle Einheit soll verstärkt und durch konkrete Programme Kulturschaffende direkt mit einbezogen werden.
- 3) Der Kontrollmechanismus der Sozialcharta soll verbessert werden.
- 4) Der zumeist durch die Arbeitslosigkeit entstehende Fremdenhaß sollte schärfstens bekämpft und der sozialen Entwicklung in Europa durch konkrete Maßnahmen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- 5) Intensivere Zusammenarbeit mit der Jugend.

- 6) Natur und Bauwerke sollen gegen den Verfall durch die Luftverschmutzung geschützt werden.
- 7) Schließlich soll dem Terrorismus und der Kriminalität der Kampf angesagt werden.

Wie der Generalsekretär meinte, könnten diese Ziele durch die Einbeziehung der Spezialministerkonferenzen in die Arbeiten des Europarates unter größerer Beteiligung der Parlamentarier erreicht werden.

DIE PLENARSITZUNGEN

3. Teil der 36. Sitzungsperiode, 28. Jänner bis 1. Feber in Straßburg

Trotz der Verschiedenheit der Themen, die auch bei der Jännersitzung zur Diskussion und Abstimmung auflagen, konnte man doch einen gewissen Trend zu einem politischen Dialog, wie dies besonders vom Ministerkomitee unter der Präsidentschaft von Dumas und Genscher gefordert wurde, sowie eine Hinwendung zu Fragen der Rettung der Umwelt feststellen. Dies unter Beibehaltung von Themen über die Wahrung der Menschenrechte sowie dem Tätigkeitsbericht über die Arbeit der OECD, der traditionsgemäß bereits anlässlich der Herbstplenarsitzung 1984 zur Diskussion hätte kommen sollen.

Am Beginn der Sitzung erfolgte - wie üblich - der Tätigkeitsbericht des Büros, der Ständigen Kommission sowie der Kommission für Parlamentarische Beziehungen und Öffentlichkeitsarbeit (Dok. 5341), gefolgt von den Berichten: Europäisches Jahr der Musik 1985 (Dok. 5327), Meeresverschmutzung (Dok. 5323), die Lage der Landwirtschaft auf kleinen Inseln (Dok. 5324), die Menschenrechte in Malta (Dok. 5325), die Lage in Lateinamerika (Dok. 5269), die Beziehungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika (Dok. 5328), OECD Bericht (Dok. 5245 und 5329), über die Zukunft der Genossenschaften in Europa (Dok. 5321) und schließlich, am letzten Tag ein Bericht über die KSCE und die Menschenrechte (Dok. 5326).

Aus Anlaß des **Europäischen Jahres der Musik 1985**, das Europarat und EG gemeinsam mit den 23 nationalen Komitees der Signatarstaaten der Europäischen Kulturkonvention veranstaltet haben, wurde die Eröffnung der Sitzung zum ersten Mal in der Geschichte des Europarates musikalisch vorgenommen. Sinn der Abhaltung des Jahres der Musik sollte nicht zuletzt auch die Einbindung der

- 50 -

osteuropäischen Staaten sein, die, wie die Erfahrung gezeigt hat, auf kulturspezifischer Ebene zu einer Koordination bereit sind.

Ein Hauptpunkt der Plenarsitzung war zweifelsohne der Bericht des Ministerkomitees, der vom Außenminister der BRD Hans **Dietrich Genscher**, dem derzeit amtierenden Präsidenten des Ministerkomitees, vorgetragen wurde.

Besondere Erwähnung fanden in seiner Rede die Probleme, die im Rahmen einer Sondersitzung erörtert wurden, an der 16 Außenminister persönlich teilnahmen, und im wesentlichen folgende Punkte beinhalteten:

- die Ost-West Beziehungen unter Einschluß des KSZE Prozesses und die Bewertung der Wiederaufnahme des Dialoges zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion, ein Prozeß, der auch zur Entspannung in Europa führen könnte.
- die Lage in Mittel- und Südamerika nach der Konferenz in San José im Herbst letzten Jahres, bei der deutlich die Bemühungen der Contadora-Staaten zu einer Demokratisierung zum Ausdruck kamen, eine Entwicklung, die nach Ansicht von Minister Genscher einer breiten wirtschaftlichen Unterstützung der Mitgliedstaaten des Europarates bedarf, um schließlich zu einer stabilen Demokratie zu führen.

Bezüglich der laufenden Arbeiten im Ministerkomitee hob er die Beratungen über das 8. Zusatzprotokoll, das die Verfahren vor den Organen der Menschenrechtskonvention verbessern sollte, und im Frühjahr bei der ersten Ministerkonferenz für Menschenrechte zur Unterzeichnung aufgelegt wird sowie die Auflage einer Konvention gegen die Folter hervor.

Der amtierende Präsident des Ministerkomitees schloß seine Rede mit dem dringenden Appell, den Prozeß der Vertrauensbildung in Europa weiter fortzusetzen und den Rüstungswettlauf zu beenden, ein Ziel, das durch die Arbeit im Europarat verwirklicht werden könne.

Im Laufe der Zeit wurde es zu einer ständigen Einrichtung, daß man zu Schwerpunktthemen der Parlamentarischen Versammlung den zuständigen Minister eines der Mitgliedstaaten zu Konsultationen mit den Europaratsparlamentariern einlädt.

So ergriff z.B. nach der Debatte über die Meeresverschmutzung und ihre Folgen für die Fischerei die niederländische Ministerin für Verkehr und Meeresverschmutzung **Neellie Smit-Kroes** das Wort und forderte nachhaltig eine strikte Reduzierung von Schwermetallen, die täglich in die Gewässer geleitet werden, da trotz bereits erreichter Verbesserungen das Wissen um die Wasserökologie noch nicht ausreichend sei, um eine endgültige Lösung des Problems zu erreichen. Am Schluß ihrer Rede sprach sie der Parlamentarischen Versammlung ihren Dank für die bereits geleistete und noch zu leistende Arbeit aus.

Auch zur OECD Debatte wurde ein Experte, nämlich der neue Generalsekretär dieser Organisation **Jean-Claude Paye** angehört. Drei Schwerpunktthemen wurden in seiner Rede berührt:

- einerseits betonte er, habe sich die wirtschaftliche Lage in den OECD Ländern gebessert, die Inflationsrate sei zurückgegangen und eine tiefgreifende Erholung der Wirtschaft dieser Ländern habe stattgefunden.
- andererseits würden diejenigen, die arbeitslos sind, in eine umso größere Randzone gedrängt, aber auch die wirtschaftlich unterschiedliche Entwicklung in den OECD Ländern sei beunruhigend (so sei z.B. das Wirtschaftswachstum in den USA und Japan weitaus größer, als in Europa) und die Lage in den Entwicklungsländern alarmierend.
- im dritten Teil ging er auf die Ursachen der gegenwärtigen ökonomischen Schwierigkeiten ein, wie Inflation bedingt durch großen Zuwachs der Staatsausgaben und zu große Lohnsteigerungen bei gleichzeitigem Nachlassen des Wirtschaftswachstums. Nicht zuletzt sei aber auch die geringe Eigeninitiative und Verantwortlichkeit jedes Einzelnen der Grund für diese negative Entwicklung.

Die sehr interessante Rede von Generalsekretär Paye endete schließlich mit einem Versuch, Lösungsvorschläge zu unterbreiten:

- jedes Land muß trachten, seine Wirtschaft ohne die internationale Zusammenarbeit zu stören in Ordnung zu bringen
- ein gezielter Kapitaleinsatz und größere Elastizität auf dem Arbeitsmarkt sind erforderlich
- die Regeln des internationalen Handels dürfen von keinem Land verletzt werden
- und schließlich müssen die Beziehungen zu den Entwicklungsländern verstärkt werden.

- 52 -

Nach dieser objektiven Darstellung der wirtschaftlichen Situation der OECD Staaten beantwortete Generalsekretär Paye Fragen der Parlamentarier.

Themenschwerpunkte

Die Lage in Lateinamerika

Im Herbst des Vorjahres wurde gegenständlicher Bericht zur Überarbeitung an die Politische Kommission zurückverwiesen, um in abgeänderter Form der Parlamentarischen Versammlung neuerlich unterbreitet zu werden. Aber selbst die 80 Seiten umfassende Zweitfassung gab noch Anlaß zu heftigen Diskussionen innerhalb der Parlamentarier. In dem Bericht wird u.a auf den Einfluß der beiden Supermächte eingegangen und Amerika vorgeworfen, eine Politik zu betreiben, die der Demokratisierung dieser Länder entgegenwirke. Dagegen gab es Gegendarstellungen einer starken Gruppe von Delegierten. Die Abstimmung erfolgte daher namentlich, wobei das Ergebnis sehr knapp ausfiel: mit 62 gegen 56 bei 11 Enthaltungen wurde die **Entschließung Nr. 835** angenommen, die die Regierungen auffordert, mit den demokratischen Staaten Lateinamerikas zusammenzuarbeiten, um ihnen zu helfen, ihre politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu entwickeln, zum Zwecke der Konsolidierung der Pluralistischen Demokratie und des Respektes vor den Menschenrechten.

Die Versammlung empfahl die Ausarbeitung eines sozialwirtschaftlichen Entwicklungsplanes, eine rasch zu organisierende Lebensmittelhilfe, die Aufnahme von Asylwerbern, die wegen ihrer demokratischen Haltung gezwungen wurden, ihr Heimatland zu verlassen. Weiters forderte sie die Unterstützung der Contadora-Gruppe und den damit verbundenen Abzug aller fremden Truppen aus Mittelamerika, um auf diese Art das Recht auf Selbstbestimmung der Völker zu erreichen.

Dr. Blenk, der sich schon im Herbst des vergangenen Jahres zu diesem Thema geäußert und im Namen der Christdemokratischen Gruppe für eine Rückverweisung des politischen Berichtes an die Kommission plädiert hatte, erklärte sich auch diesmal mit dem Inhalt nicht einverstanden; Dr. Blenk vermißt eine gewisse Ausgewogenheit, ohne die die Behandlung einer so subtilen, sensiblen, politisch so kontroversiellen Materie wie Lateinamerika nicht ohne extreme Positionen beurteilt werden könne. Zur Sache selbst meinte er, daß von niemandem daran Zweifel geäußert wurden, daß Europa die demokratischen Kräfte in diesen Ländern unter-

stützen müsse, denn Lateinamerika brauche Europa, aber Europa brauche auch Lateinamerika.

Beziehungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten

Anschließend an diese Debatte kam ein Bericht über die Beziehungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Diskussion und Abstimmung, zu dem eine Stellungnahme der Kommission für Wirtschaft und Entwicklung vorlag und an der Abgeordnete des US-Kongresses teilnahmen. In dem Text wurde einerseits auf die Probleme der Sicherheit im Westen und jene der Entspannungspolitik eingegangen, andererseits auf die gemeinsamen Interessen, aber auch auf Divergenzen hingewiesen.

In der Stellungnahme zum Bericht werden die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Europa und der USA behandelt und die enge Verknüpfung der Wirtschaft Europas mit jener der USA dargestellt. 1984 kamen 30% der Importe Westeuropas aus den USA und 25% der westeuropäischen Ausfuhren gingen in die USA. 45% der US-Auslandsinvestitionen wurden in Europa getätigt, während 66,6% der europäischen Auslandsinvestitionen in den USA erfolgten.

Die anschließende Debatte erfolgte in bemerkenswerter Offenheit, wobei die amerikanischen Abgeordneten nachhaltig die Friedensbestrebungen und Friedensbereitschaft der USA unterstrichen. Den früheren Klagen über die Schwäche des Dollars und den heutigen über seine Stärke waren die Abgeordneten des Kongresses durchaus zugänglich, sie meinten jedoch, daß auch sie ähnliche Beschwerden in Bezug auf die europäischen Währungskurse anmelden könnten.

In der anschließend angenommenen **Entschließung Nr. 836** begrüßt die Versammlung die Erholung der amerikanischen Wirtschaft sowie die Übereinkunft Shultz/Gromyko vom Jänner 1985 zu weiteren Verhandlungen über den Rüstungsabbau und Rüstungsstop zusammenzukommen.

Um die Zahl der wirtschaftlichen Streitigkeiten und den Protektionismus einzuschränken, werden die Mitgliedstaaten des Europarates und die Regierung der Vereinigten Staaten aufgefordert, ihre Politik für Wirtschaft und gegenseitige Entwicklung mehr als bisher zu koordinieren, und Abkommen zwischen europäischen und amerikanischen Unternehmen zu fördern etc. Um dem Forderungs-

- 54 -

katalog Rechnung zu tragen und eine diesbezügliche bessere Koordination zu erreichen, wird eine parlamentarische Delegation noch in diesem Jahr in die USA reisen; sie wurde mit der Aufgabe betraut, mit Parlamentariern und in der Verwaltung Tätigen einen Dialog über Fragen der West-West und der Ost-West Beziehungen zu führen.

Tätigkeitsbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Jahre 1983

Am vorletzten Tag der Wintersitzung erfolgte der Bericht über die **Aktivitäten der OECD**. An der Debatte nahmen Parlamentarierdelegationen aus Kanada, Finnland, Japan, Neuseeland und USA teil. Insgesamt wurden sechs Kommissionen zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Hauptberichterstatter wies auf die berechtigte Sorge der OECD Staaten über die wachsende Arbeitslosigkeit, die große Staatsverschuldung einiger Länder - vor allem der USA - sowie die steigenden Sozialkosten hin. Als Lösungsvorschläge nannte er mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt, die Erarbeitung einer langfristigen Politik des wirtschaftlichen Wachstums sowie einen Ausgleich von regionalen und anderen wirtschaftlichen Disparitäten. Als einen der wichtigsten Punkte nannte der Redner die Entwicklungshilfe im Sinne der "Hilfe zur Selbsthilfe".

Von den sechs mitberatenden Kommissionen sei hier der Bericht der Kommission für Kultur und Erziehung herausgegriffen, der traditionsgemäß von Frau **Dr. Hawlicek** erarbeitet wird und besonders auf die Probleme der Jugendarbeitslosigkeit und deren Lösungsmöglichkeiten einging. Der Koordination zwischen Erziehungs- und Beschäftigungspolitik sei Vorrang zu geben. Auf die Erziehungsministerkonferenz der OECD eingehend, die am 20. und 21. November 1984 in Paris stattgefunden hatte, hob Dr. Hawlicek die von der Konferenz geforderten zusätzlichen Trainings- und Erziehungsmodelle hervor. Den Themen über die Rolle der Erziehung, die Qualität der Bildung und die Bildung nach der Pflichtschule war breiter Raum gewidmet, wobei auf die Wichtigkeit der guten Ausbildung hingewiesen wurde, welche die Basis für Flexibilität im Berufsleben bildet.

Abschließend erwähnte die Rednerin die gedeihliche Zusammenarbeit zwischen Europarat und OECD in der Hoffnung, diese in Zukunft noch zu verstärken und auf Fachministerebene öfter Konferenzen abzuhalten. EG und OECD hätten ein solches Instrument, das dem Europarat noch fehle.

Nach einer allgemeinen Diskussion wurde die aus dem Bericht resultierende **Entschließung Nr. 837** von der Parlamentarischen Versammlung angenommen.

Folgende Maßnahmen wurden u.a. den Regierungen vorgeschlagen:

- Gewährleistung einer größeren Konvergenz der wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Ziele
- öffentliche und private Investitionen für jene Wirtschaftszweige, die neue Arbeitsplätze schaffen
- selektive Haushalts- und Fiskalpolitik, die das Wirtschaftswachstum fördert und zur Schaffung von Arbeitsplätzen führt
- Verbesserung der Ausbildung von Jugendlichen
- größere Flexibilität der Arbeitsmärkte und
- Reorganisation der Arbeitszeit.

Die KSZE und die Menschenrechte

Im Namen der Kommission für Juridische Fragen vorgelegt, ist der Bericht deshalb erwähnenswert, weil darin ein Konventionsentwurf vorgeschlagen wird, der vom Grundsatz ausgeht, daß das Recht des einzelnen, seine Rechte und Pflichten auf dem Gebiet der Menschenrechte zu kennen und auch auszuüben, im Prinzip VII, Absatz 7 der Schlußakte von Helsinki verankert ist. Daß die Realität den Forderungen nicht entspricht, ist allgemein bekannt. Es wäre aus diesem Grund die Aufgabe des Europarates über die Möglichkeiten zu diskutieren, um den Menschenrechten im KSZE-Prozeß mehr Geltung zu verschaffen und zu erreichen, daß Einzelpersonen oder auch Personengruppen, die unter Bezugnahme auf die Schlußakte von Helsinki Gerechtigkeit fordern, nicht der Verfolgung der Behörden ausgesetzt sind. Im Konventionsentwurf wird daher u.a. vorgeschlagen, daß jedermann die Möglichkeit erhalten müsse, sein Recht vor einer Behörde geltend zu machen und vom Inhalt seiner Rechte informiert zu werden. Ein Gebrauch dieser Rechte darf dem Nutznießer jedoch keinen rechtlichen oder tatsächlichen Nachteil bringen etc.

In der Empfehlung Nr. 1005 wird das Ministerkomitee aufgefordert, im Hinblick auf das am 7. Mai 1985 in Ottawa stattfindende Expertentreffen über die Achtung der Menschenrechte, einen internen Meinungsaustausch durchzuführen, um das Vorgehen zu koordinieren und die zu dem Expertentreffen entsandten Vertreter anzuleiten, den Konventionsentwurf, der Teil dieser Empfehlung ist, vorzulegen.

- 56 -

Nach der Abstimmung über die Empfehlung wurden die Beratungen der Parlamentarischen Versammlung unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Karl Ahrens abgeschlossen.

1. Teil der 37. Sitzungsperiode, 22. bis 26. April 1985 in Straßburg

Zur Eröffnung der Sitzung wurde **Karl Ahrens** zum dritten Mal in seinem Amt als Präsident der Parlamentarischen Versammlung bestätigt.

In seiner Antrittsrede erwähnte er all die Negativa, mit denen sich Europa konfrontiert sieht, sodaß die Bürger ziemlich indifferent auf den Gedanken eines "gemeinsamen Europas" reagieren.

Große Hoffnung dagegen setzte der Präsident in die Gespräche mit dem Präsidium des Europa-Parlaments, um einen intensiven gegenseitigen Informationsaustausch zu pflegen und eine Arbeitsteilung zwischen den beiden Organisationen zu erreichen, ein Wunsch der von der "Colombo-Kommission" nicht geteilt wurde.

So wie jedes Jahr fanden zu Beginn der Frühjahrssitzung auch die Wahlen der Vizepräsidenten der Parlamentarischen Versammlung und im Anschluß daran die der Kommissionspräsidenten statt. DDr. Hesele wurde anlässlich dieser Wahlen für ein Jahr zum Vizepräsidenten der Parlamentarischen Versammlung gewählt.

Auch die Rede des **Generalsekretärs** des Europarates vor der Parlamentarischen Versammlung gehört zu einem festen Bestandteil der Plenarsitzung; sie enthält zumeist eine Vorschau auf das Arbeitsprogramm des Europarates. Im speziellen sprach er über die notwendige Konzentration der Arbeiten im Europarat. Anknüpfend an die große Straßburger Konferenz über Demokratie im Jahre 1983, habe der Europarat nach Meinung des Generalsekretärs, einen besonderen Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung der Demokratie geleistet, der ihn befuge, sowohl den Ost-West als auch den Nord-Süd-Dialog positiv zu beeinflussen. (Siehe S ...)

Auch der amtierende Präsident des Ministerkomitees **Hans Dietrich Genscher**, der im Anschluß an die Rede des Generalsekretärs die Mitteilung des Ministerkomitees

- 57 -

vortrug, sprach von Konzentration der Arbeiten im Europarat. Dabei verwies er auf bereits erfolgte konkrete Ergebnisse: so wurde z.B. nicht zuletzt dank der tatkräftigen Unterstützung durch den Generalsekretär und jenen der einzelnen Mitgliedstaaten dem Europarat mehr politisches Profil verliehen. Im Ministerkomitee sei zu diesem Zweck u.a. auch eine Entschließung erarbeitet worden, die eine stärkere Einbindung des Europarates in politische Fragen vorsieht. Die Vorschläge des Generalsekretärs Oreja, die dem politischen Dialog im Europarat mehr Struktur und größere Wirkung nach außen geben sollten, würden -so Minister Genscher - bei den ersten Beratungen im Ministerkomitee vordringlich geprüft werden.

Sein großes Anliegen galt aber auch der weiteren Intensivierung der Beziehungen zwischen den beiden Organisationen EG und Europarat. Dafür würden sich vor allem die Bereiche der Menschenrechte, Kultur, Schutz der Umwelt und der Sozial- und Rechtsbereich eignen. Ein Vorschlag, der allerdings nicht unumstritten bleiben wird.

In seiner Rede kam deutlich zum Ausdruck, daß nach der Konferenz von San José die Bemühungen des Europarates, die Staaten Zentralamerikas in dem Contadora-Prozeß zu unterstützen, weiter zu verfolgen wären.

Desgleichen sollte der Europarat, die durch das Treffen von Genf neu aufgenommenen Verhandlungen unterstützen, um zu einer Entspannung zwischen Ost und West beizutragen. Minister Genscher verwies in diesem Zusammenhang auf den KSZE Prozeß, bei dem die Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung zur Frage der Menschenrechte eine wertvolle Anregung für die Vorbereitung des Expertentreffens sein könne.

Anschließend erwähnte der Minister, daß eben dieser KSZE Prozeß die Möglichkeit eröffne, den kulturellen und wissenschaftlichen Bildungsaustausch mit den ost-europäischen Staaten zu fördern und zu intensivieren.

Mit großer Spannung wurde im Anschluß an einen Bericht über die Arbeitszeitverkürzung die Rede von **Michel Delebarre**, dem französischen Arbeitsminister, gehört.

Auf die erschreckende, auch in nächster Zukunft anhaltende Arbeitslosigkeit hinweisend, müßten im Kampf gegen sie wirtschaftliche und soziale Maßnahmen

- 58 -

zum Tragen kommen. Neben der Forderung, das Wirtschaftswachstum zu erhöhen, müsse man auch die Ausbildung der Jugendlichen zu verbessern trachten, und - wie er meinte -die Arbeitszeit verkürzen.

Nach Dafürhalten des Ministers könnten Einzelaktionen auf diesem Gebiet keine Erfolge zeitigen, sondern nur Geamtprogramme mit einer Neuordnung von Produktion und Arbeitsmarkt zu wesentlichen Verbesserungen führen. Die Arbeitspolitik in Frankreich habe gezeigt, daß durch die Herabsetzung der Arbeitszeit auf 39 Wochenstunden 70.000 neue Arbeitsplätze geschaffen wurden. Als vordringendste Maßnahme nannte Delebarre aber das Gespräch zwischen Sozialpartnern und Betriebsführung, um u.a. auch zu einer Teilzeitarbeit zu gelangen, dies jedoch immer unter Berücksichtigung der sozialen Sicherheit.

Neben den erwähnten Beiträgen namhafter Persönlichkeiten befaßte sich die Parlamentarische Versmmlung mit einer Reihe von Themen, die im Laufe der fünf Tage dauernden Sitzung zur Diskussion und Abstimmung kamen.

Nach dem Rechenschaftsbericht des Büros, der Ständigen Kommission und der Kommission für Parlamentarische Beziehungen und Öffentlichkeitsarbeit (Dok. 5394) diskutierte man über die Luftverkehrspolitik in Europa (Dok. 5383). Die Lage in der Türkei (Dok. 5378 und 5391) stand auch diesmal neben dem Bericht über die Lage in Malta (Dok. 5389 und 5392) auf der Traktandenliste, gefolgt von Themen wie: Verkürzung der Arbeitszeit als Mittel gegen die Arbeitslosigkeit (Dok. 5386), Rückkehr von Wanderarbeitnehmern in ihre Heimatländer (Dok. 5379), Lebens- und Arbeitbedingungen von Flüchtlingen und Asylwerbern (Dok. 5380), Stellung der Frau im politischen Leben (Dok. 5370), Europäischer Konventionsentwurf über die internationalen nichtstaatlichen Organisationen (Dok. 5315 und 5381) sowie ein Bericht über die türkischen Minderheiten in Bulgarien (nicht als Dokument erschienen).

Themenschwerpunkte

Die Lage in der Türkei

Wie bei der Jännersitzung angekündigt, werden die Mitglieder des Europarates alles unternehmen, um die Türkei wieder zu einem demokratischen System zurückzuführen. Über den Weg, wie dies am besten zu geschehen hätte, waren die Meinungen jedoch oftmals geteilt; Dr. Steiner als Generalberichterstatter hatte mit diesem Bericht daher keine leichte Aufgabe übernommen.

So wurde z.B. zu Sitzungsbeginn gegen die Mandate der türkischen, aber auch der griechisch-zypriotischen Delegation Einspruch erhoben, der jedoch nach Prüfung durch die Geschäftsordnungskommission für die griechisch-zypriotischen Mandate fast einstimmig, für die türkischen mit knapper Mehrheit aufgehoben wurde.

Im vorliegenden Bericht gab **Dr. Steiner** eine genaue Schilderung der Fortschritte, die in Richtung Demokratie gemacht wurden, nachdem er im Auftrag der Politischen Kommission im März d.J. in der Türkei war und gemeinsam mit Herrn Stoffelen, Berichterstatter der Kommission für Juridische Fragen, Gespräche mit Verantwortlichen der Regierung, der Parteien (auch jenen, die im Parlament nicht vertreten sind), der Gewerkschaftsorganisation und Repräsentanten der Universitäten sowie Rechtsanwälten geführt hatte.

Nach Dr. Steiners Angaben wurde beispielsweise

- der Ausnahmezustand in verschiedenen Provinzen aufgehoben,
- die Kritik von Seiten der im Parlament nicht vertretenen Parteien an der Regierung nicht geahndet,
- eine Kommission zur Untersuchung der Zustände in den Gefängnissen eingesetzt,
- jenen politischen Parteien, die zwar nicht an den Parlamentswahlen aber z.B. an den kommunalen Wahlen teilnehmen konnten, Zuschüsse aus Budgetmitteln für ihre Tätigkeit gewährt.

Gleichzeitig mit den genannten Verbesserungen wurde in dem sehr ausgewogenen Bericht aber auch eine Liste der noch zu erfüllenden Maßnahmen angegeben.

- 60 -

Pieter Stoffelen, Berichterstatter der Kommission für Juridische Fragen bewertete einige Punkte zwar kritischer als sein Kollege Steiner, kam aber schließlich auch zur Überzeugung, daß die ständige, kritische Befassung des Europarates wirkungsvoller sei als der Ausschluß der Türkei aus dem Europarat, wenn auch die Praxis im Bereich der Justiz und in den Gefängnissen auf seine besondere Kritik stieß.

Diese unterschiedliche Gewichtung kam auch bei der anschließenden Debatte zum Ausdruck, in der besonders sozialistische Abgeordnete die fehlende Gewerkschaftsfreiheit, die Todesurteile und ihre Vollstreckung und den starken Einfluß der Militärs am politischen Leben beklagten.

In den Berichten angeschlossenen **Entschließung Nr. 870**, die mehrheitlich angenommen wurde, wird die Parlamentarische Versammlung aufgefordert, die Entwicklung in der Türkei zu beobachten und in einem Jahr wieder über die Fortschritte in diesem Land zu berichten.

Eine genaue Aufzählung der bereits erreichten Erfolge sowie der noch zu erwirkenden Maßnahmen, um die Türkei wieder als demokratischen Staat bezeichnen zu können, bilden die Grundlagen der Entschließung.

DDr. Hesele setzte sich kritisch mit dem Türkeibericht auseinander, indem er ausführte, daß zwar über eine teilweise Aufhebung des Kriegsrechtes gesprochen wurde, die Grund- und Freiheitsrechte jedoch eingeschränkt seien, es weder freie Gewerkschaften, noch Pressefreiheit gäbe, der staatliche Rundfunk vom Willen der Regierung abhinge und die Lage an den Universitäten besorgniserregend sei. Es handle sich demnach um eine sehr "beschränkte" Demokratie, in der die politischen Vorgänge von der türkischen Armee beeinflußt würden.

In seiner abschließenden Betrachtung forderte er die anwesenden türkischen Abgeordneten auf, gemeinsam mit den übrigen Europaratsparlamentariern einen Weg zu finden, ihre Machtbefugnisse im türkischen Parlament zu erweitern, die der Regierung auszuweiten und damit den militärischen Einfluß zurückzudrängen.

Dr. Blenk wertete den Bericht etwas anders. Nachdem er sich voll für die Beglaubigung der türkischen und auch der zypriotischen Mandate eingesetzt hatte, da sich nach seinem Dafürhalten seit der letzten Beglaubigung an der rechtlichen Voraussetzung nichts geändert habe, gab er seiner Meinung Ausdruck, daß der

- 61 -

Europarat der Türkei nur durch eine ständige strikte Beobachtung, nicht aber durch einen Ausschluß helfen könne, um zu einer raschen demokratischen Entwicklung zu gelangen. Beide Berichte - so Dr. Blenk - sparten nicht mit Kritik an den Verhältnissen in der Türkei, doch Politik sei Leben und Leben sei Entwicklung, die nur nach dem Trend beurteilt werden könne. Dieser ginge aber nachweislich in die gewünschte Richtung; es wäre daher ausschließlich die Frage zu prüfen, wie die "zweitklassige Demokratie" verbessert werden könne. Starr an den Statuten des Europarates zu kleben, wenn auch die Menschen dabei zugrunde gingen, wäre nicht die Lösung. Allein die Kontrolle der Vorgänge in der Türkei durch den Europarat könnte dem Land zu einer schnelleren demokratischen Entwicklung helfen.

Arbeitszeitverkürzung im Kampf gegen Arbeitslosigkeit

Ein ziemlich umstrittener Bericht lag der Parlamentarischen Versammlung in Form eines Entschließungsentwurfes vor, der von dem deutschen Abgeordneten Peter Büchner vorgelegt wurde und neben bemerkenswerten Überlegungen auch nützliche Anregungen enthielt.

Der Berichterstatter ging von der Tatsache aus, daß anhaltende Arbeitslosigkeit die demokratischen Institutionen einerseits bedrohe, diese aber andererseits durch einen wirtschaftlichen Aufschwung allein nicht zu bekämpfen sei. Es sei daher nötig, die Arbeitszeit zu verkürzen. In Zusammenhang damit seien jedoch begleitende Maßnahmen wie z.B. Kampf gegen die Schwarzarbeit und Eindämmung von Überstunden zu setzen. Die verschiedenen Formen der Arbeitszeitsverkürzung wurden vom Berichterstatter erläutert.

Im Laufe der Debatte kam es zu einer lebhaften Diskussion, bei der der Entschließungsentwurf durch Abänderungsanträge verbessert hätte werden sollen, da er zu viele Bemerkungen und Forderungen, die im Widerspruch zur Wirtschaftlichkeit standen, enthielt. Beispielsweise ging er von der Voraussetzung aus, Arbeitszeitverkürzung dürfe zu keinen Lohneinbußen führen, und Gewinne, die aus erhöhter Produktivität der Unternehmen hervorgingen, müßten zur Verbesserung der sozialen Sicherheit verwendet werden.

Die Grundforderung der Abänderungsanträge lautete:

- vorerst die Konkurrenzfähigkeit und Modernisierung der Wirtschaft zu erreichen, also von deren Bedürfnissen auszugehen und nicht von der starren Forderung der kürzeren Arbeitszeit.

- 62 -

Diese gegensätzliche Anschauung führte schließlich zu einer knappen Ablehnung der unkorrigierten Entschließung als Ganzes, da von allen Parlamentariern zwar der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit als vordringlich angesehen wurde, über das Wie aber deutliche Unterschiede vor allem bei der Begleichung der durch die Arbeitszeitverkürzung entstehenden Kosten zum Ausdruck kamen.

In diesem Zusammenhang bemerkte **Dr. Hubinek**, daß sie keinswegs die Meinung des Berichterstatters teile, die soziale Marktwirtschaft sei gescheitert, sondern vielmehr glaube, die Betriebe motivieren zu müssen, ihre Produktpalette auszuweiten und Investitionen zu tätigen. Damit könnten automatisch mehr Arbeitsplätze geschaffen werden. In diesem Zusammenhang verwies sie auf die verstaatlichten Betriebe, wie sie dergleichen viele in Österreich gibt, die heute mit großen Defiziten arbeiten und überließ es der Phantasie jedes einzelnen zu entscheiden, was die Arbeitszeitverkürzung zu Lasten der Betriebe bedeuten würde. Abschließend mahnte sie davor, zu starre Reglementierungen in einem so sensiblen Bereich vorzunehmen und daher auch bei der allzu strikten Einschränkung der Überstunden, die zwar in manchen Bereichen nötig seien, Vorsicht walten zu lassen.

Dr. Bösch betonte wie viele seiner Vorfahnen, ein Wirtschaftswachstum von 6 bis 7%, wie dies zur Verringerung der Arbeitslosenzahl notwendig wäre, sei nicht mehr zu erzielen und auch aus Gründen der Umweltbelastung nicht mehr erstrebenswert, daher sei es die vordringlichste Aufgabe des Europarates, mutige Schritte zu setzen und nicht Argumente wie Monetarismus - Keneysianismus, Zins- oder Steuerpolitik gegeneinander auszuspielen, sondern vor allem gemeinsam umweltfreundliche Technologien zu schaffen, denn nur diese seien ein Weg für eine zukunftsorientierte europäische Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, bei der die Arbeitszeitverkürzung ein geeignetes Mittel sein könne, um das Problem der Arbeitslosigkeit zu lösen.

Da über den Entschließungsentwurf namentlich abgestimmt wurde, meldete sich **Dr. Blenk** zu Wort, um sein Stimmverhalten zu erklären. Er bedauerte dabei, daß in diesem Bericht nur die Sozialpolitik, nicht aber die Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik zur Sprache kam, da nach seiner Meinung vorerst die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen zu ändern seien. Dies wäre seiner Meinung nach auch einer der Gründe, warum man bedauernswertweise heute zu keiner allgemein akzeptablen Lösung kommen konnte.

Die Stellung der Frauen im politischen Leben

Der von Dr. Hawlicek vorgelegte Bericht fand großes Interesse in der Öffentlichkeit und bei der Presse, weil er u.a. eine gute Zusammenstellung der diesbezüglichen Verhältnisse in den einzelnen Mitgliedsländern bietet. Die Berichterstatterin nahm dabei u.a. auf Untersuchungen Bezug, wonach sich in einigen Ländern Nordeuropas der Prozentsatz der im Parlament vertretenen Frauen zwischen 18 und 30% bewegt, im übrigen Europa dagegen nicht einmal bei 10% liegt, dieser Trend müsse u.a. auch im Zusammenhang mit der Zahl der Frauen in verantwortungsvollen Positionen in Parteiorganen zu sehen sein. Leider ist auch der Anteil der Frauen im Europarat nur bei 7,4%, und dieses Thema erst seit der Ausrufung des UNO Jahrzehntes der Frau auf die Tagesordnung der Parlamentarischen Versammlung gesetzt worden. Generell, so bemerkte die Rednerin, nähme aber die Wählerschaft, die eine negative Einstellung zur Frau in der Politik habe, allmählich ab.

Die Gründe für die Diskriminierung liegen im Wahlsystem, in der zu geringen Aufstellung der Frauen in kleinen Randparteien, die selten einen Sitz im Parlament bekommen und u.a. auch darin, daß die politische Struktur der Basis (politische Parteien und Gewerkschaft) durch die Reihung der Frauen auf schlechte Plätze oftmals diese Entwicklung fördern.

In der Empfehlung Nr 1008 wird das Ministerkomitee aufgefordert,

- staatliche Mechanismen, vorzugsweise Ministerien oder Staatsekretariate für Frauen zu schaffen, um die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau besser verwirklichen zu können
- Maßnahmen zu gewährleisten, daß Frauen in allen von öffentlichen Behörden eingerichteten Gremien in angemessener Weise vertreten sind
- in der öffentlichen Verwaltung Programme einzurichten, um Einstellung und Ausbildung von Frauen sowie die Besetzung von qualifizierten Stellen und Führungspositionen durch sie zu gewährleisten
- Gewerkschaften und Parteien zu veranlassen, in ihren Führungsgremien und auf den Kandidatenlisten Frauen zumindest nach ihrem Anteil an ihrer Mitgliederzahl in den Gewerkschaften oder Parteien zu berücksichtigen (Quotenregelung).

Dr. Hubinek meldete sich in der Diskussion zu diesem Thema zu Wort und betonte, daß für sie Frauenpolitik eine Politik der kleinen Schritte sei, denn leider besinne man sich der Frauen nur bei einer Wahl, also der Frauen als Wählerstock. Da man -

- 64 -

wie sie meinte - aus Gründen der Arbeitslosigkeit Frauen gerne vom Arbeitsmarkt fernhalten möchte, wäre es umso wichtiger, mehr Frauen den Eintritt in politische Gremien zu ermöglichen, damit sie dort die Interessen der übrigen Frauen vertreten könnten. Eine größere Solidarität in den eigenen Reihen wäre - so Dr. Hubinek - von großem Vorteil. Dazu bedürfe es einer Bewußtseinsänderung, in der die Frau als gleichwertiger und gleichberechtigter Partner angesehen werden solle.

Nach fünftägigen Beratungen endeten die Sitzungen der Frühjahrstagung.

2. Teil der 37. Sitzungsperiode, 25. September bis 3. Oktober in Straßburg

Mit Interventionen von mehreren Ministern zu Themen, die in der Parlamentarischen Versammlung zur Abstimmung kamen, sowie 21 Berichten war das Arbeitsprogramm in Straßburg hinreichend ausgefüllt.

Gleich zur Eröffnung wurden traditionsgemäß die Mandate der neuen Mitglieder geprüft sowie vom Präsidenten Karl Ahrens eine neue Verfügung bekanntgegeben, die einerseits die Straffung der Debatten vorsieht, andererseits die Möglichkeit eröffnet, eine Dringlichkeitsdebatte kurzfristig auf die Tagesordnung zu setzen.

Bereits am ersten Tag ergriff der französische Staatssekretär für Katastrophen **Haroun Tazieff** das Wort, um die VAN Methode vorzustellen, die basierend auf neueste Forschungen Erdbeben vorzeitig zu erkennen versucht.

Als beste Hilfstruppen bei Erdbebenkatastrophen schlug der Staatssekretär das Militär vor, das zwar in jedem Land vorhanden, jedoch zu wenig für diese Zwecke geschult werde.

Im Zusammenhang mit der Debatte über die allgemeine Politik des Europarates informierte der amtierende Präsident des Ministerkomitees, der griechische Stellvertretende Außenminister **Théodore Pangalos**, u.a. die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung darüber, daß die Verhandlungen über den Ost-West und Nord-Süd Dialog sowie über die Lage in Südafrika auch im Ministerkomitee forgesetzt würden.

Als wichtigste neue Konventionen nannte er:

- die Konvention zum Schutze des architektonischen Erbes
- die europäische Konvention zum Schutze der Wirbeltiere für Versuchszwecke
- und die europ. Konvention gegen die Gewalt und die Ausschreitungen der Zuschauer bei sportlichen Veranstaltungen, insbesondere Fußballspielen.

Traditionsgemäß zeichnet sich jede Herbstplenarsitzung durch ein Übergewicht von Wirtschaftsthemen aus, dies im Zusammenhang mit dem jährlich stattfindenden Referat des Generalsekretärs der OECD sowie dem Jahresbericht des EFTA Rates, gefolgt von einem Exposé des Präsidenten des EFTA Ministerrates.

Die internationale Zusammenarbeit zu verstärken, um das Vertrauen in die wirtschaftliche Kraft wieder herzustellen: das sei nach den Worten von **Jean-Claude Paye**, Generalsekretär der OECD, das einzige probate Mittel, um die Krise der Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen. Dazu gehöre auch ein flexiblerer Arbeitsmarkt; das solle zwar nicht heißen, daß der Schutz der Arbeitnehmer und die soziale Gerechtigkeit über Bord geworfen werden, doch müsse man bei der bestehenden Reglementation das ausscheiden, was schließlich gegen die Interessen derer, die man schützen will, stünde.

Das Wirtschaftswachstum sei aber zu gering, um Probleme, wie Arbeitslosigkeit, die Lage der verschuldeten Länder, Außenhandelsdefizite, Instabilität auf dem Wechselmarkt und wachsenden Protektionismus lösen zu können. Es wird daher notwendig sein, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um den Wirtschaftsproblemen Herr zu werden, die nicht nur Europa, sondern die ganze Welt bedrohen. Zu diesem Zwecke schlug Paye vor, neben den oben angeführten zu ergreifenden Maßnahmen eine bessere Komplementarität der Währungspolitik in den einzelnen Ländern zu betreiben, um eine Verbesserung des Währungssystems und des internationalen Finanzwesens zu erreichen. Die Gefahr des Protektionismus könne nur gemeinsam durch eine bessere Rechnungsführung der Wirtschaftspolitiken gelöst werden. Nach diesem sehr detaillierten Bericht des Generalsekretärs Paye konnten sich die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung am darauffolgenden Tag über die Ergebnisse der EFTA Treffen informieren.

Vor einem gut besetzten Plenum betonte **Jermu Laine**, Präsident des EFTA Ministerrates, die EFTA würde die Verwirklichung einer europäischen technologischen Gemeinschaft und im besonderen das EUREKA Projekt sehr befürworten.

- 66 -

Aus Anlaß des 25jährigen Jubiläums der EFTA erinnerte er daran, daß große Anstrengungen auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung notwendig seien, die europäische Industrie konkurrenzfähig zu machen. Um vor der wirtschaftlichen Übermacht von Japan und Amerika bestehen zu können, müsse in Europa ein Markt geschaffen werden, in dem Güter und Personen mit einem Minimum an Formalitäten "versetzt" werden können. Der Europarat wäre daher das geeignete Forum, in dem sich Mitglieder der EFTA und der Europäischen Gemeinschaften treffen. Wie wichtig die Zusammenarbeit sei, zeige der Erfolg der Luxemburger Konferenz, bei der zum ersten Mal die Länder beider Gremien (EFTA und EG) auf Ministerebene zusammentrafen.

Und nun zu den Berichten, die zur Diskussion und Abstimmung vorlagen. Die Palette der Themen war vielgestaltig, man hatte zudem unter dem Eindruck der Ereignisse in Südafrika eine Dringlichkeitsdebatte über dieses Thema anberaumt.

Neben den traditionsgemäßen einleitenden Tätigkeitsberichten des Büros, der Ständigen Kommission und der Kommission für Parlamentarische Beziehungen und Öffentlichkeitsarbeit (Dok. 5468) wurden Themen wie Visazwang für türkische Staatsbürger in einigen Mitgliedsländern des Europarates (Dok. 5451), Umweltschutz im Mittelmeerraum (Dok. 5463), die Lage der Juden in der Sowjetunion (Dok. 5445), die Lage ethnischer und moslemischer Minoritäten in Bulgarien (Dok. 5444), Lebens- und Arbeitsbedingungen für Flüchtlinge und Asylwerber (Dok. 5380) abgehandelt.

Von der Kommission für Wissenschaft und Technik stand ein Bericht über die Entsorgung radioaktiver Abfälle (Dok. 5413) auf der Tagesordnung, gefolgt von einem Thema über die europäische Zusammenarbeit (Dok. 5455), das aus Aktualitätsgründen bereits wiederholt zur Diskussion stand.

Weitere Punkte waren die Teilnahme der Jugend am politischen und institutionellen Leben (Dok. 5462), Mäzenatentum und Kultur (Dok. 5465), Geräusch-Privatsphäre und das Recht des einzelnen auf freie Musikwahl (Dok. 5458), Meinungsbefragungen (Dok. 5449), Verwendung toter menschlicher Embryos für industrielle und kommerzielle Zwecke (Dok. 5460), Zweckmäßigkeit, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu ermächtigen, auf Ersuchen eines nationalen Gerichts eine Vorentscheidung zu treffen (Dok. 5459), der Krieg zwischen Irak und Iran (Dok. 5456).

- 67 -

Weiters folgten die Tätigkeitsberichte der OECD (Dok. 5428 und 5446) und der EFTA 1984 (Dok. 5415 und 5454) mit jeweils Antworten der Parlamentarischen Versammlung und Stellungnahmen von fünf Kommissionen zur Tätigkeit der OECD.

Mit den Berichten über die Revision der Geschäftsordnung (Dok. 5433) sowie über die Europäische Sozialcharta (Dok. 5453) - eine politische Bewertung - und den Bericht der Kommission für Gemeindeangelegenheiten und Regionalplanung über die Mitwirkung der Regionen an der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas (Dok. 5464) endete die 8 Tage anberaumte Plenarsitzung.

Schwerpunktthemen

Lebens- und Arbeitbedingungen von Flüchtlingen und Asylwerbern

Bedingt nicht zuletzt durch die steigende Arbeitslosigkeit in den Mitgliedsländern des Europarates - so der Berichterstatter - haben manche Regierungen unter dem Druck der Öffentlichkeit sehr restriktive Maßnahmen gegenüber Flüchtlingen und Asylanten angewandt und somit das Genfer Abkommen von 1951 nicht beachtet. Warteperioden von durchschnittlich fünf Jahren vergehen, bis die Entscheidung getroffen wird, den Fremden als Flüchtling anzuerkennen; eine soziale Sicherheit ist nicht vorgesehen und ihre Lebensbedingungen daher sehr schwierig, da es für viele Asylanten nach der ersten Station außerhalb ihres Heimatlandes kein weiteres Aufnahmeland mehr gibt.

In der Debatte forderten die Parlamentarier, die Asylgesuche schneller zu prüfen und zu beantworten, die Kriterien genauer festzulegen, damit in Zukunft leichter zwischen sogenannten Wirtschaftsflüchtlingen und den aus echter Not Asylsuchenden unterschieden werden könne. In der sicheren Annahme, daß sich der Flüchtlingsstrom, der das demokratische West-Europa erreichen wird, noch erhöht, wird eine über nationale europäische Flüchtlingspolitik und die Institutionalisierung im Rahmen des Europarates vorgeschlagen, um zu verhindern, daß die Asylanten in unwürdiger Weise von einem Land in das andere geschickt werden. In diesem Bewußtsein wurde die **Empfehlung Nr 1016** von den Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung ohne Gegenstimme angenommen.

Darin wird das Ministerkomitee aufgefordert

- 68 -

- die nationale Flüchtlingspolitik zu harmonisieren und jene Kriterien zur Anwendung zu bringen, die im Flüchtlingsstatut vorgesehen sind, in der Absicht darüber eine Europäische Konvention auszuarbeiten
- in liberaler Weise das Asylprinzip wie in der Deklaration von 1977 über das territoriale Asyl vorgesehen, anzuwenden, dies jedoch unter Bedachtnahme der Erscheinungen des Terrorismus
- die Erledigungsdauer für Ansuchen um Zuerkennung des Flüchtlingsstatus auf höchstens ein Jahr einzuschränken und
- konkrete Maßnahmen zu setzen, damit Flüchtlinge und Asylanten nicht schamlos ausgebeutet werden.

Zu diesem Zwecke will die Parlamentarische Versammlung eine ständige Einrichtung schaffen, die sich mit den Problemen dieser Gruppe beschäftigen soll.

DDr. Hesele, der zu Flüchtlingsfragen oftmals Stellung nimmt, hat sich auch zu diesem Bericht zu Wort gemeldet. Er sprach von Österreich als ein Land, das die Flüchtlingspolitik als humanitäre Außenpolitik versteht und sie somit als einen Teil seiner außenpolitischen Aktivitäten sieht, und verwies in diesem Zusammenhang auf die Ungarn-Krise, jene in der Tschechoslowakei und in Polen, die alle mit einem Flüchtlingsstrom verbunden waren. Auch Juden aus der Sowjetunion habe Österreich als Erstland im freien Europa vor dem Weitertransport nach Israel aufgenommen.

Dem Punkt der Vereinheitlichung der Rechtsgrundlage stimmte DDr. Hesele voll zu, jedoch mit der Auflage, daß auch in der praktischen Durchführung dieses Gesetzes alle europäischen Staaten eine gemeinsame Haltung bekunden müßten.

Neben der Rechtsvereinheitlichung müsse man noch die wirtschaftliche Seite sehen. Als Vertreter eines Erstasylandes trat er für eine gesamteuropäische Kostenteilung ein, mit der Begründung, man könne im Europarat nicht nur Ideale verkünden, sondern müsse auch die Kosten gemeinsam tragen.

Entsorgung von radioaktivem Abfall

Bei der Herbstsitzung hat die Palamentarische Versammlung einem Entschließungsentwurf zugestimmt, der auf einen Bericht der Kommission für Wissenschaft und Technik sowie auf ein Gutachten der Kommission für Agrarfragen zurückgeht.

- 69 -

In Kenntnis der Tatsache, daß die Kernproduktion in den letzten Jahren ständig zugenommen hat, und die gesamte Stromproduktion durch Kernenergie bis zum Jahre 1990 um 30% liegen wird, ist es notwendig, geeignete Maßnahmen zu treffen, um das Problem der Entsorgung zu verbessern. Gewisse Zwischenfälle hätten nach Meinung des Berichterstatters die Bevölkerung verunsichert, ja alarmiert, da die Sicherheitsvorkehrungen nicht ausreichend und von Land zu Land verschieden seien. Es wäre daher Pflicht aller Mitgliedstaaten, die Forschungen über die Lagerung radioaktiven Abfalls in großen Tiefen und in geologisch sicheren Gebieten zu forcieren. Dafür bedürfe es einer internationalen Zusammenarbeit.

Bei der anschließenden Debatte waren die Meinungen schon bei der Grundfrage über die Notwendigkeit der Atomenergie geteilt, dem Bericht selbst wurde jedoch Ausgewogenheit zugestanden und die **Entschließung Nr. 847** von der Parlamentarischen Versammlung angenommen.

Darin wird das Ministerkomitee aufgefordert,

- das Versenken der radioaktiven Abfälle im Meer durch andere Praktiken zu ersetzen,
- den Schiff- und Landtransport derartiger gefährlicher Güter sicherer zu gestalten, indem z.B. die Transportmittel besonders gekennzeichnet werden,
- die Forschung für Alternativmethoden, die eine sicherere Lagerung gewährleisten, auf internationalem Niveau zu fördern bzw. die Forschung bezüglich der Lagerung in großen Tiefen der Erde zu intensivieren und
- schließlich die Meinung der Bevölkerung mehr zu respektieren, d.h. jedem Staatsbürger bei der Entscheidung über so wichtige Probleme die Möglichkeit einer Mitbestimmung zu geben.

Dr. Bösch bedauerte in seiner Wortmeldung, daß offenbar die internationale Zusammenarbeit dann am besten funktioniere, wenn es gälte, die europäischen Meere als Ablagerungsplatz für Müll zu verwenden. Eben weil man weiß, daß die Nutzung der Kernenergie nicht wieder gutzumachende Schäden hinterläßt, müsse man doppelt wachsam sein, und nicht nur die technischen Möglichkeiten einer Endlagerung prüfen, sondern vielmehr auch jene, die in der täglichen Praxis angewendet werden können. Die Nebenwirkungen unseres technisch-wissenschaftlichen Fortschrittes müssen daher vorher überdacht werden, bevor sich die Menschen vor Fragen gestellt sehen, die sie mit ihren technischen Mitteln nicht mehr lösen können.

Die Zukunft der Europäischen Zusammenarbeit

Der Bericht basiert im wesentlichen auf den Ergebnissen der Colombo-Kommission, die durch Empfehlung 994 am 3. Oktober 1984 eingesetzt wurde, um Vorschläge zur besseren Zusammenarbeit der beiden Institutionen EG und Europarat zu unterbreiten.

In dem Zwischenbericht der Kommission (der Schlußbericht wird im Jahre 1986 erfolgen) wird besonders auf die Notwendigkeit einer Intensivierung des politischen Dialoges zum Zwecke der besseren Zusammenarbeit der parlamentarischen Demokratien Europas hingewiesen.

Bei der anschließenden Debatte, an der sich 35 Redner beteiligten, kam deutlich die Sorge der Europarats-Parlamentarier zum Ausdruck, die EG würde sich auch jener Bereiche, die bislang ausschließlich dem Europarat vorbehalten waren, annehmen. Als Beispiel wurde u. a. die Kultur genannt, ein Gebiet, auf dem sich der Europarat große Verdienste erworben hat und das nicht auf 10 oder 12 Länder eingeschränkt werden soll oder darf.

In der **Empfehlung Nr. 1017** drückt die Parlamentarische Versammlung ihre Zustimmung zu den zahlreichen Vorschlägen der Colombo-Kommission aus, die 4 wesentliche Punkte umfassen:

- Stärkung des Europarates, um
- eine engere europäische Zusammenarbeit zwischen der EG und dem Europarat zu erreichen,
- keine klare Aufgabentrennung zwischen den beiden Institutionen, da es dazu offenbar ohnehin schon zu spät ist, weil Doppelprurigkeit und Überschneidungen schon längst die Regel sind;
- daher soll der Beitritt der EG zu den Statuten des Europarates angeregt werden, nachdem das Beispiel des "Europäischen Jahres der Musik" bereits gezeigt hat, daß ein praktisches Zusammenwirken zwischen den beiden Organisationen nutzbringender als ein Kompetenzstreit ist.

An der Debatte nahmen die Abgeordneten DDr. Hesele und Dr. Steiner teil, was die Wichtigkeit dieses Berichtes in Bezug auf Österreich dokumentierte.

DDr. Hesele gab seiner Befürchtung Ausdruck, daß bei Schaffung der Europäischen Union, die in eine Änderung der Römerverträge münden soll, die Außenstehenden, zu denen auch Österreich gehöre, in eine Randlage gedrängt würden. Daher werde von Österreich jedes Projekt, das die Zusammenarbeit in Europa befürwortet, gefördert. Als eine der wichtigsten Aufgabe bezeichnete er die Intensivierung des politischen Dialoges in Europa, aber auch jene zwischen den Demokratien in und außerhalb Europas. Mit großer Genugtuung vermerkte DDr. Hesele den Widerhall, den die Straßburger Konferenz über Demokratie im Colombo-Bericht gefunden habe. Gleichzeitig machte er darauf aufmerksam, daß einige der im Colombo-Zwischenbericht angeführten Vorschläge bereits in Ansätzen realisiert seien: So wurde z. B. der Generalsekretär des Europarates von Seiten des Ministerkomitees beauftragt, mit den Institutionen der Europäischen Gemeinschaften Kontakt aufzunehmen, um ein Treffen der Mitglieder der Büros, der Vorsitzenden der einzelnen Kommissionen sowie ihrer Berichterstatter zu organisieren. Dies wäre eine Möglichkeit, mit der EG ins Gespräch zu kommen.

Zwischen verschiedenen Ideologien gelegen - so meinte Dr. Steiner - sei unser Land natürlich besonders an der Europäischen Zusammenarbeit interessiert, von der nicht nur wir uns Vorteile erwarten, sondern auch glauben, daß der Europarat wichtige Beiträge für diese Zusammenarbeit leisten könne.

Da es sich um einen Zwischenbericht handelt, machte der Redner einige Anmerkungen über alljene Bereiche, auf die im Schlußbericht noch Augenmerk gelegt werden sollte:

- das Sekretariat des Europarates sollte durch eine Richtlinie beauftragt werden, eine Studie über die mögliche Aufnahme der EG zum Europarat zu erstellen und zu klären, welche politischen, juridischen und anderen Aspekte sich daraus ergäben.
- die Zusammenarbeit sollte aber nicht so aussehen, daß die Gemeinschaft in die Arbeiten des Europarates "verwickelt", sondern daß ein laufender Kontakt mit der EG hergestellt werde, der uns die Erfüllung der Aufgaben für ein gesamtes Europa ermöglicht. In diesem Bestreben sollte der Europarat sich mehr auf europäische Probleme konzentrieren und nicht zu große Illusionen in die mögliche Einbeziehung der Oststaaten setzen.

- 72 -

Verwendung toter menschlicher Embryos
für industrielle und kommerzielle Zwecke

Von der Juridischen Kommission erstellt, wurde dieser lebhaft diskutierte Bericht den Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Nach Information des Berichterstatters werden in Frankreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und auch Österreich Embryos zur Erzeugung kosmetischer Produkte verwendet, eine Vorgangsweise, die unter allen Umständen abzulehnen sei, handelt es sich dabei doch um ein "menschliches Produkt". Ihre Verwendung sollte daher ausschließlich diagnostischen, therapeutischen oder Forschungs- zwecken dienen und ständigen, strengen Kontrollen unterzogen werden, um zu vermeiden, daß "Retortenproduktionen" für industrielle Zwecke gebraucht werden.

Die von der Kommission für Sozial- und Gesundheitswesen ausgearbeitete Stellungnahme war auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und medizinischen Forschung etwas liberaler. In die gleiche Richtung tendierte die Stellungnahme der Kommission für Wissenschaft und Technik, in der betont wird, daß wissenschaftliche Forschung nicht behindert werden dürfe.

Schließlich dehnte man die Debatte auf die Thematik des Gebrauches lebender Föten aus, da dieser Fragenkomplex nach Meinung vieler Parlamentarier gemeinsam mit juridischen und ethischen Kriterien in den Bericht mit einzbezogen werden müsse.

Dies war jedoch der Augenblick, in dem sich selbst innerhalb der politischen Parteien sehr konträre Meinungen bildeten, sodaß der vorgelegte Empfehlungsentwurf schließlich an die zuständige Kommission zur Überarbeitung zurückverwiesen wurde, eine Entscheidung, die jene bedauerten, die der Meinung waren, daß der Bericht ausgewogen und präzise konzipiert sei.

Dr. Blenk gehörte zu der Gruppe der Parlamentarier, die den Bericht mit beiden Stellungnahmen als beeindruckend und mit dem nötigen Ernst erstellt, erachtete. Aus diesem Grund hätte er sich in dieser sehr wichtigen Frage eine sofortige klare Entscheidung gewünscht. In diesem Zusammenhang erkärte der Redner, daß man sich bei der Behandlung des Themas über folgendes klar sein müsse:
Erkennt man - wie der Bericht es tut - dem toten Embryo die Qualität des menschlichen Lebens zu, so wäre es Schizophrenie, dem noch lebenden Embryo

- 73 -

praktisch jede Anerkennung als schutzwürdiges menschliches Wesen zu versagen. Obwohl man in der Kommission peinlich vermieden hatte, die Frage der Abtreibung in dem Bericht zu erwähnen, plädierte Dr. Blenk sehr dafür, dieses Thema in seiner umfassenden Problematik bei der geforderten Überarbeitung zu berücksichtigen.

Dr. Offenbeck betonte, daß sie, als Mitglied der Juridischen Kommission, selbst wisse, wie lange sich diese mit der Frage der toten Embryos beschäftigt habe. Ihr schiene es aber doch wichtiger und wesentlicher, sich mit den armen lebenden Menschen zu beschäftigen. In diesem Zusammenhang äußerte sie Befürchtungen, daß durch die zu strenge Handhabung dieses Problems der Weg zur Organtransplantation erschwert und in einer Zeit, in der in ganz Europa endlich ein wenig Ruhe in Bezug auf Abtreibungsdebatten eingekehrt sei, diese wieder neu entfacht würden. Nach dem österr. Recht sei ein Mensch erst dann ein fertiger Mensch, wenn er den ersten Atemzug getan hätte. In dem, im Bericht erwähnten Fall, handle es sich daher nur um menschliche Zellen. Sie ermahnte daher die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung, sich mehr um die Menschen, die heute noch in der Welt verhungern und wegen ihrer politischen oder religiösen Gesinnung gefoltert werden, zu kümmern und überall, wo es notwendig erscheint, gegen die Todesstrafe einzutreten.

Aus diesen Gründen betonte die Rednerin, sei sie froh, daß dieser Bericht zur Überarbeitung an die Kommissionen zurückverwiesen wurde.

Tätigkeitsbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Jahre 1984

Unter der Beteiligung von Parlamentarier-Delegationen aus Australien, Kanada, Finnland, Japan und zum ersten Mal aus Jugoslawien begann traditionsgemäß im Herbst die große Wirtschaftsdebatte über die Tätigkeit der OECD mit Stellungnahmen von 5 Kommissionen.

Eröffnet wurde die eintägige Sitzung durch den Bericht der Kommission für Wirtschaft und Entwicklung, dessen Ziel es war, einen möglichst breiten Konsens zu finden.

Den Prognosen der OECD zufolge werden im Jahr 1986 nur wenige Länder Beschäftigungszuwächse von mehr als 1 % aufweisen, das sind u. a. die USA,

- 74 -

Kanada, Japan und Großbritannien. Im übrigen Europa wird das Beschäftigungs- wachstum mit einem halben Prozent hinter dem Durchschnittswachstum zurück- bleiben. Dementsprechend werden die Arbeitslosenraten mit wenigen Ausnahmen steigen und den höchsten Nachkriegswert erreichen. Die genaue Aufgliederung und ein Vergleich zwischen Arbeitslosenrate und Wirtschaftswachstum in den Ländern des OECD-Raumes zeigt so große Unterschiede, daß sich die Organisation mit Recht gegen einheitliche Therapien als Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wehrte.

Da die OECD für die nächsten 18 Monate jedoch ein weiteres Wirtschaftswachstum in den USA und eine fortschreitende Expansion in Japan prognostiziert, wird den europäischen Staaten zur Lösung ihrer Probleme eine größere Arbeitsmarktflexibilität vorgeschlagen, dies nicht nur im Sinne von Lohnflexibilität, sondern auch geographisch, beruflich sowie eine inner- und außerbetriebliche Mobilität, um auf diese Art die wirtschaftlichen Spitzenleistungen zu vergrößern.

Von den vielen Punkten, auf die der Bericht Bezug nimmt, ist die Analyse zur Frage nach den Auswirkungen der internationalen Flüchtlingsbewegung sowie jene über die Gründung neuer Unternehmen besonders hervorzuheben.

Von den anschließenden Stellungnahmen der 5 Kommissionen sei jene der Kommission für Kultur und Erziehung erwähnt, die traditionsgemäß von Dr. Hawlicek erstellt wurde. Darin geht sie besonders auf die von der OECD auf dem Gebiet der Jugenderziehung gemachten Untersuchungen ein, sowie auf die Ergebnisse der Ministerkonferenz über Erziehungsfragen und das Problem der Jugendarbeitslosigkeit.

Zum ersten Punkt konkretisierte die Rednerin die aus der Studie resultierenden erzieherischen Trends der 70er-Jahre, die Vorbereitung auf das Berufsleben und vor allem die Nützlichkeit der qualitativen Grundausbildung sowie diejenige nach der Pflichtschule und die Erwachsenenbildung.

Auch die Konferenz der Erziehungsminister, die im November 1984 in Paris stattfand, im Rahmen der OECD organisiert wurde, und unter dem Thema "Die Rolle der Erziehung im sozialen, kulturellen und technischen Wechsel, im Hinblick auf die Entwicklung der Wirtschaft" stand, beschäftigte sich mit der Bedeutung der Qualität in der Erziehung und der Post compulsory education.

Zum dritten Punkt kommend verwies die Rednerin auf die Ergebnisse des Europäischen Hearings über Jugendarbeitslosigkeit, das in Den Haag stattfand, an dem sie persönlich teilnahm. Die heute von der Jugend gewünschte Integration in die Gesellschaft sei nur unter Zuhilfenahme eines effektiven Erziehungssystems möglich, das sie darauf vorbereitet, den Übergang von Grundschule zur Berufsausbildung und schließlich zum Arbeitsplatz zu realisieren. Untersuchungen hätten gezeigt, daß eine bessere Ausbildung den Arbeitsmarkt entlaste. Das geeignete System zu finden, wird unter Zuhilfenahme der Studien der OECD die Aufgabe der Zukunft sein.

Die anschließende Debatte hat gezeigt, daß ein internationaler Handel, der nicht von Protektionismus gelenkt wird, die einhellige Zustimmung aller Parlamentarier fand. Japan wurde beschuldigt, seinen Markt ausländischen Produkten zu sehr zu verschließen, die europäischen Staaten ernteten Kritik wegen ihrer Landwirtschaftspolitik, die die Märkte destabilisiert.

Dr. Blenk betonte in seiner Wortmeldung, daß der Europarat das einzige Parlament sei, in dem sich die OECD-Parlamentarier zu gemeinsamen Problemen der industriellen Welt äußern könnten und begrüßte besonders die Teilnahme einer jugoslawischen Delegation an der Debatte.

Um das Problem der Arbeitslosigkeit zu lösen, genüge eine generelle unreflektierte Arbeitszeitverkürzung nicht; jene könne nur dort erfolgreich zur Anwendung kommen, wo es im Interesse einer mittel- und langfristigen gesunden Entwicklung sei. Eine langfristige Subventionierung defizitärer Betriebe sei daher abzulehnen, da dadurch u. a. die wiederholt geforderte Flexibilisierung und Verbesserung der Infrastruktur behindert werde.

Unter Zuhilfenahme der Erkenntnisse der Tokyoer Wissenschaftskonferenz präsentierte Dr. Blenk in diesem Zusammenhang eine Richtlinie, die namens der Kommission für Wissenschaft und Technik erarbeitet, gemeinsam mit dem vorliegenden Entschließungsentwurf zur Abstimmung kam. Ihren Inhalt erläuterte er folgendermaßen:

Der Euroaparat müsse sich der wesentlichen Aufgabe annehmen, die Entscheidungsfindungen in den Bereichen der Technologie und Hochtechnologie den neuen Notwendigkeiten anzupassen. Zu diesem Zwecke sollte eine Zusammenfassung der wissenschafts- und technologiepolitischen Tätigkeiten der einzelnen europäischen

- 76 -

Institutionen erfolgen. So sollte z. B. die Kommission für Energieforschung und Technologie des Europäischen Parlaments gemeinsam mit dem gemischten Komitee für europäischen wissenschaftliche Zusammenarbeit des Europarates tätig werden, indem eine permanente Diskussion über die wissenschaftspolitischen Arbeiten der OECD, des Europaparlaments, der Wissenschaftsstiftung und des Europarates stattfinden sollte.

Dr. Hubinek sprach im Laufe der OECD-Debatte über eine andere Facette dieses Berichtes. Es sei, so betonte sie, ein Unrecht, daß Frauen trotz genützter gleicher Ausbildungschancen nicht gleiche Bedingungen am Arbeitsmarkt und bezüglich des Einkommens hätten. Auch Gewerkschaften nehmen sich dieses Problems nicht an, daher wäre es sinnvoll, würde der nächste OECD-Bericht die Entwicklung der Einkommenunterschiede zwischen Mann und Frau prüfen und - nach Änderung des Europäischen Familienrechts, wonach Frauen den Unterhaltsanspruch gegen ihren Ehegatten verloren haben - nach Möglichkeiten suchen, um ihnen bei gleicher Qualifikation auch gleiches Einkommen wie den Männern zu garantieren.

Nach einer ausführlichen Debatte wurde die **Entschließung Nr. 850** sowie die von Dr. Blenk vorgelegte **Richtlinie N. 427** einheitlich angenommen. Sie enthält folgende Forderungen:

- Europarat und Europäische Gemeinsschaften werden darin aufgefordert, zur Schaffung von Arbeitsplätzen enger zusammenarbeiten, um einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage zu erzielen,
- die OECD wird aufgefordert, eine verbesserte Koordination der Wirtschaftspolitik ihrer Mitgliedsländer herzustellen und damit das gegenseitige Vertrauen zu stärken.
- das internationale Finanzwesen und das Währungssystem zu verbessern
- die Verbindung zwischen EFTA und EWG aufrechtzuhalten, um auf wirtschaftlichem und industriellem Gebiet mehr Zusammenarbeit zu erreichen,
- Vorschläge zu erarbeiten, um das Ungleichgewicht zwischen Nord und Süd auszugleichen.

Die Entschließung enthält neben den formulierten Erwartungen, die die Parlamentarische Versammlung an die OECD stellt, auch einen Maßnahmenkatalog, der den jeweiligen Bedürfnissen der Mitgliedsländer angepaßt ist.

Die Apartheidspolitik in Südafrika

Durch die Vorkommnisse in Südafrika alarmiert, haben sich die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung entschlossen, eine Dringlichkeitsdebatte zu diesem Thema auf die Tagesordnung zu setzen.

In dem Bericht, der vom Vorsitzenden der politischen Kommission, Herrn Baumel, persönlich der Parlamentarischen Versammlung vorgelegt wurde, wird die Apartheidspolitik in Südafrika als ein Vergehen gegen die Menschenrechte und gegen jegliche Demokratie bezeichnet und daher vom Europarat schärfstens verurteilt. Erschwerend sei - nach Aussage des Berichterstatters - die kompromißlose Haltung der Regierung Südafrikas.

In der Debatte versuchten besonders die britischen Parlamentarier diese Vorgangsweise damit zu erklären, daß Südafrika durch Instabilität in diesem Gebiet gezwungen sei, eine Politik des wirtschaftlichen Ausgleiches zu betreiben, um Einmischungen von außen - Südafrikas Lage ist strategisch sehr wichtig - abzuwehren. Andere Parlamentarier meinten dagegen, Europa hätte die Pflicht und die Aufgabe, die Südafrika-politik u. a. mit wirtschaftlichen Sanktionen zu bekämpfen.

Trotz der verschiedenen Meinungen, die in der Debatte zum Ausdruck kamen, wurde die **Entschließung Nr. 853** einstimmig angenommen. In ihr wird der bereits am 27. September vom Ministerkomitee lancierte Appell bekräftigt, konkrete Maßnahmen zu treffen, um die Apartheidspolitik aufzugeben und die politischen Gefangenen freizulassen. Die Regierung Südafrikas wird aufgefordert, konstruktive Gespräche mit Vertretern aller Exponenten der Bevölkerung Südafrikas zu führen und somit den herrschenden Zustand, der einer gedeihlichen Entwicklung schädlich ist, so schnell wie möglich aufzuheben.

Die Parlamentarische Versammlung hat sich mit diesem Thema trotz der bereits vom Ministerkomitee erstellten Deklaration beschäftigt, nachdem einige Tage zuvor im Zuge von Unruhen in Südafrika wieder zwei Schwarze ums Leben kamen.

Mit diesem weitgespannten Programm, wurde die achttägige Sitzung in Straßburg beendet, die trotz der Themenfülle bereits Ansätze einer von Generalsekretär Marcelino Oreja geforderten Konzentration der Arbeitsbereiche aufwies.

ALLFÄLLIGES

Aktivitäten in Österreich

Im Jänner 1985 wurde die Administration der Österreichischen Parlamentarischen Delegation beim Europarat vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ausgegliedert, um - wie dies in vielen anderen Mitgliedsländern der Fall ist - der Parlamentsdirektion eingegliedert zu werden.

In Anbetracht der im Jahre 1986 30jährigen Wiederkehr des Beitrittes Österreichs hat die Parlamentsdirektion beschlossen, im Berichtsjahr 1985 auf Plakat und Broschüre zum Europaratag zu verzichten, um im Jubiläumsjahr eine anspruchsvolle Broschüre über die Tätigkeit der österreichischen Parlamentarier im Europarat herauszugeben. Die Vorarbeiten dafür begannen im Berichtsjahr 1985.

Der Präsident des Österreichischen Nationalrates besucht den Europarat

Auf Einladung des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung, **Karl Ahrens**, stattete der Präsident des Nationalrates **Anton Benya** dem Europarat vom 21. bis 24. April einen Besuch ab.

Auf dem Besuchsprogramm standen politische Gespräche mit Generalsekretär Marcelino Oreja, Präsident Karl Ahrens, dem Direktor der Menschenrechtsabteilung, Peter Leuprecht sowie ein Besuch bei den Richtern des Menschenrechtsgerichtshofes.

ÖSTERREICHISCHE BERICHTERSTATTER

Dr. HAWLICEK: Stellungnahme der Kommission für Kultur und Erziehung zum
Tätigkeitsbericht der OECD 1983
(Dokument 5330)

Die Stellung der Frauen im politischen Leben
(Dokument 5370)

Stellungnahme der Kommission für Kultur und Erziehung zum
Tätigkeitsbericht der OECD 1984
(CR 1985, Band II, Seite 559)

Dr. STEINER: Die Lage in der Türkei
(Dokument 5378)

WORTMELDUNGEN ÖSTERREICHISCHER PARLAMENTARIER

Dr. BLENK: Annahme der Tagesordnung für den 3. Teil der
36. Sitzungsperiode
(CR 1985, Band III, Seite 636)

Die Lage in Lateinamerika
(CR 1985, Band III, Seite 708)

Mandatsprüfungen der zypriotischen und türkischen Delegationen
(CR 1985, Band I, Seite 79)

Arbeitszeitverkürzung im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit
(CR 1985, Band I, Seite 222)

- 80 -

Die Lage in Malta
(CR 1985, Band I, Seite 129)

Die Lage in der Türkei
(CR 1985, Band I, Seite 95)

Ersuchen um eine Dringlichkeitsdebatte
(CR 1985, Band II, Seite 378, 379)

Der Krieg zwischen Irak und Iran
(CR 1985, Band II, Seite 529, 540)

Änderung der Tagesordnung
(CR 1985, Band II, Seite 385)

Tätigkeitsbericht der OECD 1984
(CR 1985, Band II, Seite 567, 595)

Revision der Geschäftsordnung der Parlamentarischen
Versammlung
(CR 1985, Band II, Seite 627, 630)

Verwendung toter menschlicher Embryos für
industrielle und kommerzielle Zwecke
(CR 1985, Band II, Seite 513)

Mandatsprüfung der Maltesischen Delegation
(CR 1985, Band II, Seite 393)

Dr. BÖSCH: Arbeitszeitverkürzung im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit
(CR 1985, Band I, Seite 203)

Entsorgung von radioaktiven Abfällen
(CR 1985, Band II, Seite 364)

- 81 -

Dr. HAWLICEK: Anfrage an den Generalsekretär der OECD
(CR 1985, Band III, Seite 816)

Mäzenatentum und Kultur
(CR 1985, Band II, Seite 453)

DDr. HESELE: Die Lage in der Türkei
(CR 1985, Band I, Seite 67)

Allgemeine Politik des Europarates -
Zukunft der Europäischen Zusammenarbeit
(CR 1985, Band II, Seite 424)

Lebens- und Arbeitsbedingungen für Flüchtlinge und Asylwerber
(CR 1985, Band II, Seite 350)

Dr. HUBINEK: Arbeitszeitverkürzung im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit
(CR 1985, Band I, Seite 198)

Die Stellung der Frauen im politischen Leben
(CR 1985, Band I, Seite 258)

Tätigkeitsbericht der OECD 1984
(CR 1985, Band II, Seite 582)

Dr. OFFENBECK: Verwendung toter menschlicher Embryos für
industrielle und kommerzielle Zwecke
(CR 1985, Band II, Seite 520)

Dr. STEINER: Anfrage an den amtierenden Präsidenten des Ministerkomitees
(CR 1985, Band I, Seite 160, 166)

Die Lage in Malta
(CR 1985, Band I, Seite 135)

- 82 -

Mandatsprüfung der Maltesischen Delegation
(CR 1985, Band II, Seite 400)

Allgemeine Politik des Europarates -
Zukunft der Europäischen Zusammenarbeit
(CR 1985, Band II, Seite 432)

- 83 -

INITIATIVANTRÄGE ÖSTERREICHISCHER PARLAMENTARIER

Dr. BLENK: Entschließungsantrag über die Erdbebenkatastrophe von Mexiko
(Dokument 5472)

DDr. HESELE: Empfehlungsantrag über Maßnahmen, die den Schienenverkehr
begünstigen
(Dokument 5409)

Dr. REINHART: Empfehlungsantrag über die Reduzierung der
Luftverschmutzung durch Autoabgase
(Dokument 5352)

Dr. BLENK: Richtlinienantrag zur Weiterverfolgung der 6. parlamentarischen
wissenschaftlichen Konferenz (Tokyo, 3. - 6. Juni 1985)
(Dokument 5457)

Dr. STEINER: Richtlinienantrag über die Teilnahme der Europäischen
Gemeinschaften an den Aktivitäten des Europarates
(Dokument 5470)

- 84 -

ANGENOMMENE TEXTE

Stellungnahmen:

- Nr. 121 über den 8. Kontrollzyklus der Anwendung der Europäischen Sozialcharta
- Nr. 122 über die angenommenen Texte der 19. Sitzung der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas (Straßburg, 16. bis 18. Oktober 1984)
- Nr. 123 über den Europäischen Konventionsentwurf über die Anerkennung von juridischen Persönlichkeiten internationaler, nicht staatlicher Organisationen
- Nr. 124 über das Budgetprogramm der Parlamentarischen Versammlung 1986
- Nr. 125 über die allgemeinen Ausgaben und das Budget des Europarates für die Jahre 1983, 1985 und 1986

Empfehlungen

- Nr. 1000 über die öffentliche europäische Tätigkeit
- Nr. 1001 über das Europäische Jahr der Musik
- Nr. 1002 über die Lage der Landwirtschaft auf kleinen Inseln
- Nr. 1003 über die Meeresverschmutzung
- Nr. 1004 über die Zukunft der Genossenschaften in Europa
- Nr. 1005 über die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und die Menschenrechte
- Nr. 1006 über die Möglichkeiten, die Luftverschmutzung zu bekämpfen
- Nr. 1007 über die Rückkehr der Wanderarbeitnehmer in ihre Heimatländer
- Nr. 1008 über die Stellung der Frau im politischen Leben
- Nr. 1009 über Tourismus und Landwirtschaft - Entwicklung in Harmonie oder in Konflikt?
- Nr. 1010 über die europäische Luftfahrtspolitik
- Nr. 1011 über den professionellen Tanz in Europa

- 85 -

- Nr. 1012 über die Harmonisierung der Reglementierung betreffend das Berufsgeheimnis
- Nr. 1013 über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa
- Nr. 1014 über den Visazwang für türkische Staatsbürger in einigen Mitgliedsländern des Europarates
- Nr. 1015 über den Umweltschutz im Mittelmeerraum
- Nr. 1016 über die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Flüchtlinge und Asylwerber
- Nr. 1017 über die Zukunft der europäischen Zusammenarbeit - erster Bericht eminenter europäischer Persönlichkeiten (Colombo-Kommission) (Allgemeine Politik des Europarates)
- Nr. 1018 über das Mäzenatentum und Kultur
- Nr. 1019 über die Teilnahme der Jugend am politischen und institutionellen Leben
- Nr. 1020 über die Zweckmäßigkeit, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu ermächtigen, auf Ersuchen eines nationalen Gerichtes eine Vorentscheidung zu treffen
- Nr. 1021 über die Mitwirkung der Regionen an der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas

Entschließungen

- Nr. 834 über das Europäische Jahr der Musik
- Nr. 835 über die Lage in Lateinamerika
- Nr. 836 über die Beziehungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika (Allgemeine Politik des Europarates)
- Nr. 837 über die Antwort auf den Tätigkeitsbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) 1983
- Nr. 838 über den Hunger in Afrika
- Nr. 839 über die Luftverkehrspolitik in Europa
- Nr. 840 über die Lage in der Türkei
- Nr. 841 über das Gesetz der fremden Einmischung und andere Fragen, die eine Auswirkung auf die Beziehungen zwischen Malta und den Europarat haben

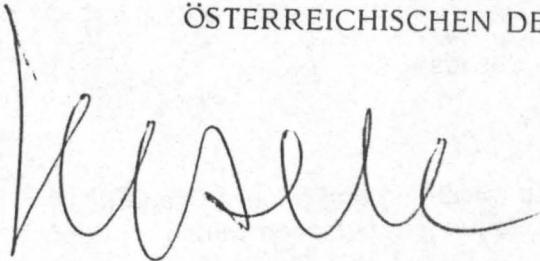
- 86 -

- Nr. 842 über die Bedrohung der Lachsfischerei in Europa
- Nr. 843 über die Folgen der Konferenz "Nord-Süd: Die Rolle Europas"
(Lissabon, 8. bis 11. April 1984)
- Nr. 844 über die Einführung von Dringlichkeitsdebatten bei Plenarsitzungen
- Nr. 845 über die Lage der Juden in der Sowjetunion
- Nr. 846 über die Lage ethnischer und moslemischer Minoritäten in Bulgarien
- Nr. 847 über die Entsorgung radioaktiver Abfälle
- Nr. 848 über Geräusch - Privatsphäre und das Recht des Einzelnen auf freie Musikwahl
- Nr. 849 über den Krieg zwischen Irak und Iran
- Nr. 850 über die Antwort auf den Tätigkeitsbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) 1984
- Nr. 851 über die Antwort auf den 24. Jahresbericht (1984) über die Tätigkeit der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA)
- Nr. 852 über die Revision der Geschäftsordnung der Parlamentarischen Versammlung
- Nr. 853 über die Lage in Südafrika

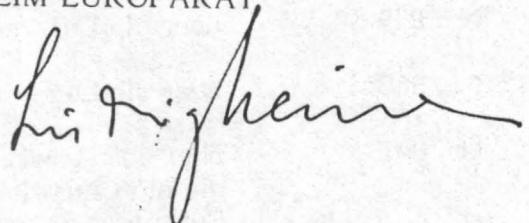
Richtlinien

- Nr. 425 über einen Vermittler bei grenzüberschreitenden Fragen
- Nr. 426 über die Teilnahme der Europäischen Gemeinschaften an der Tätigkeit des Europarates
- Nr. 427 über die 6. parlamentarische wissenschaftliche Konferenz (Tokyo Tsukuba, 3. bis 6. Juni 1985)

DIE VORSITZENDEN DER
ÖSTERREICHISCHEN DELEGATION BEIM EUROPARAT



DDr. Hans HESELE



Dipl.-Vw. Dr. Ludwig STEINER

- 87 -

BERICHT

DER AN VERANSTALTUNGEN DER IPU BETEILIGTEN MITGLIEDER

DES NATIONALRATES UND DES BUNDESRATES

1984 und 1985

- 88 -

EINLEITUNG

Die Interparlamentarische Union, die 1989 das Hundertjahr-Jubiläum ihres Bestandes begehen wird, ist im Rahmen der Friedensbewegung des vorigen Jahrhunderts entstanden. Die Anregung, die Parlamentarier der verschiedenen Länder miteinander in Fühlung zu bringen, wurde von mehreren Staatsmännern erhoben; als erster hat wohl der österreichische Abgeordnete Robert **von WALTERSKIRCHEN** 1870 in einer Volksversammlungsrede auf die Notwendigkeit einer engeren Verbindung gerade der Parlamentarier aller Länder hingewiesen. 1875 erregte Adolf **FISCHHOF** durch seine Artikel "Zur Reduktion der kontinentalen Heere" großes Aufsehen. Am 20. Jänner 1876 stellte **FISCHHOF** im Abgeordnetenhaus einen Antrag, dessen Inhalt nach dem stenographischen Protokoll lautet:

"Das Abgeordnetenhaus bringt dem Gedanken der Abhaltung einer europäischen Abgeordnetenkonferenz, um gemeinsam über die Mittel zur Herbeiführung einer gleichmäßigen und gleichzeitigen Reduktion der Heere und Erleichterung der Militärlasten in den verschiedenen Staaten Ideen auszutauschen, die wärmste Sympathie entgegen."

Am 29. und 30. Juni 1889 trat auf Initiative des Engländer Sir William Randal **CREMER** und des Franzosen Frédéric **PASSY** die erste Interparlamentarische Konferenz für internationale Schlichtungen in Paris zusammen, an der Parlamentarier aus neun verschiedenen Ländern teilnahmen.

Seit 1890 beteiligen sich auch österreichische Abgeordnete an den Arbeiten der Interparlamentarischen Union. Seit 1894 besteht eine ständige Organisation mit einem Sekretariat unter der Bezeichnung **Interparlamentarische Union**.

Das österreichische Parlament hat der Teilnahme an der Arbeit der IPU stets großes Gewicht beigelegt; Wien war 1903, 1922, 1954, 1969 und zuletzt 1978 Tagungsort von globalen bzw. regionalen Konferenzen der Union. Der besondere Stellenwert der Interparlamentarischen Union für das österreichische Parlament erhellt schon daraus, daß einer bisher ungebrochene Tradition zufolge stets sämtliche Mitglieder des Nationalrates und Bundesrates der österreichischen Grup-

pe der IPU angehören. Alle offiziellen internationalen Aktivitäten - soweit sie nicht im Rahmen des Europarates bzw. des EFTA-Parlamentarierkomitees gesetzt werden - erfolgen im Rahmen der IPU-Mitgliedschaft.

Als Ziel hat sich die Interparlamentarische Union gesetzt, die persönlichen Kontakte zwischen den Mitgliedern aller Parlamente zu fördern. Die Parlamentarier sollen weiters mit dem Ziel zum gemeinsamen Handeln vereinigt werden, die volle Mitwirkung ihrer jeweiligen Staaten bei der Festigung und Entwicklung parlamentarischer Einrichtungen und bei der Förderung der Arbeit für den internationalen Frieden und die Zusammenarbeit insbesondere durch Unterstützung der Aufgaben der Vereinten Nationen zu gewährleisten. Zu diesem Zweck nimmt sie zu allen internationalen Problemen, deren Lösung auf parlamentarischem Wege möglich erscheint, Stellung und unterbreitet Vorschläge zur Entwicklung der parlamentarischen Einrichtungen, um deren Funktionieren zu verbessern und deren Prestige zu erhöhen.

Die Union ist eine internationale Organisation, deren rechtlicher Status durch ein Amtssitzabkommen mit dem schweizerischen Bundesrat anerkannt ist. Sie ist die einzige weltweite Organisation der Parlamente. Sie besteht aus nationalen Gruppen, die innerhalb von gesetzmäßig konstituierten Parlamenten souveräner Staaten errichtet wurden, deren Bevölkerung sie repräsentieren und auf dessen Gebiet sie arbeiten. In bestimmten Fällen bestehen die Gruppen der Union aus Einzelmitgliedern, in anderen konstituiert sich das ganze Parlament als nationale Gruppe.

Die Organe der Union sind folgende:

Die Interparlamentarische Konferenz: Die Interparlamentarische Union tritt zweimal im Jahr zur Interparlamentarischen Konferenz zusammen. Die nationalen Gruppen sind hiebei durch Delegationen vertreten, deren Größe variiert und deren Stimmrecht sich vor allem nach der Bevölkerungszahl ihrer jeweiligen Staaten richtet. Die Konferenz befaßt sich mit internationalen Problemen, die vom Rat auf ihre Tagesordnung gesetzt werden, und verabschiedet Resolutionen, die die Ansichten der Organisation zu diesen Fragen enthalten.

- 90 -

Der Interparlamentarische Rat: Er ist das Leitungsorgan der Organisation und besteht aus je zwei Vertretern der Mitgliedsgruppen. Der Interparlamentarische Rat entscheidet insbesondere über die Aufnahme nationaler Gruppen in die Union sowie überhaupt über Fragen der Mitgliedschaft, Ort, Zeit und Tagesordnung der Interparlamentarischen Konferenzen und anderer Meetings der Union, Einsetzung der Kommissionen, Arbeitsprogramm, Budget und Beitragsschema der Union.

Das Exekutivkomitee: Er ist das Verwaltungsorgan der Union und besteht aus elf Mitgliedern, die verschiedenen Gruppen angehören. Zehn von ihnen werden von der Konferenz gewählt. Der Präsident des Interparlamentarischen Rates ist Kraft seiner Funktion Mitglied und Präsident des Exekutivkomitees.

Die Kommissionen: Die Kommissionen werden durch den Interparlamentarischen Rat eingesetzt, um die Arbeit der Konferenz zu unterstützen. Gegenwärtig gibt es deren vier:

- | | |
|----------------|--|
| Kommission I | Kommission für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung; |
| Kommission II | Kommission für parlamentarische, juridische und Menschenrechtsfragen; |
| Kommission III | Kommission für Wirtschafts-, Sozial-, Kultur- und Umweltfragen; |
| Kommission IV | Kommission für Gebiete unter Fremdverwaltung und ethnische Fragen. |

Alle nationalen Gruppen sind in jeder Kommission durch ein Mitglied und ein Ersatzmitglied, die jeweils für die Sitzung nominiert werden, vertreten.

Das Sekretariat: Das Sekretariat der Union umfaßt die Gesamtheit der Personalorganisation unter Leitung des Generalsekretärs, der durch den Interparlamentarischen Rat gewählt wird. Seine Hauptaufgabe ist es, die Aktivitäten der nationalen Gruppen zu koordinieren und für die Durchführung der Programme der Union zu sorgen. Außerdem leistet es mit Hilfe des **Internationalen Zentrums für Parlamentarische Dokumentation (CIDP)** einen wesentlichen Beitrag zur Forschung auf dem Gebiet der Parlamentswissenschaft.

- 91 -

Die Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP) ist ein beratender Körper im Rahmen der Interparlamentarischen Union, der den höchsten Beamten der verschiedenen gesetzgebenden Körperschaften die Möglichkeit gibt, gemeinsam Fragen des Parlamentsrechts und des parlamentarischen Verfahrens zu erörtern und Maßnahmen zu Verbesserung der Arbeitsmethoden der Parlamente und zur Einrichtung einer Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Parlamentsadministrations vorzuschlagen. Die Aktivitäten der Vereinigung der Generalsekretäre und jene der Organe der Union, die sich mit dem Studium der parlamentarischen Einrichtungen befassen, ergänzen einander. Sie werden durch Konsultation und enge Zusammenarbeit koordiniert.

Die Vereinigung der Generalsekretäre veröffentlicht eine vierteljährliche Publikation "**Constitutional and Parliamentary Information**".

Mitglieder

Derzeit gibt es 105 aktive nationale Gruppen in den Parlamenten folgender Länder:

Albanien, Algerien, Argentinien, Australien, Österreich, Belgien, Benin, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Burundi, Kamerun, Kanada, Kap Verde, China, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kostarika, Elfenbeinküste, Kuba, Zypern, Tschechoslowakei, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratischer Jemen, Dänemark, Dschibuti, Dominikanische Republik, Ekuador, Ägypten, Äquatorialguinea, Finnland, Frankreich, Gabun, Deutsche Demokratische Republik, Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Guatemala, Honduras, Ungarn, Island, Indien, Indonesien, Islamische Republik Iran, Irak, Irland, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kenia, Kuwait, Libanon, Liberia, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Mali, Mexiko, Monaco, Mongolei, Marokko, Mosambik, Nepal, Niederlande, Neuseeland, Nikaragua, Norwegen, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Polen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Rwanda, Senegal, Singapur, Somalia, Spanien, Sri Lanka, Schweden, Schweiz, Arabische Republik Syrien, Thailand, Togo, Tunesien, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigte Staaten von Amerika, Uruguay, UdSSR, Venezuela, Vietnam, Jemen, Jugoslawien, Zaire, Sambia, Simbabwe.

Beziehungen zu anderen Organisationen

Die Interparlamentarische Union nimmt den Status eines Beraters der Kategorie 1 beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen ein. Sie unterhält auch besonderes enge Beziehungen zur Internationalen Arbeitsorganisation, zur Weltgesundheitsorganisation und zur UNESCO und UNICEF sowie zu anderen Spezialorganisationen der Vereinten Nationen, mit denen sie in offiziellem Kontakt steht.

Regelmäßige Beziehungen bestehen auch zu regionalen Organisationen wie zum Beispiel zum Europarat, dem Europaparlament, der Organisation der Amerikanischen Staaten, der Vereinigung der Commonwealth-Parlamentarier und anderen.

Tätigkeitsbereich

Die Arbeit der Union konzentriert sich in erster Linie auf zwei Bereiche: Aktionen für den Frieden und Stärkung der parlamentarischen Institutionen.

Die Tagungen der statutenmäßigen Organe der Union vereinigen Parlamentarier, die verschiedene Länder und ideologische Richtungen vertreten mit dem Ziel, politische, wirtschaftliche, soziale, parlamentarische und kulturelle Probleme von internationaler Bedeutung objektiv zu untersuchen. Zu diesem Zweck werden jährlich zwei große Tagungen abgehalten, in deren Rahmen die Kommissionen die von den einzelnen nationalen Gruppen eingebrachten Anträge eingehend beraten und dem Plenum Resolutionsentwürfe unterbreiten.

Die Konferenzen der letzten Jahre fanden in Manila und Havanna (1981), Lagos und Rom (1982), Helsinki und Seoul (1983) statt. Im Rahmen der Behandlung von Tagesordnungsgegenständen von ausgeprägt politischem Charakter, die als zusätzliche Punkte der Tagesordnung behandelt wurden, haben frühere Konferenzen Resolutionen über folgende Themen verabschiedet:

- Abrüstung, Wege zur Stärkung der Vereinten Nationen;
- Entwicklung parlamentarischer Einrichtungen;
- Hunger in der Welt;
- Unterstützung für die Maßnahmen, die durch UNCTAD VI beschlossen wurden;

- 93 -

- **Umweltschutz;**
- **Jugendbeschäftigung;**
- **Entkolonialisierung, insbesondere in Südafrika und Schutz der Rechte von Minderheiten.**

In den letzten Jahren hat die Union ihre Aufmerksamkeit vor allem auch folgenden Problemen zugewendet:

Im Rahmen ihrer Arbeit zur **Förderung der Entspannung** in Europa wurden bisher sechs **Interparlamentarische Konferenzen über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit** in Helsinki (1973), Belgrad (1975), Wien (1978), Brüssel (1980), Budapest (1983) und Bonn (1986) abgehalten. Das Programm beinhaltet außerdem regelmäßige Treffen der Parlamentarier der 35 Signatarstaaten der Schlußakte von Helsinki im Rahmen der Interparlamentarischen Konferenzen, ebenso wie auch die Abhaltung des Interparlamentarischen Symposions über Umweltfragen in Europa (Genf, Oktober 1979), das sich mit den Problemen der grenzüberschreitenden Luft- und Wasserverunreinigung in Europa befaßte.

Seit 1974 hat die Union eine Reihe von **Sitzungen mit dem Gegenstand: Verschmutzung des Mittelmeeres** veranstaltet (Rom 1974, Monaco 1975, Athen 1978, Nicosia 1980, Palma de Mallorca 1982), an denen sich die Parlamentarier der Anrainerstaaten des Mittelmeeres beteiligten.

Im Mai 1975 organisierte die Union gemeinsam mit der rumänischen Gruppe der Interparlamentarischen Union ein interparlamentarisches Symposium: "**Ein neues System internationaler Wirtschaftsbeziehungen**", das im selben Jahr durch die Annahme einer Resolution betreffend den gleichen Gegenstand durch die Interparlamentarische Konferenz unterstützt wurde.

1976 beschloß die Union ein "**Verfahren für die Prüfung und Behandlung von Nachrichten über Verletzungen der Menschenrechte von Parlamentariern**". Dieses Verfahren gilt für Parlamentarier jedes Landes, die während der Ausübung ihres Mandates Opfer willkürlicher Maßnahmen werden, gleichgültig ist dabei, ob das Parlament zur Zeit der Menschenrechtsverletzung in Session war oder nicht, oder ob es durch verfassungswidrige Maßnahmen oder im Zuge eines Ausnahmezustandes aufgelöst war.

- 94 -

Ein Sonderausschuß, bestehend aus 5 Mitgliedern, ist für die Behandlung solcher Mitteilungen zuständig; für den Fall, daß es nicht möglich sein sollte, im Rahmen vertraulicher Verhandlungen mit den Behörden des betroffenen Staates eine zufriedenstellende Regelung zu finden, erstattet der Sonderausschuß an den Interparlamentarischen Rat öffentliche Berichte und Empfehlungen, entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Im August 1979 fand unter der Ägide der IPU und des Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsaktivitäten (UNFPA) eine **Interparlamentarische Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung** statt, der eine **Parlamentarische Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung in Afrika** in Nairobi (Kenya) im Juli 1981 folgte.

Seit November 1979 organisiert die Union **Sitzungen von Parlamentariern**, die an der **UN-Generalversammlung** in New York als Mitglieder ihrer nationalen Delegationen teilnehmen. Im Rahmen dieser Sitzungen kommt es zu einem Meinungsaustausch mit leitenden UNO-Beamten über verschiedene Gegenstände, die die internationale Gemeinschaft berühren. So wurde z. B. die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung, Jugendprobleme, der Hunger in der Welt, das Seerecht und das Weltwährungssystem behandelt.

Im November 1982 führte die Union im Zusammenwirken mit der UNICEF eine **Interparlamentarische Konferenz über Politik, Programme und Gesetzgebung für Kinder in Afrika** durch.

Das Wirken der Union im Interesse der Stärkung parlamentarischer Institutionen wird in erster Linie durch ihr **Internationales Zentrum für parlamentarische Dokumentation (CIDP)** ausgeführt. Dieses Zentrum sammelt durch ein weltweites Netz von Korrespondenten und auch aus anderen Quellen Informationen über die Struktur und Arbeitsweise repräsentativer Institutionen, die Entwicklung der Organisation und der Arbeitsmethoden Parlamentarischer Versammlungen und die Rechtsstellung ihrer Mitglieder und verteilt diese. Es veröffentlicht vergleichende Studien, wie z.B. das Werk "**Parliaments of the World : A Reference Compendium**", ferner den jährlichen "**Chronicle of Parliamentary Elections and Developments**" und die "**World-Wide Bibliography of Parliaments**" wie auch Monographien und Dokumentationsmaterial über spezifische Fragen.

- 95 -

Zusätzlich zu den erwähnten Publikationen erscheinen noch das "**Inter-Parliamentary Bulletin**", das offizielle Vierteljahresorgan der Union, die "**Summary Records of the Inter-Parliamentary Conferences**", die eine zusammengefaßte Darstellung der Verhandlungen und Debatten der Konferenzen bieten, sowie die "**Verbatim Records**" (Wortprotokolle) der verschiedenen internationalen Symposien.

In periodischen Abständen werden internationale Symposien organisiert, die einen Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen Parlamentariern und leitenden Beamten der parlamentarischen und staatlichen Administrationen, Wissenschaftlern und Experten verschiedene Sachgebiete ermöglichen. Folgende Gegenstände wurden bisher erörtert:

Aktuelle Probleme des Parlaments (1965)

Das Parlament und seine Möglichkeiten mit der öffentlichen Meinung durch Presse, Radio und Fernsehen in Kontakt zu kommen (1968)

Der Parlamentarier: Sein Bedarf an Information in der Modernen Welt (1973)

Wer macht in der modernen Welt die Gesetze (1976)

Parlamente und die Vereinten Nationen (1978) und

Konventionelle Abrüstung (1985).

Im Rahmen eines **technischen Kooperationsprogramms**, das die Parlamente von Entwicklungsländern bei der Entwicklung ihrer Infrastruktur unterstützen soll, bietet die Union solchen Parlamenten ihre Hilfe bei der Ausbildung und Erhöhung der Qualifikation ihrer Beamten und bei der Entwicklung ihrer Arbeitsmethoden an.

Der heterogene Charakter der IPU, die heute praktisch die Parlamentarier der ganzen Welt vereinigt, hat u.a. dazu geführt, daß **regionalen Gruppen**, die den Parlamentariern geographisch und/oder politisch in einem besonderen Naheverhältnis stehenden Staaten die Möglichkeit zu einem Meinungsaustausch und zu einer Koordinierung der Standpunkte geben, immer stärkere Bedeutung zugekommen ist. Die österreichischen Abgeordneten beteiligen sich vor allem im Rahmen der KSZE auf Parlamentarierebene an den Konsultationen der N+N (Neutralen und Blockfreien Europas); auf globaler Ebene bietet die Gruppe der 12+, an der neben den EG-Staaten die USA, Kanada, Neuseeland und Australien sowie die Neutralen Österreich, Schweiz und Schweden teilnehmen, Gelegenheit zu einem demokratischen Meinungsaustausch von Vertretern pluralistischer Demokratien.

- 96 -

Diese Treffen finden regelmäßig vor und während der interparlamentarischen Tagungen statt; sie bedeuten de facto eine wertvolle Ergänzung der Kontakte im Rahmen der IPU - ebenso wie die Meetings der Parlamentarier im Rahmen der Sozialistischen Internationale und der Internationalen Demokratischen Union.

- 97 -

1984 nahmen österreichische Parlamentarier an folgenden Konferenzen teil:

71. Interparlamentarische Konferenz
in Genf

2. bis 7. April 1984

72. Interparlamentarische Konferenz
in Genf

24. bis 29. September 1984

Zur Interparlamentarischen Konferenz über Umweltschutz, Nairobi, 26. November
bis 1. Dezember 1984 wurde keine österreichische Delegation entsendet.

- 98 -

71. INTERPARLAMENTARISCHE KONFERENZ,
GENF, 2. BIS 7. APRIL 1984

Die 71. Interparlamentarische Konferenz wurde am 2. April 1984 in Anwesenheit des Bundespräsidenten der Schweizerischen Eidgenossenschaft Leon **Schlumpf** im Internationalen Konferenzzentrum Genf eröffnet. Außer dem schweizerischen Bundespräsidenten richteten der Präsident des Schweizerischen Nationalrates André **Gautier** und der Präsident des Interparlamentarischen Rates Izz El Din **El Sayed** Begrüßungsansprachen an die versammelten Konferenzteilnehmer. Der Generaldirektor des Büros der Vereinten Nationen in Genf Eric **Suy** überbrachte eine Grußbotschaft von UN-Generalsekretär **Pérez de Cuellar**.

In der ersten Sitzung der Konferenz wurde der Präsident der Schweizerischen IPU-Gruppe Nationalratspräsident André **Gautier** zum Konferenzpräsidenten, die Leiter der anderen Delegationen - unter ihnen DDr. Hans **Hesele** - zu Vizepräsidenten gewählt.

Teilnehmer

Die Konferenz umfaßte 735 Teilnehmer aus 89 Mitgliedsstaaten der IPU, darunter 439 Delegierte.

Folgende interparlamentarische Gruppen waren durch Delegationen vertreten: Algerien, Argentinien, Australien, Österreich, Belgien, Benin, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Kanada, Kap Verde, China, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kuba, Zypern, Tschechoslowakei, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Jemen, Dänemark, Dschibuti, Dominikanische Republik, Ecuador, Ägypten, Finnland, Frankreich, Gabun, Deutsche Demokratische Republik, Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Indien, Indonesien, Islamische Republik Iran, Irak, Irland, Israel, Italien, Elfenbeinküste, Japan, Jordanien, Kenia, Kuwait, Libanon, Luxemburg, Madagaskar, Malaysia, Mali, Mexiko, Monaco, Mongolei, Mosambik, Nepal, Niederlande, Neuseeland, Nikaragua, Norwegen, Peru, Polen, Portugal, Republik Kamerun, Republik Korea, Rumänien, Rwanda, Senegal, Somalia, Spanien, Sri Lanka, Sudan, Schweden, Schweiz, Arabische Republik Syrien, Thailand, Tunesien, Türkei, Uganda, Vereinigte arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, UdSSR, Venezuela, Vietnam, Jemen, Jugoslawien, Zaire, Sambia, Simbabwe.

- 99 -

Als Beobachter nahmen Vertreter der Vereinten Nationen -Konferenz der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Entwicklung (UNCTAD), Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), des Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsaktivitäten (UNFPA), der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Parlamentarischen Versammlung des Europaparates, der Liga der arabischen Staaten, des Anden-Parlaments, der Vereinigung der Commonwealth-Parlamentarier (CPA), der internationalen Vereinigung der französisch-sprechenden Parlamentarier, der Arabischen Interparlamentarischen Union, der Parlamentarischen Vereinigung für Euro-Arabische Zusammenarbeit, des Palästinensischen Nationalrates, der Union der Afrikanischen Parlamente, der Organisation für Afrikanische Einheit, des Weltwährungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), der Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) sowie des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen teil.

Österreichische Delegation

DDr. Hans Hesele

Ersatzmitglied des Interparlamentarischen Rates, Delegationsleiter

Dkfm. DDr. Friedrich König

Mitglied des Interparlamentarischen Rates, stellvertretender Delegationsleiter

Dipl.-Ing. Dr. Hermann Zittmayr

Dr. Peter Jankowitsch

Josef Hintermayer

Tagesordnung

Auf der Tagesordnung standen folgende inhaltliche Punkte:

- a) Der Beitrag der Parlamente zum Erfolg der laufenden und künftigen Verhandlungen über die Beendigung des Wettrüstens, für Rüstungskontrolle und für weltweite Abrüstung mit dem Ziel der Sicherung des Friedens

- 100 -

- b) Die Rolle der Parlamentarier bei der Lösung von Bevölkerungsproblemen im Gesamtkontext von Ressourcen und Entwicklung
- c) Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Weltlage

Bei Eröffnung der Konferenz hatte sich diese mit drei **Anträgen auf Behandlung zusätzlicher Tagesordnungspunkte** auseinanderzusetzen:

Ein Antrag der irakischen Gruppe auf Behandlung eines Punktes "**Eskalation der Gefahren, die den internationalen Frieden und die Sicherheit im Nahen Osten bedrohen**" wurde mit 760 Stimmen bei 86 Gegenstimmen und 284 Enthaltungen angenommen und erreichte damit die erforderliche Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Ja-Stimmen (Österreich: Zustimmung).

Ein somalischer Antrag auf Behandlung des Themas "**Fortsetzung der bewaffneten Aggression Äthiopiens und der Besetzung von Teilen des somalischen Territoriums sowie ihre tiefgreifende Einwirkung auf den internationalen Frieden und die Sicherheit**" wurde mit 214 gegen 228 Stimmen bei 660 Enthaltungen abgelehnt (Österreich: Zustimmung).

Ein italienischer Antrag auf Behandlung des Themas "**Menschenrechtssituation in Chile**" erreichte mit 730 gegen 16 Stimmen bei 341 Enthaltungen ebenfalls die erforderliche Zweidrittelmehrheit, aber eine geringere Zustimmung als der irakische Antrag (Österreich: Zustimmung).

Da der von der **irakischen Gruppe** vorgeschlagene Tagesordnungspunkt sowohl die erforderliche Zweidrittelmehrheit als auch die größte Anzahl der Ja-Stimmen erhalten hatte, wurde er als 6. Punkt auf die Tagesordnung der Konferenz gesetzt.

Der Konferenz lagen ferner zwei **Dringlichkeitsanträge** auf Behandlung zusätzlicher Tagesordnungspunkte vor. Der Lenkungsausschuß der Konferenz empfahl die Nichtbehandlung des iranischen Antrages über "**Die Anwesenheit und die Operationen der US-Flotte im Indischen Ozean und im Persischen Golf als ernste Bedrohung der internationalen Sicherheit**", da er nicht mit den Bestimmungen des Art. 11,

- 101 -

Abs. 2 (b) der Geschäftsordnung der Konferenz übereinstimme. (Danach müßte es sich um ein Ereignis von besonderer internationaler Bedeutung handeln, das sich während der letzten 30 Tage vor der Konferenz oder während der Konferenz selbst ereignete.) Ein weiterer iranischer Antrag über: "**Der massive Einsatz chemischer Waffen in militärischen und zivilen Bereichen durch den Irak, seine dauerhafte und tödliche Wirkung auf die Umwelt und seine Rückwirkungen auf das Genfer Protokoll von 1925 über ein Verbot der Anwendung chemischer Waffen**" wurde mit 111 gegen 173 Stimmen bei 803 Enthaltungen abgelehnt (Österreich: Enthaltung).

- 102 -

RESOLUTIONEN DER KONFERENZ

Am Nachmittag des 7. April beschloß die Konferenz auf Grund der Berichte der Kommissionen folgende Resolutionen:

- I. Der Beitrag der Parlamente zum Erfolg der laufenden und künftigen Verhandlungen über die Beendigung des Wettrüstens, für Rüstungskontrolle und für weltweite Abrüstung mit dem Ziel der Sicherung des Friedens

(Ohne Abstimmung angenommen)

Die 71. Interparlamentarische Konferenz

erinnert an die Entschließung über Abrüstung, die von der 69. Interparlamentarischen Konferenz angenommen wurde;

erinnert ferner an die Schlußerklärung der VII. Konferenz der Staatsoberhäupter oder Regierungschefs der blockfreien Länder, die 1983 in Neu-Delhi stattfand, und an das Schlußdokument der Madrider KSZE-Konferenz;

erinnert ferner an die jüngsten Vorschläge auf dem Gebiet der Abrüstung;

bedauert, daß bei den bilateralen Verhandlungen zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten von Amerika über strategische Atomwaffen und atomare Mittelstreckensysteme in Genf bisher keine positiven Ergebnisse erzielt wurden, und betont, daß die Beseitigung der Gefahr eines Krieges, insbesondere eines Atomkrieges, derzeit das dringendste und wichtigste Weltproblem ist;

erinnert an das grundlegende legitime Recht jedes Staates, für seine Sicherheit und Unabhängigkeit zu sorgen, und

betont, daß die Mißerfolge der Vereinten Nationen bei der Wahrung der kollektiven Sicherheit und des Friedens insbesondere auf die Verletzung der Grundprinzipien der internationalen Moral und des Völkerrechts durch bestimmte Staaten zurückzuführen sind;

bringt ihre Besorgnis über die Ausdehnung der Politik der Gewalt zum Ausdruck, deren Ziel es ist, die Interessensphären auszudehnen und neu aufzuteilen und strategische Vorteile zu erlangen, und ist ferner besorgt über die zunehmende Anzahl militärischer Interventionen gegen unabhängige Staaten sowie über Annexionen und Besetzungen fremder Territorien, die eine ernsthafte Gefahr für den internationalen Frieden und die Sicherheit darstellen;

stellt mit Besorgnis fest, daß die Aufrüstung ein weltweites Phänomen geworden ist und daß die Verstärkung der militärischen Arsenale auf Seiten der Großmächte, insbesondere der Arsenale der Atom- und Massenvernichtungswaffen, zahlreiche negative Auswirkungen hat und zu einer wachsenden Instabilität und Unsicherheit in den internationalen Beziehungen führt;

ist sich bewußt, daß die Eskalation der Atomrüstung die Gefahr eines Atomkrieges erhöht und ungünstige Auswirkungen auf das internationale Klima im allgemeinen hat, indem sie eine Atmosphäre der Unsicherheit und Angst schafft und die unmittelbarste Bedrohung des Friedens und der Sicherheit und sogar des Überlebens der Menschheit darstellt;

verurteilt aufs schärfste den Atomkrieg, der im Widerspruch zu Gewissen und Vernunft des Menschen steht, der das schrecklichste Verbrechen an der Menschheit und eine Verletzung des höchsten Rechtes des Menschen - des Rechts auf Leben - darstellt;

ist besorgt über Konzepte, die sich mit der Möglichkeit, einen begrenzten Atomkrieg zu führen, befassen;

stellt mit Besorgnis fest, daß sich die negativen Auswirkungen der sich verschlechternden internationalen Lage und der Konfrontation der Blöcke am unmittelbarsten in Europa widerspiegeln, wo die größte Konzentration atomarer und konventioneller Rüstung zu verzeichnen ist;

ist tief besorgt über die verstärkte Aufrüstung in Europa, die durch die Aufstellung von Mittelstreckenraketen an Auftrieb gewonnen hat und somit die Entspannung und die in Helsinki durch die Annahme der KSZE-Schlußakte in Gang gekommenen Prozesse ernsthaft gefährdet;

- 104 -

stellt mit Bedauern fest, daß die multilateralen und bilateralen Verhandlungen auf dem Gebiet der Abrüstung seit Jahren ohne wirkliche Ergebnisse oder Bemühungen um Kompromißlösungen geführt werden, und nicht die erforderlichen neuen Impulse erhalten haben und betont erneut, daß die Abrüstungsverhandlungen nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn alle beteiligten Parteien den politischen Willen haben, konkrete Ergebnisse in Form von Rüstungsbegrenzungen und Abrüstung zu erzielen;

bringt ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, daß es nicht möglich war, konkrete Ergebnisse bei den Verhandlungen über Mittelstreckensysteme und über die Begrenzung und Reduzierung strategischer Waffen zu erzielen;

ist überzeugt, daß der Abbau von Spannungen in den internationalen Beziehungen und die Wiederaufnahme und Fortführung einer Politik des Friedens, der Entspannung und Zusammenarbeit mehr denn je der Intensivierung der Bemühungen seitens der Völker, Parlamente und Regierungen bedürfen, mit dem Ziel, im Interesse und unter Beteiligung aller Staaten eine gerechte und dauerhafte Lösung für die wichtigsten Probleme unserer Zeit zu finden und den internationalen Beziehungen eine neue Richtung zu geben;

ist überzeugt, daß dauerhafter internationaler Friede und Sicherheit nur durch eine allgemeine und vollständige Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle erzielt werden können und daß es daher dringend notwendig ist, Maßnahmen zur Einstellung der Aufrüstung sowie konkreter Schritte zu Abrüstung, insbesondere zur atomaren Abrüstung, zu unternehmen;

ist ferner überzeugt, daß die Verschlechterung der internationalen Lage wirksame internationale Maßnahmen erfordert, um dieser ungünstigen Tendenz Einhalt zu gebieten und den Weg für ernsthafte Verhandlungen freizumachen, die zu umfassender Entspannung und wirklicher Abrüstung führen, und ist der Ansicht, daß es zur Erreichung dieses Ziels besonders wichtig ist, die Rolle der multilateralen Verhandlungsgremien, vor allem der Vereinten Nationen, denen eine besondere Stellung und Verantwortung bei den Abrüstungsverhandlungen zukommt, weiter zu stärken;

- 105 -

bringt ihre Hoffnung auf eine aktive Verhandlungsführung zum Ausdruck, um die Rüstung auf ein möglichst niedriges Niveau zu verringern;

betont, daß die Aufrüstung alle Länder und Völker, insbesondere die Entwicklungsländer, trifft, da wachsende Militärausgaben, insbesondere in den Ländern der Dritten Welt, das Haupthindernis für die Beschleunigung des Prozesses der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung darstellen;

betont die außerordentliche Bedeutung der Stockholmer Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa, von der erwartet wird, daß ihre Arbeit und ihre Ergebnisse zur Verbesserung der politischen Voraussetzungen für die Einleitung des Abrüstungsprozesses in Europa beitragen und sich somit auch günstig auf die Wiederbelebung der Entspannung in einem größeren internationalen Rahmen auswirken werden;

stellt fest, daß parallel zu den negativen Entwicklungen der internationalen Lage auch der Widerstand gegen eine auf Waffengewalt beruhende Politik wächst und daß die Notwendigkeit der Beendigung der sehr gefährlichen Aufrüstung und der Einleitung eines wirklichen Abrüstungsprozesses immer lauter von zahlreichen Bewegungen für Frieden, Abrüstung und die Unabhängigkeit der Völker sowie von verschiedenen politischen Parteien, sozialen Organisationen und Prominenten in vielen Ländern der Welt gefordert werden, die den Wunsch der Weltöffentlichkeit nach internationalem Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit zum Ausdruck bringen;

bestätigt die bedeutende Rolle und Verantwortung der Parlamente und Parlamentarier, insbesondere angesichts der augenblicklichen Verschlechterung der internationalen Lage, bei ihren Versuchen, die derzeitige Situation zu überwinden, der Aufrüstung Einhalt zu gebieten und zu einer Politik der Entspannung und zu Verhandlungen zurückzukehren, die zu einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung und zu dauerhaftem Frieden und Fortschritt für alle Länder und Völker führen sollen;

1. ruft die Parlamente und Regierungen aller Länder der Erde auf:

- a) aktive Anstrengungen zur Überwindung der sehr ernsten Verschlechterung der internationalen Lage und der Krise der internationalen politi-

schen und wirtschaftlichen Beziehungen zu unternehmen und alle Bemühungen um Frieden und die Beilegung von Konflikten mit friedlichen Mitteln gemäß den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zu unterstützen;

- b) entscheidende Schritte zu unternehmen, um die Aufrüstung insbesondere mit Atomwaffen zu beenden, die den internationalen Frieden und die Sicherheit ernsthaft gefährdet und die Gefahr des Ausbruchs eines Atomkrieges erhöht;
 - c) ein Waffenembargo über alle Staaten zu verhängen, die die Menschenrechte verletzen, Diskriminierung praktizieren, die Territorien anderer souveräner Staaten besetzen, Völkermord begehen und die Beschlüsse und Entschließungen der Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union, die auf die Lösung der den Weltfrieden und die Sicherheit gefährdenden Probleme abzielen, mißachten;
 - d) dringend Schritte zur Verwirklichung der Empfehlungen und Beschlüsse der Ersten und Zweiten Sondersitzung über Abrüstung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu unternehmen und alle Verhandlungen über die Verringerung der Rüstung und über Abrüstung zu unterstützen, mit dem Ziel, eine allgemeine und vollständige Abrüstung gemäß den Grundsätzen der Gleichheit und gleichen Sicherheit als eine der grundlegenden Voraussetzungen für einen dauerhaften Frieden, für Sicherheit und Fortschritt in der Welt zu erreichen;
 - e) die Schaffung wirksamer Maßnahmen zur internationalen Verifikation und Überwachung der Rüstung in Verbindung mit konkreten Abrüstungsschritten zu fördern;
2. fordert die Parlamente und Regierungen der Teilnehmerstaaten auf, geeignete Maßnahmen für den erfolgreichen Abschluß der Stockholmer Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa zu ergreifen und Bemühungen, diese Konferenz zu einem Forum des umfassenden politischen Dialogs über den Abbau von Spannungen zu machen, zu unterstützen sowie ein System von Maßnahmen zu beschließen, das wirksam

zur Stärkung des Vertrauens und der Sicherheit in Europa beiträgt und somit günstige Bedingungen für den Übergang zur zweiten Phase der Konferenz, nämlich den Verhandlungen über Abrüstung in Europa, schafft; fordert alle betroffenen Staaten dringend auf, einen Kodex des nicht-aggressiven militärischen Verhaltens in Europa auszuarbeiten, der der Pflicht der Staaten, auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt in ihren Beziehungen untereinander zu verzichten, Wirkung und Ausdruck verleiht, und fordert alle betroffenen Staaten dringend auf, sich strikt an die Schlußakte von Helsinki zu halten;

3. fordert alle Staaten, die dies bisher noch nicht getan haben, auf, dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen beizutreten und ihre atomaren Anlagen einer geeigneten internationalen Kontrolle zu unterwerfen und bedauert, daß Art. 6 dieses Vertrages bisher noch nicht ausgeführt wurde;
4. fordert die Regierungen aller in der Interparlamentarischen Union vertretenen Staaten auf, das Übereinkommen vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können, zusammen mit seinen drei Zusatzprotokollen zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
5. bestätigt die bedeutende Rolle und Verantwortung der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Abrüstung;
6. fordert die Parlamente und Regierungen auf, die notwendigen Maßnahmen für die rechtzeitige Vorbereitung und den erfolgreichen Abschluß der Dritten Sondersitzung über Abrüstung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu ergreifen;
7. fordert die Parlamente und Regierungen auf, den Aktivitäten der Konferenz über Abrüstung als einem multilateralen Verhandlungsgremium über Abrüstung ihre volle Unterstützung zu gewähren, damit diese eine bedeutende Rolle bei den wichtigen Verhandlungen über folgende vordringliche Abrüstungsfragen spielen kann:

- 108 -

- a) die Einleitung von substantiellen Verhandlungen über die Beendigung der atomaren Aufrüstung und atomare Abrüstung sowie über die Frage der konventionellen Waffen und die Verhinderung eines Krieges, insbesondere eines Atomkrieges;
 - b) die dringende Einleitung von Verhandlungen und die Erzielung eines Abkommens über das vollkommene Verbot von Atomwaffenversuchen;
 - c) der baldige Abschluß von Verhandlungen und die Ausarbeitung des Entwurfs einer Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung chemischer Waffen sowie die Vernichtung der derzeitigen Bestände;
 - d) die Einleitung von Verhandlungen über die Verhinderung jeder Art von Rüstung im Weltraum;
 - e) die Erarbeitung eines umfassenden Abrüstungsprogramms;
 - f) der Abschluß eines Abkommens über das Verbot radiologischer Waffen;
 - g) der Abschluß eines Abkommens über Garantien für die Staaten, die keine Atomwaffen besitzen, keine Atomwaffen gegen sie einzusetzen oder mit deren Einsatz zu drohen;
8. fordert die Parlamente der entsprechenden Länder auf, ihre Regierungen zu ermutigen, sobald wie möglich in bilaterale Verhandlungen über Atomwaffen einzutreten und dabei zu berücksichtigen, daß nicht nur ihre nationalen Interessen, sondern auch die vitalen Interessen aller Nationen der Erde auf dem Spiel stehen;
9. fordert die Parlamente und Regierungen der Teilnehmerstaaten an den Wiener Verhandlungen über Truppenverminderungen in Mitteleuropa auf, sich aktiv für einen erfolgreichen Abschluß dieser Verhandlungen einzusetzen;

10. fordert die Parlamente und Regierungen, insbesondere jene der am stärksten bewaffneten Länder auf, sich für die Verringerung der ungeheuren Ausgaben, die mit der Anhäufung von Waffen für militärische Zwecke verbunden sind, einzusetzen sowie dafür zu sorgen, daß die durch die Verringerung der Militärausgaben freigewordenen Potentiale an Menschen und Material der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung insbesondere in den Entwicklungsländern zugute kommen;
11. fordert die Parlamente und Regierungen auf, die Friedensbemühungen der Contadora-Gruppe zur Lösung der Krise in Mittelamerika zu unterstützen;
12. fordert die Parlamente und Regierungen auf, die Bildung von atomwaffenfreien Zonen in verschiedenen Teilen der Welt - insbesondere in Spannungsgebieten - zu unterstützen, sofern alle Staaten der Region ihr Interesse daran bekunden und ihre Zustimmung geben;
13. fordert alle Parlamente und interparlamentarischen Gruppen auf:
 - a) parlamentarische Debatten über Abrüstungsprobleme einzuleiten, Appelle zu lancieren und Erklärungen zu veröffentlichen, die für eine Beendigung der Aufrüstung plädieren, Maßnahmen zu ergreifen, durch die die Militärausgaben eingefroren und verringert werden, sowie das Verbot ausländischer Stützpunkte und der Stationierung ausländischer Truppen auf den Territorien anderer Staaten und die Auflösung der Militärblöcke zu unterstützen;
 - b) parlamentarische Kontakte auf regionaler und subregionaler Ebene zu intensivieren im Hinblick auf solche Probleme wie die Stärkung von Vertrauen und Sicherheit, die Schaffung von Bereichen der Zusammenarbeit, Verständigung und eines nachbarschaftlichen Verhältnisses ohne Atomwaffen;
 - c) gesetzgeberische Maßnahmen für das Verbot jeder Kriegspropaganda zu ergreifen;

- 110 -

- d) Maßnahmen zu ergreifen, um die Zusammenarbeit zwischen der Interparlamentarischen Union und den Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Friedensprobleme und der internationalen Sicherheit zu verstärken;
 - e) auf Interparlamentarischen Konferenzen weiterhin das Problem der Abrüstung zu diskutieren;
14. fordert die Parlamente und Regierungen auf, die erfolgreiche Durchführung der Weltabrüstungskampagne zu unterstützen und dazu beizutragen, daß die öffentliche Meinung zugunsten einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung in der Welt mobilisiert wird;
15. empfiehlt der Interparlamentarischen Union, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und im Rahmen der Weltabrüstungskampagne ein Interparlamentarisches Symposion über konventionelle Waffen zu veranstalten, das im Jahr 1985 in Mexiko stattfinden soll;
16. begrüßt den einstimmigen Beschuß der Interparlamentarischen Gruppen der KSZE-Staaten, die VI. Interparlamentarische Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit für 1986 nach Bonn einzuberufen.

II. Die Eskalation der Gefahren, die den internationalen Frieden und die Sicherheit im Nahen Osten bedrohen

(Mit 677 gegen 137 Stimmen bei 241 Enthaltungen beschlossen.
Österreich: 5 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen)

Die 71. Interparlamentarische Konferenz

hält an ihren Grundsätzen und an denen der Charta der Vereinten Nationen fest;

erinnert an die Resolutionen der 69. Interparlamentarischen Konferenz (Rom) über "Die Lage im Libanon und die palästinensische Frage" und der Frühjahrstagung der Interparlamentarischen Union (Helsinki) über "Die Lage im Nahen Osten" und an frühere Entschlüsse der Interparlamentarischen Union betreffend die palästinensische Frage, die Lage im Nahen Osten, die Libanon-Frage, Israels Vorgangsweise und Aggressionen und die gewaltsame Annexion arabischer Territorien;

stellt mit Besorgnis fest, daß die andauernde und zunehmende Militär- und Wirtschaftshilfe der Vereinigten Staaten an Israel und die Inanspruchnahme des Vetorechts zur Blockierung der Entschlüsse des Sicherheitsrates Israel in seiner unnachgiebigen Haltung bestärken und ihm verstärkt die Möglichkeit zur Fortsetzung seiner Aggressionen geben;

bekräftigt erneut das Recht des palästinensischen Volkes auf Rückkehr in sein Heimatland, auf Selbstbestimmung und auf das Recht, einen eigenen unabhängigen Staat in Palästina zu gründen, und stellt erneut fest, daß die Palästinensische Befreiungsorganisation der alleinige und rechtmäßige Vertreter des palästinensischen Volkes ist;

berücksichtigt den arabischen Friedensplan, der einstimmig von der Zwölften Arabischen Gipfelkonferenz angenommen wurde, die am 9. September 1982 in Fez (Marokko) stattfand;

nimmt die Genfer Erklärung über Palästina zur Kenntnis, die am 7. September 1983 durch Akklamation angenommen wurde;

- 112 -

verurteilt die zunehmende Zusammenarbeit Israels mit dem rassistischen Minderheitsregime von Südafrika insbesondere auf militärischem und atomarem Gebiet;

erinnert an die Entschlüsse der 68. Interparlamentarischen Konferenz (Havana), der Generalversammlung und des Sicherheitsrates, in denen Israel wegen seiner bewaffneten Aggression gegen die irakischen Atomanlagen, die friedlichen Zwecken dienen, verurteilt wird;

stellt mit Besorgnis fest, daß Israel sich weigert, der Entschließung 487 (1981) des Sicherheitsrates, die sich auf diese bewaffnete Aggression bezieht, zu entsprechen;

stellt ferner mit ernster Sorge fest, daß sich Israel trotz wiederholter Appelle der Generalversammlung, des Sicherheitsrates und der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) beharrlich weigert, dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen beizutreten und seine Atomanlagen dem Sicherheitssystem der IAEA zu unterstellen;

wird geleitet von der gemäß der Charta der Vereinten Nationen bestehenden Verpflichtung der Mitgliedstaaten, ihre Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln und in einer Weise zu lösen, die den internationalen Frieden und die Sicherheit in der Welt nicht gefährdet, und in ihren internationalen Beziehungen von der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit eines Staates abzusehen;

erinnert an die Entschlüsse der 67. Interparlamentarischen Konferenz (Berlin), der 69. Interparlamentarischen Konferenz (Rom) und der 70. Interparlamentarischen Konferenz (Seoul) in bezug auf den Krieg zwischen Irak und Iran, in denen ein sofortiger Waffenstillstand und die Beendigung aller Kampfhandlungen sowie der Rückzug aller Kräfte hinter die international anerkannten Grenzen als erster Schritt in Richtung auf die Beilegung des Konflikts mit friedlichen Mitteln gemäß den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts gefordert wird;

berücksichtigt folgende Entschlüsse des Sicherheitsrates:

- 479 (1980) vom 28. September 1980,
- 514 (1982) vom 12. Juli 1982 und
- 522 (1982) vom 4. Oktober 1982 und
- 540 (1983) vom 31. Oktober 1983

- 713 -

sowie die Erklärungen des Präsidenten des Sicherheitsrates vom 5. November 1980, 15. Juli 1982 und 21. Feber 1983;

berücksichtigt ferner die Entschließung 37/3 der Generalversammlung vom 22. Oktober 1982;

berücksichtigt den Appell des Vorsitzenden der Bewegung der blockfreien Länder in der Schlußsitzung der 7. Konferenz der Staats- oder Regierungschefs der blockfreien Länder, die am 12. März 1983 in Neu-Delhi stattfand;

berücksichtigt ferner die einschlägige Entschließung, die von der 4. Islamischen Gipfelkonferenz in Casablanca (Marokko) am 18. Jänner 1984 angenommen wurde;

stellt fest, daß der Irak die Billigung aller obengenannten Entschließungen zum Ausdruck gebracht und im Juni 1982 mit dem Rückzug seiner Streitkräfte hinter die international anerkannten Grenzen begonnen hat;

erinnert alle Staaten an ihre Verpflichtungen gemäß dem Genfer Protokoll von 1925 über das Verbot der Verwendung von ersticken, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege, dem Genfer Abkommen von 1949 betreffend die Behandlung und den Schutz von Kriegsgefangenen einschließlich der bedingungslosen und sofortigen Freilassung aller gefangenen Zivilpersonen, dem Pariser Vertrag von 1928 über die Ächtung des Krieges, der Genfer Erklärung über die Rechte des Kindes und darüber, daß Kinder nicht im Krieg eingesetzt werden dürfen, und aller Pakte und Übereinkommen der Vereinten Nationen betreffend den Schutz von Zivilpersonen und die Beendigung der Bombardierungen von Ortschaften und Städten in Kriegszeiten; unterstützt ohne Einschränkung die Erklärungen des Präsidenten des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 30. März 1984 in bezug auf mögliche Verletzungen dieser Übereinkommen durch die iranisch-irakischen Konfliktparteien; nimmt mit besonderer Besorgnis den Bericht (S/16433) der vom Generalsekretär der Vereinten Nationen ernannten Experten zur Kenntnis, die übereinstimmend zu dem Schluß kamen, daß in diesem Konflikt chemische Waffen eingesetzt wurden; und schließt daraus, daß diese Sachlage nachdrücklich die Notwendigkeit eines verbindlichen internationalen Vertrages, der die Herstellung und Lagerung solcher Waffen sowie ihren Einsatz verbietet, unterstreicht;

- 114 -

1. erklärt die israelische Politik und Vorgangsweise, die auf eine Annexion der besetzten palästinensischen und anderen arabischen Territorien einschließlich Jerusalems und der Golanhöhen abzielen, für illegal und als Verletzung des Völkerrechts und der entsprechenden Entschließungen der Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union;
2. bedauert zutiefst jede politische, wirtschaftliche, finanzielle, militärische und technologische Unterstützung Israels, durch die Israel ermutigt wird, Aggressionsakte zu begehen und seine Besetzung und Annexion der besetzten arabischen Territorien zu konsolidieren und fortzusetzen;
3. unterstützt die Genfer Erklärung über Palästina, die am 7. September 1983 durch Akklamation angenommen wurde;
4. verurteilt Israels Aggression, seine Politik und Vorgangsweise, die sich gegen das palästinensische Volk in den besetzten palästinensischen Territorien und außerhalb dieser Territorien insbesondere im Südlibanon richten einschließlich der Enteignung und Annexion von Territorien, der Gründung von Siedlungen, Verübung von Mordanschlägen und anderer terroristischer, aggressiver und repressiver Maßnahmen, die die Charta der Vereinten Nationen und die Grundsätze des Völkerrechts und die einschlägigen internationalen Übereinkommen verletzen;
5. verurteilt Israels andauernde Besetzung der palästinensischen Territorien, des Südlibanons und der Golanhöhen, die die Charta der Vereinten Nationen, die Grundsätze des Völkerrechts und die einschlägigen Entschließungen der Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union verletzen, und fordert den bedingungslosen Rückzug Israels von allen besetzten Territorien;
6. ist der Auffassung, daß das Abkommen über strategische Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Israel, das am 30. November 1981 unterzeichnet wurde, sowie die jüngsten, in diesem Zusammenhang getroffenen Vereinbarungen Israel ermutigen, seine Aggressionen sowie jene expansionistische Politik und Vorgangsweise in den palästinensischen und anderen besetzten arabischen Territorien fortzusetzen, sich nach-

- 115 -

teilig auf die Bemühungen um die Schaffung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten auswirken und die Sicherheit in der Region und in der Welt bedrohen;

7. verurteilt energisch die fortgesetzte und verstärkte Zusammenarbeit zwischen Israel und dem rassistischen Regime Südafrikas insbesondere im wirtschaftlichen, militärischen und atomaren Bereich, die einen feindlichen Akt gegen die afrikanischen und arabischen Staaten darstellt und Israel in die Lage versetzt, seine Atomkräfte zu verstärken, und somit ernsthaft den Frieden und die Sicherheit in der Region und in der ganzen Welt bedroht;
8. bekräftigt erneut das Recht aller durch Kolonialismus, Neokolonialismus, Rassismus einschließlich Zionismus und Apartheid unterdrückten Völker auf Selbstbestimmung, Unabhängigkeit, nationale Souveränität und Gleichberechtigung und auf das Recht, in jeder möglichen Form, einschließlich des bewaffneten Kampfes, für die Erlangung dieser Rechte zu kämpfen;
9. bekräftigt erneut ihre volle Unterstützung des arabischen palästinensischen Volkes unter der Führung der Palästinensischen Befreiungsorganisation, seines alleinigen und rechtmäßigen Vertreters und lehnt alle Abkommen und Vereinbarungen ab, die die unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes auf Rückkehr in sein Heimatland Palästina und auf Selbstbestimmung sowie auf Bildung eines eigenen souveränen palästinensischen Staates in Palästina verletzen;
10. fordert alle Parlamente, Regierungen und internationalen Organisationen auf, den Libanon bei der Befreiung von der israelischen Besetzung zu unterstützen und ihm zu helfen, seine nationale Souveränität auf das gesamte libanesische Territorium auszudehnen;
11. verurteilt Israels beständige Weigerung, die Entschließung 487 (1981) zu verwirklichen, die der Sicherheitsrat in bezug auf die bewaffnete Aggression Israels gegen die irakischen atomaren Anlagen am 19. Juni 1981 einstimmig verabschiedet hat;
12. fordert gemäß der Entschließung 38/9 der Generalversammlung Israel auf, seine Drohungen, die atomaren Anlagen im Irak anzugreifen und zu zerstören, unverzüglich zu unterlassen;

- 176 -

13. verurteilt Israels Weigerung, gemäß den einschlägigen Entschließungen des Sicherheitsrates und der Generalversammlung, wobei die jüngste Resolution 38/69 der Generalversammlung vom 12. Dezember 1983 datiert, auf jeglichen Besitz von Atomwaffen zu verzichten und seine gesamten Aktivitäten im atomaren Bereich und seine atomaren Anlagen dem Sicherheitssystem der IAEA zu unterstellen;
14. fordert den Generalsekretär der Vereinten Nationen auf, eine internationale Kommission zur Untersuchung der Probleme der Region zu bilden, mit dem Ziel, einen Ausweg aus der derzeitigen Lage zu finden, und zwar möglicherweise durch die Aufstellung eines Arbeitsplanes für Friedensverhandlungen, wobei diese Kommission aus Ländern zu bilden ist, die nicht Hauptbeteiligte des Nahostkonflikts sind;
15. bekräftigt erneut, daß die Fortdauer des Konflikts zwischen Irak und Iran und seine Weiterführung und Ausdehnung den internationalen Frieden und die Sicherheit in der Welt gefährden;
16. begrüßt, daß der Irak bereits seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei der Verwirklichung der einschlägigen Resolution der Vereinten Nationen bekundet hat, und fordert den Iran auf, dies ebenfalls zu tun;
17. fordert die Beendigung dieses bewaffneten Konflikts, der in sein viertes Jahr getreten ist, schwere Schäden in Wohngebieten verursacht und zu hohen Verlusten an Menschenleben geführt hat;
18. fordert die beiden kriegführenden Staaten auf, ihren Konflikt auf dem Verhandlungsweg zu lösen;
19. fordert einen sofortigen Waffenstillstand und die Beendigung aller Kampfhandlungen sowie den Rückzug aller Streitkräfte hinter die international anerkannten Grenzen als einen ersten Schritt in Richtung auf die Beilegung des Konflikts mit friedlichen Mitteln gemäß den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts;

- 117 -

20. bringt ihre Unterstützung der Resolution 540 (1983) des Sicherheitsrates vom 31. Oktober 1983 zum Ausdruck, stellt mit Genugtuung fest, daß der Irak diese gebilligt hat und fordert den Iran auf, positiv auf diese Resolution zu reagieren, die das Recht auf freie Schiffahrt und freien Handel in den internationalen Gewässern bekräftigt, alle Staaten auffordert, dieses Recht zu achten, und ferner die kriegsführenden Staaten auffordert, unverzüglich alle Feindseligkeiten in der Golfregion einschließlich aller Seewege, schiffbaren Gewässer, Hafenanlagen, Terminals, Offshore-Anlagen und aller Häfen mit direktem oder indirektem Zugang zum Meer zu beenden und die Integrität der anderen Küstenstaaten zu achten;
21. fordert alle anderen Staaten auf, alle Handlungen, die zur Fortsetzung des Konflikts beitragen könnten, zu unterlassen, und fordert ihre Parlamente und Regierungen dringend auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Verwirklichung der vorliegenden Resolution zu erleichtern;
22. fordert alle Staaten des Nahen Ostens und der Welt auf, ihre Verpflichtungen gemäß dem Genfer Protokoll von 1925 über das Verbot der Verwendung von ersticken, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege, dem Genfer Abkommen von 1949 betreffend die Behandlung und den Schutz von Kriegsgefangenen einschließlich der bedingungslosen und sofortigen Freilassung aller gefangenen Zivilpersonen, dem Pariser Vertrag von 1928 über die Ächtung des Krieges, der Genfer Erklärung über die Rechte des Kindes und darüber, daß Kinder nicht im Krieg eingesetzt werden dürfen, sowie aller Pakte und Übereinkommen der Vereinten Nationen betreffend den Schutz von Zivilpersonen und die Beendigung der Bombardierungen von Ortschaften und Städten in Kriegszeiten einzuhalten;
23. verurteilt die Herstellung, Lagerung und den Verkauf jeder Art von chemischen, bakteriologischen oder anderen Massenvernichtungswaffen durch irgend ein Land und fordert die Zerstörung aller derzeitigen Bestände, um die Verwendung dieser verbotenen Waffen im Krieg zwischen Irak und Iran zu unterbinden und ähnliche Vorfälle in Zukunft zu verhindern.

- 118 -

III. Die Rolle der Parlamentarier bei der Lösung von Bevölkerungsproblemen im Gesamtkontext von Ressourcen und Entwicklung

(Ohne Abstimmung angenommen)

Die 71. Interparlamentarische Konferenz

erinnert daran, daß die Weltbevölkerung zwischen 1974 und 1984 um 20 % auf 4,8 Milliarden Menschen angestiegen ist;

ist sich völlig bewußt, daß die Aussicht auf einen Anstieg der Weltbevölkerung bis zum Jahr 2000 auf über sechs Milliarden Menschen besteht, von denen mehr als 80 Prozent in den Entwicklungsländern leben werden, die bereits jetzt verzweifelt darum kämpfen, die Armutsschwelle zu überwinden;

ist ernsthaft besorgt über die Tatsache, daß dieser weltweite Anstieg völlig unterschiedliche Tendenzen umfaßt, wobei einerseits ein Bevölkerungsrückgang in den entwickelten Ländern erfolgt und andererseits 90 % des Bevölkerungsanstiegs der letzten zehn Jahre in den Entwicklungsländern stattgefunden hat;

bekräftigt, daß die Programme zur Verringerung des Bevölkerungswachstums der Souveränität der Nationen und der Achtung der Menschenrechte Rechnung tragen und eine aktive Unterstützung durch Einzelpersonen sowie soziale und politische Gruppen erfahren sollten;

ist sich bewußt, daß ein Scheitern der Bemühungen der Länder um eine Harmonisierung des Bevölkerungswachstums mit dem Entwicklungsprozeß alle Anstrengungen zunichte machen könnte, die zur Beschleunigung einer gerechten sozio-ökonomischen und kulturellen Entwicklung unternommen werden;

erkennt, daß nicht alle natürlichen Ressourcen der Erde erneuerbar sind und daß das Überleben der Menschheit von der Umwelt abhängt;

ist sich bewußt, daß das Ziel der sozio-ökonomischen und kulturellen Entwicklung die Verbesserung des Lebensstandards und der Lebensqualität der Menschen ist und daß die Bevölkerungspolitik und ihre Ziele ein integraler Bestandteil der Entwicklung sind;

ist besorgt über die ungeheure Verschwendungen und den Mißbrauch menschlicher, natürlicher und finanzieller Ressourcen, insbesondere infolge von Aufrüstung und unfairen Handelspraktiken; Ressourcen, die für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Völker insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern genutzt werden könnten;

ist sich der Probleme bewußt, die zu einem raschen Anwachsen der städtischen Gebiete in vielen Entwicklungsländern geführt haben;

ist tief besorgt über die Auswirkungen, die der hohe Anteil der unter Fünfzehnjährigen an der Bevölkerung einiger Entwicklungsländer mit sich bringt;

erkennt, daß die Fähigkeiten der Frauen in den Bereichen Gesundheit, Erziehung und Sozialwesen wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklung einer gesunden und produktiven Gesellschaft sind und daß der Nutzen für die Weltbevölkerung zunimmt, je besser die Lage der Frauen wird;

erkennt, daß bis zum Jahr 2000 die Anzahl der Menschen, die achtzig Jahre oder älter sind, in vielen Ländern um 70 % ansteigen wird;

stellt fest, daß sich viele Länder, wenn sie ihre Bevölkerungsprobleme zu lösen versuchen, hauptsächlich auf Maßnahmen im Bereich der Familienplanung konzentrieren;

erinnert an die Entschließungen der Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union, die darauf hinweisen, daß es dringend notwendig ist, den Lebensstandard der Völker in den Entwicklungsländern zu verbessern;

vertritt die Auffassung, daß das menschliche Element bei einer neuen Nord-Süd-Politik unbedingt eine Vorrangstellung einnehmen muß und daß das Überleben der Bevölkerungen, die durch Hunger, Unterernährung und Krankheit bedroht sind, mit einem tatsächlichen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den Entwicklungsländern verknüpft werden muß;

ist überzeugt von der Gültigkeit der Grundsätze und Ziele des Weltaktionsplanes für Bevölkerungsfragen, der im Jahre 1974 in Bukarest verabschiedet wurde;

- 120 -

1. fordert die Parlamente und Regierungen in der ganzen Welt auf, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen zur Entwicklung einer globalen Bevölkerungsstrategie beizutragen, die mit dem gesamten Entwicklungsprozeß verknüpft ist;
2. fordert alle Nationen und insbesondere die Entwicklungsländer dringend auf, eine abgestimmte Haltung gegenüber Entwicklungs- und Bevölkerungsproblemen zu ergreifen und der Formulierung einer politischen Linie und der wirksamen Durchführung von Programmen, die den umfassenden Schutz der Gesundheit und das Wohlergehen der Familie zum Ziel haben, äußersten Vorrang einzuräumen;
3. empfiehlt, in der Bevölkerungspolitik und den bevölkerungspolitischen Programmen die Religionen und charakteristischen kulturellen Merkmale der betreffenden Länder zu berücksichtigen;
4. betont, daß es wichtig ist, daß die Regierungen die rechtliche und faktische Gleichstellung von Mann und Frau verwirklichen und die Frauen ermutigen, eine aktiver Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu spielen, indem sie ihnen bessere Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten bieten;
5. fordert die Parlamente und Regierungen auf, sich um eine Verringerung der für die Aufrüstung verwendeten Militärausgaben und um die Verwendung dieser enormen menschlichen, finanziellen und materiellen Ressourcen zur friedlichen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Bevölkerung in den am wenigsten entwickelten Ländern zu bemühen;
6. fordert die Regierungen dringend auf, unverzüglich Maßnahmen zur Ausarbeitung geeigneter Programme für junge Menschen vorzusehen und anzunehmen, mit dem Ziel, angemessene Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen;
7. fordert die Regierungen auf, Sozialmaßnahmen zum Schutz der älteren Menschen zu ergreifen;

- 121 -

8. fordert die Regierungen auf, ein gerechteres und ausgewogeneres Verhältnis zwischen der Entwicklung städtischer und ländlicher Gebiete zu fördern;
9. fordert alle Regierungen auf, dafür Sorge zu tragen, daß die Bevölkerungs- und die Umweltschutzpolitik in die Pläne für die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung integriert werden;
10. fordert die Regierungen auf, durch Informationen über Familienplanung und entsprechende Einrichtungen zu gewährleisten, daß alle Menschen in der Entscheidung über die Zahl ihrer Kinder und die zeitlichen Abstände zwischen den Geburten frei und sich dabei ihrer Verantwortung bewußt sind;
11. empfiehlt den Parlamentariern, weiterhin auf ihre jeweiligen Regierungen einzuwirken, damit diese die finanziellen Zuwendungen zu bilateralen und multilateralen Bevölkerungshilfsprogrammen und insbesondere zum Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen beträchtlich erhöhen;
12. fordert die Parlamente und Regierungen auf, zum Erfolg der Internationalen Konferenz über Bevölkerungsfragen, die im August 1984 in Mexiko stattfinden wird, beizutragen, indem sie eine möglichst große Anzahl von Parlamentariern in die an der Konferenz teilnehmenden nationalen Delegationen aufnehmen.

- 122 -

Wahl in das Exekutivkomitee

Auf Vorschlag des Interparlamentarischen Rates wählte die Konferenz durch Akklamation **A. Ghalanos** (Zypern) zum Mitglied des Exekutivkomitees mit einem Mandat von vier Jahren.

- 123 -

Sitzungen der Kommissionen

Im Rahmen der 71. Interparlamentarischen Konferenz traten die I. und die III. Kommission zusammen.

Die I. Kommission (**Kommission für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung**) tagte am 3., 4. und 6. April zur Behandlung der Tagesordnungspunkte "Der Beitrag der Parlamente zum Erfolg der laufenden und künftigen Verhandlungen über die Beendigung des Wettrüstens, für Rüstungskontrolle und für weltweite Abrüstung mit dem Ziel der Sicherung des Friedens" und "Die Eskalation der Gefahren, die den internationalen Frieden und die Sicherheit im Nahen Osten bedrohen".

Die III. Kommission (**Kommission für wirtschaftliche, soziale, kulturelle und Umweltfragen**) tagte am 5. und 7. April, um den Punkt "Die Rolle der Parlamentarier bei der Lösung von Bevölkerungsproblemen im Gesamtkontext von Ressourcen und Entwicklung" zu behandeln.

- 124 -

134. SESSION DES INTERPARLAMENTARISCHEN RATES

Der Interparlamentarische Rat hielt seine 134. Session unter dem Vorsitz des Präsidenten **EI Sayed** (Sudan) am 2. und 7. April im Internationalen Konferenzzentrum Genf ab.

Österreichischerseits nahmen die Abgeordneten DDr. Hans **Hesele** und Dipl.-Kfm. DDr. Friedrich **König** teil.

Der Rat hatte sich insbesondere mit folgenden Gegenständen zu befassen:

1. Mitgliedschaft

Auf Empfehlung des Exekutivkomitees wurde durch Akklamation beschlossen, die interparlamentarischen Gruppen von **Argentinien** und **Türkei** neuerlich und die interparlamentarische Gruppe der **Volksrepublik China** neu in die Union aufzunehmen; ebenso beschloß der Rat, die Mitgliedschaft der **nigerianischen** Gruppe zu suspendieren; auf Grund dieser Entscheidungen umfaßte die Union zu diesem Zeitpunkt 102 Mitglieder.

2. Berichte

(1) Aktivitäten des Exekutivkomitees

Der Rat nahm den Bericht des Präsidenten über die Tätigkeit des Exekutivkomitees zur Kenntnis, ebenso den

(2) Bericht des Generalsekretärs über die Lage und Arbeit der Union

In diesem Zusammenhang nahm der Interparlamentarische Rat auf Grund einer Empfehlung des Exekutivkomitees, das seiner Besorgnis über die Fortsetzung interparlamentarischer Aktivitäten außerhalb der IPU, durch welche die Arbeit der Union dupliziert wird, Ausdruck verliehen hatte, einstimmig eine Resolution "**Koordination und Effizienz interparlamentarischen Handelns**" an.

- 125 -

In den letzten Jahren war im Rahmen der Union wiederholt auf Aktivitäten anderer, erst vor kurzem ins Leben gerufener interparlamentarischer Assoziationen, die vielfach zu Zweigleisigkeiten geführt hatten, hingewiesen worden und Kritik an dieser Verzettelung der internationalen Arbeit der Parlamentarier geübt worden.

Wie der Generalsekretär in dem dem Rat vorliegenden Bericht ausführte, verfügen einzelne dieser interparlamentarischen Assoziationen, die außerhalb der IPU bestehen, über die Unterstützung von Teilorganisationen der Vereinten Nationen und haben ihre Tätigkeit fortgesetzt und teilweise auch intensiviert. Dies trotz einer schon anlässlich der Session des Interparlamentarischen Rates in Rom 1982 beschlossenen Resolution, die bekräftigt, daß die Union das privilegierte Zentrum interparlamentarischen Handelns ist, und die nationalen Gruppen auffordert, sicherzustellen, daß alle interparlamentarischen Initiativen im Rahmen der IPU koordiniert werden.

Im besonderen wies Generalsekretär **Terenzio** auf die Tätigkeit des "**Global Committee of Parliamentarians on Population and Development**" (Globales Parlamentarierkomitee für Bevölkerung und Entwicklung), das im Februar und Mai zwei interparlamentarische Konferenzen veranstaltete, sowie auf die Vereinigung "**Parliamentarians for World Order**" (Parlamentarier für eine Weltordnung), die im November 1983 am Sitz der Vereinten Nationen ein Symposium über Abrüstung und Entwicklung abgehalten hatte, hin. Er unterstrich, daß diese unbefriedigende Situation nur durch die nationalen Gruppen gelöst werden könne; darüber hinaus trete jetzt die Notwendigkeit in den Vordergrund, Verbindungen und engere Zusammenarbeit mit regionalen parlamentarischen Organisationen wie etwa der Union Afrikanischer Parlemente, der Arabischen Interparlamentarischen Union, dem Latein-Amerikanischen Parlament und der Interparlamentarischen Organisation der ASEAN-Länder zu etablieren.

Die Österreichische Gruppe hat in dieser Frage stets streng darauf geachtet, sämtliche interparlamentarische Aktivitäten ausschließlich im Rahmen der Interparlamentarischen Union zu setzen und jede Doppelgleisigkeit durch Teilnahme an Veranstaltungen anderer multilateraler Organisationen auf parlamentarischer Ebene zu vermeiden.

- 126 -

In der Resolution "**Koordination und Effizienz interparlamentarischen Handelns**" trifft der Interparlamentarische Rat die Feststellung, daß die Interparlamentarische Union den privilegierten Rahmen für interparlamentarisches Handeln darstellt, lenkt die Aufmerksamkeit der nationalen Gruppen auf die Notwendigkeit, sicherzustellen, daß interparlamentarische Initiativen in der IPU koordiniert werden, lädt die Arbeitsgruppe für die Beziehungen mit den Vereinten Nationen (siehe Punkt 4) ein, dieser Angelegenheit ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und beauftragt den Generalsekretär, diese Resolution an den Generalsekretär der Vereinten Nationen und die Leiter der betroffenen Organisationen des UN-Systems weiterzuleiten sowie diese Fragen weiter zu verfolgen und darüber zu berichten.

3. Hinsichtlich der **72. Interparlamentarischen Konferenz (Genf), 24. bis 29. September**, wurde beschlossen, einen zusätzlichen Kredit von 250.000 SF im Budget 1984 zu eröffnen, um den Großteil der sich aus dem Umstand, daß die Union sämtliche Ausgaben für die Konferenz zu tragen haben würde, ergebenden Kosten decken zu können. Für die einzelnen Mitglieder ergab sich dadurch eine Erhöhung des für 1984 zu leistenden Beitrages.

4. Arbeitsgruppe für die Beziehungen mit den Vereinten Nationen

Auf Empfehlung des Exekutivkomitees wurde entsprechend einem Auftrag der 70. Interparlamentarischen Konferenz beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit dem Studium einer weiteren Stärkung der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und den Möglichkeiten, eine Umsetzung und Verwirklichung der Resolutionen der Union zu sichern, befassen soll. Die Arbeitsgruppe umfaßte Vertreter folgender Gruppen: Bundesrepublik Deutschland, Ungarn, Indonesien, Senegal, Tunesien und Venezuela. Weiters wurde in Aussicht genommen, einen Vertreter der Vereinten Nationen einzuladen, an der Arbeit der Gruppe teilzunehmen.

5. Konferenzsprachen

In Verfolg eines 1983 gestellten **Antrages auf Anerkennung der spanischen Sprache als offizielle Sprache** der Union lag dem Rat eine Studie des Generalsekretärs vor.

- 127 -

Der Generalsekretär weist in dieser Studie darauf hin, daß die Regeln der Union vorsehen, daß das Sekretariat sämtliche Dokumente und auszugsweisen Protokolle in englischer und französischer Sprache zu verteilen und eine Simultandolmetschung der Verhandlungen in diesen beiden Sprachen sicherzustellen hat; nach einer ad-hoc-Entscheidung des Interparlamentarischen Rates aus 1980 ist es ferner zulässig, sich in der Debatte anderer Sprachen zu bedienen, sofern auf Initiative und Kosten der interessierten Gruppen eine Simultandolmetschung in diese Sprache eingerichtet wurde. Ausnahmsweise darf sich ein Redner auch einer Sprache, für die keine Simultandolmetschung vorgesehen ist, bedienen, wenn durch einen Dolmetscher eine zusammengefaßte Konsekutivdolmetschung gegeben wird.

Der Bericht stellt fest, daß die durch die Zulassung einer weiteren Sprache entstehende finanzielle Belastung zum Teil auf die Mitglieder der Union in ihrer Gesamtheit in Form einer Erhöhung des Budgets, zum Teil aber auch auf jene Gruppen, die als Gastgeber interparlamentarischer Konferenzen fungieren, durch eine Erhöhung der Kosten überwälzt würde. Sollte die neue Sprache völlig gleichberechtigt neben Englisch und Französisch treten, würde dies eine Erhöhung des Budgets um etwa 1 Million SF mit sich bringen. Weiters würden einmalige Kosten zwischen 300.000 und 500.000 SF entstehen. Für die Gastgeber interparlamentarischer Konferenzen entstünden pro Konferenz Mehrkosten von etwa 330.000 SF. Sollten nur die Beratungen der Konferenz, der Kommissionen und des Interparlamentarischen Rates auch in dieser Sprache gedolmetscht werden, würde für die Union eine Erhöhung des Budgets um 75.000 SF, für die jeweilige Gastgebergruppe Mehrausgaben in der Größenordnung von 70.000 SF entstehen. Sollten lediglich für bestimmte Teile der Beratungen Dolmetschdienste bereitgestellt und nur bestimmte Dokumente in dieser Sprache abgefaßt werden, seien geringfügigere Ausgabenerhöhungen zu gewärtigen.

- 728 -

Das Exekutivkomitee hatte dem Interparlamentarischen Rat auf Grund dieses Berichts die Empfehlung unterbreitet, den Status quo beizubehalten. Unter dem Eindruck dieses Berichtes und der Empfehlung des Exekutivkomitees schlug die spanische Delegation dem Rat vor, daß die Union lediglich die Verantwortung für eine Dolmetschung in die spanische Sprache bei den Sitzungen der Konferenz, der Kommissionen und des Rates übernehmen solle. Nachdem im Zuge einer längeren Debatte dieser Vorschlag auf Verlangen anderer Delegationen dahin gehend abgeändert worden war, daß diese Vorgangsweise auch für Arabisch zutreffen solle und der Leiter der sowjetischen Delegation den Rat daran erinnert hatte, daß auch Russisch eine offizielle Sprache der Vereinten Nationen ist, wurde mit Mehrheit beschlossen, diese Frage auf die 135. Session des Rates zu vertagen, um eine Prüfung aller damit verbundenen Implikationen durch das Exekutivkomitee zu ermöglichen.

6. Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern

Der Interparlamentarische Rat nahm den Bericht über die Arbeit der **Sonderkommission für Verletzung der Menschenrechte von Parlamentariern**, den der Vorsitzende der Kommission **G. van Dam** (Niederlande) erstattete, zur Kenntnis. Dieser Bericht befaßte sich mit der Arbeit der Sonderkommission anlässlich ihrer 24. und 25. Session in Genf vom 6. und 9. Februar und 3. und 5. April 1984.

Die Kommission prüfte im Rahmen dieser beiden Sessionen die Fälle von 134 Parlamentariern aus 18 Ländern. Die Kommission konnte von drei Entlassungen in zwei Ländern berichten, in 18 Fällen, die fünf Länder betrafen, konnten die Akten geschlossen werden.

Wie der Vorsitzende der Sonderkommission, der niederländische Abgeordnete **G. van Dam**, unterstrich, sind die verschiedenen Interventionen der einzelnen nationalen Gruppen sehr wohl geeignet zur Verbesserung des Schicksals der betroffenen Parlamentarier beizutragen und stellen in der Regel den effektivsten Schutz gegen Menschenrechtsverletzungen dar. Die Erfahrung der Sonderkommission zeige, daß kein einziger der Parlamentarier, dessen Sache von der Union aufgegriffen wurde, jemals nachteilige Folgen als Ergebnis einer Intervention zu gewärtigen hatte. **Van Dam** wies darauf hin, daß einige der 97 Parlamentariern in 11 Ländern, die in dem

- 129 -

vorgelegten Bericht aufschienen, in einer sehr ernsten und beunruhigenden Lage seien. Er richtete daher an die Teilnehmer der Sitzung den Aufruf, an die Behörden der betroffenen Länder heranzutreten und erinnerte in diesem Zusammenhang an die in Seoul beschlossene Resolution des Interparlamentarischen Rates. Er unterstrich, daß es der Sonderkommission nicht um Publicity oder öffentliche Verurteilungen gehe, sondern einzig und allein darum, den in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die von allen Staaten angenommen worden sei, enthaltenen Prinzipien zum Durchbruch zu verhelfen.

Die Sonderkommission erstattete dem Interparlamentarischen Rat Bericht über die Lage von 97 aktiven oder ehemaligen Parlamentariern aus 11 Ländern: Chile, Ghana, Indonesien, Iran, Kenia, Singapur (der überprüfte Fall wurde abgeschlossen), Somalia, Türkei, Uganda, Uruguay, Vietnam und Zimbabwe.

Der Interparlamentarische Rat empfahl im Hinblick auf die erwähnten Fälle den Mitgliedern der Union, an die verantwortlichen Stellen der betroffenen Länder heranzutreten und verwies auf seine **1983 beschlossene Resolution** zu dieser Frage, die die von den nationalen Gruppen zu ergreifenden Maßnahmen auflistet.

Diese Resolution schlägt insbesondere vor, daß die nationalen Gruppen, ihre Präsidenten oder ihre Mitglieder an ihre Regierungen und an die Präsidenten ihrer Parlamente herantreten, um diese zu veranlassen, sich an die Behörden der betroffenen Staaten zu wenden; weiters die Verwendung der Massenmedien zur Verbreitung der Berichte der Sonderkommission und der Entscheidungen des Rates; ebenso soll den Opfern von Menschenrechtsverletzungen materielle und rechtliche Unterstützung geleistet werden.

Der Rat regt an, daß die nationalen Gruppen systematisch folgende praktische Maßnahmen ergreifen:

- Weiterleitung der Berichte der Sonderkommission und der entsprechenden Entscheidungen des Interparlamentarischen Rates an ihre Parlamente und Regierungen;
- direkte Vorsprachen bei den Botschaftern der betroffenen Länder;
- Herbeiführung von Interventionen der eigenen Botschafter in den betroffenen Ländern;

- 130 -

- Entsendung von Parlamentarierdelegationen in diese Länder;
- Information der Sonderkommission über die getroffenen Maßnahmen und erzielten Ergebnisse;
- Weiterleitung jeder zweckdienlichen Information an die Sonderkommission.

7. Zukünftige interparlamentarische Konferenzen

Hinsichtlich der 72. Interparlamentarischen Konferenz wurde in Ermangelung einer Einladung entschieden, diese im Internationalen Konferenzzentrum Genf vom 24. bis 29. September 1984 abzuhalten.

Für die 73. Interparlamentarische Konferenz lag zu dieser Zeit ebenfalls keine Einladung vor; die Einladung der kanadischen Gruppe, die 74. Interparlamentarische Konferenz vom 2. bis 7. September 1985 in Ottawa abzuhalten, wurde angenommen.

- 131 -

Sitzung der KSZE-Teilnehmer

Vertreter der Mitgliedsgruppen der 35 Unterzeichnerstaaten der Schlußakte von Helsinki trafen im Verlauf der 71. Interparlamentarischen Konferenz am 4. April zu einer gesonderten Sitzung zusammen. Sie nahmen einen Bericht des Generalsekretärs über die Folgemaßnahmen der Beschlüsse der V. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz 1983 in Budapest entgegen.

- 132 -

72. INTERPARLAMENTARISCHE KONFERENZ,
GENF, 22. BIS 29. SEPTEMBER 1984

Die 72. Interparlamentarische Konferenz wurde am 24. September 1984 in Anwesenheit des schweizerischen Außenministers Edouard **Brunner** im Internationalen Konferenzzentrum Genf eröffnet. Außer dem schweizerischen Außenminister richteten der Präsident der Schweizerischen Gruppe der IPU Paul **Bürgi** und der Präsident des Interparlamentarischen Rates Izz El Din **El Sayed** Begrüßungsworte an die versammelten Konferenzteilnehmer. Der Generaldirektor des Büros der Vereinten Nationen in Genf Eric **Suy** richtete namens des Generalsekretärs der Vereinten Nationen das Wort an die Delegierten.

In der ersten Sitzung der Konferenz wurde der Präsident der Schweizerischen Gruppe der IPU Paul **Bürgi** zum Konferenzpräsidenten, die Leiter der einzelnen Delegationen - unter ihnen DDr. Hans **Hesele** - zu Vizepräsidenten gewählt.

Teilnehmer

Die Konferenz umfaßte 734 Teilnehmer aus 90 Mitgliedsstaaten der IPU, darunter 414 Delegierte.

Die Gruppen folgender Länder waren durch Delegationen vertreten: Algerien, Argentinien, Australien, Österreich, Belgien, Benin, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Kamerun, Kanada, Kap Verde, China, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kuba, Zypern, Tschechoslowakei, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Republik Jemen, Dänemark, Dschibuti, Äquatorialguinea, Ägypten, Finnland, Frankreich, Gabun, Deutsche Demokratische Republik, Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Haiti, Ungarn, Island, Indien, Indonesien, Islamische Republik Iran, Irak, Irland, Israel, Italien, Elfenbeinküste, Japan, Jordanien, Kuwait, Libanon, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Mali, Mexiko, Mongolei, Mosambik, Nepal, Niederlande, Nikaragua, Norwegen, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Rwanda, Senegal, Singapur, Spanien, Sri Lanka, Sudan, Schweden, Schweiz, Arabische Republik Syrien, Thailand, Togo, Tunesien, Türkei, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigte Staaten von Amerika, UdSSR, Venezuela, Vietnam, Jemen, Jugoslawien, Zaire, Sambia, Simbabwe.

- 133 -

Als Beobachter nahmen Vertreter der Vereinten Nationen - Konferenz der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Entwicklung (UNCTAD), des Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsaktivitäten (UNFPA), der Flüchtlingskommission der Vereinten Nationen (UNHCR), des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP), der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), des Weltwährungsfonds (IMF), des GATT, des Europarates, der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, der Arabischen Liga, der Organisation für afrikanische Einheit (OAU), des Lateinamerikanischen Parlaments, des Anden-Parlaments, der Vereinigung der Commonwealth-Parlamentarier (CPA), der Arabischen Interparlamentarischen Union, der Union der Afrikanischen Parlamente, der Parlamentarischen Vereinigung für Euro-Arabische Zusammenarbeit, des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und des Palästinensischen Nationalrates teil.

Österreichische Delegation

DDr. Hans Hesele

Ersatzmitglied des Interparlamentarischen Rates, Delegationsleiter

Dkfm. DDr. Friedrich König

Mitglied des Interparlamentarischen Rates, stellvertretender Delegationsleiter

Dr. Ernst Eugen Veselsky

Dr. Walter Schwimmer

Hermann Eigruber

Tagesordnung

Auf der Tagesordnung der Konferenz standen folgende inhaltliche Themen:

- a) Die Notwendigkeit parlamentarischer und anderer Aktionen zur Formulierung von Initiativen, die dazu beitragen, gleiche Rechte und Verantwortlichkeiten

- 134 -

- b) **Der Beitrag der Parlamente zur Beseitigung von Kolonialismus, Rassismus, rassischer und ethnischer Diskriminierung, vor allem des Apartheidregimes in Südafrika, und zur Beendigung der rechtswidrigen Besetzung von Namibia durch Südafrika**
- c) **Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Weltlage.**

Bei Eröffnung der Konferenz hatte sich diese mit drei **Anträgen auf Behandlung zusätzlicher Tagesordnungspunkte** auseinanderzusetzen:

Ein Antrag der kuwaitischen Gruppe auf Behandlung eines Punktes "**Eskalation der Gefahren im Nahen Osten, die sich aus der fortwährenden israelischen Besetzung und den Entwicklungen im Persischen Golf ... ergeben**", wurde mit 520 Stimmen bei 50 Gegenstimmen und 516 Enthaltungen angenommen (Österreich: Enthaltung).

Ein iranischer Antrag auf Einfügung eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes über "**Die Bedrohung von Frieden und Sicherheit sowie der Weltwirtschaft in der Golfregion durch die Anwesenheit ausländischer Seestreitkräfte und Angriffe auf nichtmilitärische Schiffe, vor allem Öltanker...**" erhielt 16 Stimmen gegen 187 Gegenstimmen bei 883 Enthaltungen und wurde somit abgelehnt (Österreich: Enthaltung).

Ein Antrag der Gruppen von Kolumbien, Mexiko, Venezuela und Nicaragua auf Einfügung eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes "**Die Krise in Mittelamerika**" wurde mit 814 gegen 36 Stimmen bei 239 Enthaltungen angenommen (Österreich: Zustimmung), erreichte damit die erforderliche Zweidrittelmehrheit und eine höhere Zustimmung als der oben erwähnte kuwaitische Antrag. Dieser Punkt wurde daher zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Konferenz lag ferner ein **Dringlichkeitsantrag** auf Behandlung eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes vor, den die ägyptische Gruppe eingebracht hatte. Der Lenkungsausschuß der Konferenz empfahl die Nichtbehandlung dieses Antrages, da

- 135 -

er nicht mit den Bestimmungen des Art. 11 Abs. 2 (b) der Geschäftsordnung der Konferenz übereinstimme. (Danach müßte es sich um ein Ereignis von besonderer internationaler Bedeutung handeln, das sich während der letzten 30 Tage vor der Konferenz oder während der Konferenz selbst ereignete).

- 136 -

RESOLUTIONEN DER KONFERENZ

Am Nachmittag des 29. September beschloß die Konferenz auf Grund der von den Kommissionen erarbeiteten Entwürfe folgende Resolutionen:

- I. **Die Notwendigkeit parlamentarischer und anderer Aktionen zur Formulierung von Initiativen, die dazu beitragen, gleiche Rechte und Verantwortlichkeiten für Männer und Frauen zu erreichen**

(Ohne Abstimmung angenommen)

Die 72. Interparlamentarische Konferenz

in tiefer Besorgnis über die Ungleichheit zwischen Mann und Frau, die in bezug auf Rechte und Verantwortlichkeiten noch immer in der Gesellschaft bestehen;

unter Hinweis auf die Erklärung der Vereinten Nationen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau aus dem Jahre 1967, in der es vor allem heißt, daß "die Diskriminierung der Frau mit der Würde des Menschen und dem Wohlergehen von Familie und Gesellschaft nicht vereinbar ist", sowie auf andere Entschließungen und Instrumente der Vereinten Nationen zu dieser Frage;

unter Hervorhebung der internationalen Bedeutung des UN-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau aus dem Jahre 1979;

in Kenntnis dessen, daß Frauen in politischen Organisationen in geringer Anzahl vertreten und in den Parlamenten und verantwortungsvollen Positionen in der Regierung unterrepräsentiert sind;

daran erinnernd, daß das Problem der Gleichberechtigung der Frauen, die die Hälfte der Weltbevölkerung darstellen, ein Problem der heutigen Gesellschaft ganz allgemein ist und daß die Garantie der Gleichberechtigung von Mann und Frau im wirtschaftlichen, politischen und sozialen Bereich und dabei insbesondere bei der Erziehung und Berufsausbildung wesentlicher Bestandteil der Aktivitäten der Parlamente und Regierungen werden muß;

- 137 -

unter Hervorhebung dessen, daß die Gleichheit vor dem Gesetz und die wirtschaftliche Unabhängigkeit grundlegende Merkmale der Gleichheit zwischen Mann und Frau darstellen;

in der Erkenntnis, daß in Krisenzeiten Frauen im allgemeinen als erste von der Arbeitslosigkeit betroffen sind;

in der Erkenntnis, daß es nicht genügt, in Verfassungs- und Gesetzentexten den Grundsatz der Nichtdiskriminierung aufgrund des Geschlechts zu vertreten, sondern daß es darüber hinaus notwendig ist, Verhaltensweisen zu verändern und diesen Grundsatz der Nichtdiskriminierung durch Anwendung der Gesetze in die Wirklichkeit umzusetzen;

darauf hinweisend, daß eine Vielzahl der Ungleichheiten, von der die Frauen in den Entwicklungsländern betroffen sind, durch Kolonialismus, Besetzung und Fremdherrschaft, Apartheid, Rassendiskriminierung und durch extreme religiöse und kulturelle Verhaltensweisen verstärkt wird;

in der Erkenntnis, daß sich eine Verbesserung der Lage der Frau in den Entwicklungsländern auf die sozio-ökonomische Entwicklung im allgemeinen und auf die der Dritten Welt im besonderen positiv auswirkt;

in der Überzeugung, daß eine umfassende Beteiligung der Frauen auf allen Gebieten für die gesamte Entwicklung der Länder, für den Wohlstand in der Welt, für die Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung und für die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit, des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit notwendig ist;

1. unterstützt die in der Erklärung von Mexiko aus dem Jahre 1975 über die Gleichstellung der Frau und ihren Beitrag zur Entwicklung und zum Frieden angeführten Grundsätze;
2. fordert alle Regierungen, die dies bis jetzt noch nicht getan haben, eindringlich auf, sich dem Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau anzuschließen;

- 138 -

3. fordert die Parlamente eindringlich auf:

- a) Gesetze zu verabschieden, die dem Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau Rechnung tragen und jegliche Diskriminierung von Frauen verbieten, sowie geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die eine tatsächliche Anwendung dieser Gesetze möglich machen;
- b) auf allen Ebenen gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen sicherzustellen und entsprechende Programme zur Beseitigung des Analphabetentums vor allem in den ländlichen Gebieten einzuführen;
- c) Bildungsprogramme für Frauen auszuarbeiten, mittels derer Kenntnisse im Schreiben und Lesen, in der Staatsbürger- und Berufskunde, einschließlich der neuen Technologien, vermittelt werden können;
- d) sicherzustellen, daß Frauen auf dem Arbeitsmarkt gleiche Chancen erhalten;
- e) Gesetze zu verabschieden und anzuwenden, die den Grundsatz "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" festschreiben;
- f) für Frauen Möglichkeiten zur Umschulung zu schaffen;
- g) die Arbeitsbedingungen und Tarifverträge für weibliche Arbeitnehmer in allen Tätigkeitsbereichen zu überwachen und, wenn notwendig, zu verbessern;
- h) in Ländern, in denen dies durchführbar ist, die Vertretung von Frauen in den Betriebs- und Personalräten in einem der Gesamtzahl der weiblichen Arbeitnehmer entsprechenden Verhältnis zu garantieren;
- i) das Recht auf Mutterschaft als freie und bewußte Entscheidung zu schützen und die Mutterschaft als einen der Frau eigenen Status anzuerkennen, dessen gesellschaftliche Bedeutung sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Organisation gesundheitlicher, sozialer und anderer Einrichtungen voll anerkannt werden muß;

- 739 -

- j) Kindergärten und andere soziale Einrichtungen zu schaffen, die es Frauen und Männern ermöglichen, ihre Aufgaben als Eltern sowie als am beruflichen, sozialen und politischen Leben aktiv beteiligte Menschen zu erfüllen;
- k) mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß Frauen erst dann in gleicher Weise wie Männer eine bezahlte Tätigkeit ausüben und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, wenn sich die Auffassung von der Zusammenarbeit innerhalb der Familie auf die Arbeitsteilung im Haushalt und die Aufteilung der familiären Pflichten niederschlägt;
- l) den wertvollen Beitrag, den die Frauen im Haushalt für die Gesellschaft leisten, anzuerkennen und ihre Stellung im Hinblick auf die Anerkennung des sozialen und wirtschaftlichen Werts ihrer Arbeit zu untersuchen;
- m) das Recht der Frauen auf vollständige Beteiligung am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben ihres Landes wie auch im Kampf für Fortschritt und Weltfrieden zu unterstützen;
- n) die Wahl von Frauen in parlamentarische Institutionen auf nationaler und lokaler Ebene zu begünstigen;
- o) alle politischen Organisationen darin zu unterstützen, bei Parlamentswahlen mehr weibliche Kandidaten aufzustellen;
- p) die Lage der Frau bei der Aufstellung von Entwicklungsprogrammen zu berücksichtigen und Maßnahmen zu fördern, die auf eine Verbesserung ihrer Lage hinwirken;
- q) auf die Anwendung der Hauptdokumente der Vereinten Nationen, die im Verlauf der von der UNO ausgerufenen Dekade der Frau (1976-1985) erarbeitet wurden, hinzuwirken und zu den Vorbereitungen und zum Erfolg der Weltkonferenz zur Dekade der Frau beizutragen, die 1985 in Nairobi stattfinden wird;

- 140 -

- r) parlamentarische Initiativen zu ergreifen, die die Massenmedien und die Öffentlichkeit auf die Notwendigkeit aufmerksam machen, Vorurteile und alle Praktiken abzubauen, die eine Entwicklung in Richtung auf die Gleichstellung zwischen Mann und Frau behindern;
 - s) zu untersuchen, welche Möglichkeiten es gibt, um durch besondere parlamentarische Initiativen zur Förderung und Bewertung der praktischen Umsetzung der vorliegenden Resolution auf parlamentarischer Ebene beizutragen;
4. fordert die nationalen Gruppen der Interparlamentarischen Union auf:
- a) in die zu den Konferenzen der Interparlamentarischen Union entsandten Delegationen auch weibliche Vertreter aufzunehmen;
 - b) dem Ausschuß für Parlaments-, Rechts- und Menschenrechtsfragen der Interparlamentarischen Union alle drei Jahre über die Fortschritte zu berichten, die durch die von ihnen ergriffenen Initiativen und Maßnahmen zur Förderung gleicher Rechte und Verantwortlichkeiten für Männer und Frauen erzielt worden sind;
5. fordert die Parlamente und Regierungen auf, Frauen als offizielle Vertreter in die zu internationalen Konferenzen entsandten Delegationen aufzunehmen.

- 141 -

II. Der Beitrag der Parlamente zur Beseitigung von Kolonialismus, Rassismus, rassischer und ethnischer Diskriminierung, vor allem des Apartheidregimes in Südafrika, und zur Beendigung der rechtswidrigen Besetzung von Namibia durch Südafrika

(Über diese Resolution fand keine Abstimmung statt)

Die 72. Interparlamentarische Konferenz

in Bekräftigung des grundsätzlichen Rechts aller Völker auf Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und nationale Souveränität;

unter Bezugnahme auf die einschlägigen Rechtstexte der Vereinten Nationen, insbesondere die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung;

unter Hinweis auf alle von der Interparlamentarischen Union angenommenen Entschließungen, in denen die Gewährung der Unabhängigkeit an noch immer unterdrückte Kolonialvölker sowie die Schaffung von Bedingungen gefordert wird, die die endgültige Beseitigung aller Überreste von Kolonialismus, Rassismus und Apartheid ermöglichen;

in Sorge darüber, daß einige Westmächte und deren Verbündete das rassistische Regime in Pretoria durch politische, materielle und wirtschaftliche Unterstützung in die Lage versetzen, die brutale Unterdrückung großer Teile der Bevölkerung Südafrikas und Namibias fortzusetzen;

unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die südafrikanische Wirtschaft von der Rohöleinfuhr abhängig ist und daß daher die wirtschaftlichen Maßnahmen gegen das rassistische Regime vor allem den Erdöltransport nach Südafrika betreffen müssen;

in ernstlicher Sorge darüber, daß Tausenden von Schwarzen das Wohnen in Städten und sogenannten "weißen Bezirken" verweigert wird und daß diese obdachlos sind, weil ihre Unterkünfte von den rassistischen Polizeikräften Pretorias zerstört wurden;

- 742 -

in Sorge über die jüngsten politischen Entwicklungen in Südafrika, wo nun unter Ausschluß der Schwarzen drei Rassen in einem von den Weißen beherrschten Parlament vertreten sind;

in Kenntnis dessen, daß diese Entwicklung auf Spaltung der das Apartheid-Regime ablehnenden Mehrheit die Nicht-Weißen abzielt;

im Bewußtsein dessen, daß diese Aufteilung der Rassen auf getrennte Kammern in einem Drei-Kammersystem im Einklang mit dem rassistischen Regime ist und die Erlangung der Anerkennung der Apartheid begünstigt;

in tiefer Sorge darüber, daß bei den jüngsten sogenannten Wahlen von Mischlingen und Indern zu einem Drei-Rassen-Parlament nicht nur die schwarze Mehrheit ausgeschlossen war, sondern auch den sogenannten Mischlingen und Indern eine untergeordnete Rolle im Parlament zugewiesen wurde;

im Bedauern über die von Polizeikräften ausgeübte Gewalt und die Repressalien gegen die frei geäußerte Ablehnung der Apartheid durch einen großen Teil der südafrikanischen Bevölkerung;

in Verurteilung der Festnahme von mehr als 173 Initiatoren eines Boykotts dieser Scheinwahlen durch das rassistische Regime sowie der brutalen Ermordung von mehr als 40 unschuldigen Personen in Sharpeville bei den jüngsten Demonstrationen, die auf diese Wahlen folgten;

ermutigt durch das eindeutige Scheitern der Bemühungen des rassistischen Regimes, bei den sogenannten Mischlingen und Indern Unterstützung für die Drei-Rassen-Wahlen zu finden;

dem Bedauern darüber Ausdruck verleihend, daß einige westliche Länder es versäumt haben, die neue rassistische Verfassung, die ein Drei-Rassen-Parlament vorsieht, offen zu bekämpfen und zu verurteilen;

in Kenntnis dessen, daß das rassistische Regime in Pretoria in der Frage der Verhandlungen über die Durchführung der Resolution 435 des UN-Sicherheitsrates einen zweideutigen Standpunkt einnimmt, wohingegen die SWAPO (South-West Africa People's Organization) eine positive Einstellung und Verhandlungsbereitschaft zeigt;

- 743 -

ferner in Kenntnis dessen, daß die Lage in Namibia insbesondere durch die Politik des sogenannten "konstruktiven Engagements" verschärft wird, die nur der Stärkung der illegalen Besetzung Namibias dient;

in Sorge über die andauernde Präsenz von vier Bataillonen des rassistischen südafrikanischen Regimes in der angolanischen Provinz Süd-Cunene, obwohl Pretoria einem Truppenentflechtungsabkommen zufolge seine Truppen bis Ende März 1984 hätte abziehen müssen;

im Bewußtsein dessen, daß man die Präsenz kubanischer Truppen in Angola mit der Unabhängigkeit Namibias in Verbindung bringt, um die Entlassung Namibias in die Unabhängigkeit zugunsten wirtschaftlicher und strategischer Interessen bestimmter westlicher Länder hinauszögern,

ferner im Bewußtsein der Machenschaften des rassistischen Südafrikas mit dem Ziel, das südliche Afrika durch Destabilisierung und Ausübung militärischen Drucks auf Staaten, die sich weigern, Verträge zur "Normalisierung der Beziehungen" zu unterzeichnen, unter seine Kontrolle zu bringen;

in Hervorhebung der Notwendigkeit, das durch die Resolution 421 des UN-Sicherheitsrates über Südafrika verhängte Waffenembargo strikt einzuhalten,

1. bekräftigt das unveräußerliche Recht aller Völker auf Selbstbestimmung, Unabhängigkeit, Freiheit und Souveränität;
2. wiederholt das von allen fortschrittlichen Nationen gegebene Versprechen auf Unterstützung des Rechts aller Völker auf nationale Befreiung und soziale Gerechtigkeit;
3. weist alle Versuche imperialistischer Kräfte zurück, den afrikanischen Kontinent oder einige seiner Regionen, insbesondere das südliche Afrika, zu Einflußsphären zu erklären;
4. bedauert das von bestimmten Westmächten mit dem rassistischen Regime eingegangene strategische Bündnis und die dem Regime gewährte Unterstützung, um die Apartheid in diesem Land fest zu verankern;

- 144 -

5. fordert, daß die Zerstückelung bestimmter Gebiete, wie zum Beispiel Bantustan, um dort Bewohner nach rassischen Gesichtspunkten anzusiedeln, eingesetzt wird;
6. verurteilt die entwürdigende Behandlung von Menschen durch die Ausübung extremer und brutaler Polizeigewalt durch das rassistische südafrikanische Regime;
7. verurteilt ferner alle Anstrengungen, die darauf abzielen, dem sogenannten südafrikanischen Reformprogramm und somit dem rassistischen Regime Ansehen zu verschaffen;
8. verurteilt entschieden das Drei-Rassen-Parlament, das die Apartheid festigen soll;
9. begrüßt die mutige Haltung, die die Mehrheit des nichtweißen Bevölkerungs-teils gegenüber dem rassistischen Regime und seinen Vertretern einnimmt;
10. bedauert zutiefst die sinnlose Ermordung von 40 schwarzen Demonstranten bei einer Demonstration gegen die rassistische Verfassung, die durch ihre Brutalität die Erinnerung an das Sharpeville-Massaker von 1960 wachruft;
11. fordert die Wiederherstellung der grundlegenden Menschenrechte in Namibia;
12. verurteilt das rassistische Regime in Südafrika aufgrund der Intensivierung einer gegen das Volk von Namibia gerichteten Terrorkampagne der Unterdrückung und Repression, wobei es zu Massenverhaftungen, Mord, Folter, Inhaftierung und Zerstörung von Eigentum kommt;
13. verurteilt ferner die Tötung von Zivilpersonen im Kavango-Gebiet in Namibia durch südafrikanische Sicherheitskräfte;
14. befürwortet die sofortige und korrekte Durchführung aller IPU-Resolutionen und UN-Dokumente über die Unabhängigkeit von Namibia, einschließlich der Resolution 435 des UN-Sicherheitsrates;

- 745 -

15. fordert die sofortige und bedingungslose Beendigung der aggressiven und destabilisierenden Politik Südafrikas gegenüber seinen unabhängigen Nachbarn;
16. verurteilt das rassistische Regime Südafrikas, weil es das südliche Angola weiterhin besetzt hält, obwohl es mit diesem Land ein Nichtangriffsabkommen geschlossen hat, und verurteilt die Versuche Südafrikas, auf Staaten Druck auszuüben, die kein Abkommen mit diesem Regime eingehen wollen;
17. macht Südafrika verantwortlich für das Scheitern der Gespräche zwischen Südafrika und der SWAPO in Kap Verde und Lusaka, bei denen eine Feuereinstellung und die Unabhängigkeit Namibias ausgehandelt werden sollten;
18. begrüßt die eindeutige Bereitschaft der SWAPO, eine Feuereinstellung gemäß Resolution 435 des UN-Sicherheitsrates zu akzeptieren;
19. erklärt ihre Solidarität mit den Frontstaaten im Kampf gegen das Minderheitsregime in Südafrika und dessen unheilbringendes Apartheidsystem;
20. bedauert die von den Vereinigten Staaten von Amerika betriebene Politik des konstruktiven Engagements, durch die die Pläne Südafrikas, im südlichen Teil Afrikas eine Staatenkonstellation unter seiner Führung zu bilden, unterstützt werden;
21. verurteilt diejenigen ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates, die ihr Vetorecht ausschließlich zum Schutz selbstsüchtiger wirtschaftlicher und rassistischer Interessen anstatt zur Verteidigung der erhabenen Grundsätze der UN-Charta und -Resolutionen einsetzen, in denen die Anwendung und die Bedeutung des Völkerrechts und der Moral hervorgehoben wird;
22. ruft alle Staaten auf, wirksame Maßnahmen zur Beendigung jeder politischen, wirtschaftlichen, militärischen, technologischen und atomaren Zusammenarbeit mit dem Apartheidregime in Südafrika zu ergreifen;
23. fordert, daß sich alle Staaten strikt an das UN-Waffenembargo gegen Südafrika halten;

- 146 -

24. fordert alle ölexportierenden und ölliefernden Nationen dringend auf, sich einer Vereinbarung anzuschließen, nach der Tanker, die Rohöl in Häfen Südafrikas löschen, auf eine internationale schwarze Liste gesetzt werden, sowie alle notwendigen Maßnahmen zum Boykott dieser Schiffe zu ergreifen;
25. ruft die Interparlamentarische Union auf, die Initiative zur Erstellung einer solchen schwarzen Liste zu ergreifen und ihre Anwendung zu fördern;
26. richtet den dringenden Aufruf an den UN-Sicherheitsrat, angesichts der von Südafrika ausgehenden ernsthaften Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit umfassende und bindende Sanktionen gegen Südafrika gemäß Kapitel VII der UN-Charta zu ergreifen.

- 147 -

III. Die Krise in Zentralamerika

(Einstimmig angenommen)

Die 72. Interparlamentarische Konferenz

in Anbetracht der Tatsache, daß alle Völker den Frieden wünschen und dieses Streben nach Frieden in internationalen Foren der ganzen Welt und insbesondere in dieser Versammlung, in Übereinstimmung mit Artikel 1 der Satzung der Interparlamentarischen Union, seinen Ausdruck findet;

in dem Bewußtsein, daß die Parlamente überall in der Welt als Vertreter ihrer Völker die Verantwortung für die Erhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit tragen;

ihrer Besorgnis darüber Ausdruck verleihend, daß sich die Krise in Zentralamerika in politischer, wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht und insbesondere durch Einmischung von außen in die Region verschärft hat, wodurch ein neues Spannungsgebiet in der Welt entstanden ist;

1. bekräftigt die Verpflichtung aller Mitglieder der Vereinten Nationen, die Grundsätze der UN-Charta zu beachten, davon insbesondere:

- Selbstbestimmung der Völker;
- Achtung der territorialen Unversehrtheit und der politischen Unabhängigkeit der Staaten;
- friedliche Beilegung von Streitigkeiten;
- Nichtintervention und Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten;
- Verzicht auf die Anwendung oder Androhung von Gewalt;

2. fordert alle Staaten Zentralamerikas eindringlich auf, ihre Probleme frei von jeglicher Einmischung von außen selbst zu lösen und auf diese Weise zur Errichtung des Friedens und der politischen Stabilität beizutragen, die für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Region notwendig sind;

- 148 -

3. unterstützt uneingeschränkt die Verhandlungen und Gespräche, die die Contadora-Gruppe in ihrem Bemühen um einen wirklichen Frieden in Zentralamerika führt, und insbesondere den Contadora-Friedensvertrag, der im kommenden Monat unterzeichnet werden soll.

- 149 -

Wahlen in das Exekutivkomitee

Auf Vorschlag des Interparlamentarischen Rates wählte die Konferenz durch Akklamation R. Bitat (Algerien), R. Carpio Castillo (Venezuela) und C. Pepper (Vereinigte Staaten von Amerika) zu Mitgliedern des Exekutivkomitees für eine Periode von vier Jahren.

- 150 -

Sitzungen der Kommissionen

Im Rahmen der 72. Interparlamentarischen Konferenz traten die I., II. und IV. Kommission zusammen.

Die I. Kommission (Kommission für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung) tagte am 25. September zur Behandlung des Tagesordnungspunktes "Die Krise in Zentralamerika".

Die II. Kommission (Kommission für parlamentarische, juridische und Menschenrechtsfragen) trat am 26. und 28. September zusammen, um den Tagesordnungspunkt "Die Notwendigkeit parlamentarischer und anderer Aktionen zur Formulierung von Initiativen, die dazu beitragen, gleiche Rechte und Verantwortlichkeiten für Männer und Frauen zu erreichen" zu behandeln.

Die IV. Kommission (Kommission für Gebiete unter Fremdverwaltung und ethnische Fragen) tagte am 27., 28. und 29. September und behandelte den Tagesordnungspunkt "Der Beitrag der Parlamente zur Beseitigung von Kolonialismus, Rassismus, rassischer und ethnischer Diskriminierung, vor allem des Apartheidregimes in Südafrika, und zur Beendigung der rechtswidrigen Besetzung von Namibia durch Südafrika".

- 151 -

135. SESSION DES INTERPARLAMENTARISCHEN RATES

Der Interparlamentarische Rat hielt seine 135. Session unter dem Vorsitz des Präsidenten Izz Ed Din **El Sayed** am 24. und 29. September im Internationalen Konferenzzentrum Genf ab.

Österreichischerseits nahmen die Abgeordneten DDr. Hans **Hesele**, Dkfm. DDr. Friedrich **König** und - als Vertreter für diesen - Dr. Walter **Schwimmer** teil.

Der Rat hatte sich insbesondere mit folgenden Gegenständen zu befassen:

1. Mitgliedschaft

Auf Empfehlung des Exekutivkomitees wurde durch Akklamation beschlossen, die interparlamentarischen Gruppen von **Äquatorial-Guinea** und der **Vereinigten Republik Tansania** neu in die Union aufzunehmen. Ferner wurde beschlossen, die Mitgliedschaft der Gruppe von **Guinea** zu suspendieren. Auf Grund dieser Entscheidung umfaßte die Union zu diesem Zeitpunkt 103 Mitgliedsgruppen.

2. Wahlvorschlag für das Exekutivkomitee

Für drei vakant gewordene Sitze im Exekutivkomitee hatten sich fünf Kandidaten, nämlich **R. Carpio Castillo** (Venezuela), **C. Pepper** (Vereinigte Staaten), **R. Bitat** (Algerien), **E. Bouazo Zegbehi** (Elfenbeinküste) und **R. Soekardi** (Indonesien) beworben.

R. Carpio Castillo wurde mit 116 Stimmen, **C. Pepper** mit 98 Stimmen und **R. Bitat** mit 95 Stimmen der Konferenz für die Wahl in das Exekutivkomitee vorgeschlagen.

3. Berichte

a) Exekutivkomitee

Der Rat nahm in seinen Sitzungen am 24. und 29. September jeweils die Berichte des Exekutivkomitees entgegen.

- 152 -

Die Beratungen des Exekutivkomitees - in dem Österreich nicht vertreten ist - befaßten sich insbesondere mit einem Antrag der nordischen Gruppen auf Abänderung des Beitragsschemas der Union - das Exekutivkomitee nahm in Aussicht, zunächst einmal die Stellungnahmen der durch eine Änderung des Beitragsschemas meistbetroffenen Gruppen abzuwarten sowie einer Studie des Generalsekretärs über Mittel und Wege, um das Ausmaß der Medienberichterstattung über die Sessionen der Union zu erhöhen.

b) **Bericht des Generalsekretärs über den Zustand und die Aktivitäten der Union**

Der Rat nahm den schriftlichen und mündlichen Bericht des Generalsekretärs über die Aktivitäten der Union seit der 134. Session des Rates zur Kenntnis, der eine ausführliche Darstellung der Tätigkeit der Union auf den verschiedenen von ihr wahrzunehmenden Sachgebieten wie auch Ausführungen zu aktuellen Problemen der Union beinhaltete.

Er erstattete insbesondere einen Zwischenbericht über die bisherige Tätigkeit der **Arbeitsgruppe für die Beziehungen mit den Vereinten Nationen**, die vom Interparlamentarischen Rat damit beauftragt war, die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Union und den Vereinten Nationen sowie die Bedingungen für einen erhöhten Beitrag der Parlamente zur Stärkung der Vereinten Nationen und zur Verwirklichung der Resolutionen der Union zu prüfen. Die Arbeitsgruppe verfolgte die Zielsetzung, der IPU sowohl auf der nationalen wie auch auf der internationalen Ebene mehr Gewicht zu verleihen und sie - angesichts von Konkurrenzorganisationen, die in den letzten Jahren aufgetreten sind - als einzige internationale Parlamentarierorganisation zu erhalten.

4. **Konferenzsprachen**

In dieser - anlässlich der Frühjahrskonferenz vertagten Angelegenheit (siehe Seite 42) lag dem Rat ein Bericht des Exekutivkomitees vor. Das Exekutivkomitee anerkannte - bei Aufrechterhaltung der Prinzipien der Gleichwertigkeit aller Sprachen - einhellig die Bedeutung der in Rede stehenden Sprachen Arabisch, Spanisch

- 153 -

und Russisch und den Wunsch der entsprechenden Gruppen, sich bei den Sitzungen der IPU ihrer eigenen Sprache bedienen zu können. Dennoch verlieh es seiner Meinung Ausdruck, daß der Sicherstellung der kontinuierlichen Arbeit der Union - die ja gerade im Jahre 1984 durch die immer mehr zutage tretende mangelnde Bereitschaft der einzelnen Gruppen, als Gastgeber von IPU-Konferenzen zu fungieren und die damit verbundenen beträchtlichen Kosten auf sich zu nehmen, in der Tat gefährdet erschien - Priorität vor allen anderen Anliegen zukomme. Dieser Empfehlung entsprechend, beschloß der Rat mit Mehrheit, diese Frage zu vertagen, bis sie unter günstigeren Umständen wieder aufgenommen werden könne. Damit ist diese - für die weitere Arbeit der Union wesentliche - Frage wohl für längere Zeit ad acta gelegt.

5. Zukünftige interparlamentarische Konferenzen

Der Rat nahm die Einladung des Staatspräsidenten von Togo General Gnassingbe Eyadema an, die **73. Interparlamentarische Konferenz** vom 25. bis 30. März 1985 in Lomé, Togo, abzuhalten.

Ebenso nahm er die Erklärung des Leiters der argentinischen Delegation, daß Argentinien beabsichtige, die **76. Konferenz** im Oktober 1986 in Buenos Aires zu beherbergen, zur Kenntnis.

In diesem Zusammenhang faßte der Rat einen für die Gastgeber zukünftiger interparlamentarischer Konferenzen wesentlichen Beschuß dahin gehend, daß die Union beginnend mit 1986 die **Reisekosten** des internationalen Personals für alle ihre statutarischen Konferenzen übernehmen wird, so daß diese (für die Konferenz in Lomé zum Beispiel mit 270.000 SF geschätzten Kosten) nicht mehr von den Gastgebergruppen zu tragen sind.

6. Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern

Der Bericht des Sonderausschusses zur Behandlung von Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern stellte auch diesmal einen Schwerpunkt der Ratstagung dar. Anlässlich der Vorlage desselben stellte der Vorsitzende des Sonderausschus-

- 154 -

ses, der niederländische Abgeordnete **van Dam**, einen kurzen Rückblick über die nunmehr seit 1977 laufende Tätigkeit dieses Ausschusses an. Seit dieser Zeit hat der Ausschuß Beschwerden betreffend 507 Personen in 37 Ländern erhalten, von denen 434 als zulässig erachtet und behandelt wurden. In 263 Fällen davon handelte es sich um gefangengehaltene Parlamentarier, wobei von diesen immerhin bereits 220 in die Freiheit entlassen worden sind. Es konnte somit eine Entlassungsrate von 83,6 Prozent erreicht werden, die nach Meinung des Vorsitzenden den höchsten Prozentsatz, den irgendeine internationale Organisation erreichen konnte, darstellt.

In der 135. Session des Interparlamentarischen Rates wurden Fälle aus folgenden Ländern besprochen: Chile, Ghana, Indonesien, Iran, Kenia, Mauretanien, Somalia, Türkei, Uganda, Uruguay, Vietnam, Simbabwe.

- 155 -

Sitzung der KSZE-Teilnehmer

Vertreter der Mitgliedsgruppen der Signatarstaaten der KSZE-Schlußakte von Helsinki trafen sich am Rande der 72. Interparlamentarischen Konferenz zu einer gesonderten Sitzung am Nachmittag des 26. September. Unter dem Vorsitz des Leiters der ungarischen Delegation Sandor Barcs nahmen sie einen Bericht des Generalsekretärs über die Folgemaßnahmen der Beschlüsse der V. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz 1983 in Budapest entgegen.

- 156 -

**Treffen von Parlamentariern, die an der
39. Session der Generalversammlung der Vereinten Nationen teilnahmen,
(New York, 25. Oktober 1984)**

Im Rahmen des jährlichen Arbeitsprogramms der Union fand am 25. Oktober 1984 ein Parlamentarier-Treffen in New York statt, an dem Parlamentarier, die als Mitglieder der Delegationen ihrer Staaten zur Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York entsandt worden waren, teilnahmen.

Die österreichische Gruppe der IPU war bei diesem Meeting durch Abgeordneten Helmut Haigermoser vertreten.

Die Teilnehmer befaßten sich mit folgenden Problemen:

1. Beschäftigungsprobleme im Weltmaßstab
(Einleitender Vortrag des Generaldirektors der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Francis Blanchard)
2. 40. Jahrestag der Vereinten Nationen
(Einleitendes Statement des stellvertretenden Generalsekretärs für den 40. Jahrestag der Vereinten Nationen Robert G. Muller)
3. Information und internationale Kooperation
(Einleitender Vortrag des Direktors der UNESCO Doudou Diene)

- 157 -

BILATERALE KONTAKTE

1984 fanden folgende Besuche von Parlamentarierdelegationen statt:

Ausländische Delegationen in Österreich

Besuch einer britischen Parlamentarierdelegation	19. bis 23. März 1984
Besuch einer Parlamentarierdelegation aus den Vereinigten Staaten von Amerika	25. bis 28. April 1984
Besuch einer Parlamentarierdelegation aus der Volksrepublik Polen	24. bis 29. Juni 1984
Besuch einer Parlamentarierdelegation aus Frankreich	24. bis 28. September 1984

Österreichische Delegationen im Ausland

Besuch einer österreichischen Parlamentarierdelegation in der Volksrepublik Rumänien	2. bis 6. April 1984
Besuch einer österreichischen Parlamentarierdelegation in der Deutschen Demokratischen Republik	17. bis 22. September 1984
Besuch einer österreichischen Parlamentarierdelegation in der Bundesrepublik Deutschland	1. bis 6. Oktober 1984

- 158 -

AUSLÄNDISCHE PARLAMENTARIERDELEGATIONEN IN ÖSTERREICH

Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

Vom 19. bis 23. März weilte eine **britische** Parlamentarierdelegation unter der Leitung von **Lord Beswick** in Österreich und erwiderte hiemit einen Besuch, den österreichische Parlamentarier 1983 unternommen haben. Lord Beswick gehört der Labour Party an und ist Mitglied des House of Lords. Die Delegation bestand weiters aus **Lord Ardwick**, House of Lords, Labour; **Ian Lloyd**, House of Commons, Conservative; **Tony Marlow**, House vom Commons, Conservative; **Edwina Currie**, House of Commons, Conservative; **Stefan Terlezki**, House of Commons, Conservative; **Ernie Roberts**, House of Commons, Labour, und **Ron Brown**, House of Commons, Labour.

Die britischen Gäste hatten die Möglichkeit zu einem ausführlichen Gespräch mit Abgeordneten zum Nationalrat und Mitgliedern des Bundesrates, bei dem Unterschiede und Gemeinsamkeiten des britischen und österreichischen Parlamentarismus erörtert wurden. Den Vorsitz bei dieser Unterredung hatte der Präsident des Nationalrates Anton Benya inne. Weiters waren anwesend der Zweite Präsident Mag. Roland Minkowitsch, der Dritte Präsident Dipl.-Vw. Dr. Gerulf Stix, die Stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates Hellmuth Schipani und Universitätsprofessor Dr. Herbert Schambeck, die Abgeordneten zum Nationalrat Fritz Marsch, Dipl.-Kfm. DDr. Friedrich König, Dr. Peter Jankowitsch, Walter Grabher-Meyer, Alois Rechberger, Dr. Ernst Eugen Veselsky und Josef Hintermayer sowie Bundesrat Dipl.-Kfm. Dr. Karl Pisek. Auf dem Besuchsprogramm standen weiters ein Besuch beim Bundespräsidenten und beim Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten. Anlässlich eines Mittagessens in den Räumen des Bundeskanzleramtes fand die britische Abordnung die Gelegenheit, ein Gespräch mit Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz zu führen. Weiters fand ein Zusammentreffen mit dem Wiener Umweltschutz-Stadtrat Peter Schieder und eine Besichtigung der Wirtschaftsuniversität Wien statt. Außerdem wurde für die Gäste eine Rundfahrt durch das "Neue Wien" organisiert, bei der sie einen Überblick über die Wiener Kommunalpolitik der 2. Republik erhielten. Bei einer kurzen Fahrt in die Bundesländer Oberösterreich und Niederösterreich standen die Besichtigung des Werkes der VOEST-Alpine AG in Linz sowie ein Besuch des Benediktiner

- 159 -

Ordensstiftes Melk im Vordergrund. In Dürnstein gab der Landeshauptmann von Niederösterreich Mag. Siegfried **Ludwig** einen Empfang, bei dem er durch den Abgeordneten zum Niederösterreichischen Landtag Dr. Otto **Bernau** vertreten war. Besichtigungen historisch und künstlerisch wertvoller Stätten Wiens, ein Opernbesuch und ein Heurigenabend rundeten das Programm ab.

Vereinigte Staaten von Amerika

Vom 25. bis 28. April stattete eine Gruppe von Mitgliedern des **Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten von Amerika** Wien einen Besuch ab. Leiter dieser Delegation war der Sprecher des Repräsentantenhauses, der Demokrat **Thomas O'Neill**, als stellvertretender Leiter der Delegation fungierte **Dan Rostenkowski**, ebenfalls Demokrat und Vorsitzender des House Committee on Ways and Means. Weitere Mitglieder der Delegation waren: **Silvio Conte**, Republikaner; **Joseph G. Minish**, Demokrat; **Joseph M. McDade**, Republikaner; **Jack Edwards**, Republikaner; **Tom Bevill**, Demokrat; **Charles B. Rangel**, Demokrat und Vorsitzender des House Select Committee on Narcotics Abuse and Control; **Kenneth Robinson**, Republikaner und **Martin Russo**, Demokrat.

Das Programm umfaßte Besuche beim Bundespräsidenten, beim Bundeskanzler und beim Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten sowie ein Gespräch mit österreichischen Parlamentariern. Die Aussprache im Parlament leitete Präsident Anton **Benya**. Weiters waren anwesend der Zweite Präsident Mag. Roland **Minkowitsch**, der Dritte Präsident Dipl.-Vw. Dr. Gerulf **Stix**, Klubobmann Sepp **Wille**, die Abgeordneten DDr. Hans **Hesele** und Josef **Hintermayer** sowie Bundesrat Dipl.-Kfm. Dr. Karl **Pisec**. Darüber hinaus hatten die Gäste die Möglichkeit, mit dem Obmann des Parlamentsklubs der Österreichischen Volkspartei Dr. Alois **Mock** und mit dem Präsidenten der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft Ing. Rudolf **Sallinger** Gespräche zu führen, wobei sie sich bei dem Gespräch mit dem Präsidenten der Bundeskammer an Fragen der Sozialpartnerschaft sehr interessiert zeigten. Dieses Thema war auch schon im Rahmen der Kontakte mit österreichischen Abgeordneten - insbesondere mit Präsident **Benya** - erörtert worden. Anlässlich eines Mittagessens, gegeben vom Bürgermeister der Bundesstadt Wien konnte mit Bürgermeister Mag. Leopold **Gratz** ein kurzer Erfahrungsaustausch geführt werden. Für die mitreisenden Gattinnen der amerikanischen Politiker wurde ein gesondertes Damenprogramm veranstaltet.

- 160 -

Volksrepublik Polen

Eine Delegation des **Sejm der Volksrepublik Polen** befand sich vom 24. bis 29. Juni 1984 auf offiziellem Besuch in Österreich und erwiderte hiemit einen Besuch den österreichische Parlamentarier 1978 unternommen haben. Leiter der Delegation war Sejmmarschall Prof. Dr. Stanislaw **Gucwa**, der der Vereinigten Bauernpartei angehört. Ebenfalls der Delegation gehörten der parteilose Sejmmarschall-Stellvertreter Prof. Dr. Jerzy **Ozdowski**, Professor der katholischen Universität Lublin; der Vorsitzende des Sejmausschusses für Verfassungsverantwortung und stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Gesetzgebungsangelegenheiten, Anwalt Dr. Zdzislaw **Czeszejko-Sochacki**, Präsident der Vereinigung der Polnischen Juristen und Abgeordneter der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei; das Mitglied des Staatsrates, Mitglied des Zentralkomitees der Demokratischen Partei, Klubobmann-Stellvertreter der Demokratischen Partei und Mitglied des Mandats- und Ordnungsausschusses und des Verteidigungsausschusses Mag.iur. Dkfm. Henryk **Stawski**; der Schriftsteller Wilhelm **Szewczyk**, Abgeordneter der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, Mitglied des Ausschusses für Kultur, des Ausschusses für Außenpolitik und Vorsitzender der Polnisch-Österreichischen Parlamentsgruppe; die Landwirtin Janina **Szczepańska**, Mitglied des Hauptkomitees der Vereinigten Bauernpartei, Präsident-Stellvertreterin des Wojwodschaftskomitees der Vereinigten Bauernpartei in Gdańsk und Mitglied des Ausschusses für Land-, Nahrungsmittel- und Forstwirtschaft; der Abgeordnete der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei Stanislaw **Baranik**, Meister in der Lenin-Hütte in Nowa-Huta, Vorsitzender-Stellvertreter des Industriaausschusses und Mitglied des Ausschusses für Selbstverwaltung der Arbeitnehmer, an.

Die polnischen Gäste kamen zu einer Aussprache mit österreichischen Abgeordneten und Bundesräten ins Parlament, bei der bilaterale Fragen erörtert wurden. An diesem Gedankenaustausch, bei dem Präsident Anton **Benya** den Vorsitz führte, waren auch der Zweite und Dritte Präsident des Nationalrates Mag. Roland **Minkowitsch** und Dipl.-Vw. Dr. Gerulf **Stix**, der Vorsitzende des Bundesrates Josef **Knoll**, Klubobmann Friedrich **Peter**, die Abgeordneten Dipl.-Kfm. DDr. Friedrich **König**, Dr. Peter **Jankowitsch** und Dr. Wendelin **Ettmayer** sowie Bundesrat Dipl.-Kfm. Dr. Karl **Pisec** anwesend. Die Delegation stattete weiters dem Bundespräsidenten einen Besuch ab und führte einen Gedankenaustausch mit dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Erwin **Lanc** sowie mit

- 161 -

Stadtrat Johann **Hatzl**, der den Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien Mag. Leopold **Gratz** vertrat. Bei einem Mittagessen, gegeben vom Bundeskanzler, fungierte Staatssekretär Dr. Franz **Löschnak** als Gastgeber. Die polnische Abordnung besuchte die Bundesländer Niederösterreich und Steiermark. Sie besichtigten das Kraftwerk Dürnrohr und die Landesausstellung "Erz und Eisen" in Eisenerz. Im Rahmen dieser Fahrt trafen sie in Niederösterreich mit Landtagspräsident Franz **Romeder** und in der Steiermark mit Landeshauptmann Dr. Josef **Krainer** und mit dem Vizebürgermeister der Landeshauptstadt Graz, Alfred **Stingl** zusammen. Die Besichtigung von Sehenswürdigkeiten in Wien, Graz und Krems sowie des Schlosses Herberstein rundeten das Programm ab.

Frankreich

Vom 24. bis 28. September weilte eine **französische** Parlamentarierdelegation in Österreich und erwiderte damit einen Besuch den österreichischen Parlamentarier 1981 unternommen haben. Als Leiter der Delegation fungierte der Abgeordnete **Charles Metzinger**, als sein Stellvertreter Senator **Bernard Lemarie**. Weiters gehörten der Delegation die Abgeordneten **Pierre Bas** und **Albert Brochard** sowie die Senatoren **Louis Longequeue**, **Roger Boileau** und **Michel Cruzis** an.

Das Programm umfaßte das traditionelle Gespräch im Parlament, bei dem unter dem Vorsitz des Präsidenten des Nationalrates Anton **Benya**, der Zweite und Dritte Präsident des Nationalrates Mag. Roland **Minkowitsch** und Dipl.-Vw. Dr. Gerulf **Stix**, der Stellvertretende Vorsitzende des Bundesrates Hellmuth **Schipani**, Klubobmann Friedrich **Peter** und die Abgeordneten Ing. Hans **Hobl**, Dr. Edgar **Schrantz** und Dr. Wendelin **Ettmayer** mit den französischen Gästen Fragen des Parlamentarismus sowie Themen von bilateralem Interesse erörterten, einen Besuch beim Bundespräsidenten und ein Mittagessen auf Einladung des Bundeskanzlers, bei dem Vizekanzler Dr. Norbert **Steger** die Rolle des Gastgebers übernahm. Die Fahrt in die Bundesländer führte die französischen Gäste nach Salzburg und Oberösterreich. Neben einer Besichtigung der Stadt Salzburg und einer Fahrt durch das Salzkammergut besuchten sie die Betriebsanlage der VOEST-Alpine AG in Linz. Darüber hinaus führten sie Gespräche mit dem Präsidenten des Salzburger Landtages Dr. Walter **Vogl**, dem Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg Dipl.-Ing. Josef **Reschen**, dem Präsidenten des Steiermärkischen Landtages Franz **Feldgrill** und dem Grazer Stadtrat Dr. Heinz **Pammer**. Die Stadtrundfahrten "Historisches Wien" und "Neues Wien" so wie die Besichtigung des neuen Institutsgebäudes der Juridischen Fakultät der Universität Wien standen ebenfalls auf dem Programm.

- 162 -

ÖSTERREICHISCHE PARLAMENTARIER IM AUSLAND

Volksrepublik Rumänien

Vom 2. bis 6. April besuchte eine österreichische Parlamentarierdelegation unter der Leitung des Präsidenten des Nationalrates **Anton Benya** die Volksrepublik **Rumänien**. Die Delegation setzte sich zusammen aus dem Vorsitzenden des Bundesrates **Josef Knoll** sowie die Abgeordneten zum Nationalrat **Valentin Deutschmann, Dr. Hans Hafner, Fritz Hochmair, Ingrid Smejkal, Helmut Haigermoser** und dem Mitglied des Bundesrates **Anton Berger**. Bereits am ersten Tag wurde die österreichische Delegation vom Präsidenten der Großen Rumänischen Nationalversammlung **Giosan** zu einem Gedankenaustausch empfangen. Am nächsten Tag besuchte sie eine Maschinenfabrik in Bukarest und führte Gespräche mit dem Bürgermeister der rumänischen Hauptstadt und dem Außenminister der Sozialistischen Republik Rumänien. Am nächsten Tag stand ein Ausflug nach Suceava, bei dem Moldau-Klöster besichtigt wurden, auf dem Programm. Am vorletzten Tag des Aufenthaltes in Rumänien fand ein Empfang durch Präsident **Ceausescu** statt.

Deutsche Demokratische Republik

Eine österreichische Delegation, angeführt vom Zweiten Präsidenten des Nationalrates Mag. Roland **Minkowitsch**, befand sich vom 17. bis 22. September zu Besuch in der **Deutschen Demokratischen Republik**. Die Delegation, der die Abgeordneten zum Nationalrat Josef **Pfeifer, Mag. Hilmar Kabas, Dkfm. Robert Löffler, Rudolf Tirnthal, Paul Burgstaller** sowie die Mitglieder des Bundesrates Leopoldine **Pohl** und Mag. Maria **Rauch** angehörten, legte am 18. September einen Kranz am Mahnmal für die Opfer des Faschismus und Militarismus in Berlin nieder; anschließend erfolgte eine Stadtbesichtigung und Besuche beim Präsidenten der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik Horst **Sindermann** und beim Minister für Auswärtigen Angelegenheiten Oskar **Fischer**.

Das Programm des nächsten Tages führte die Delegation zum VEB Kraftwerk Elbe in Vockerode und nach Dessau, wo das Bauhaus besichtigt wurde. Am nächsten Tag wurden in Dresden der Vorsitzende des Rates des Bezirkes Dresden

- 163 -

und der Oberbürgermeister der Stadt besucht. Weiters hatte die Delegation Gelegenheit, die Gemäldegalerie im Dresdener Zwinger zu besichtigen. Am darauf-folgenden Tag standen Arbeitsgespräche mit Mitgliedern des Präsidiums und Vertretern von Ausschüssen der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik mit dem Vorsitzenden des Ministerrates W. Stoph und mit dem Minister für Umweltschutz und Wasserwirtschaft der Deutsche Demokratische Republik auf dem Programm.

Bundesrepublik Deutschland

Vom 1. bis 6. Oktober weilte eine österreichische Delegation unter der Leitung des Zweiten Präsidenten des Nationalrates Mag. Roland Minkowitsch, der die Abgeordneten zum Nationalrat Franz Samwald, Karl Lafer, Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst, Dkfm. Robert Löffler, Alois Reicht, Friedrich Probst sowie das Mitglied des Bundesrates Matthias Achs angehörten, in der **Bundesrepublik Deutschland**.

Nach der Ankunft in Frankfurt fand ein Mittagessen auf Einladung des Präsidenten des Landtages von Rheinland-Pfalz und die Besichtigung der Boehringer-Ingelheim-Zentrale GmbH statt. Am Abend kam es zu einem Zusammentreffen mit dem Oberbürgermeister der Stadt Trier. Am nächsten Tag standen die Besichtigung der historischen Sehenswürdigkeiten der Stadt Trier und ein Empfang durch den Regierungspräsidenten des Regierungsbezirkes Trier auf dem Programm.

Am Mittwoch, dem 3. Oktober, fanden ein Empfang durch den Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland Dr. Richard von Weizsäcker, ein Höflichkeitsbesuch beim Präsidenten des Deutschen Bundestages Dr. Rainer Barzel und ein Empfang durch den Bürgermeister der Stadt Bonn statt. Außerdem wurde ein Gespräch mit dem Staatsminister im Auswärtigen Amt geführt. Am nächsten Tag erfolgte die Besichtigung des Informationszentrums der Großrheinischen Braunkohlewerke AG, die auch die Besichtigung von Abbaustätten umfaßte. Am Nachmittag führte die Delegation ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Innenausschusses des Deutschen Bundestages und nahm an einer Sitzung des Deutschen Bundestages teil.

- 164 -

Am Freitag reiste die Delegation nach Hamburg weiter, wo sie durch den Präsidenten der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg begrüßt wurde, einen Höflichkeitsbesuch beim Zweiten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg absolvierte und wo eine Hafenrundfahrt und eine Werftbesichtigung eingeplant waren. Vor der Rückreise nach Wien informierte sich die österreichische Abordnung über das Deutsche Elektronen Synchrotrons (DESY) .

- 165 -

1985 nahmen österreichische Parlamentarier an folgenden Veranstaltungen teil:

**73. Interparlamentarische Konferenz
in Lomé**

25. bis 30. März 1985

**Interparlamentarisches Symposium über
konventionelle Abrüstung in Mexico City**

28. bis 31. Mai 1985

**74. Interparlamentarische Konferenz
in Ottawa**

2. bis 7. September 1985

Zur Interparlamentarischen Konferenz über Gesundheit und Entwicklung in der Südostasiatischen und Westpazifischen Region, Bangkok, 18. bis 21. Februar 1985, und zur Interparlamentarischen Konferenz über Beschäftigung in Afrika, Dakar, 21. bis 25. Oktober 1985, wurde keine österreichische Delegation entsendet.

- 766 -

73. INTERPARLAMENTARISCHE KONFERENZ,
LOMÉ, 25. BIS 30. MÄRZ 1985

Die 73. Interparlamentarische Konferenz wurde am 25. März 1985 im Haus der Sammlung des togoischen Volkes (House of the Rally of the Togolese People) in Lomé eröffnet. Dabei ergriffen der Präsident der togoischen Nationalversammlung und Präsident der togoischen Gruppe der IPU Amakué **Apedo-Amah**, der Präsident des Interparlamentarischen Rates Izz El Din **El Sayed**, der stellvertretende Generalsekretär der Vereinten Nationen für besondere politische Aufgaben Abdulrahim A. **Farah** und der Präsident der Republik Togo General Gnassingbé **Eyadéma** das Wort.

Zum Präsidenten der Konferenz wurde in der ersten Sitzung der Präsident der Nationalversammlung und interparlamentarischen Gruppe von Togo Amakué **Apedo-Amah**, zu Vizepräsidenten die Delegationsleiter der teilnehmenden Gruppen - österreichischerseits DDr. Hans **Hesele** - gewählt.

Teilnehmer

Die Konferenz umfaßte 636 Teilnehmer aus 84 Mitgliedsstaaten der IPU, darunter 384 Delegierte.

Die nationalen Gruppen folgender Länder waren durch Delegationen vertreten: Algerien, Argentinien, Australien, Österreich, Belgien, Benin, Brasilien, Bulgarien, Kamerun, Kanada, Kap Verde, China, Komoren, Kongo, Kuba, Zypern, Tschechoslowakei, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Republik Jemen, Dänemark, Dschibuti, Ägypten, Äquatorialguinea, Finnland, Frankreich, Gabun, Deutsche Demokratische Republik, Bundesrepublik Deutschland, Haiti, Ungarn, Island, Indien, Indonesien, Islamische Republik Iran, Irak, Irland, Israel, Italien, Elfenbeinküste, Japan, Jordanien, Kuwait, Libanon, Luxemburg, Malawi, Malaysia, Mexiko, Mongolei, Marokko, Nepal, Niederlande, Nikaragua, Norwegen, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Rwanda, Senegal, Somalia, Spanien, Sri Lanka, Sudan, Schweden, Schweiz, Arabische Republik Syrien, Thailand, Togo, Tunesien, Türkei, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigte Staaten von Amerika, UdSSR, Venezuela, Vietnam, Jemen, Jugoslawien, Zaire, Sambia.

- 167 -

Als Beobachter nahmen Vertreter der Vereinten Nationen, des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP), des Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsaktivitäten (UNFPA), der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), des Internationalen Währungsfonds (IWF), des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, der Liga der arabischen Staaten, des Lateinamerikanischen Wirtschaftssystems (LAES), des Niltalparlaments, der asiatischen und pazifischen Parlamentarierunion, der internationalen Vereinigung französisch sprechender Parlamentarier, der Arabischen Parlamentarischen Union, der Union der afrikanischen Parlamente (UAP), der Parlamentarischen Vereinigung für euro-arabische Zusammenarbeit, des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK) und des Palästinensischen Nationalrates teil.

Österreichische Delegation

DDr. Hans Hesele

Ersatzmitglied des Interparlamentarischen Rates, Delegationsleiter

Dkfm. DDr. Friedrich König

Mitglied des Interparlamentarischen Rates, stellvertretender Delegationsleiter

Dr. Hilde Hawlicek

Dr. Walter Schwimmer

Friedrich Probst

Tagesordnung

Auf der Tagesordnung der Konferenz standen folgende Themen:

- a) Der Beitrag der Parlamente zur Förderung der Abrüstung, insbesondere der nuklearen Abrüstung und der Beseitigung der chemischen und bakteriologischen Waffen, zur Förderung des Friedens und der Sicherheit und zur Beseitigung der Spannungsherde in der Welt, vor allem im Hinblick auf den Nahen Osten, den Krieg zwischen dem Iran und dem Irak und die Schifffahrt im Roten Meer als unerlässlichste Voraussetzung für die Verwirklichung der Abrüstung

- 168 -

- b) Die Rolle der Parlamente und ihr Beitrag zur Überwindung der Armut, insbesondere durch Verminderung der internationalen Schuldenlast
- c) Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Weltlage

Gleich zu Beginn hatte sich die Konferenz mit vier **Anträgen auf Behandlung zusätzlicher Tagesordnungspunkte** auseinanderzusetzen:

Drei dieser Anträge, eingebracht von den Gruppen der Bundesrepublik Deutschland, Italiens und des Sudan, betrafen die gleiche Problematik und wurden mit Zustimmung der Antragsteller zu dem einheitlichen Titel "**Hunger, Wüstenbildung und Trockenheit in Afrika**" zusammengefaßt. Die Konferenz entschied einstimmig, diesen Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen.

Der vierte Antrag, eingebracht von der Gruppe der islamischen Republik des Iran, wurde zugunsten des obengenannten Punktes zurückgezogen.

Am Vormittag des 28. März wurde der Konferenz durch die togische Gruppe namens der afrikanischen Gruppen ein Antrag auf Aufnahme eines dringenden zusätzlichen Tagesordnungspunktes vorgelegt: "**Jüngste Ereignisse in Langâ und die Unterdrückung in Südafrika**". Die Konferenz beschloß einstimmig, diesen Gegenstand als weiteren Punkt auf ihre Tagesordnung zu setzen. Im Hinblick auf die nur mehr begrenzte zur Beratung zur Verfügung stehende Zeit entschied die Konferenz, da der Gegenstand einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt worden war und keine andere Gruppe einen alternativen Textvorschlag vorgelegt hatte, den Resolutionsentwurf der afrikanischen Gruppen unmittelbar ohne Beratung durch eine Kommission der Beschußfassung zuzuführen.

- 169 -

RESOLUTIONEN DER KONFERENZ

Am Nachmittag des 30. März beschloß die Konferenz auf Grund der von den Kommissionen vorgelegten Berichte folgende Resolutionen:

- I. **Der Beitrag der Parlamente zur Förderung der Abrüstung, insbesondere der nuklearen Abrüstung und der Beseitigung der chemischen und bakteriologischen Waffen, zur Förderung des Friedens und der Sicherheit und zur Beseitigung der Spannungsscherde in der Welt, vor allem im Hinblick auf den Nahen Osten, den Krieg zwischen dem Iran und dem Irak und die Schifffahrt im Roten Meer als unerlässlichste Voraussetzung für die Verwirklichung der Abrüstung**

(Mit 718 gegen 178 Stimmen bei 75 Enthaltungen (Österreich: Zustimmung) beschlossen.)

Die 73. Interparlamentarische Konferenz

ist sich bewußt, welche Rolle die Parlamente bei den Bemühungen um Fortschritte in der Frage der nuklearen Abrüstung spielen;

bekräftigt die wichtige Rolle und die Verantwortung der Parlamente und Parlamentarier, wenn es - besonders in der gegenwärtigen internationalen Lage - darum geht, dem Wettrüsten Einhalt zu gebieten;

betont die Verantwortung der Parlamente und Parlamentarier im Zusammenhang mit der Verhinderung eines nuklearen Krieges, der Beendigung des Wettrüstens und der Aufrechterhaltung des Friedens;

ist besorgt über die Bedrohung, die die nuklearen Waffen für das Überleben der Menschheit darstellen, sei es in Form eines nuklearen Krieges oder eines durch die Fehlfunktion bestimmter Sicherheitselemente ausgelösten nuklearen Zwischenfalls;

ist überzeugt, daß zur Verhinderung eines nuklearen Krieges und zur Stärkung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit die nukleare Abrüstung erforderlich ist;

- 170 -

erinnert an die im Schlußdokument der Zehnten Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen enthaltene Erklärung, die sich unter anderem dafür ausspricht, daß sich alle Staaten aktiv an Bemühungen beteiligen, in den internationalen Beziehungen zwischen den Staaten die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß man sich auf einen Kodex friedlichen Verhaltens der Nationen in internationalen Angelegenheiten einigen kann und wodurch der Einsatz oder die Androhung des Einsatzes nuklearer Waffen unterbunden würde;

stellt fest, daß in jüngster Zeit durchgeführte Umwelt- und biologische Untersuchungen ergeben haben, daß ein nuklearer Krieg einen arktischen 'nuklearen Winter' nach sich ziehen würde, der die Erde in einen dunklen, erfrorenen Planeten verwandeln würde, mit Bedingungen, unter denen das Massenaussterben von Leben die Folge wäre;

berücksichtigt die große Verantwortung der Kernwaffenstaaten für die Erhaltung des Weltfriedens und die Verhinderung eines nuklearen Krieges;

erkennt, wie wichtig es ist, zur Verhinderung eines nuklearen Krieges und Herbeiführung einer nuklearen Abrüstung die Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen, Maßnahmen wie zum Beispiel eine Verpflichtung aller Nuklearmächte, nicht als erste nukleare Waffen einzusetzen, eine weitgehende Reduzierung und den Abbau nuklearer Waffensysteme und das allgemeine und vollständige Verbot von Kernwaffentests durchzuführen;

erkennt, daß Fortschritte in der Abrüstung weitgehend von einer allgemeinen Verbesserung der internationalen Lage und der Schaffung eines besseren Klimas der Verständigung abhängen;

erkennt, daß es die Pflicht aller Länder und insbesondere der Nuklearstaaten ist, Maßnahmen zu ergreifen, die eine Reduzierung ihrer Militärhaushalte sowie die Verwendung der so freigesetzten Mittel für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Völker und die Beseitigung der Unterentwicklung zum Ziel haben;

ist überzeugt, daß ein Beschuß der Generalversammlung der Vereinten Nationen, entweder eine Sondersitzung der Versammlung über Abrüstung oder eine Weltabrüstungskonferenz einzuberufen, den Abrüstungsverhandlungen neuen Auftrieb geben würde;

- 171 -

erkennt das gemeinsame Interesse der gesamten Menschheit an der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke;

ist zutiefst beunruhigt über die Gefahr, die durch ein Wettrüsten im Weltraum entstehen wird, wenn nicht sofort Maßnahmen zur Verhinderung eines solchen Wettrüstens ergriffen werden, sowie über die Gefahr einer Ausdehnung des Wettrüstens auf den Weltraum, was die Gefahr eines nuklearen Krieges beträchtlich erhöhen, die Aussichten auf Begrenzung und Reduzierung der Rüstung ganz allgemein verschlechtern und ein nukleares Wettrüsten nie gekannten Ausmaßes verursachen würde;

bringt ihre große Genugtuung über die Annahme der Entschließung über die Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen bei ihrer 39. Sitzungsperiode zum Ausdruck;

begrüßt die zwischen der UdSSR und den Vereinigten Staaten von Amerika getroffene Vereinbarung bezüglich der Aufnahme neuer Verhandlungen über den gesamten Komplex wichtiger Probleme im Zusammenhang mit strategischen Nuklearwaffen und nuklearen Mittelstreckenwaffen und dem Weltraum, und betont, daß kein Staat, und insbesondere nicht die Mitglieder des Warschauer Paktes und die der NATO, unbeteiligt bleiben können, sondern eine aktive Rolle spielen und die ihnen zukommende Verantwortung für die Beseitigung der den Weltfrieden besonders in Europa, im Mittelmeer-Raum und im Indischen Ozean bedrohenden Gefahr übernehmen sollten;

unterstreicht die dringende Notwendigkeit, die im Rahmen der Genfer Konferenz, der Stockholmer Konferenz und der Wiener Gespräche unternommenen Anstrengungen zur Erreichung konkreter Abkommen, die zu Abrüstungsmaßnahmen und zur Erhöhung der Sicherheit führen, zu intensivieren;

nimmt Bezug auf ihre früheren Entschließungen über Abrüstung und Rüstungskontrolle, in denen auch der baldige Abschluß eines Abkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung aller chemischen Waffen sowie die Zerstörung solcher Waffen und ihrer Produktionseinrichtungen gefordert wurde;

- 172 -

bekräftigt die Notwendigkeit der strikten Einhaltung des Genfer Protokolls vom 17. Juni 1925 über das Verbot der Verwendung von ersticken, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Krieg, sowie des Übereinkommens vom 10. April 1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) und von Toxin-Waffen, sowie über die Vernichtung solcher Waffen;

ist der Ansicht, daß es notwendig ist, alle Anstrengungen zu unternehmen, um den baldigen erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung aller chemischen Waffen, sowie die Zerstörung solcher Waffen und die Zerstörung ihrer Produktionseinrichtungen zu fördern;

ist geleitet von dem Wunsch, einen wirklich dauerhaften und gerechten Frieden im Mittleren Osten herbeizuführen;

erinnert an alle einschlägigen Entschlüsse, die von der Interparlamentarischen Union über den Mittleren Osten und die Palästina-Frage angenommen wurden;

ist der Auffassung, daß eine umfassende, gerechte und langfristige Regelung nur durch kollektive Anstrengungen unter Beteiligung aller direkt oder indirekt betroffenen Parteien erreicht werden kann;

erkennt den legitimen Anspruch aller Staaten und Völker der Region auf ein Leben in Frieden und Sicherheit an, einschließlich des legitimen Rechts des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung und Gründung eines eigenen unabhängigen Staates auf seinem nationalen Boden;

unterstreicht die Tatsache, daß eine Beilegung des Konflikts im Mittleren Osten die Garantie des unveräußerlichen Rechts des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung und auf Gründung seines eigenen unabhängigen Staates zur Grundlage haben muß;

ist besorgt, daß die Bemühungen um eine Lösung in dem bewaffneten Konflikt zwischen Iran und Irak gegenwärtig offenbar an einem toten Punkt angelangt sind;

- 173 -

ist der Ansicht, daß eine Fortdauer dieses Konfliktes den Menschen beider Nationen schadet und eine Bedrohung der Stabilität der Region darstellt;

ist zutiefst besorgt darüber, daß die Zivilbevölkerung in beiden Ländern in jüngster Zeit durch die Bombardierung von Städten aus der Luft direkter als bisher durch den Krieg betroffen wurde;

ist geleitet von der Notwendigkeit, den lang andauernden und blutigen Krieg zwischen Iran und Irak bald zu Ende zu bringen;

ist zutiefst besorgt darüber, daß die Entkolonialisierungsbestrebungen in eine Sackgasse geraten sind, sowie über die Verschlechterung der internationalen Lage, die in verschiedenen Regionen der Welt durch eine Erhöhung der internationalen Spannungen und den Einsatz von Gewalt entstanden ist;

ist der Ansicht, daß Dialog, Konsultation und Verhandlung die einzigen annehmbaren Methoden zur Beilegung von Streitfällen zwischen Staaten darstellen;

ist der Ansicht, das die Verminung des Roten Meeres und der dadurch an einer großen Zahl von Schiffen verursachte Schaden eine flagrante Aggression gegen die Anrainer-Staaten des Roten Meeres sowie gegen alle Benutzer dieses Seeweges darstellen.

A. Nukleare Abrüstung

Die Konferenz

1. fordert die Regierungen und Parlamente aller Länder dieser Welt auf, aktive Anstrengungen zur Beendigung des Wettrüstens, insbesondere des nuklearen Wettrüstens, zu unternehmen und solche Aktivitäten zu unterstützen, die darauf gerichtet sind, eine Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle und Überwachung zu erreichen;
2. wiederholt mit Nachdruck ihren Aufruf an die Regierungen aller Länder dieser Welt, dringend Schritte zur Verwirklichung der Empfehlungen und Entscheidungen der 10. Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu unternehmen;

- 174 -

3. fordert die Parlamente und Regierungen auf, die Aktivitäten der Konferenz über Abrüstung als dem einzigen multilateralen Verhandlungsgremium für Abrüstung uneingeschränkt zu unterstützen, so daß diese ihre vorrangige Rolle bei substantiellen Verhandlungen über diese Frage erfüllen kann;
4. fordert nachdrücklich, daß so bald wie irgend möglich Verhandlungen aufgenommen werden, um ein Abkommen zu erzielen, daß den Einsatz oder die Androhung des Einsatzes nuklearer Waffen unter allen Umständen verbietet;
5. fordert alle Kernwaffenstaaten dringend auf, dem Einfrieren oder der Reduzierung aller in ihrem Besitz befindlichen Nuklearwaffen sowohl quantitativ als auch qualitativ zuzustimmen, zum Beispiel durch folgende Maßnahmen:
 - a) ein umfassendes und verifizierbares Testverbot für Nuklearwaffen und ihre Trägerraketen;
 - b) die vollständige und verifizierbare Einstellung der Produktion von Nuklearwaffen und ihren Trägerraketen;
 - c) ein verifizierbares Verbot jeglicher weiteren Dislozierung von Nuklearwaffen und ihren Trägerraketen;
 - d) die vollständige und verifizierbare Einstellung der Produktion von spaltbarem Material für die Verwendung in Waffen;
6. bekräftigt ihre Überzeugung, daß der baldige Abschluß eines umfassenden Vertrages über das Verbot von Kernwaffentests durch alle Staaten und für alle Zeiten höchste Priorität besitzt;
7. fordert alle Staaten auf, insbesondere jene, die über ein bedeutendes Raumfahrtpotential verfügen, einen aktiven Beitrag zum Ziel der friedlichen Nutzung des Weltraums zu leisten und im Interesse der Erhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und der Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Verständigung sofort Maßnahmen zur Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum zu ergreifen;

8. fordert die Kernwaffenstaaten auf, sich zu verpflichten, nicht als erste nukleare oder konventionelle Waffen einzusetzen und angemessene internationale Verifizierungsmaßnahmen zu akzeptieren, die bei den Bemühungen um eine Verringerung der Gefahr eines nuklearen Krieges einen großen Fortschritt darstellen würden;
9. unterstützt Verhandlungen, die auf die Schaffung kernwaffenfreier Zonen oder anderer signifikanter Rüstungskontrollmaßnahmen in Nord- und Mitteleuropa, auf dem Balkan, in der südostasiatischen Region, im Südatlantik, im Mittelmeer-Raum, im Indischen Ozean und anderen Regionen der Welt abzielen, als einen Schritt in Richtung auf die völlige Beseitigung von Nuklearwaffen;
10. fordert die Staaten, die dem Atomwaffen-Sperrvertrag nicht beigetreten sind, auf, dies unverzüglich zu tun und ihre bestehenden nuklearen Einrichtungen der regelmäßigen und strikten Überprüfung und den Sicherheitsvorkehrungen der Internationalen Atomenergie-Behörde zu unterwerfen;
11. fordert die Parlamente und Regierungen auf, die notwendigen Maßnahmen für eine rechtzeitige Vorbereitung und den erfolgreichen Abschluß der Dritten Sondersitzung der Generalversammlung der VN zu ergreifen, die der Frage der Abrüstung auf Gipfelebene gewidmet ist;
12. fordert die Parlamente und Regierungen auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um sobald wie möglich eine Weltabrüstungskonferenz einberufen zu können;
13. unterstützt die Erklärung von Delhi vom 28. Januar 1985 über nukleare Abrüstung und fordert die Völker, Parlamente und Regierungen in der ganzen Welt dringend auf, den in dieser Erklärung enthaltenen Appell nachhaltig zu unterstützen.

B. Sowjetisch-amerikanische Gespräche in Genf

Die Konferenz

14. begrüßt die zwischen der UdSSR und den Vereinigten Staaten von Amerika erzielte Übereinkunft über die Durchführung neuer Verhandlungen über den gesamten Bereich komplexer Fragen im Zusammenhang mit dem Weltraum und nuklearen Waffen, sowohl strategischer als auch nuklearer Mittelstreckenwaffen, die als miteinander im Zusammenhang stehende Fragen diskutiert und behandelt werden sollen, wobei das Ziel der Verhandlungen darin besteht, wirksame Vereinbarungen zu erarbeiten, die die Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum und dessen Beendigung auf der Erde zum Ziel haben. Letztlich sollten die Verhandlungen, genau wie die Bemühungen um eine Rüstungsbegrenzung und -reduzierung ganz allgemein zur vollständigen Beseitigung aller nuklearen Waffen überhaupt führen;
15. fordert die Parlamente und Regierungen der UdSSR und der Vereinigten Staaten von Amerika dringend auf:
 - a) den politischen Willen aufzubringen, der für die Durchführung echter und aufrichtiger Verhandlungen in einem von hoher Verantwortung getragenen Geist erforderlich ist, damit angemessene Übereinkommen erzielt werden, die zu einer Beendigung des Wettrüstens, besonders des nuklearen Wettrüstens, führen, sowie die Militarisierung des Weltraums verhindern und die Gefahr einer nuklearen Katastrophe in Europa und in der ganzen Welt beseitigen;
 - b) durch gegenseitige Konzessionen alle Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, daß die Verhandlungen zu positiven Ergebnissen führen;
16. fordert die Parlamente und Regierungen aller Länder dieser Welt dringend auf, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und einen wirksamen Beitrag zum Erfolg der sowjetisch-amerikanischen Verhandlungen in Genf zu leisten;
17. ersucht die Parlamentarier sowohl in den Vereinigten Staaten von Amerika als auch in der UdSSR alle ihnen möglichen Anstrengungen zu unternehmen,

- 177 -

um sicherzustellen, daß in allen Punkten der bilateralen Gespräche zwischen ihren beiden Nationen schnelle Fortschritte erzielt werden.

C. Chemische und bakteriologische Waffen

Die Konferenz

18. nimmt die Arbeit zur Kenntnis, die von der Genfer Abrüstungskonferenz während ihrer Sitzungsperiode 1984 im Hinblick auf die Erreichung eines Verbots chemischer Waffen geleistet worden ist, und würdigt insbesondere die Arbeit, die der ad hoc-Ausschuß über chemische Waffen geleistet hat, sowie die in diesem Zusammenhang erzielten Fortschritte;
19. fordert die Konferenz über Abrüstung dringend auf, vermehrte Anstrengungen zu unternehmen, um zum Abschluß eines Abkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung aller chemischen Waffen und über ihre Zerstörung zu gelangen;
20. fordert erneut alle Parlamente und Regierungen auf, sich nachhaltig für die baldige Erreichung dieses Ziels einzusetzen und den Abschluß eines Abkommens in jeder möglichen Form zu erleichtern, um die Menschheit von der Bedrohung eines mit chemischen Waffen geführten Krieges zu befreien; in diesem Zusammenhang wird zu untersuchen sein, inwieweit es nützlich sein könnte, mit der Durchführung eines weltweiten und verifizierbaren Verbots chemischer Waffen dort zu beginnen, wo sich die meisten dieser Waffen befinden, das heißt in Europa.

D. Mittlerer Osten

Die Konferenz

21. fordert die Parlamente auf, die diesbezüglichen Entschlüsse der Interparlamentarischen Union über den Mittleren Osten und die Palästina-Frage zu verwirklichen;

- 178 -

22. verurteilt die expansionistische Politik Israels, seine Persistenz bei der Besetzung arabischer Gebiete, seine terroristischen Praktiken gegen die Bevölkerungen der besetzten Gebiete und die Gründung von Siedlungen auf dem Grund und Boden und den Ruinen der Häuser arabischer Bürger, und fordert die Vereinigten Staaten von Amerika auf, Israel keine Unterstützung oder militärische oder andere Hilfe zu gewähren;
23. fordert die Parlamente und Regierungen aller Länder auf, alles zu tun, um unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen die baldige Einberufung einer internationalen Friedenskonferenz über den Mittleren Osten zu ermöglichen, unter Beteiligung aller betroffenen Parteien, einschließlich der palästinensischen Befreiungsorganisation, der einzigen legitimen Vertretung des palästinensischen arabischen Volkes, sowie der UdSSR und der Vereinigten Staaten von Amerika;
24. fordert alle in den arabisch-israelischen Konflikt verwickelten Parteien auf, Anstrengungen zur Lösung dieses Konflikts auf der Grundlage der gegenseitigen Anerkennung der Rechte der jeweiligen anderen Seite zu unternehmen;
25. betont, daß der Rückzug der israelischen Truppen aus den besetzten Gebieten und die Verwirklichung des legitimen Rechts des arabischen Volkes von Palästina auf Selbstbestimmung und auf Schaffung seines eigenen unabhängigen Staates erforderlich sind, um eine umfassende Regelung der Mittelost-Frage herbeizuführen;
26. verurteilt Israel scharf wegen der im Libanon begangenen Aggression und Verbrechen;
27. fordert Israel dringend auf, sich in Anwendung der Resolutionen 508 und 509 (1982) des Sicherheitsrates der VN unverzüglich und bedingungslos aus allen Teilen Libanons zurückzuziehen und für die an dem libanesischen Volk begangenen Greueltaten und die ihm zugefügten Verluste Entschädigung zu leisten.

E. Iranisch-irakischer Krieg

Die Konferenz

28. bekundet ihre Unterstützung für die Bemühungen der Vereinten Nationen und der blockfreien Bewegung auf der Suche nach Möglichkeiten einer friedlichen Beilegung des Konflikts zwischen Iran und Irak.

F. Spannungsscherde in der Welt

Die Konferenz

29. fordert die Parlamentarier dringend auf, bei ihren Regierungen darauf zu drängen, daß diese die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Grundprinzipien beachten, und insbesondere:
- a) jegliche Situation, die sich aus der Anwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen ergibt, jegliche Intervention oder Einmischung in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten, jegliche Politik des fait accompli und alle Versuche, sich einseitige Vorteile zu verschaffen, als unannehmbar zu verurteilen;
 - b) das Recht eines Staates, seine Unabhängigkeit zu sichern und seine Sicherheit zu garantieren, sowie das Recht eines jeden Volkes, über seine politischen, wirtschaftlichen und sozialen Optionen frei zu bestimmen und sein Recht auf Selbstbestimmung auszuüben, zu bekräftigen;
 - c) zu betonen, daß es notwendig ist, den Prozeß der Entkolonialisierung zum Abschluß zu bringen und nach politischen Lösungen zu suchen, um den Rückzug fremder, auf dem Territorium souveräner Staaten befindlicher Truppen zu ermöglichen;
 - d) die Regierungen aufzufordern, sich im Falle von Krisen oder Konfliktsituationen um politische Lösungen zu bemühen, die unter Beteiligung aller betroffenen Parteien ausgehandelt werden;

- 180 -

30. stellt fest, daß die Initiative der guten Dienste zwischen Nationen auf parlamentarischer Ebene und nicht nur auf Regierungsebene ergriffen werden kann;
31. gibt der Hoffnung Ausdruck, daß Parlamentarier aus Ländern, die miteinander im Konflikt liegen, die sich durch die Konferenzen der Interparlamentarischen Union bietende Gelegenheit nutzen, miteinander in Kontakt zu treten, ein Schritt, der manchmal für sie leichter ist als für Regierungsvertreter.

G. Schiffahrt im Roten Meer

Die Konferenz

32. verurteilt schärfstens die Verminung von Meeren, die sich für die Schiffahrt äußerst schädlich auswirkt.

II. Die Rolle der Parlamente und ihr Beitrag zur Überwindung der Armut, insbesondere durch Verminderung der internationalen Schuldenlast

(Ohne Abstimmung angenommen.)

Die 73. Interparlamentarische Konferenz

ist tief besorgt über das Ausmaß und die Dauer der Weltwirtschaftskrise, deren strukturelle Ursachen dramatische Auswirkungen in den Entwicklungsländern haben, von denen eine Reihe durch Hunger und Hungersnot heimgesucht sind und in denen menschliche Grundwerte, so wie das Recht auf Leben und Arbeit auf dem Spiele stehen; und ist sich der Unzulänglichkeiten politischer Maßnahmen bewußt, die darauf abzielen, die Entwicklung in den Entwicklungsländern zu beschleunigen und die gegenwärtigen internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu verändern;

ist tief besorgt über die wachsende internationale Schuldenlast und die sich daraus ergebende progressive Verschlechterung der Lage, besonders in den am wenigsten entwickelten Ländern;

ist besorgt über die Tatsache, daß es mit der bisher praktizierten Methode zur Lösung der Probleme, die die Beseitigung der Armut und der aufgelaufenen Schulden der Entwicklungsländer darstellen, nicht möglich gewesen ist, absolut wirksame und dauerhafte Lösungen zu finden;

ist sich der Tatsache bewußt, daß die Probleme des Schuldendienstes noch erheblich verschärft werden durch unbefriedigende Ergebnisse bezüglich des internationalen Wirtschaftswachstums, außergewöhnlich hohe reale Zinssätze, ein andauerndes Ungleichgewicht der monetären Systeme, Wechselkurse und Haushalte, negative Entwicklungen in den Handelsbedingungen, unzureichenden Netto-Zufluß von Ressourcen in die Entwicklungsländer und eine unzulängliche Innenwirtschaftspolitik der Schuldnerländer;

ist der Ansicht, daß weltweite Verhandlungen über eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen wirtschaftlichen Entwicklung zur Umstrukturierung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen und Stärkung der multilateralen wirt-

- 182 -

schaftlichen Zusammenarbeit zum Vorteil aller Mitglieder der internationalen Völkergemeinschaft weiterhin ein wichtiges und unerlässliches Instrumentarium bilden und daß deshalb weitere Anstrengungen unternommen werden sollten, um sich auf ihre Durchführung zu einigen;

ist sich bewußt, daß internationale Maßnahmen keinen Ersatz für außergewöhnliche nationale Anstrengungen und Selbstvertrauen darstellen können;

ist sich der tapferen Bemühungen bewußt, die von vielen Ländern zur Bewältigung ihrer finanziellen Probleme unternommen werden;

1. unterstreicht die Notwendigkeit, gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, die allen Ländern zugute kommen und die die zwischen den Industrieländern und den Entwicklungsländern bestehende Kluft verringern sowie die Voraussetzungen für die ungehinderte Entwicklung der Weltwirtschaft insgesamt schaffen;

2. fordert die Regierungen und Parlamente der Industrieländer dringend auf, sich politisch nachhaltig für folgende Ziele zu engagieren:

- erhöhtes Wirtschaftswachstum ohne Inflation;
- Liberalisierung des Handels, Abbau aller Formen von Protektionismus und besonders bessere Möglichkeiten für die Entwicklungsländer, verarbeitete Rohstoffe zu exportieren, Stabilisierung der Rohstoffpreise auf einem befriedigenderen Niveau und Ratifizierung des Abkommens über die Einrichtung eines gemeinsamen Rohstofffonds;
- aktive Förderung des Handels mit den Entwicklungsländern und der privaten Investition und des Technologietransfers in diese Länder;
- Herabsetzung der nominalen und realen Zinssätze;

3. fordert die Regierungen und Parlamentarier dringend auf:

- die offizielle Verpflichtung, 0,7 Prozent des Bruttonsozialprodukts der Entwicklungshilfe zuzuführen, zu bekraftigen, wovon ein erheblicher

Anteil (mindestens 0,15 %) für die am wenigsten entwickelten Länder vorgesehen werden sollte, und wirksame Schritte zur Erreichung dieser Ziele zu unternehmen;

- die Entschließung 165 (S.IX) des UNCTAD Trade and Development Board über die auf der Grundlage der Prüfung jedes einzelnen Falles vorzunehmende Umwandlung offizieller Entwicklungshilfe-Kredite in Subventionen für ärmere Entwicklungsländer möglichst unverzüglich anzuwenden;
- die Mittel für die Vergabe von "weichen Krediten" durch die multilateralen Finanzinstitutionen dadurch aufzustocken, daß diese Reserven je nach Bedarf schneller wieder aufgefüllt werden;
- im Falle einer Hungersnot sofort Hilfe zu leisten;

4. fordert die Regierungen und Parlamente von Schuldnerländern dringend auf:

- eine Preis-, Zins- und Wechselkurspolitik zu verfolgen, die fair und gerecht ist;
- die Nachfrage im Lande unter Kontrolle zu halten und die Inflation einzugrenzen;
- die Kapitalbildung im Lande durch öffentliche und private Spartätigkeit zu ermutigen und der Kapitalflucht aus dem Land Einhalt zu gebieten;
- das Investitionsklima zu verbessern und direkte Investitionen aus dem Ausland zu fördern, den Haushalt mit nationalen Entwicklungsplänen in Einklang zu bringen und nur gewinnbringende Projekte in den Haushalt aufzunehmen, das heißt Projekte, die geeignet sind, sich wirklich positiv auf die Entwicklung der Länder auszuwirken;

5. fordert die Regierungen und Parlamente dringend auf:

- die Koordinierungs- und Katalysator-Funktion des Internationalen Währungsfonds (IWF) entsprechend seiner Satzung zu stärken;

- 184 -

- den IWF zu ermutigen, wenn er Ländern dabei hilft, Anpassungsprogramme zu formulieren, die innenpolitischen, sozialen und politischen Zielsetzungen dieser Länder, ihre wirtschaftlichen Prioritäten und ihre allgemeine Situation, einschließlich der Ursachen für ihre Zahlungsschwierigkeiten, hinreichend zu berücksichtigen;
 - die Schuldner und Gläubiger zu ermutigen (falls erforderlich, unter Zuhilfenahme der guten Dienste des IWF) sich auf ein langfristiges Umschuldungsprogramm zu einigen und die internationalen Banken zu drängen, ihre Kreditvergabedienste auszuweiten und umzustrukturieren und ihre Kreditgebühren so weit wie möglich zu reduzieren;
 - Mittel des IWF zu gewähren, wann und wo diese benötigt werden;
 - die Politik des IWF mit der Weltbank und den regionalen Banken zu koordinieren;
6. fordert die Regierungen und die zuständigen Gremien des internationalen Banksystems dringend auf, den Ländern der Dritten Welt Aufschub und längere Rückzahlungszeiträume einzuräumen, um sie in die Lage zu versetzen, Zins- und Kapitalzahlungen in einer Weise vorzunehmen, die mit den Erfordernissen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Einklang steht;
7. unterstreicht die Bedeutung von Maßnahmen durch die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen sowie vermehrter allgemeiner Anstrengungen im Hinblick auf eine substantielle Förderung und angemessene Koordinierung der internationalen Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen;
8. verweist darauf, wie wichtig es ist, daß unter weltweiter Beteiligung die von der VII. Konferenz der Staats- und Regierungschefs der blockfreien Länder in New Delhi 1983 vorgeschlagene Internationale Konferenz über Geld und Finanzen zustandekommt, die von der Gruppe der 77 ebenso wie von einigen Industrieländern unterstützt wurde; an dieser Konferenz soll der Internationale Währungsfonds beteiligt werden bzw. soll sie gemeinsam mit diesem einberufen werden;

- 185 -

9. appelliert an die Staatsmänner der Industrieländer, die Anfang Mai 1985 in Bonn zusammenentreten werden, sich mehr als bisher bereit zu zeigen, gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, um für die Probleme der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung Lösungen zu suchen, und insbesondere für die Lösung von Problemen, mit denen die Entwicklungsländer konfrontiert sind.

- 186 -

III. Hunger, Wüstenbildung und Trockenheit in Afrika

(Von der Konferenz einstimmig angenommen.)

Die 73. Interparlamentarische Konferenz

ist tief besorgt über die beunruhigende und erhebliche Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Situation auf dem afrikanischen Kontinent und ist sich der ernsten Nahrungsmittelsituation voll bewußt, die in Afrika als Folge der anhaltenden Dürre und Ausbreitung der Wüsten entstanden ist, die die Savannen, die Wüsten und Küstenstriche aller Teile Afrikas erfaßt hat, ebenso wie des Nahrungsmittelmangels aller südlich der Sahara befindlichen Länder, wodurch gegenwärtig mindestens 150 Millionen Menschen dem Hungertod ausgesetzt sind;

ist besorgt, daß sich die Hungerkrise auszubreiten droht und daß ungeachtet der guten Absichten der Geberländer die Wirksamkeit landwirtschaftlicher Projekte und der Nahrungsmittelhilfsprogramme unter falscher Planung und Verteilung leiden und die sozialen Verwerfungen in manchen Gebieten noch verschärfen könnten;

ist sich der schwerwiegenden Grundursachen bewußt, zu denen klimatische Veränderungen, Ausbreitung der Wüsten, schnelles Bevölkerungswachstum, Abforstung und exzessive Weidennutzung gehören;

gibt ihrer tiefen Bewunderung Ausdruck für das weitreichende Engagement vieler Menschen in ihren Bemühungen, die extremen Auswirkungen der Hungersnot in Afrika zu überwinden;

hofft, daß das gegenwärtig an den Tag gelegte große Interesse zu einem umfassenden und langfristigen Engagement für die Dritte Welt führen wird;

ist der Ansicht, daß die katastrophale Hungersnot ein schlimmes Naturereignis darstellt, das durch menschliche Handlungen und die politischen Verhältnisse häufig noch verschärft wird;

stellt fest, daß die durch Dürre und Ausbreitung der Wüsten ausgelöste Krise unter anderem für die Entstehung eines fort dauernden Flüchtlingsproblems in Afrika verantwortlich ist, was eine weitere komplizierte Situation geschaffen hat, indem die öffentlichen Finanzen der Aufnahmeländer zusätzlich belastet werden;

berücksichtigt die Tatsache, daß die kürzlich am 11. und 12. März 1985 in Genf abgehaltene Konferenz über die Notsituation in Afrika, die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen einberufen wurde, ein Schlaglicht auf die außerordentlich ernste Situation in 20 afrikanischen Ländern südlich der Sahara geworfen hat, wo mehr als 30 Millionen Menschen vom Hungertod bedroht sind und mehr als 10 Millionen Menschen bereits ihre Heimat auf der Suche nach Nahrung und Wasser verlassen haben;

erkennt, daß die Dürre und Ausbreitung der Wüsten, die die wenig stabilen afrikanischen Wirtschaften zerstören, eine langfristige Bedrohung für das bloße Überleben der afrikanischen Völker darstellen und daß diese ernste Situation verschiedene afrikanische Länder veranlaßt hat, als Folge der Verwüstung durch die Dürre den Notstand auszurufen;

ist sich bewußt, daß Dürre und Ausbreitung der Wüsten neben anderen Geißeln, die den afrikanischen Kontinent heimsuchen, eine ernste Krise bedeuten, die sich auch auf die Bemühungen der afrikanischen Länder, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt für ihre Völker herbeizuführen, auswirkt;

ist sich der Aufgeschlossenheit gegenüber diesem Problem in der ganzen Welt bewußt und äußert ihre Befriedigung über die von den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen unternommenen Anstrengungen sowie über die nachhaltigen und von Mitgefühl getragenen Reaktionen durch viele Einzelpersonen, ebenso wie durch Regierungen und internationale Organisationen, und die sich daraus ergebenen Bemühungen, der Not abzuholen und menschliches Leid zu mildern;

erkennt, daß die Verantwortung für die Entwicklung der afrikanischen Wirtschaften zwar in Übereinstimmung mit dem Aktionsplan von Lagos in erster Linie bei den jeweiligen Regierungen und Völkern liegt, daß die Verantwortung für die Überwindung einer Krise von solchen Ausmaßen jedoch von der internationalen Völkergemeinschaft gemeinsam getragen werden muß und daß die afrikanischen

Länder organisiert und koordiniert werden müssen, um von dem weltweiten Wunsch, zu helfen, zu profitieren;

1. fordert die internationale Völkergemeinschaft auf, durch Verhandlungen mit den betroffenen Regierungen und die Durchführung sofortiger, koordinierter und wirksamer Maßnahmen die Anstrengungen zu intensivieren, die materielle Anlieferung von Nahrungsmittelhilfe zu beschleunigen, zusätzliche Nahrungsmittelhilfe zu gewähren und weiterhin die Voraussetzungen zu schaffen, damit die schädlichen Folgen der Dürre für die Wirtschaften und Bevölkerungen der betroffenen Länder gemildert werden und dadurch auch das tragische Ausmaß menschlichen Leidens in diesen Ländern verringert wird;
2. fordert die Parlamente in der ganzen Welt dringend auf, ihre eigene guternährte Bevölkerung durch jedes verfügbare Kommunikationsmittel über das Leiden der durch Dürre und Hunger Betroffenen zu informieren, so daß sich diese veranlaßt sieht, sowohl durch Regierungsmaßnahmen als auch durch freiwillige Leistungen sofortige und dauerhafte Hilfe an einem Ort im betroffenen Land selbst zu leisten, damit die zusätzlichen Probleme, die durch die Wanderung großer Zahlen von Einwohnern über Landesgrenzen hinweg entstehen, vermieden werden können;
3. fordert die internationale Völkergemeinschaft auf, den von der Dürre geschädigten afrikanischen Ländern auf folgenden Gebieten angemessene Hilfe zu gewähren: Gesundung, Wiederherstellung und Wiederaufbau wichtiger Wirtschaftssektoren, besondes der Sektoren Nahrungsmittel und Landwirtschaft, sowie Schaffung, Verbesserung und umfassender Einsatz von Frühwarnsystemen, um dadurch einen Beitrag zur Milderung der Auswirkungen klimatischer Veränderungen zu leisten, da die Nahrungsmittelproduktion in Afrika gegen Dürre, Pflanzenkrankheiten und Schädlingsbefall anfällig ist;
4. begrüßt die Abschlußerklärung des Vorsitzenden der Konferenz der Vereinten Nationen über die Notsituation in Afrika und fordert in Unterstützung der darin zum Ausdruck gebrachten Gedanken die Vereinten Nationen auf, bei der Festlegung und Überwachung geeigneter Normen und Richtlinien für Hilfsprogramme an die Dritte Welt eine größere Rolle als bisher zu spielen;

5. fordert die einzelnen Regierungen dringend auf, bezüglich ihrer eigenen Auslandshilfe-Politik ähnliche Normen festzulegen und zu verlangen, daß die Investoren und die Nahrungsmittelindustrie diese Normen einhalten;
 6. begrüßt die Genfer Initiative, wonach eine zusätzliche Sonderzuwendung von mehr als 1,6 Milliarden Dollar vorgesehen ist mit dem Ziel, "das Überleben einer möglichst großen Zahl von Menschen in zwölf Monaten sicherzustellen", wie der Generalsekretär der Vereinten Nationen erklärte;
 7. ermahnt alle Mitgliedstaaten des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (International Fund for Agricultural Development - IFAD), dringend, entscheidende Schritte zu unternehmen, mit dem Ziel, die Verhandlungen über die Wiederauffüllung der Mittel des Fonds anlässlich seiner 8. Konsultation, die Mitte Mai 1985 in Rom stattfinden soll, ohne Verzögerungen zu beenden und damit sicherzustellen, daß seine Finanzmittel den höchstmöglichen Bestand erreichen;
8. fordert alle Parlamente und Regierungen auf:
- a) auf lokaler und nationaler Ebene alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Nahrungsmittelerzeugung weiter zu entwickeln, den Hunger auszurotten, der Ausbreitung der Wüsten entgegenzuwirken und sich mit dem Problem einer außerordentlich hohen Zuwachsrate der Bevölkerung auseinanderzusetzen;
 - b) zu erkennen, daß diese Probleme nicht an nationalen oder an anderen Grenzen haltmachen und die enge Zusammenarbeit aller betroffenen Länder auf regionaler und internationaler Ebene erfordern, unabhängig von ideologischen oder anderen Unterschieden;
9. fordert die internationale Völkergemeinschaft dringend auf, den betroffenen afrikanischen Ländern bei der Planung und Durchführung von Abhilfemaßnahmen gegen die Krise zu helfen; dazu gehört unter anderem die Einführung von nichtdürreempfindlichem Erntegut, Wasserversorgung und Wasserbewirtschaftung, die Verwertung von Wasserressourcen und die Erforschung unterirdischer Wasserressourcen in Gebieten mit geringen Niederschlägen, Aufforstung und Wiederaufforstung sowie die Erhaltung von Viehbestand;

- 190 -

10. begrüßt die Ergebnisse und die Empfehlungen der Zweiten Internationalen Konferenz über die Hilfe für Flüchtlinge in Afrika (International Conference on Assistance to Refugees in Afrika - ICARA II) im Zusammenhang mit der Frage, welche Auswirkungen das Vorhandensein von Flüchtlingen auf afrikanische Länder hat, und die Grundlage, die sie für die Möglichkeit geschaffen hat, die Bedürfnisse und Probleme von Flüchtlingen im Kontext längerfristiger Entwicklungsprogramme zu behandeln, und fordert vermehrte internationale und bilaterale Hilfe an Asyländer, um diesen zu helfen, Projekte zur Ansiedlung von Flüchtlingen durchzuführen und den Flüchtlingen zugute kommende Dienstleistungen schneller verfügbar zu machen;
11. fordert die afrikanischen Staaten dringend auf, die regionale Zusammenarbeit zu stärken, um mit der Krise besser fertigwerden zu können, und fordert dringend, daß für die praktische Durchführung der Hilfe ein Koordinator von einer Organisation der Vereinten Nationen ernannt wird, um die richtige Verteilung von Ressourcen und die Durchführung von Abhilfemaßnahmen zu überwachen, insbesondere in der Frage der Förderung des zwischenstaatlichen Daten-, Informations- und Studienaustausches über die klimatischen Aspekte der Dürre und ihre Auswirkungen und die Reaktion des Menschen darauf, und der Förderung regionaler und subregionaler Ausbildungs- und Forschungszentren, um deren Ausbildungs- und Forschungsaktivitäten im Zusammenhang mit der Dürre zu intensivieren;
12. fordert die individuellen Geberländer weiterhin dringend auf, mit den Empfängernationen einen Dialog aufzunehmen, um sicherzustellen, daß die gewährte Hilfe dem von den Empfängern festgestellten Bedarf entspricht;
13. fordert die Parlamente und die Parlamentarier dringend auf, die Maßnahmen ihrer jeweiligen Regierungen und der nichtstaatlichen Organisationen, die darauf abzielen, die Auswirkungen der Krise in Afrika zu mildern und das Phänomen der Dürre und der Ausbreitung der Wüsten auf dem afrikanischen Kontinent zu bekämpfen, zu unterstützen;
14. fordert die betroffenen Regierungen auf, die Bevölkerung an der Planung und Durchführung von Entwicklungsprojekten zu beteiligen, unter Berücksichtigung ihrer sozio-kulturellen Umstände sowie ökologischer Faktoren, wie zum

- 191 -

Beispiel der Erhaltung der natürlichen Rohstoffquellen, und der Notwendigkeit, Abforstung und Erosion zu vermeiden;

15. fordert die dringende Mobilisierung von Ressourcen, zusätzlich zu den gegenwärtig und in jüngster Zeit geleisteten Nothilfe, sowie von Mitteln, die aus einer Reduzierung der Rüstungsausgaben stammen und zur Durchführung der obenerwähnten Politik erforderlich sind;
16. betont gegenüber den Regierungen der betroffenen Länder, daß die jetzt entstandene Situation weitere interne Konflikte und Spannungen zwischen Staaten nicht zuläßt, da eine weitere Militarisierung das Leben von Millionen Menschen und das Überleben ganzer Nationen bedrohen würde;
17. appelliert an die Vertreter von Politik, Gewerkschaften, Industrie, Wissenschaft, Kultur und Information, an die kirchlichen Behörden, an alle Männer und Frauen guten Willens, an jeden Menschen im Rahmen seiner Möglichkeiten, unablässig das Bewußtsein für die weltweiten Erfordernisse der Entwicklung und des menschlichen Fortschritts zu schärfen und sich persönlich für konkrete Solidaritätsaktionen zu engagieren, die zum Ziel haben, die Unterernährung, die Ausbreitung der Wüsten und die Dürre zu bekämpfen, zu kontrollieren und auszumerzen, die einen großen Teil der Menschheit bedrohen und zum Tode verurteilen;
18. unterstreicht, daß der Schlüssel zur Unabhängigkeit von fremder Hilfe bei der Nahrungsmittelerzeugung in der ausreichenden und richtigen Motivation der Landwirte selbst besteht.

- 192 -

IV. Jüngste Ereignisse in Langa und die Unterdrückung in Südafrika

(Ohne Abstimmung angenommen.)

Die 73. Interparlamentarische Konferenz

ist zutiefst besorgt über die Massaker an unschuldigen südafrikanischen Schwarzen, die von dem rassistischen Regime in Südafrika weiterhin begangen werden;

stellt fest, daß das Minderheitsregime in Pretoria ungeachtet fast einstimmiger Verurteilung durch die internationale Völkergemeinschaft weiterhin seine erniedrigende Apartheidspolitik fortsetzt;

betont die Notwendigkeit, daß alle Länder, die Frieden und Freiheit wünschen, dringend Schritte unternehmen, um den Verlust an Menschenleben zu verhindern;

fordert die Parlamente und alle Völker dieser Welt auf, das jüngst während der Begräbnisfeierlichkeiten in Langa von dem rassistischen Regime an schwarzen Südafrikanern begangene Massaker zu verurteilen.

- 193 -

Sitzungen der Kommissionen

Im Rahmen der 73. Interparlamentarischen Konferenz traten die I. und III. Kommission zusammen.

Die I. Kommission (Kommission für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung) tagte am 27. und 29. März zur Behandlung des Tagesordnungspunktes "Der Beitrag der Parlamente zur Förderung der Abrüstung, insbesondere der nuklearen Abrüstung und der Beseitigung der chemischen und bakteriologischen Waffen, zur Förderung des Friedens und der Sicherheit und zur Beseitigung der Spannungsscherde in der Welt, vor allem im Hinblick auf den Nahen Osten, den Krieg zwischen dem Iran und dem Irak und die Schifffahrt im Roten Meer als unerlässlichste Voraussetzung für die Verwirklichung der Abrüstung".

Die III. Kommission (Kommission für wirtschaftliche, soziale, kulturelle und Umweltfragen) tagte am 26., 28., 29. und 30. März, um die Punkte "Hunger, Wüstenbildung und Trockenheit in Afrika" sowie "Die Rolle der Parlamente und ihr Beitrag zur Überwindung der Armut, insbesondere durch Verminderung der internationalen Schuldenlast" zu behandeln.

- 194 -

136. SESSION DES INTERPARLAMENTARISCHEN RATES

Der Interparlamentarische Rat hielt seine 136. Session unter dem Vorsitz des Präsidenten **EI Sayed** (Sudan) am 25. und 30. März im Haus der Sammlung des togolesischen Volkes ab.

Österreichischerseits nahmen an diesen Sitzungen die Abgeordneten DDr. Hans **Hesele** und Dipl.-Kfm. DDr. Friedrich König sowie - als Vertreter für DDr. König - Dr. Walter **Schwimmer** teil.

Der Rat hatte sich insbesondere mit folgenden Gegenständen zu befassen:

1. Berichte

(1) Aktivitäten des Exekutivkomitees

Der Rat nahm den Bericht des Präsidenten über die Tätigkeit des Exekutivkomitees zur Kenntnis, der sich insbesondere mit der Situation einzelner nationaler Gruppen, der Vorbereitung der Feierlichkeiten aus Anlaß des 100-Jahr-Jubiläums der Union 1989 sowie einem Vorschlag der nordischen Gruppen auf Änderung des Beitragschemas befaßte.

Was den **Antrag auf Änderung des Beitragsschemas** anbelangt, hatten die interparlamentarischen Gruppen der nordischen Staaten einen gemeinsamen Vorschlag eingebracht, das Beitragsschema der Union an das der Vereinten Nationen anzugeleichen. Sie wiesen darauf hin, daß dem Schema der IPU keine fixen Kriterien zu Grunde lägen, was mit sich bringe, daß Länder mit gleichen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen verschieden hohe Beiträge zu leisten hätten. Die Vereinten Nationen seien nach Auffassung der nordischen Gruppen, sowohl was die Mitgliedschaft, als auch was die Aufgaben betrifft, am ehesten mit der IPU zu vergleichen, weshalb es sich anbieten würde, das IPU-Beitragsschema an das der Vereinten Nationen anzupassen. Hiefür spreche auch, daß das Beitragsschema der UNO auf die bestfundierten Daten über das Nationalprodukt der Mitgliedstaaten und ihre Fähigkeit, Beiträge zu leisten, gestützt sei und der beschränkten Fähigkeit vieler Entwicklungsländer, zum Budget beizutragen, Rechnung trage. Im Rahmen der Vereinten Nationen bestünde darüber hinaus eine besondere Kommission, deren

- 195 -

Aufgabe es sei, das Beitragsschema einer ständigen Prüfung zu unterziehen, was garantiere, daß Änderungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Mitgliedstaates in die Überlegungen einbezogen würden.

Die nordischen Gruppen schlugen vor, bei der Anpassung des Beitragsschemas der IPU an das der UNO den bisher bei 8.378 SF liegenden Mindestbeitrag auf 3.000 SF zu senken, was insbesondere den wirtschaftlich schwächeren Staaten zugute käme.

Da das Exekutivkomitee der Meinung war, daß die vorgeschlagene Anpassung eine tiefgreifende Änderung der finanziellen Struktur der Union mit sich bringen würde hatte das Exekutivkomitee den Generalsekretär beauftragt, in Konsultationen mit jenen nationalen Gruppen, die durch eine derartige Änderung am stärksten zu ihrem Nachteil betroffen wären -dazu gehörte auch die österreichische Gruppe - einzutreten. Deren Stellungnahmen waren, wie der Generalsekretär dem Exekutivkomitee berichtete, sämtlich negativ; darüber hinaus war das Exekutivkomitee der Meinung, daß bei einer Änderung des gegenwärtigen Systems alle Mängel desselben beseitigt werden sollten, indem wirklich gerechte und dem Charakter der Union entsprechende Kriterien gesucht würden und nicht nur einfach das Beitragsschema einer anderen Organisation, das seine eigene Mängel aufweisen könnte, übernommen werde. Die Frage wurde daher auf unbestimmte Zeit vertagt.

(2) Bericht des Generalsekretärs

Der Rat nahm den schriftlichen und mündlichen Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Union seit der 135. Session des Interparlamentarischen Rates zur Kenntnis.

2. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union, Koordination und Effizienz interparlamentarischen Handelns und Umsetzung der Resolutionen der Union

Der Interparlamentarische Rat nahm den Bericht der zum Studium dieser Frage eingesetzten Arbeitsgruppe sowie einen weiteren Bericht des Generalsekretärs zur Kenntnis. Der Rat nahm einstimmig eine von der Arbeitsgruppe vorgelegte Entschließung an (siehe Seite 113).

- 196 -

3. Zukünftige interparlamentarische Konferenzen

Der Rat beschloß die Tagesordnung der 74. Interparlamentarischen Konferenz (Ottawa, 2. bis 7. September 1985).

Er nahm zur Kenntnis, daß für die Konferenzen im Jahre 1986 noch keine förmlichen Einladungen vorlagen. Die argentinische Gruppe habe jedoch wissen lassen, daß sie beabsichtige, Gastgeber der 76. Interparlamentarischen Konferenz zu sein, ferner habe die türkische Gruppe mitgeteilt, daß sie die IPU voraussichtlich im Jahre 1987 einladen werde.

Der Rat nahm zustimmend davon Kenntnis, daß die VI. Interparlamentarische KSZE-Konferenz im Mai 1986 in Bonn stattfinden werde.

4. Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern

Der Rat nahm den Bericht des Sonderausschusses, der sich mit Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern befaßt, entgegen. Der Sonderausschuß hatte in seinen Sitzungen im Februar und März 1985 120 Fälle in 19 Ländern geprüft und berichtete dem Rat über 109 Fälle in 12 Ländern. Wie der Vorsitzende des Sonderausschusses **van Dam** dem Rat mitteilen konnte, konnten seit der letzten Ratstagung im September 1984 acht Entlassungen von inhaftierten Parlamentariern und der endgültige Abschluß von vier weiteren Fällen registriert werden.

5. Projektorientiertes technisches Kooperationsprogramm

Auf Vorschlag des Exekutivkomitees wurde ein technisches Kooperationsprogramm beschlossen. Anlässlich der 133. Ratstagung in Seoul hatte der Rat als Teil des Arbeitsplans der Union für Jahre 1984 bis 1988 die Einrichtung eines Sonderfonds zur Finanzierung technischer Kooperationsprogramme für die Parlamente von Entwicklungsländern beschlossen; in Aussicht genommen war, daß der Sonderfonds durch freiwillige Beiträge und Schenkungen nationaler Gruppen gespeist werden solle. Sollten solche Beiträge den nationalen Gruppen nicht möglich sein, so könnte auch die Kostenübernahme für Parlamentsbeamte aus Entwicklungsländern während Studienaufenthalten bei der eigenen Volksvertretung ins Auge gefaßt werden. Das Kooperationsprogramm hat den Zweck, den Parlamenten von Entwicklungsländern,

- 197 -

insbesondere "jungen Parlamenten", bei der Verbesserung ihrer technischen Möglichkeiten und Einrichtungen zu helfen, indem ihnen internationale Unterstützung gewährt wird, und die Erfahrungen seit langem bestehender Parlamente genutzt werden. Insbesondere soll Unterstützung geleistet werden bei der Verstärkung und Verbesserung der Sekretariate der Parlamente durch verbesserte Ausbildung, Rationalisierung und organisatorische Verbesserungen in folgenden Bereichen: Administration, legistische Dienste, Ausschuß-Sekretariate, Bibliothek, Dokumentation und wissenschaftlicher Dienst, Protokolle der Sitzungen, Öffentlichkeitsarbeit und Information. Weiters sollen Vorhaben zum Bau, zur Vergrößerung oder Ausstattung der den Parlamenten zur Verfügung stehenden Gebäude studiert und verwirklicht werden.

Die Finanzierung solcher Aktionen erfolgte bisher durch das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP). Um zu einer Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten zu kommen, soll angestrebt werden, Spender aus dem Bereich internationaler Organisationen, der Regierungen und Parlamente zu gewinnen, wobei sowohl Sach- als auch Geldspenden willkommen sind.

- 198 -

RESOLUTION DES INTERPARLAMENTARISCHEN RATES

Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union, Koordination und Effizienz der Interparlamentarischen Arbeit und Verwirklichung der Entschlüsse der Interparlamentarischen Union

(Entschließung, vom Interparlamentarischen Rat auf seiner 136. Sitzung (30. März 1985) einstimmig angenommen.)

Der Interparlamentarische Rat

hat den Bericht der Arbeitsgruppe geprüft, die mit der Untersuchung des Beitrags der Parlamente zur Konsolidierung der Autorität der Vereinten Nationen, der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union, der Koordination und Effizienz der interparlamentarischen Arbeit und der Folgemaßnahmen zu Entschlüsse der Interparlamentarischen Union betraut war;

1. gratuliert den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zu ihrer gründlichen und bedeutenden Untersuchung;
2. unterstützt die Schlußfolgerungen dieses Berichts und bringt folgende Auffassung und Empfehlung zum Ausdruck:

I. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Interparlamentarischen Union und den Vereinten Nationen

Der Interparlamentarische Rat

betont folgende Grundprinzipien:

- 199 -

Die Interparlamentarische Union und die Vereinten Nationen haben gemeinsame Grundsätze und Ziele und ergänzen sich in ihrer Arbeit. Viele Probleme können nur durch gleichzeitiges und übereinstimmendes Handeln der Regierungen und Parlemente auf weltweiter, regionaler und nationaler Ebene behandelt werden.

Die Satzung der Interparlamentarischen Union (Artikel 1) bestimmt, daß es das Ziel der Interparlamentarischen Union ist, für den internationalen Frieden und die internationale Zusammenarbeit "insbesondere durch Unterstützung der Ziele der Vereinten Nationen" zu arbeiten. Die Interparlamentarische Union und ihre Mitglieder erfüllen demnach diese satzungsgemäße Verpflichtung durch Förderung, Unterstützung und Ergänzung der Arbeit der Vereinten Nationen auf weltweiter, regionaler und nationaler Ebene.

Die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sollten ihrerseits stärker anerkennen, daß die Interparlamentarische Union der geeignete Rahmen für die interparlamentarische Arbeit ist.

Inhalt der Zusammenarbeit

Der Interparlamentarische Rat unterstützt die Empfehlungen und Maßnahmen, die im Bericht der Arbeitsgruppe für eine Stärkung der Zusammenarbeit genannt werden und insbesondere folgende Punkte betreffen:

- die Auswahl der Themen, die auf der Interparlamentarischen Konferenz zu erörtern sind;
- gegebenenfalls die Veranstaltung von Hearings im Rahmen der Plenarsitzungen zu besonderen Themen unter Beteiligung eines hohen Beamten der zuständigen Organisation des Systems der Vereinten Nationen;
- die Intensivierung des Programms von Sonderkonferenzen und -tagungen, die auf weltweiter und regionaler Ebene in Zusammenarbeit mit den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen veranstaltet werden;
- die Förderung der Kontakte zwischen den Vertretern solcher Organisationen und den jeweiligen Parlamenten durch die nationalen Gruppen;

- 200 -

- den Beitrag der Interparlamentarischen Union zu den Aktivitäten der Vereinten Nationen bei besonderen Anlässen, wie z.B. den Feierlichkeiten zu deren 40jährigem Bestehen;
- die Veranstaltung von Programmen, die für die Vereinten Nationen von Interesse sind und Parlamentarier aus Entwicklungsländern betreffen und von Ausbildungsprogrammen für Beamte der Parlamentsverwaltungen;
- die Verstärkung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Information, insbesondere mit den Informationszentren der Vereinten Nationen in den einzelnen Mitgliedsländern.

- 201 -

II. Koordinierung und Effizienz der interparlamentarischen Arbeit

Der Interparlamentarische Rat

erinnert an seine Entschlüsse vom September 1982 (131. Sitzung) und April 1984 (134. Sitzung);

stellt mit Bedauern fest, daß neugegründete interparlamentarische Vereinigungen ihre Aktivitäten ausdehnen, was leicht zu Überschneidungen mit der Arbeit der Interparlamentarischen Union führt, und nimmt ferner mit Bedauern die neuen Initiativen zur Gründung ähnlicher Vereinigungen zur Kenntnis;

begrüßt, daß die Zusammenarbeit zwischen der Interparlamentarischen Union und den interparlamentarischen Organisationen, zu denen sie offizielle Beziehungen unterhält, insbesondere die regionalen parlamentarischen Unionen, derzeit verstärkt wird;

empfiehlt:

- a) den nationalen Gruppen, ihre Mitglieder nachdrücklich aufzufordern, nicht an den Aktivitäten derjenigen interparlamentarischen Vereinigungen teilzunehmen, die mit der Interparlamentarischen Union konkurrieren oder Doppelarbeit leisten;
- b) den nationalen Gruppen, ihren Regierungen, und durch sie den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zu empfehlen, solche Vereinigungen nicht durch finanzielle, administrative oder technische Unterstützung zu fördern;
- c) den nationalen Gruppen, ihre Aktivitäten und Initiativen zu intensivieren, um den Einfluß der Interparlamentarischen Union zu stärken;
- d) den nationalen Gruppen, diejenigen Parlamentarier, die an bestimmten Bereichen der Arbeit der Interparlamentarischen Union interessiert sind, insbesondere die Mitglieder der zuständigen Ausschüsse der Parlamente der Mitgliedsländer unmittelbarer an dieser Arbeit zu beteiligen, insbesondere:

- 202 -

- i) durch Unterrichtung dieser Parlamentarier über die Arbeit der Interparlamentarischen Union auf ihrem Interessengebiet;
 - ii) durch Aufnahme dieser Parlamentarier in die Delegationen der nationalen Gruppen, wenn deren Interessengebiet auf einer interparlamentarischen Konferenz behandelt oder auf einer internationalen oder regionalen Sonderkonferenz erörtert wird;
 - iii) durch die Aufforderung an diese Parlamentarier, bei der Verwirklichung der Entschließungen der Interparlamentarischen Union mitzuwirken, nötigenfalls in Zusammenarbeit mit Vertretern der zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen;
- e) der Interparlamentarischen Union, ihr Programm von Sonderkonferenzen für bestimmte Fachgebiete auszubauen, die in Zusammenarbeit mit den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen veranstaltet werden;
- f) der Interparlamentarischen Union, ihre Zusammenarbeit mit den interparlamentarischen Organisationen, zu denen sie offizielle Beziehungen unterhält, weiter zu intensivieren;
- g) der Interparlamentarischen Union die Möglichkeit zu geben, ad hoc-Ausschüsse einzusetzen, um die Kontinuität der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen auf einem bestimmten Gebiet besser wahren zu können. Zu diesem Zweck schlägt der Interparlamentarische Rat vor, Artikel 22 der Satzungen wie folgt zu ändern:
"Artikel 22. Der Interparlamentarische Rat hat vor allem folgende Aufgaben:
(...)
- f) Er entscheidet über die Veranstaltung aller anderen interparlamentarischen Tagungen der Union, einschließlich der Einsetzung von ad hoc-Ausschüssen zur Untersuchung spezifischer Probleme; er bestimmt deren Modalitäten und nimmt zu deren Schlußfolgerungen Stellung;
(...)".

- 203 -

III. Verwirklichung der Entschlüsseungen der Interparlamentarischen Union

Der Interparlamentarische Rat

ist entschlossen, darauf hinzuwirken, daß die Beratungen der Interparlamentarischen Union zu effizienteren Ergebnissen führen;

erinnert die nationalen Gruppen an ihre Verpflichtungen nach Artikel 8 der Satzung:

"Jede nationale Gruppe ist verpflichtet, ihr Parlament und gegebenenfalls ihre Regierung über die von der Interparlamentarischen Union verabschiedeten Entschlüsseungen zu unterrichten, ihre Durchführung zu fördern und das Sekretariat der Union so oft und so vollständig wie möglich, vor allem in ihren Jahresberichten, über die unternommenen Schritte und erzielten Ergebnisse zu unterrichten.";

1. vertritt die Auffassung, daß eine möglichst vollständige Anwendung des Artikels 8 eine wesentliche Voraussetzung darstellt, um der interparlamentarischen Arbeit Wirkung zu verleihen (sowie die Arbeit der Vereinten Nationen zu unterstützen);
2. ermutigt die nationalen Gruppen, ihre Folgermaßnahmen zu intensivieren und lenkt ihre Aufmerksamkeit auf den "Katalog spezifischer Maßnahmen", der vom Rat im Jahre 1974 erarbeitet wurde (siehe Anhang zum Bericht der Arbeitsgruppe);
3. beauftragt den Exekutivausschuß gemäß Artikel 24 Absatz 2, Buchstabe (n) der Satzung, die von den nationalen Gruppen erhaltenen Informationen über die von ihnen ergriffenen Maßnahmen zur Verwirklichung der Entschlüsseungen der Interparlamentarischen Union alle zwei Jahre auszuwerten und dem Rat darüber Bericht zu erstatten.

- 204 -

Sitzung der KSZE-Teilnehmer

Vertreter der Mitgliedsgruppen der 35 Unterzeichnerstaaten der KSZE-Schlußakte von Helsinki trafen im Verlauf der 73. Interparlamentarischen Konferenz am 27. März 1985 zu einer gesonderten Sitzung zusammen. Unter dem Vorsitz des deutschen Abgeordneten Dr. Hans **Stercken** nahmen sie einen Bericht des Generalsekretärs über die Folgemaßnahmen der Beschlüsse der V. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz 1983 in Budapest entgegen.

Darüber hinaus wurde der Entwurf einer Tagesordnung für die VI. Interparlamentarische KSZE-Konferenz in Bonn erörtert und beschlossen, die Beratungen hiezu in Ottawa fortzusetzen.

-205-

INTERPARLAMENTARISCHES SYMPOSION ÜBER KONVENTIONELLE ABRÜSTUNG

MEXICO CITY, 28. BIS 31. MAI 1985

Vom 28. bis 31. Mai 1985 fand auf Einladung der mexikanischen interparlamentarischen Gruppe ein von der Interparlamentarischen Union im Zusammenwirken mit den Vereinten Nationen im Rahmen der Weltabrüstungskampagne organisiertes Symposion über Konventionelle Abrüstung statt.

Die Parlamente der folgenden 48 Länder waren auf diesem Symposion vertreten: Algerien, Argentinien, Australien, Österreich, Belize, Brasilien, Bulgarien, Kamerun, Kanada, China, Kolumbien, Kuba, Tschechoslowakei, Dänemark, Dominikanische Republik, Ekuador, Äquatorialguinea, Finnland, Frankreich, Deutsche Demokratische Republik, Bundesrepublik Deutschland, Ungarn, Island, Indien, Islamische Republik Iran, Irak, Irland, Italien, Kuwait, Libanon, Mexico, Mongolei, Marokko, Nikaragua, Peru, Philippinen, Polen, Senegal, Spanien, Schweden, Arabische Republik Syrien, Thailand, Tunesien, Vereinigtes Königreich, Uruguay, UdSSR, Venezuela und Jugoslawien.

Die Anzahl der Delegierten belief sich auf 167, hiervon waren 97 Parlamentarier.

Seitens der österreichischen Gruppe der IPU nahmen die Abgeordneten DDr. Hans Hesele und Dkfm. DDr. König teil.

Die Eröffnungsfeier des Symposions fand unter Vorsitz des mexikanischen Staatsoberhauptes am Dienstag, dem 28. Mai, um 10.00 Uhr im historischen Sitzungssaal der mexikanischen Deputiertenkammer statt. Folgende Redner ergriffen bei dieser Gelegenheit das Wort: Der Präsident des Ständigen Ausschusses des mexikanischen Kongresses und der mexikanischen Gruppe der IPU Senator A. Riva Palacio Lopez, der Generalsekretär der IPU Pio-Carlo Terenzio, der Untergeneralsekretär für Abrüstungsangelegenheiten der Vereinten Nationen Jan Martenson und der Präsident der Republik der Vereinigten Staaten von Mexico Miguel de la Madrid Hurtado.

- 206 -

Die Sitzungen des Symposions fanden im Konferenzzentrum des Außenministeriums unter Vorsitz von Senator A. Riva Palacio Lopez statt.

Als Einführung hörten die Teilnehmer vier Berichte:

- **Konventionelle Waffen – die Natur des Problems**
(S.G. Mellbin, Dänemark)
- **Möglichkeiten einen Erfolg in Richtung konventioneller Rüstungsbeschränkung und Abrüstung zu erzielen**
(Professor O. Bykov, UdSSR)
(O. El-Shafei, Ägypten)
(M.E. Hoinkes, USA)

Im Anschluß an diese Vorträge kam es zu einem allgemeinen Meinungsaustausch zwischen den Delegierten, der den Nachmittag des 28. und den Vormittag des 29. Mai in Anspruch nahm.

Nach dieser Generaldebatte behandelten die Delegierten im Verlauf von vier Sitzungen am 29. und 30. Mai die verschiedenen Gesichtspunkte des Themas des Symposions, wobei jeder Gegenstand nach kurzer Präsentation durch einen Experten diskutiert wurde. Folgende Themen wurden erörtert:

1. Abrüstung und Entwicklung in ihrer Wechselbeziehung

Die Auswirkung von Rüstungsausgaben auf die Volkswirtschaften der einzelnen Staaten und des Rüstungswettlaufs auf die internationalen Wirtschaftsbeziehungen

Globale wirtschaftliche Interdependenz

(Einführung: S. Rana, Vereinte Nationen)

2. Wie weit ist die Konversion von militärischen zu zivilen Bereichen der Wirtschaft wirtschaftlich wünschenswert und technisch machbar?

(Einführung: Prof. L. Dumas, University of Texas)

- 207 -

3. Politische und militärische Implikationen der modernen Technologie

Charakteristik der modernen militärischen Technologie

(Einführung: Dr. A. Karkoszka, Institut für Internationale Angelegenheiten Warschau)

4. Grundzüge der Studie der Vereinten Nationen über Konventionelle Abrüstung

(Einführung: D. Boothby, Vereinte Nationen)

5. Transfers von Rüstungsgütern

(Einführung: Prof. O. Marwah, Asiatisches Zentrum Genf)

6. Die Verhandlungen in Stockholm und Wien

Zentrale Verteidigungsanliegen als Faktoren

(Einführung: S. Lodgaard, Stockholmer Internationales Friedensforschungsinstitut - SIPRI)

7. Bestrebungen in Richtung eines Regionalübereinkommens in Zentralamerika

(Einführung: C. Heller, Universität Mexiko)

Am Ende des Symposions faßte der Vorsitzende am Vormittag des 31. Mai die Hauptströmungen der Debatten zusammen. Er erinnerte daran, daß von Anfang an nicht beabsichtigt war, das Symposium mit einer Schlußresolution zu beenden und es daher ihm als Präsidenten obliege, einige Überlegungen über die geleistete Arbeit anzustellen und die Schwerpunkte der Diskussionen zusammenzufassen:

"... Während der vergangenen 3 1/2 Tage wurden nahezu alle Aspekte dieses komplexen Problems erörtert. Es war uns allen von Anfang an klar, daß unser Thema nicht gerade einfach ist. Abrüstung ist keine Frage, auf die es einfache Antworten gibt, und der Teilbereich der konventionellen Waffen stellt hier keine Ausnahme dar. Trotzdem - und viele Redner haben dies betont - spricht vieles dafür, in diesem Bereich Fortschritte bei der Abrüstung anzustreben. Zu diesen Gründen zählen die tödlichen Auswirkungen moderner konventioneller Waffen, die gewaltigen menschlichen, finanziellen und materiellen Ressourcen, die durch

- 208 -

konventionelle Rüstungsausgaben gebunden werden, die nachteiligen Auswirkungen beträchtlicher Rüstungsausgaben auf die Volkswirtschaften der industrialisierten wie auch der Entwicklungsländer, die allgegenwärtige Bedrohung der nationalen und internationalen Sicherheit und die Ablenkung von Mitteln, die für Entwicklung und Wachstum verwendet werden könnten.

Auf Grund der durch die drei Studienberichte der Vereinten Nationen zur Verfügung gestellten Informationen und der von den vier Hauptrednern in ihren Einführungsvorträgen geschilderten Aussichten bin ich sicher, daß wir alle eine bessere Vorstellung von der Herausforderung, der sich die internationale Gemeinschaft hier zu stellen hat, gewonnen haben.

Die Verhandlungen mit dem Ziel einer konventionellen Abrüstung sollen in keiner Weise von der dringenden Notwendigkeit, konkrete Schritte in Richtung einer nuklearen Abrüstung und zur Verhinderung eines Atomkrieges zu setzen, ablenken. Die Delegierten dieses Symposiums haben den Zusammenhang von atomaren und konventionellen Waffen und Abrüstung erkannt. Konventionelle Waffen haben zu schweren Verlusten an Menschenleben geführt und das konventionelle Wettrüsten stellt zweifellos eine sehr ernste Bedrohung des Friedens, der Sicherheit und des Wohls der Menschen im allgemeinen dar. Es besteht weitverbreitete Übereinstimmung, daß der konventionelle Rüstungswettlauf beendet werden muß. In verschiedener Weise hat das Symposium die Auffassung zum Ausdruck gebracht, daß ein Mehr an Waffen nicht auch ein Mehr an Sicherheit mit sich bringt. Es scheint Übereinstimmung darüber zu bestehen, daß eine Dreiecksbeziehung zwischen Abrüstung, Entwicklung und Sicherheit besteht. Einer der Delegierten meinte, daß es ohne Frieden keine Entwicklung und ohne Entwicklung keinen Frieden geben könne. Viele Delegierte bezogen sich auf die weiteren Konzepte der nationalen, wirtschaftlichen und sozialen Sicherheit und das Bedürfnis der Staaten, ihre Volkswirtschaften zu stabilisieren und zu stärken. Es scheint die allgemeine Auffassung zu bestehen, daß unsere krisengeschüttelte Welt den Weg in Richtung Frieden und Stabilität nicht gehen kann, wenn nicht die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Menschheit als Ganzes befriedigt werden und daß der Einsatz aller Ressourcen für dieses Ziel sowohl den Entwicklungsländern als auch den Industrieländern Nutzen bringen würde. Wir haben gehört, daß über 80 Prozent der Rüstungskosten der Welt für konventionelle Waffen und konventionelle Armeen ausgegeben werden. Sämtliche Transfers von Rüstungsgütern beziehen sich auf konventionelle Waffen.

- 209 -

In Anbetracht der großen Unterschiede der Rüstungsausgaben einiger weniger Staaten einerseits und der Masse der anderen, lenkte das Symposium die Aufmerksamkeit auf die besondere Verantwortlichkeit der Großmächte und anderer militärisch starker Staaten bei der Verringerung der Militärausgaben sowie für die konventionelle Abrüstung. Einige Delegierte äußerten die Meinung, daß weniger Rhetorik und mehr Taten nötig wären und daß die angesprochenen Staaten gut daran tun würden Beispiele, zu setzen, denen andere folgen würden. Eine Reihe von Abgeordneten hoben die Gesichtspunkte der nationalen Sicherheit und Souveränität hervor. In dieser Hinsicht forderten sie eine Beendigung ausländischer Intervention, unwillkommener militärischer Präsenz und des illegalen Waffenhandels. Es wurde die Befolgung der Prinzipien und Ziele der Charta der Vereinten Nationen gefordert, ebenso die Einhaltung der in der UNO-Charta enthaltenen Mechanismen für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten.

Es bestand weite Übereinstimmung, daß es leichter ist, auf regionaler Ebene Fortschritte zu erzielen. Der Vertrag von Tlatelolco, die Deklaration von Ayacucho und die Stockholmer Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Europa gehörten zu den Initiativen, die in diesem Zusammenhang genannt wurden. Es bestand die Auffassung, daß der in Gang befindliche Contadora-Prozeß als Modell für gleichartige regionale Initiativen dienen könnte. Man war der Auffassung, daß regionale Vereinbarungen, die durch Verhandlungen erreicht werden, zwar globale Anstrengungen in Richtung einer allgemeinen und völligen Abrüstung unter strikter und effektiver internationaler Kontrolle nicht ersetzen können, daß sie aber viel dazu beitragen können, regionale Spannungen zu mildern und regionales Vertrauen zu schaffen.

Während unserer Diskussionen wurde eine Reihe anderer Gegenstände zur Sprache gebracht. Einige Delegierte waren der Meinung, daß die Projektion der Ost-West-Rivalität die Wurzel vieler Konflikte und eines großen Teils der Instabilität in der Welt seit 1945 war. Andere meinten, daß technologische Verbesserungen und qualitative Fortschritte bei Waffen, insbesondere was die Weltraumwaffen betrifft, eine ernste Bedrohung des Weltfriedens darstellen. Andere wieder meinten, daß größere Offenheit zusammen mit wirksamen Möglichkeiten der Verifikation zu größerem Vertrauen und dadurch zu einem geringeren Bedarf an Waffen führen würden. Einige Abgeordnete traten für jegliche Maßnahmen ein, die das

- 210 -

gegenseitige Vertrauen verbessern, wie etwa die Abrüstung und Rüstungsbeschränkung bei Angriffswaffen, die Zurückziehung von Angriffskräften aus Grenzgebieten, die vorherige Bekanntgabe von militärischen Manövern, insbesondere in Spannungsgebieten, und die Teilnahme ausländischer Beobachter.

Wir haben auch interessante Gedanken über den Gegenstand der industriellen Konversion von militärischen zu zivilen Produkten gehabt; es wurde auch der Vorschlag gemacht, daß Planungsstudien, wie sie in einem oder zwei Ländern unternommen wurden, stärker ermutigt werden sollten. Das Symposion wandte sich darüber hinaus dem Gegenstand der Transfers von Rüstungsgütern, ihrer Auswirkungen vom Standpunkt der Lieferanten wie der Empfänger und der Notwendigkeit sicherzustellen, daß jegliche regionalen Abrüstungsinitiativen im allgemeinen auch Überlegungen in Richtung einer Beschränkung von Rüstungslieferungen beinhalten sollten, zu. Die 1976 durch die Interparlamentarische Konferenz beschlossene Resolution: "Die Notwendigkeit, die Spannungen in der Welt zu reduzieren und internationale Regeln über den Handel mit konventionellen Rüstungsgütern einzuführen", wurde in diesem Zusammenhang zitiert. Es wurde betont, daß eine Reihe von Ländern Regelungen über ihre Waffenlieferungspolitik beschlossen haben und daß sich auch das Europäische Parlament über diesen Gegenstand geäußert hat.

74. INTERPARLAMENTARISCHE KONFERENZ,
OTTAWA, 2. BIS 7. SEPTEMBER 1985

Die feierliche Eröffnung der 74. Interparlamentarischen Konferenz fand am 2. September 1985 im National Arts Centre in Ottawa statt. Dabei ergriffen der Vorsitzende der kanadischen Gruppe der IPU Benno **Friesen**, der amtierende Präsident des Interparlamentarischen Rates Sir John **Page**, der stellvertretende kanadische Verteidigungsminister Harvie **André**, der Präsident des kanadischen Unterhauses John **Bosley**, der Präsident des kanadischen Senats Guy **Charbonneau** und die Generalgouverneurin von Kanada, Frau Jeanne **Sauvé**, das Wort.

In der ersten Sitzung der Konferenz wurde der Präsident der kanadischen Gruppe der IPU Benno **Friesen** zum Präsidenten der Konferenz gewählt, die Leiter der anderen Delegationen - unter ihnen DDr. Hans **Hesele** - zu Vizepräsidenten.

Teilnehmer

Die Konferenz umfaßte 741 Teilnehmer aus 94 Mitgliedsstaaten der IPU, darunter 459 Parlamentarier, ferner 40 Beobachter.

Folgende 94 nationale Gruppen nahmen an der Arbeit der Konferenz teil: Algerien, Argentinien, Australien, Österreich, Belgien, Benin, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Burundi, Kamerun, Kanada, Kap Verde, China, Kolumbien, Kongo, Kostarika, Kuba, Zypern, Tschechoslowakei, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Jemen, Dänemark, Dschibuti, Ecuador, Ägypten, Äquatorialguinea, Finnland, Frankreich, Gabun, Deutsche Demokratische Republik, Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Haiti, Ungarn, Island, Indien, Indonesien, Islamische Republik Iran, Irak, Irland, Israel, Italien, Elfenbeinküste, Jamaika, Japan, Jordanien, Kenia, Kuwait, Libanon, Luxemburg, Malawi, Malaysia, Mali, Mexiko, Mongolei, Marokko, Mosambik, Nepal, Niederlande, Neuseeland, Nikaragua, Norwegen, Papua-Neuguinea, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Rwanda, Senegal, Singapur, Spanien, Sri Lanka, Schweden, Schweiz, Arabische Republik Syrien, Thailand, Togo, Tunesien, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Uruguay, UdSSR, Venezuela, Vietnam, Jemen, Jugoslawien, Zaire, Sambia, Simbabwe.

- 212 -

Als Beobachter nahmen Vertreter folgender internationaler Organisationen teil:
Vereinte Nationen, Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD), Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsaktivitäten (UNFPA), Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Erziehungs-, Wissenschafts- und Kulturorganisation der Vereinten Nationen (UNESCO), Weltgesundheitsorganisation (WHO), Internationaler Währungsfonds (IMF), Europarat, Parlamentarische Versammlung des Europarates, Liga der arabischen Staaten, Lateinamerikanisches Parlament, Parlamentarische Assoziation der Commonwealth-Länder, Internationale Vereinigung französisch sprechender Parlamentarier, Arabische Parlamentarische Union, Union der afrikanischen Parlamente (UAP), Parlamentarische Vereinigung für euro-arabische Zusammenarbeit, Internationales Komitee des Roten Kreuzes (IKRK), Weltverband der Gesellschaften für die Vereinten Nationen, Palästinensischer Nationalrat, INTERPOL.

Österreichische Delegation

Anton Benya
Präsident des Nationalrates
Delegationsleiter

Fritz Marsch
Mitglied des Interparlamentarischen Rates

Dkfm. DDr. Friedrich König
Mitglied des Interparlamentarischen Rates

DDr. Hans Hesele

Dr. Wolfgang Schüssel

Alois Huber

Tagesordnung

Auf der Tagesordnung standen folgende inhaltlichen Punkte:

- a) Der Beitrag der Parlamente zum Internationalen Jahr der Jugend unter besonderer Berücksichtigung
 - der vollen Ausübung des Rechts der Jugend auf Erziehung, Berufsausbildung, Arbeit und soziale Sicherheit;

- 213 -

- der Förderung rechtlicher und anderer Möglichkeiten zur Bekämpfung des illegalen internationalen Drogenhandels, einschließlich der Ausarbeitung einer neuen Konvention durch die UN-Kommission für Rauschgifte
- b) Der Beitrag der Parlamente zur Vollendung und Konsolidierung der Dekolonialisierungsmaßnahmen, die von den Vereinten Nationen vor vierzig Jahren eingeleitet wurden
- c) Generaldebatte über die politische, ökonomische und soziale Weltlage

Bei Eröffnung der Konferenz lagen sechs Anträge auf Aufnahme zusätzlicher Punkte in die Tagesordnung vor:

1. Der Beitrag der Parlamente zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus (Bundesrepublik Deutschland).
2. Die Gefahren, die von einer Fortsetzung des iranisch-irakischen Krieges für die Sicherheit und den Frieden im Nahen Osten ausgehen (Irak)
3. Die Verletzung des internationalen Rechts und die Zunahme der Kriegsverbrechen zwischen dem Iran und dem Irak - eine Bedrohung für den internationalen Frieden und die Sicherheit (Islamische Republik Iran)
4. Der Beitrag der Parlamente zur Beibehaltung des universalen Charakters der UNESCO und zur Förderung von Reformen, die ihre Wirksamkeit erhöhen (Schweiz)
5. Der Beitrag der Parlamente bei der Suche nach Maßnahmen und Aktionen, die zur Beseitigung der Auslandsschulden der Entwicklungsländer beitragen (Kuba)
6. Die Notwendigkeit, die israelischen Angriffe auf den Libanon zu beenden und die Resolutionen des Sicherheitsrates und der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu befolgen, die Israel zum Rückzug aus dem Libanon und anderen arabischen Territorien auffordern; die Gefahren für den Weltfrieden und die Sicherheit durch das Fortbestehen der Spannungen und Auseinandersetzungen im Nahen Osten (Syrisch-Arabische Republik)

Nachdem die deutsche Delegation ihren Antrag zugunsten des schweizerischen Antrages zurückgezogen und die arabischen Gruppen einen abgeänderten Tagesordnungspunkt präsentiert hatten, der den irakischen und den syrischen Antrag zu einem einzigen Punkt verschmolz, stimmte die Konferenz über diese Anträge ab.

- 214 -

Der iranische Antrag, das Thema "**Die Verletzung des internationalen Rechts und die Zunahme der Kriegsverbrechen zwischen dem Iran und dem Irak - eine Bedrohung für den internationalen Frieden und die Sicherheit**" zu behandeln, erhielt 39 gegen 242 Stimmen bei 790 Enthaltungen (Österreich: Enthaltung).

Der Antrag der schweizerischen Gruppe auf Behandlung eines Punktes "**Der Beitrag der Parlamente zur Beibehaltung des universalen Charakters der UNESCO und zur Förderung von Reformen, die ihre Wirksamkeit erhöhen**", für den sich auch die österreichische Delegation ausgesprochen hatte, erhielt 595 gegen 54 Stimmen bei 452 Enthaltungen (Österreich: Zustimmung).

Der kubanische Antrag, das Thema "**Der Beitrag der Parlamente bei der Suche nach Maßnahmen und Aktionen, die zur Beseitigung der Auslandsschulden der Entwicklungsländer beitragen**" zu behandeln, erhielt 617 gegen 70 Stimmen bei 455 Enthaltungen (Österreich: Ablehnung).

Der von den arabischen Gruppen vorgelegte Antrag, den Gegenstand "**Die Verwirklichung der Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen, des Sicherheitsrates, sowie der Interparlamentarischen Union betreffend die palästinensische Frage, den Libanon, die besetzten Gebiete und den Krieg Irak/Iran, mit dem Ziel, den internationalen Frieden zu konsolidieren**", auf die Tagesordnung zu setzen, erhielt 517 gegen 199 Stimmen bei 423 Enthaltungen (Österreich: Ablehnung).

Da der von der kubanischen Gruppe vorgeschlagene Tagesordnungspunkt sowohl die erforderliche Zweidrittelmehrheit als auch das größte Ausmaß an Zustimmung gefunden hatte, wurde er als weiterer Punkt auf die Tagesordnung der Konferenz gesetzt.

- 215 -

RESOLUTIONEN DER KONFERENZ

Am Nachmittag des 7. September beschloß die Konferenz auf Grund der von den Kommissionen erarbeiteten Entwürfe folgende Resolutionen:

I. Der Beitrag der Parlamente zum Internationalen Jahr der Jugend unter besonderer Berücksichtigung

- a) der vollen Ausübung des Rechts der Jugend auf Erziehung, Berufsausbildung, Arbeit und soziale Sicherheit;
- b) der Förderung rechtlicher und anderer Möglichkeiten zur Bekämpfung des illegalen internationalen Drogenhandels, einschließlich der Ausarbeitung einer neuen Konvention durch die UN-Kommission für Rauschmittel.

(Ohne Abstimmung angenommen)

Die 74. Interparlamentarische Konferenz

begrüßt und würdigt nachdrücklich das von den Vereinten Nationen für 1985 ausgerufene Jahr der Jugend sowie die Entschließung 36/28 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 13. November 1981;

anerkennt die bedeutende Rolle der UN-Gremien und Sonderorganisationen bei der Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Jugendfragen und die von diesen Gremien durchgeführten Drogenbekämpfungsprogramme sowie die vor, während und nach dem Internationalen Jahr der Jugend durchgeführten und noch durchzuführenden Aktivitäten;

anerkennt, daß sich die Mehrheit der Jugendlichen in der Welt von hohen Idealen leiten läßt und eine konstruktive und bedeutende Rolle in der Gesellschaft spielt;

ist entschlossen, Frieden, Sicherheit, Gerechtigkeit, Wohlergehen und die Würde des Menschen zu fördern und den Jugendlichen diese Ideale zu vermitteln;

- 216 -

betont, daß den Parlamenten, Regierungen und allen an der Entscheidungsbildung beteiligten Gremien, die mit Jugendlichen - die das zukünftige Schicksal jedes Landes bestimmen - befaßt sind, hohe Verantwortung zukommt;

ist sich der ernsten politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Probleme bewußt, mit denen insbesondere die junge Generation konfrontiert ist, und erkennt die Notwendigkeit, die volle Ausübung der grundlegenden Rechte der Jugend auf Erziehung, Berufsausbildung, Arbeit und soziale Unterstützung zu gewährleisten und alle Formen von sozialer und Rassendiskriminierung zu beseitigen, um der Jugend eine aktive Beteiligung am Entscheidungsprozeß zu ermöglichen;

ist entschlossen, für eine gesündere soziale Umwelt und die Eindämmung und den Abbau von Mißständen wie Krankheit, Hunger, Krieg, Korruption, Kriminalität und soziale Zerrüttung einzutreten;

ist besonders besorgt über die schädlichen Auswirkungen, die das von schwerwiegenden Spannungen gekennzeichnete internationale Geschehen auf die Jugendlichen hat, sowie über die beispiellose und äußerst kostspielige Beschleunigung des Wettrüstens, insbesondere bei den Nuklearwaffen, wodurch die Möglichkeiten der Lösung bestimmter drängender wirtschaftlicher und sozialer Probleme mit denen viele junge Menschen heute konfrontiert sind, begrenzt werden;

weist darauf hin, daß die Eltern das Recht und die Pflicht haben, für die schulische und berufliche Bildung ihrer Kinder zu sorgen, daß es jedoch Aufgabe jedes Landes ist, die notwendigen Voraussetzungen für die Schulerziehung und die Berufsbildung zu schaffen;

ist tief beunruhigt über die schädlichen Auswirkungen des Mißbrauchs von Rauschmitteln und psychotropen Stoffen sowie des Alkoholismus auf die physische und moralische Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere der Jugend;

A. Rechte und Bedürfnisse Jugendlicher

1. fordert die Parlamente und Regierungen aller Länder dringend auf:

- a) entschlossene Schritte zu unternehmen, um die aktive Beteiligung Jugendlicher an der Schaffung einer Welt auf der Grundlage von Frieden,

- 217 -

Gleichheit, Gerechtigkeit, Fortschritt, Sicherheit und Zusammenarbeit zu erleichtern;

- b) unter Berücksichtigung der konkreten Gegebenheiten und Prioritäten jedes Landes umfangreiche nationale Beschäftigungsprogramme zu verwirklichen, welche gesetzliche, erzieherische und soziale Maßnahmen umfassen, die darauf ausgerichtet sind, alle Formen von Diskriminierung zu beseitigen, die aktive Beteiligung junger Menschen an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie an der Entscheidungsfindung und am Entscheidungsprozeß zu gewährleisten und eine angemessene Vertretung der jungen Generation im Parlament, in der Regierung und in anderen an der Entscheidungsbildung beteiligten Gremien zu fördern;
 - c) Richtlinien zur Verwirklichung dieser Programme auszuarbeiten und dabei die auf der 70. Interparlamentarischen Konferenz in Seoul im Oktober 1983 einstimmig angenommene Entschließung über Jugendbeschäftigung sowie die zu erwartenden Empfehlungen der für Herbst 1985 geplanten UN-Weltkonferenz zum Internationalen Jahr der Jugend (IYY) und der im September 1985 in Bukarest veranstalteten Weltkonferenz der IYY-Komitees vollständig zu berücksichtigen;
 - d) Kindern von Flüchtlingen, Ausländern und aus ihren Herkunfts ländern vertriebenen Personen geeignete Bildungsmöglichkeiten zu bieten;
2. tritt ein für die Beseitigung des Analphabetentums und die Förderung von Erziehungs- und Berufsausbildungsprogrammen für Jugendliche auf der Grundlage sowohl konventioneller als auch unkonventioneller Unterrichtsmethoden, die darauf abzielen, einerseits theoretisches Lernen und praktische Ausbildung und andererseits produktive und kreative Arbeit miteinander zu verbinden;
3. fordert alle Länder auf, bei ihren Bemühungen um ein ausgewogenes Wirtschaftswachstum, Fortschritte in der Industrialisierung und höhere Produktivität sicherzustellen und zu gewährleisten, daß durch die Anwendung neuer Technologien die Lage der jungen Menschen verbessert wird, mit dem Ziel, ihnen eine einträgliche und zufriedenstellende Beschäftigung und sichere Arbeitsplätze zur Verfügung stellen zu können;

- 218 -

4. fordert alle Länder auf, dem Problem des raschen Wachstums der jugendlichen Bevölkerungsgruppen und der Gesamtbevölkerung, insbesondere in den Entwicklungsländern besondere Aufmerksamkeit zu widmen und der Erzielung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Ressourcen, Produktivität, Bevölkerungszahl und Bevölkerungsverteilung hohe Priorität einzuräumen;
5. fordert alle Länder auf, die ihren spezifischen Kulturen, Familienstrukturen und Gesellschaften entsprechenden Erfordernisse der sozialen Sicherheit festzulegen und innerhalb dieser Gesellschaften die notwendigen Mittel bereitzustellen, die geeignet sind, das Wohlergehen der jungen Generationen zu fördern und sie vor Armut, Entbehrung, Not und vermeidbarer Krankheit zu schützen;
6. fordert die Parlamente auf, in regelmäßigen Abständen parlamentarische Aussprachen über Jugendfragen durchzuführen und Kontakte zwischen jungen Parlamentariern auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern und diese zur Teilnahme an den Aktivitäten der Weltjugendbewegung zu ermutigen;
7. fordert die Interparlamentarische Union auf, im Rahmen ihrer nächsten Tagungen grundlegende Aspekte der Probleme junger Menschen zu erörtern und junge Parlamentarier zu ermutigen, sich aktiver an diesen Konferenzen zu beteiligen;

B. Illegaler internationaler Drogenhandel

8. fordert die Parlamente und Regierungen aller Länder dringend auf:
 - a) vordringlich alle Teilespekte des illegalen Drogengeschäfts zu bekämpfen, einschließlich Herstellung, Besitz, Handel, Nachfrage, Verbrauch und Finanzierung, da dieses Geschäft als Verbrechen gegen die Menschheit betrachtet werden muß;

- 219 -

- b) die massiven sozialen und menschlichen Probleme voll zu erkennen, die durch den ständigen Anstieg des Gebrauchs illegaler Drogen entstehen und den zur wirksamen Behandlung dieser Frage notwendigen politischen Willen zu verstärken;
 - c) objektive Informations-, Erziehungs- und Aufklärungsprogramme einzuleiten, um die gesamte Bevölkerung und insbesondere die jungen Menschen auf die durch den illegalen Drogenkonsum hervorgerufenen Gesundheits-, Sicherheits- und anderen Probleme aufmerksam zu machen und somit dafür zu sorgen, daß keine Nachfrage nach illegalen Drogen mehr entsteht;
 - d) auf internationaler und nationaler Ebene die Bemühungen in bezug auf die Analyse, Klassifizierung und Bewertung der illegalen Drogenherstellung sowie des illegalen Drogenkonsums und -handels zu verstärken, damit das Problem und seine Hauptaspekte besser verstanden und wirkungsvollere Gegenmaßnahmen getroffen werden können;
 - e) die internationalen Instrumente zur Bekämpfung und Eindämmung des illegalen internationalen Drogenhandels zu verbessern und die derzeitigen Bemühungen um die Ausarbeitung einer neuen Konvention durch die UN-Kommission für Rauschmittel zu unterstützen;
 - f) die Bemühungen um die völlige Einstellung der illegalen Drogenherstellung zu verstärken, beispielsweise durch Unterstützung der im Rahmen des UN-Fonds zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs (UNFDAC) durchgeführten Programme zur Änderung der Erwerbsgrundlage und Anbau-Substitution;
9. fordert eine engere internationale Zusammenarbeit und schärfere Maßnahmen zur Bekämpfung des von internationalen kriminellen Organisationen betriebenen Drogenhandels, einschließlich der mit Hilfe der zuständigen Polizei- und Justizorgane im Rahmen des Völkerrechts durchgeföhrten Kontrolle von Schiffen, Flugzeugen und Postdiensten;
10. unterstützt nachdrücklich die Bemühungen der derzeit mit der Bekämpfung des illegalen internationalen Drogenhandels befaßten Polizeikräfte und for-

- 220 -

dert die Bereitstellung angemessener Mittel für polizeiliche Untersuchungsmaßnahmen sowie die erforderliche Zusammenarbeit zwischen den Polizeikräften und anderen Justizorganen auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene;

11. fordert die Polizei- und Justizorgane auf, den Aktivitäten der in den illegalen Drogenhandel verwickelten internationalen kriminellen Organisationen und der an der Spurze dieser Organisationen stehenden Personen besondere Aufmerksamkeit zu widmen, mit dem Ziel, die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen und ihre Organisationen zu zerschlagen;
12. fordert alle Länder, die dazu in der Lage sind, auf, zu verhindern, daß Gewinne aus dem illegalen Drogenhandel erzielt werden, oder diese zu beschlagnahmen, beispielsweise durch die Verbesserung der Bankgesetze oder die Ausarbeitung und Anwendung von Gesetzen, die die Konfiszierung von Vermögen, das auf kriminelle Weise erzielt wurde, ermöglichen;
13. fordert alle Länder auf, eine Harmonisierung der für den Handel mit Rauschmitteln und psychotropen Stoffen geltenden Strafen vorzusehen und bei der Verfolgung der Hauptverantwortlichen in diesem internationalen illegalen Geschäft das Auslieferungsverfahren vorbehaltlos anzuwenden;
14. fordert diejenigen Regierungen, die das Einheits-Übereinkommen der Vereinten Nationen über Suchtstoffe von 1961 in seiner durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung und das Übereinkommen über psychotrope Stoffe von 1971 noch nicht ratifiziert haben, dringend auf, dies unverzüglich zu tun;
15. empfiehlt den Parlamenten der Mitgliedsländer, intergouvernementale und interparlamentarische Mechanismen einzurichten, die der Konsultation, Prüfung und dem Erfahrungs- und Informationsaustausch der von der Legislative, Exekutive und Judikative zu ergreifenden Maßnahmen dienen, und empfiehlt ferner, Verwaltungs- und Krankenhauspersonal und die für die öffentliche Sicherheit zuständigen Kräfte im Hinblick auf die Behandlung von Drogenabhängigen auszubilden, und die Einrichtung von Rehabilitationszentren für Drogenabhängige zu fördern;

- 221 -

16. fordert die Organe, die über einen direkten oder indirekten Einfluß auf die Presse, die elektronischen Kommunikationsmedien, Radio, Film und Fernsehen verfügen, auf, ihre Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit anzuerkennen, indem sie dem Verfall der menschlichen Gesellschaft Einhalt gebieten, die genannten Verbrechen und Auswüchse energisch verurteilen und insbesondere unterstreichen, daß der Drogenmißbrauch auf keiner Ebene toleriert werden kann;
17. unterstützt den Vorschlag des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, 1987 eine weltweite Konferenz auf Ministerebene über die Bekämpfung aller Aspekte des Drogenmißbrauchs zu veranstalten;
18. empfiehlt dem Interparlamentarischen Rat, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und dem Lateinamerikanischen Parlament für 1987 die Veranstaltung einer Interparlamentarischen Konferenz über den Drogenhandel in der westlichen Hemisphäre vorzusehen.

- 222 -

II. Der Beitrag der Parlamente zur Vollendung und Konsolidierung der Dekolonialisierungsmaßnahmen, die von den Vereinten Nationen vor 40 Jahren eingeleitet wurden

(Mit 678 zu 143 Stimmen bei 101 Enthaltungen angenommen;
Österreich: Ablehnung)

Die 74. Interparlamentarische Konferenz

ist sich bewußt, daß die Parlamente einen wichtigen Beitrag zur Vollendung und Konsolidierung der Dekolonialisierungsmaßnahmen, die von den Vereinten Nationen vor 40 Jahren eingeleitet wurden, leisten;

nimmt die Entschließung 1514 (XV) der UN-Generalversammlung vom 14. Dezember 1960 zur Kenntnis, die die Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker sowie einen Aktionsplan zur vollen Verwirklichung dieser Erklärung enthält;

beglückwünscht die Vereinten Nationen, daß sie mit ihrem bewundernswerten Einsatz in den vergangenen 25 Jahren den Dekolonialisierungsprozeß erfolgreich gefördert haben;

ist besorgt über die Tatsache, daß 25 Jahre nach dieser Erklärung immer noch eine Reihe von Territorien unter Kolonialherrschaft leiden;

ist ferner besorgt über die Tatsache, daß diese Fremdherrschaft eng mit der rassischen Unterdrückung in einer Reihe von Territorien verbunden ist, deren Bevölkerung das Selbstbestimmungsrecht versagt wird;

ist sich voll bewußt, daß dringend alle notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung der verbleibenden Überreste des Kolonialismus und aller Formen des Rassismus ergriffen werden müssen;

- 223 -

bekräftigt erneut das Recht der unter Kolonialherrschaft stehenden Völker auf Ausübung ihres Rechts auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit sowie das Recht jeder Nation, ob groß oder klein, ihr politisches, soziales und Wirtschaftssystem frei und ohne äußere Einmischung zu wählen;

ist beunruhigt über die Tatsache, daß einige Länder eine nicht unerhebliche Mitverantwortung an der bedauernswerten Lage der unter Kolonialismus, Neokolonialismus oder rassischer Unterdrückung leidenden Völker in verschiedenen Teilen der Welt tragen;

weist alle Gründe zurück, die von einigen Ländern vorgebracht werden, um ihre Beteiligung an Aktionen der repressiven Kräfte in den Kolonialgebieten sowie ihre Unterstützung dieser Kräfte zu rechtfertigen;

anerkennt, daß die unter kolonialer Unterdrückung leidenden Völker das Recht haben, in ihrem legitimen Kampf für Freiheit und nationale Unabhängigkeit, der in voller Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen steht, jede Hilfe und Unterstützung zu fordern und in Anspruch zu nehmen;

stellt fest, daß Siege über den Kolonialismus dadurch zunichte gemacht werden können, daß die stärkeren Nationen politischen und wirtschaftlichen Druck auf die schwächeren ausüben;

stellt mit tiefer Besorgnis fest, daß die Völker Namibias und Südafrikas nach wie vor auf Grund der Apartheid-Doktrin unter rassischer Unterdrückung leiden;

ist besorgt über die Tatsache, daß das südafrikanische Apartheid-Regime eine sehr ernste Gefahr für den internationalen Frieden und die Sicherheit darstellt;

ist besorgt darüber, daß einige westliche Mächte und ihre Verbündeten dem rassistischen Regime in Pretoria politische, militärische, materielle und wirtschaftliche Unterstützung gewähren, die es diesem Regime ermöglicht, seine brutale Unterdrückung der südafrikanischen Massen und des namibischen Volkes fortzusetzen;

begrüßt die konkreten Maßnahmen, die die Parlamente und Regierungen mehrerer Länder als Reaktion auf die jüngsten Ereignisse in Südafrika ergriffen haben, u.a.

-224-

durch Abberufung ihrer Botschafter aus Pretoria, Ankündigung ernster Sanktionen und offen zum Ausdruck gebrachte Unterstützung derjenigen Kräfte, die das südafrikanische Apartheid-Regime bekämpfen;

ist tief besorgt darüber, daß die Völker Namibias und Südafrikas trotz der zahlreichen Entschließungen der UN-Generalversammlung und des Sicherheitsrates weiterhin der inhumanen kolonialistischen und rassistischen Politik der Apartheid unterworfen sind, weil sich das südafrikanische Regime weigert, die einschlägigen internationalen Abkommen anzuwenden;

bekräftigt ferner erneut, daß es unbedingt erforderlich ist, die Verwirklichung der Entschließung 385 (1976) des UN-Sicherheitsrates und der Entschließung 435 (1978), die den Namibia-Plan der Vereinten Nationen enthält, ohne jede weitere Verzögerung zu betreiben, da dieser Plan die einzige Grundlage für eine friedliche Regelung der Namibia-Frage darstellt;

anerkennt die internationale Verpflichtung der Vereinten Nationen, dafür zu sorgen, daß die Entschließung 435 des Sicherheitsrates über Namibia unter ihrer Aufsicht tatsächlich angewendet wird;

nimmt mit tiefer Besorgnis die Verschlechterung der Lage sowohl in Namibia als auch in Südafrika zur Kenntnis, die auf die tyrannische Politik und Praxis der Apartheid zurückzuführen ist;

bedauert alle Versuche, in Namibia ein Marionetten-Regime zu etablieren, das ohne jede moralische oder rechtliche Grundlage ist;

nimmt mit tiefer Besorgnis die anhaltende Terrorisierung der einheimischen Bevölkerung Namibias und Südafrikas und die gegen sie verübten Akte bewaffneter Aggression zur Kenntnis;

erinnert daran, daß die Morde und Massaker an Schwarzen in Südafrika an den Versuch der Ausrottung der Herero-Bevölkerung in Namibia in der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts erinnern;

- 225 -

anerkennt, daß der Namibia-Rat der Vereinten Nationen als rechtmäßige Verwaltungsbehörde für Namibia bis zu dessen Unabhängigkeit und als Entscheidungsorgan der Vereinten Nationen, an der vollen Ausübung seines Mandates gehindert wird, weil sich das illegale südafrikanische Kolonialregime ständig weigert, die einschlägigen Entschlüsse der Vereinten Nationen zu befolgen;

ist sich bewußt, daß Südafrika und seine Sympathisanten weiterhin als einzige die Wiederherstellung einer Atmosphäre des Friedens und der Sicherheit behindern, wie sie zur Ausübung des Selbstbestimmungsrechts durch das namibische Volk erforderlich ist und insbesondere durch die Verwirklichung der Entschließung 435 des UN-Sicherheitsrates erfolgen könnte;

ist sich bewußt, daß die derzeitige Armut des namibischen Volkes darauf zurückzuführen ist, daß das illegale südafrikanische Kolonial-Regime die Bestimmungen des UN-Dekrets Nr. 1 über den Schutz der natürlichen Ressourcen Namibias nicht befolgt;

bringt ihre wachsende Besorgnis über die Akte der Aggression und Destabilisierung zum Ausdruck, die insbesondere das rassistische Regime Südafrikas unablässig gegen die benachbarten Frontstaaten unternimmt;

ist ferner besorgt über die Tatsache, daß in unvermindertem Maße auf eine Politik der Gewalt und Einschüchterung gegenüber den Frontstaaten zurückgegriffen wird, wie die nicht hinnehmbaren Angriffe auf die territoriale Integrität und Sicherheit Angolas und die direkte, gegen Botswana gerichtete Aggression des Regimes von Pretoria zeigen, die schwere Verluste an Menschenleben und die Zerstörung der wirtschaftlichen Infrastruktur zur Folge hatten;

ist ferner besorgt darüber, daß Südafrika und die Vereinigten Staaten von Amerika mit ihrer Politik versuchen, demokratisch gewählte Regierungen zu stürzen, um in verschiedenen Regionen der Welt, insbesondere in einigen Frontstaaten des südlichen Afrika und in Zentralamerika Marionetten-Regime einzusetzen;

bringt ferner ihre ernsthafte Besorgnis über die anhaltende Spannung im nordwestlichen Afrika aufgrund des Westsahara-Konflikts zum Ausdruck, der eine ernste Gefahr für den Frieden und die Stabilität in der Region darstellt;

- 226 -

erinnert an die Entschließungen 38/40 und 39/40 der Generalversammlung der Vereinten Nationen in bezug auf die Westsahara-Frage, die den Friedensplan der OAU gemäß der Entschließung AHG 104 (XIX) über die Westsahara aufgreifen, die durch Konsensbeschuß von der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Organisation für Afrikanische Einheit auf ihrer 19. ordentlichen Tagung (Addis Abeba, 6. bis 12. Juni 1983) angenommen wurde;

verweist auf folgende Entschließungen der UN-Generalversammlung: 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960; 2065 (XX) vom 16. Dezember 1965; 3160 (XXVIII) vom 14. Dezember 1973; 31/49 vom 1. Dezember 1976; 37/9 vom 4. November 1982; 38/12 vom 16. November 1983 und 39/6 vom 1. November 1984 sowie auf die Entschließungen 502 und 505 des Sicherheitsrates und die Entschließungen 595 (XII/82), 669 (XIII/83) und 700 (XIV/84) der Generalversammlung der Organisation der Amerikanischen Staaten (OAS);

weist darauf hin, daß in diesen Entschließungen erneut der Wunsch der Völkergemeinschaft nach Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen den Regierungen der Republik Argentinien und des Vereinigten Königreichs zum Ausdruck kommt, damit so bald wie möglich eine friedliche und gerechte Lösung der Streitigkeiten zwischen diesen beiden Ländern über die Souveränität über die Falkland-Inseln (Malwinen) gefunden wird;

berücksichtigt, daß der größte Teil der Völkergemeinschaft - ungeachtet der Unterstützung des Grundsatzes der Selbstbestimmung für andere Territorien - das Recht der Republik Argentinien auf Ausübung der Souveränität über die Falkland-Inseln (Malwinen) vorbehaltlos unterstützt, damit deren territoriale Integrität gewahrt bleibt (Entschließung des Dekolonisierungsausschusses);

erinnert an die zahlreichen Entschließungen der Interparlamentarischen Union, in denen der Kolonialismus verurteilt wird, insbesondere die in London (1975) angenommene Entschließung zu dieser Frage, und ist besorgt darüber, daß vor kurzem auf den Falkland-Inseln (Malwinen) ein Militärflughafen eröffnet wurde, der vor allem offensiven Zielen dient und Ausdruck kolonialistischer Bestrebungen ist, und ist ferner besorgt über die jüngsten Verletzungen des Luftraums durch britische Flugzeuge, die argentinische Verkehrsmaschinen bedrängt haben;

- 227 -

ist ernsthaft besorgt über den Kolonialismus, der immer noch in Puerto Rico, Guam, den britischen Jungfern-Inseln, den amerikanischen Jungfern-Inseln, Mikronesien, den Bermudas und in anderen unter der Kontrolle fremder Mächte stehenden "kleinen Territorien" herrscht und der Gegenstand zahlreicher Entschließungen der Generalversammlung und anderer UN-Gremien ist;

erinnert erneut an alle einschlägigen Entschließungen der Interparlamentarischen Union und der Vereinten Nationen über militärische Stützpunkte und Einrichtungen in Kolonialgebieten und nichtautonomen Territorien und ist sich bewußt, daß in solchen Territorien militärische Stützpunkte und Einrichtungen der Verwaltungs-mächte unterhalten werden;

erklärt, daß sie die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität aller Nationen uneingeschränkt achtet;

fordert alle Kolonialmächte auf, unverzüglich Verhandlungen über eine rasche Machtübergabe aufzunehmen, die zur Unabhängigkeit und Souveränität aller Treu-handgebiete und nichtautonomen Territorien führt;

1. erkennt und unterstützt das starke Verlangen aller unter Kolonialismus und Neo-Kolonialismus leidenden Völker nach Freiheit, nationaler Unabhängigkeit und Souveränität;
2. fordert alle Nationen dringend auf, die Anstrengungen zur Vollendung der Konsolidierung der Dekolonialisierungsmaßnahmen, die vor 40 Jahren von den Vereinten Nationen eingeleitet wurden, mit vollem Engagement zu unterstützen;
3. fordert alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen auf, die Bemühungen der Vereinten Nationen um eine möglichst umfassende und rasche Lösung aller Kolonialprobleme mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen;
4. fordert die Interparlamentarische Union und alle Parlamente und Regierungen dringend auf, den 25. Jahrestag der Erklärung über die Gewährung der

- 228 -

Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker in angemessener Weise zu begehen, mit dem Ziel, das internationale Engagement in bezug auf die Vollendung der Dekolonisierungsmaßnahmen zu verstärken;

5. fordert die Abschaffung aller Rassenpolitiken und den Verzicht auf alle Überlegenheitsansprüche einer Rasse über eine andere, die weitgehend für die unmenschliche Unterdrückung der immer noch unter dem Joch des Kolonialismus oder Neo-Kolonialismus leidenden Völker verantwortlich sind;
6. verurteilt alle Formen der Kolonialherrschaft;
7. weist alle Argumente uneingeschränkt zurück, die von bestimmten westlichen Ländern zur Rechtfertigung ihrer Beteiligung an Aktionen der repressiven Kräfte in Kolonialgebieten in verschiedenen Regionen der Erde und ihrer Unterstützung dieser Kräfte vorgebracht werden;
8. vertritt die Auffassung, daß die in dem Verzeichnis der Generalversammlung von 1985 enthaltenen Treuhandgebiete und nichtautonomen Territorien ein Beweis dafür sind, daß die Kolonialmächte die Charta der Vereinten Nationen in bezug auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker negieren;
9. verurteilt energisch die Einrichtung und Unterhaltung militärischer Stützpunkte und Einrichtungen durch die Kolonialmächte und ihre Verbündeten sowie deren militärische Aktivitäten in den Kolonialgebieten und nichtautonomen Territorien, durch die die Ausübung des unveräußerlichen Rechts aller Völker auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit verhindert wird, und fordert, daß diese Stützpunkte und Einrichtungen unverzüglich und bedingungslos abgebaut, alle militärischen Aktivitäten in den genannten Territorien eingestellt und diese nicht in aggressive Aktionen gegen andere Staaten hineinge-zogen werden;
10. bringt ihre Solidarität mit dem namibischen, dem südafrikanischen und anderen Völkern in deren Kampf gegen rassistische Unterdrückung, Kolonialismus und Neo-Kolonialismus zum Ausdruck;

- 229 -

11. appelliert an alle Parlamente der Welt, ihre jeweiligen Regierungen dringend aufzufordern, der durch das südafrikanische Kolonialregime im Juni 1985 in Namibia eingesetzten illegalen "Interims-Regierung" die Anerkennung zu verweigern und das Marionetten-Regime für null und nichtig zu erklären, da dessen Einsetzung eine flagante Verletzung der Bestimmungen des Plans der Vereinten Nationen für die Unabhängigkeit Namibias darstellt;
12. ersucht alle Parlamente der Welt, ihre jeweiligen Regierungen dringend aufzufordern, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die uneingeschränkte Anwendung und Einhaltung der Bestimmungen des Dekrets Nr. 1 über den Schutz der natürlichen Ressourcen Namibias durch alle ihrer Staatsgewalt unterstehenden Körperschaften und Privatpersonen zu gewährleisten;
13. fordert alle Parlamente der Welt auf, ihre jeweiligen Regierungen nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß das namibische Volk der Erziehung und Ausbildung bedarf, und ersucht alle Regierungen sowie deren nationale Organisationen und Institutionen, ihre Unterstützung für das namibische Volk mit Hilfe der für diesen Zweck eingerichteten nachgeordneten Organe der Vereinten Nationen zu erhöhen;
14. vertritt die Auffassung, daß das südafrikanische Apartheid-Regime eine sehr ernste Gefahr für den internationalen Frieden und die Sicherheit darstellt;
15. mißbilligt die Unterstützung des rassistischen Südafrika durch bestimmte westliche Länder, die der Grund für das Leiden des namibischen und des südafrikanischen Volkes ist;
16. befürwortet die gegenseitige Achtung der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität durch alle Nationen;
17. bedauert die von den Vereinigten Staaten von Amerika gegenüber dem Regime von Pretoria betriebene Politik des "constructive engagement", wodurch die anhaltende illegale Besetzung Namibias nur unterstützt wird, und fordert die Vereinigten Staaten dringend auf, die UN-Entschließungen über die Unabhängigkeit Namibias, einschließlich der Entschließung 435 zu befolgen;

- 230 -

18. fordert den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen dringend auf, angesichts der von Südafrika ausgehenden ernsten Gefahr für den internationalen Frieden und die Sicherheit umfassende verbindliche Sanktionen gemäß Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen gegenüber Südafrika zu verhängen;
19. befürwortet die Durchführung von good-will-Missionen, mit dem Ziel, diejenigen Mächte, die immer noch die Regierung von Südafrika - und durch sie das Kolonial- und Apartheid-Regime - unterstützen, dazu zu bewegen, die Unterstützung dieses Landes einzustellen, damit in Afrika ein Zeitalter der Harmonie zwischen den Rassen, der sozialen Gerechtigkeit sowie der Würde und Achtung der Menschen anbrechen kann;
20. bekräftigt erneut ihre Unterstützung des Kampfes, den das namibische Volk unter Führung seines einzigen rechtmäßigen Vertreters der SWAPO für die Ausübung seines Rechts auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit führt und verurteilt alle von Pretoria unternommenen Maßnahmen, um diesen Schritt hinauszuzögern;
21. verurteilt energisch die mit Hilfe bestimmter westlicher Mächte und Israels unternommenen Bemühungen des rassistischen Regimes von Pretoria, ein nukleares Potential zu entwickeln und fordert alle Nationen, die Südafrika bei der Entwicklung eines nuklearen Potentials unterstützen, auf, diese Hilfe einzustellen;
22. verurteilt vorbehaltlos die systematische Terrorisierung, Folterung und Ermordung des namibischen und südafrikanischen Volkes;
23. fordert die Einstellung der gegen die Frontstaaten unternommenen Akte der Aggression und Destabilisierung, wie zum Beispiel die grundlosen Überfälle des rassistischen südafrikanischen Regimes auf die Cabinda-Enklave und Gaborone;
24. bekräftigt erneut, daß die Vereinten Nationen die Pflicht und das Recht haben, ihre Verpflichtungen in bezug auf die unter ihrer Aufsicht zu erfolgende ordnungsgemäße Anwendung des Plans für Namibia, der in der Entschließung 435 des Sicherheitsrates enthalten ist, umfassend und wirksam zu erfüllen;

- 231 -

25. fordert das südafrikanische Regime auf, die Entschließung 1568 (XV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie die anderen, Namibia betreffenden Entschließungen zu verwirklichen;
26. fordert das rassistische südafrikanische Regime auf, alle politischen Gefangenen und derzeit inhaftierten Führer und Mitglieder der SWAPO und der südafrikanischen Befreiungsbewegungen bedingungslos freizulassen;
27. verurteilt Südafrika wegen seiner Weigerung, dem internationalen Druck nachzugeben und den Völkern Namibias und Südafrikas das Selbstbestimmungsrecht zu gewähren;
28. bekräftigt das unveräußerliche Recht der Bevölkerung der Westsahara auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit gemäß der Charta der Vereinten Nationen, der Charta der Organisation für Afrikanische Einheit, den Zielen der Entschließung 1514 (XV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie den anderen einschlägigen Entschließungen der Generalversammlung und der Organisation für Afrikanische Einheit;
29. fordert die Verwirklichung der Entschließungen 38/40 und 39/40 der UN-Generalversammlung über die Frage der Westsahara, in denen der in der Entschließung AHG 104 (XIX) vorgesehene Friedensplan der OAU aufgegriffen wird;
30. fordert das Königreich Marokko und die Polisario-Front auf, direkte Verhandlungen aufzunehmen, um einen Waffenstillstand zu erzielen, der die notwendigen Voraussetzungen für die friedliche und faire Durchführung eines Referendums unter dem Schutz der OAU und der Vereinten Nationen schafft, mit dem Ziel, der Westsahara das Selbstbestimmungsrecht ohne jede Einschränkung durch administrative oder militärische Zwänge zu gewähren;
31. fordert alle Parlamente auf, die Bemühungen der Vereinten Nationen und der Organisation für Afrikanische Einheit zu unterstützen, die auf die Verwirklichung der einschlägigen Entschließungen und Beschlüsse über die Westsahara-Frage abzielen;

- 232 -

32. bekräftigt erneut die Verantwortung der Vereinten Nationen im Rahmen der Vollendung der Dekolonisierungsmaßnahmen in der Westsahara und begrüßt die auf diesem Gebiet geleistete Arbeit der Organisation für Afrikanische Einheit;
33. fordert die Regierungen der Republik Argentinien und des Vereinigten Königreichs dringend auf, ihre Verhandlungen wieder aufzunehmen, um so bald wie möglich eine friedliche Lösung der Streitigkeiten über die Souveränität über die Falkland-Inseln (Malwinen) zu erzielen;
34. bekräftigt erneut das Recht der Bevölkerung Puerto Ricos auf Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und Souveränität, in Übereinstimmung mit der Entschließung 1514 (XV) der UN-Generalversammlung und bekräftigt ferner die uneingeschränkte Anwendbarkeit dieser Entschließung auf Puerto Rico;
35. fordert die beteiligten Parteien auf, die Beschlüsse und Entschlüsse der Generalversammlung der Vereinten Nationen in bezug auf die Territorien von Guam, Mikronesien, sowie die britischen Jungfern-Inseln, die amerikanischen Jungfern-Inseln, die Bermudas und alle anderen "kleinen Territorien", die unter Fremdherrschaft stehen, zu unterstützen;
36. fordert die Parlamente auf, die Bemühungen der Vereinten Nationen um die Beschleunigung des Prozesses der völligen Abschaffung des Kolonialismus in der Welt stärker zu unterstützen.

- 233 -

III. Der Beitrag der Parlamente zur Identifikation von Maßnahmen und Aktionen zur Beseitigung der Auslandsschuldenlast der Entwicklungsländer

(Ohne Abstimmung angenommen)

Die 74. Interparlamentarische Konferenz

bekräftigt ihre auf der 73. Interparlamentarischen Konferenz (Lomé, März 1985) einstimmig angenommene Entschließung "Die Rolle der Parlamente und ihr Beitrag zur Überwindung der Armut, insbesondere durch Verminderung der internationalen Schuldenlast";

ist sich bewußt, daß die Völkergemeinschaft seit über zwanzig Jahren darauf hinweist, daß die ungerechten internationalen Wirtschaftsbeziehungen verändert werden müssen, damit sich alle Nationen, insbesondere die weniger entwickelten Länder auf sozio-ökonomischem Gebiet entwickeln können;

erinnert an die Entschließungen 3201 (S-VI) und 3202 (S-VI) der UN-Generalversammlung vom 1. Mai 1974 über die Notwendigkeit der Schaffung einer neuen Weltwirtschaftsordnung;

ist tief besorgt darüber, daß diese Anstrengungen bisher noch nicht zu einer gemeinsamen fundierten, wissenschaftlichen Analyse der Ursachen und soziopolitischen Auswirkungen der Auslandsschulden geführt haben; eine solche Analyse muß von Schuldern, Gläubigern und internationalen Behörden, die die Auswirkungen der Verschuldung auf das Weltwirtschaftssystem untersuchen, durchgeführt werden;

ist ferner tief besorgt über die angespannte sozio-ökonomische und politische Lage, die dadurch verschlimmert wird, daß die hohe Auslandsverschuldung zu einer immer stärkeren Belastung der Entwicklungsländer wird;

- 234 -

1. fordert die Regierungen und Parlamente der Schuldnerländer dringend auf, den Dialog und den Erfahrungs- und Informationsaustausch über die von ihnen verfolgten Verhandlungen und Strategien zur Bewältigung dieses ernsten Problems fortzusetzen und zu verstärken;
2. empfiehlt den Parlamenten, ihr möglichstes zu tun, um extreme und einseitige Maßnahmen zu vermeiden, durch die das Prinzip der gemeinsamen Verantwortung von Schuldern und Gläubigern (d.h. Regierungen, Zentralbanken, Geschäftsbanken und internationale Aufsichtsbehörden) mißachtet werden könnte, und diese davon zu überzeugen, daß eine fundierte wissenschaftliche Analyse der ernsten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Auslandsschulden dringend erforderlich ist;
3. fordert die Parlamente der Industrieländer dringend auf, das Verständnis der Gläubiger für die Gegebenheiten in den Entwicklungsländern zu fördern, um sie zu einer flexibleren Haltung in bezug auf das Auslandsschuldenproblem dieser Länder zu bewegen;
4. fordert Schuldner, Gläubiger und internationale Finanzbehörden dringend auf, im Rahmen der zuständigen internationalen Gremien zu gemeinsamen Tagungen und multilateralen Verhandlungen zusammenzutreten, mit dem Ziel, eine Übereinkunft über folgende Punkte zu erzielen: Verringerung der Zinssätze, gerechte Rohstoffpreise, einen Prozeß, der zur umgehenden Beseitigung des Protektionismus führt, Festlegung eines angemessenen Prozentsatzes der Exporterlöse, der zur Begleichung der Auslandsschulden verwandt werden kann, wobei die Wirtschaftslage des jeweiligen Landes und seine objektiven Möglichkeiten der Rückzahlung zu berücksichtigen sind, und Vergabe neuer Kredite, damit alle Schuldnerländer ihre Wachstumsfähigkeit wiedererlangen können;
5. unterstützt die vom Lateinamerikanischen Parlament und vom Europäischen Parlament auf ihrer Tagung in Brasilia (Juli 1985) angenommene Entschließung, in der empfohlen wird, die Entwicklungsländer in die nächste Runde der GATT-Verhandlungen einzubeziehen;

- 2,35 -

6. empfiehlt den Parlamenten und Regierungen der Industrieländer, Politiken zu verfolgen, die das Wirtschaftswachstum fördern, ohne die Inflation anzuheizen, und empfiehlt ferner den Entwicklungsländern, die Nachfrage im Lande unter Kontrolle zu halten und die Inflation einzudämmen, ohne die Sozialprogramme zur Unterstützung der bedürftigsten sozialen Gruppen einzuschränken; dabei sollten die Aktionen beider Parteien geeignet sein, die Grundlage für die Herstellung fairer und gerechter internationaler Handelsbeziehungen zu schaffen;
7. appelliert an alle Parlamente und Staaten, Initiativen zur Einführung der neuen Weltwirtschaftsordnung zu ergreifen, die Gegenstand eines im Jahre 1974 von der UN-Generalversammlung verabschiedeten Aktionsprogramms war und die zur Bewältigung der ernsten Wirtschaftskrise, von der alle Länder der Welt, die Entwicklungsländer jedoch ungleich härter, betroffen sind, dringend erforderlich ist;
8. betont, daß die Regierungen und Parlamente der Entwicklungs- und Industrieländer Maßnahmen ergreifen müssen, die auf langfristige Lösungen des Schuldenproblems ausgerichtet sind, wobei die Rückzahlungsfristen nicht weniger als 14 Jahre betragen dürfen und eine Nachfrist zu gewähren ist;
9. fordert Regierungen und Parlamente dringend auf, die Entschließung 165 (S-IX) des Welthandelsrates (UNCTAD Trade and Development Board) über die fallweise vorzunehmende Umwandlung öffentlicher Entwicklungshilfedarlehen in Subventionen für ärmere Entwicklungsländer möglichst unverzüglich anzuwenden;
10. empfiehlt den Parlamenten, sich aktiv dafür einzusetzen, daß ihre Bevölkerung und die internationale Öffentlichkeit ein Bewußtsein für diese Probleme entwickeln, um bei Schuldnern und Gläubigern genügend Druck erzeugen zu können, damit diese Lösungen und neue Strategien ausarbeiten, die den wirklichen Interessen der betroffenen Parteien auf faire und praktische Weise gerecht werden; diese neuen Lösungen sollten verdeutlichen, daß nur durch Wachstum Rückzahlungen von Auslandsschulden möglich sind, und der Tatsache Rechnung tragen, daß es je nach den Bedingungen der Kreditvergabe äußerst schwierig ist, Auslandsschulden zurückzuzahlen, die in manchen Fällen eine fast unerträgliche Belastung für die Schuldner darstellen;

- 236 -

11. fordert die Parlamente und die Interparlamentarischen Gruppen auf, ihre Anstrengungen zur Beendigung des Wettrüstens insbesondere bei den Kernwaffen zu verstärken und die so eingesparten Mittel für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Völker und für eine gerechte und dauerhafte Lösung der wirtschaftlichen und weltwirtschaftlichen Probleme, einschließlich der Auslandsschulden der Entwicklungsländer, bereitzustellen.

- 237 -

Wählen in das Exekutivkomitee

Auf Vorschlag des Interparlamentarischen Rates wählte die Konferenz durch Akklamation den kanadischen Abgeordneten B. **Friesen** und den Präsidenten des Unionssowjets des Obersten Sowjets der UdSSR L.N. **Tolkunov** zu Mitgliedern des Exekutivkomitees mit einem Mandat von vier Jahren

durch Akklamation den ungarischen Abgeordneten S. **Barcs** zum Mitglied des Exekutivkomitees bis zum Ablauf des Mandates seines Vorgängers I. **Darvasi**.

- 238 -

Sitzungen der Kommissionen

Im Rahmen der 74. Interparlamentarischen Konferenz traten die II., III. und IV. Kommission zusammen.

Die **II. Kommission (Kommission für parlamentarische, juridische und Menschenrechtsfragen)** tagte am 4. und 6. September zur Behandlung des Tagesordnungspunktes

"Der Beitrag der Parlamente zum Internationalen Jahr der Jugend unter besonderer Berücksichtigung

- a) **der vollen Ausübung des Rechts der Jugend auf Erziehung, Berufsausbildung, Arbeit und soziale Sicherheit;**
- b) **der Förderung rechtlicher und anderer Möglichkeiten zur Bekämpfung des illegalen internationalen Drogenhandels, einschließlich der Ausarbeitung einer neuen Konvention durch die UN-Kommission für Rauschgifte".**

Die **III. Kommission (Kommission für Wirtschafts-, Sozial-, kulturelle - und Umweltfragen)** trat am 3. und 6. September zur Behandlung des Punktes **"Der Beitrag der Parlamente zur Identifikation von Maßnahmen und Aktionen zur Beseitigung der Auslandsschuldenlast der Entwicklungsländer"** zusammen.

Die **IV. Kommission (Kommission für Gebiete unter Fremdverwaltung und ethnische Fragen)** trat am 5. und 7. September zur Behandlung des Punktes **"Der Beitrag der Parlamente zur Vollendung und Konsolidierung der Dekolonisierungsmaßnahmen, die von den Vereinten Nationen vor 40 Jahren eingeleitet wurden"** zusammen.

137. SESSION DES INTERPARLAMENTARISCHEN RATES

Der Interparlamentarische Rat hielt seine 137. Session unter dem Vorsitz des amtsführenden Präsidenten des Rates Sir John **Page** am 2. und 7. September im Kongreßzentrum Ottawa ab.

Österreichischerseits nahmen an der Ratstagung die Abgeordneten DDr. Hans **Hesele** und Dipl.-Kfm. DDr. Friedrich **König** teil.

Der Rat hatte sich insbesondere mit folgenden Gegenständen zu befassen:

1. Mitgliedschaft

Auf Empfehlung des Exekutivkomitees wurde durch Akklamation beschlossen, die interparlamentarische Gruppe von **Pakistan**, deren Mitgliedschaft suspendiert gewesen war, neuerlich in die Union aufzunehmen; neu aufgenommen wurden die Gruppen von **Burundi, Papua-Neuguinea und Uruguay**.

Suspendiert wurde die Mitgliedschaft der Gruppen von **Sudan, Uganda und Guyana**. Als Ergebnis dieser Entscheidungen umfaßte die Union zu diesem Zeitpunkt 104 Landesgruppen.

2. Wahlen und Wahlvorschläge

a) Präsident des Interparlamentarischen Rates

Zufolge des Rücktritts des bisherigen Präsidenten des Interparlamentarischen Rates Izz El Din **El Sayed** (Sudan) war der Rat aufgerufen, die Neuwahl seines Präsidenten zu vollziehen. Kandidaten für dieses Amt waren der indische Parlamentspräsident Dr. Bal Ram **Jakhar** und der Leiter der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland Dr. Hans **Stercken**. In geheimer Wahl wurde Hans **Stercken** mit 87 (Jakhar 82) Stimmen zum Präsidenten des Interparlamentarischen Rates für eine Periode von drei Jahren gewählt.

- 240 -

b) **Wahlvorschlag für die Wahlen in das Exekutivkomitee**

Auf Grund des Ablaufs des Mandats von **H. Fechner** (DDR) war ein Sitz im Exekutivkomitee zu besetzen. Durch Akklamation wurde beschlossen, der Konferenz die Kandidatur von **L.N. Tolkunov** (UdSSR) vorzuschlagen.

Da das bisherige Mitglied des Exekutivkomitees **I. Darvasi** (Ungarn) nicht mehr Mitglied des Parlaments war, hatte der Rat einen Kandidaten für den freigewordenen Sitz im Exekutivkomitee vorzuschlagen; durch Akklamation wurde beschlossen, der Konferenz die Kandidatur von **S. Barcs** (Ungarn) mit einem Mandat bis 1986 vorzuschlagen.

Weiters hatte der Rat einen Kandidaten für den freigewordenen Sitz von **Hans Stercken** im Exekutivkomitee, der durch dessen Wahl zum Präsidenten des Interparlamentarischen Rates vakant geworden war, vorzuschlagen.

In geheimer Wahl wurde **B. Friesen** (Kanada) hiefür in Aussicht genommen.

3. **Berichte**

Der Rat nahm den Bericht des Generalsekretärs über den Zustand und die Arbeit der Union sowie den Tätigkeitsbericht des Exekutivkomitees zur Kenntnis.

4. **Zukünftige interparlamentarische Konferenzen**

Hinsichtlich der 75. Interparlamentarischen Konferenz wurde beschlossen, diese vom 7. bis 12. April 1986 in Mexico City abzuhalten.

Der Rat nahm die Einladung der argentinischen Gruppe an, die 76. Interparlamentarische Konferenz vom 6. bis 11. Oktober 1986 in Buenos Aires abzuhalten.

Der Rat nahm ferner die in der Sitzung überbrachten Einladungen folgender Gruppen zustimmend zur Kenntnis: Ekuador (77. Interparlamentarische Konferenz, Frühjahr 1987), Vereinigte Staaten von Amerika (78. Interparlamentarische Konferenz, Herbst 1987), Ungarn (81. Interparlamentarische Konferenz, Frühjahr 1989) und Vereinigtes Königreich (82. Interparlamentarische Konferenz, Herbst 1989).

- 241 -

Der Rat nahm zur Kenntnis, daß folgende Sonderkonferenzen stattfinden werden:

1. die Interparlamentarische Konferenz über Beschäftigung in Afrika vom 21. bis 25. Oktober 1985 in Dakar und
2. VI. Interparlamentarische KSZE-Konferenz vom 26. bis 31. Mai 1986 in Bonn.

5. Der Rat nahm den Inhalt des Berichtes über das **Interparlamentarische Symposium zu Problemen der konventionellen Abrüstung vom 28. bis 31. Mai 1985 in Mexico City** zustimmend zur Kenntnis.

6. Der Rat nahm den Bericht des Sonderausschusses zu **Fragen der Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern** entgegen. Den diesbezüglichen Bericht erstattete der niederländische Abgeordnete G.C. van Dam. Der Sonderausschuß hatte in seinen Sitzungen vom 8. bis 11. Juli 1985 und vom 3. bis 5. September 1985 insgesamt 113 Fälle in 16 Ländern geprüft (13 Fälle in vier asiatischen Ländern, 22 Fälle in sieben afrikanischen Ländern, 58 Fälle in drei lateinamerikanischen Ländern und 20 Fälle in zwei europäischen Ländern). Während dieser Zeitspanne nahm die Sonderkommission Kenntnis von der Freilassung von vier Parlamentariern. Weiters konnten drei Akten, die vertraulich geprüft worden waren, geschlossen werden.

Der Bericht, der dem Interparlamentarischen Rat vorlag, behandelte die Situation von 97 Parlamentariern und ehemaligen Parlamentariern in acht Staaten: Chile, Indonesien, Uganda, Iran, Somalia, Türkei, Vietnam und Simbabwe.

Der Rat empfahl den Mitgliedsländern, weiterhin für die Menschenrechte der Parlamentarier in den betroffenen Ländern einzutreten.

7. Resolution des Interparlamentarischen Rates

Am 7. September beschloß der Interparlamentarische Rat auf Antrag der Gruppen der Bundesrepublik Deutschland, von Kanada, Dänemark, Niederlande, Senegal, Schweiz und Vietnam ohne Abstimmung folgende Resolution:

- 242 -

Verfolg der Resolution betreffend die Frage der Gleichheit zwischen Männern und Frauen, angenommen durch die 72. Interparlamentarische Konferenz.

Der Interparlamentarische Rat,

bezugnehmend auf die Resolution über die Notwendigkeit parlamentarischer und anderer Aktionen um Initiativen zu formulieren, die gleiche Rechte und Verantwortlichkeiten für Männer und Frauen erreichen werden, die ohne Abstimmung durch die 72. Interparlamentarische Konferenz im September 1984 angenommen wurde;

erinnert insbesondere an die Bestimmungen des Absatzes 4 des operativen Teils dieser Resolution;

ist besorgt über die geringe Zahl weiblicher Parlamentarier, die an den Konferenzen der Interparlamentarischen Union teilnehmen;

stellt weiters fest, daß die Zahl weiblicher Parlamentarier in Führungspositionen der Interparlamentarischen Union gering ist;

wurde informiert über die Initiativen und Empfehlungen der weiblichen Parlamentarier, insbesondere jene, die während deren Meeting im kanadischen Parlament am 4. September 1985 angenommen wurden;

1. drückt seine Zufriedenheit über die Resultate der Konferenz der Vereinten Nationen über die Dekade der Frau, die vom 15. bis 26. Juli 1985 in Nairobi abgehalten wurde, aus und ermutigt alle Regierungen und alle Parlamente, sobald als möglich die im Schlußdokument der Konferenz enthaltenen Beschlüsse hinsichtlich der Vorwärtsstrategien für das Jahr 2000 durchzuführen;
2. drückt seine Zufriedenheit über das Meeting von Parlamentariern, die an der Konferenz der Vereinten Nationen teilgenommen haben, in Nairobi unter den Auspizien der Interparlamentarischen Union aus und dankt der keniatischen nationalen Gruppe, die Gastgeber dieses Meetings war;

- 243 -

3. ruft alle Parlamente auf, Frauen in ihre Delegationen zu allen Konferenzen der Interparlamentarischen Union und regionaler interparlamentarischer Organisationen aufzunehmen;
4. fordert die Mitglieder der Interparlamentarischen Union nachdrücklich auf, Frauen größere Anerkennung zu gewähren, indem sie ihre Kandidaturen für führende Positionen innerhalb der Organisation unterstützen;
5. ruft alle Delegierten zur Interparlamentarischen Union auf, auf zukünftigen Interparlamentarischen Konferenzen der Bedeutung der behandelten Gegenstände für die Frauen größeres Augenmerk zu schenken;
6. lädt alle nationalen Gruppen ein, alle drei Jahre dem Interparlamentarischen Rat über den Fortschritt ihrer Initiativen und Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu berichten, einschließlich jener Maßnahmen, die im Rahmen der Durchführung des Dokuments über Vorwärtsstrategien für das Jahr 2000 getroffen wurden;
7. beschließt, die erste Auswertung dieser Berichte anlässlich seiner Session im September 1987 zu behandeln.

- 244 -

Sitzung der KSZE-Teilnehmer

Am 4. September 1985 hielten die Gruppen der KSZE-Mitgliedsländer unter Vorsitz des Delegationsleiters der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland Dr. Hans **Stercken** eine Sitzung ab, in der sie einen Bericht des Generalsekretärs über die Folgemaßnahmen der Beschlüsse der V. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz in Budapest zur Kenntnis nahmen. Auch die Vorbereitungen der VI. Interparlamentarischen KSZE (Bonn 1986) wurden erörtert.

- 245 -

**Treffen von Parlamentariern, die an der
40. Session der Generalversammlung der Vereinten Nationen teilnahmen,
(New York, 10. Oktober 1985)**

Im Rahmen des jährlichen Arbeitsprogramms der Union fand am 10. Oktober 1985 ein Parlamentarier-Treffen in New York statt, an dem Parlamentarier, die als Mitglieder der Delegationen ihrer Staaten zur Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York entsandt worden waren, teilnahmen.

Die österreichische Gruppe der IPU war bei diesem Meeting durch Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Ludwig **Steiner** vertreten.

Die Teilnehmer befaßten sich mit folgenden Problemen:

1. Bevölkerungsentwicklung
(Einleitender Vortrag des Exekutivdirektors des Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsaktivitäten (UNFPA) Rafael M. **Sallas**)
2. Die dringliche Hilfe der Vereinten Nationen für Afrika
(Einleitender Vortrag des leitenden Beamten des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) Bradford **Morse**)

- 246 -

BILATERALE KONTAKTE

1985 fanden folgende Besuche von Parlamentarierdelegationen statt:

Ausländische Delegationen in Österreich

Besuch einer Parlamentarierdelegation aus Portugal	9. bis 14. April 1985
Besuch einer Parlamentarierdelegation aus Jugoslawien	10. bis 14. Juni 1985
Besuch einer Parlamentarierdelegation aus der Volksrepublik Bulgarien	17. bis 21. Juni 1985
Besuch einer Parlamentarierdelegation aus Rumänien	16. bis 20. September 1985

Österreichische Delegation im Ausland

Besuch einer österreichischen Parlamentarierdelegation in der Sowjetunion	30. September bis 6. Oktober 1985
---	-----------------------------------

- 247 -

AUSLÄNDISCHE PARLAMENTARIERDELEGATIONEN IN ÖSTEREICH

Portugal

Vom 9. bis 14. April befand sich eine Delegation des portugiesischen Parlaments unter Leitung seines Präsidenten **Dr. Fernando Monteiro Amaral** auf Besuch in Österreich und erwiderte damit den Besuch einer österreichischen Delegation im Jahre 1982. Der Präsident befand sich in Begleitung seiner Gemahlin Frau **Angélica da Fonseca Lobo** und der Abgeordneten **Dr. Jorge Lacao da Costa, Dr. José Maria Roque Lina, Dr. Fernando Manuel Cardoso Ferreira, Dr. Alvaro Savas Brasileiro, Dr. Manuel António Almeida Vasconcelos** und **Dr. Manuel Cardoso Vilhena de Carvalho.**

Die Delegation führte ein ausführliches Gespräch, das unter dem Vorsitz des Präsidenten des Nationalrates **Anton Benya** stattfand und an dem der Zweite Präsident des Nationalrates **Mag. Roland Minkowitsch**, der Dritte Präsident Dipl.-Vw. **Dr. Gerulf Stix**, die beiden Stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates **Hermann Schipani** und Universitätsprofessor **Dr. Herbert Schambeck**, Klubobmann **Friedrich Peter**, die Abgeordneten **Fritz Marsch, Kurt Mühlbacher**, Dipl.-Vw. **Dr. Ludwig Steiner** und **Friedrich Probst** sowie die Bundesräte Dipl.-Kfm. **Dr. Karl Pisek** und **Margaretha Obenaus** teilnahmen. Weiters standen auf dem Besuchsprogramm eine Audienz bei dem Bundespräsidenten, eine Besichtigung der Ausstellung des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes, ein Mittagessen auf Einladung des Bundeskanzlers in den Räumen des Bundeskanzleramtes, bei dem Bundesminister **Dr. Fischer** den Bundeskanzler vertrat, und die Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Bundeshauptstadt.

Die Fahrt in die Bundesländer führte die Delegation in das Burgenland und in die Steiermark. Im Burgenland besichtigten die portugiesischen Gäste das Landhaus in Eisenstadt, das Geburtshaus von Franz Liszt in Raiding und die Kureinrichtungen von Bad Tatzmannsdorf. In Vertretung des Landeshauptmannes gab der Präsident des burgenländischen Landtages **Pinter** ein Essen in Oslip. Anschließend reiste die Delegation nach Graz weiter, wo sie anlässlich eines Abendessens, gegeben vom Bürgermeister der Stadt Graz **Stingl** ein Gespräch über Kommunal- und Regionalpolitik führen konnte. Am darauffolgenden Tag wurden die Sehenswürdigkeiten der Stadt Graz besichtigt und dem Landtag ein kurzer Besuch abgestattet. Landtagspräsident **Wegart**, der die Abordnung im Landhaus empfangen hat, vertrat den

- 248 -

Landeshauptmann bei einem Mittagessen zu Ehren der portugiesischen Gäste. Anschließend stand die Besichtigung des Werkes der Elin-Union in Weiz auf dem Programm. Ein Besuch einer Aufführung in der Wiener Staatsoper wurde den Gästen ebenfalls ermöglicht. Am letzten Tag ihres Aufenthaltes besichtigten sie das Benediktiner Ordensstift in Melk. Der Landeshauptmann von Niederösterreich, vertreten durch den Klubobmann der Österreichischen Volkspartei **Dr. Bernau**, gab in Dürnstein ein Essen, bei dem Probleme der Agrarpolitik besprochen wurden.

Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien

Eine jugoslawische Parlamentarierdelegation besuchte vom 10. bis 14. Juni Österreich und erwiderte einen Besuch, den österreichische Parlamentarier 1982 Jugoslawien abgestattet hatten. Die Delegation stand unter der Leitung des Präsidenten der Versammlung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien **Herrn Illijaz Kurtesi** und setzte sich aus Frau **Bogdana Glumac Levakov**, Mitglied des Bundesrates und Vorsitzende des Komitees für Arbeit, Gesundheit und Sozialpolitik, **Herrn Miran Potrc**, Delegierter zum Rat der Republiken und Provinzen, Vorsitzender der slowenischen Delegation in dieser Kammer und Mitglied des Komitees für den Gesellschaftsplan und die Entwicklungspolitik, **Herrn Zarko Dragovic**, Delegierter zum Rat der Republiken und Provinzen und Mitglied des Komitees für das Kreditwesen und das Währungssystem sowie **Herrn Mihovil Jurisa**, Delegierter zum Rat der Republiken und Provinzen und Mitglied des Komitees für Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung der Republiken und Provinzen, zusammen.

Die Delegation hatte bei Gesprächen mit dem Bundespräsidenten und dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten **Mag. Gratz** die Gelegenheit, Fragen der Friedenspolitik und der Abrüstung aufzuwerfen. Auch bei dem Mittagessen auf Einladung des Bundeskanzlers, bei dem Vizekanzler **Dr. Steger** den Bundeskanzler vertrat, wurden Fragen der Entspannung, aber auch der nachbarlichen Beziehungen behandelt.

Auf dem Besuchsprogramm standen ein Besuch des General-Motors-Werkes in Aspern und eine zweitägige Reise nach Salzburg. In Salzburg gaben der Landeshauptmann und der Bürgermeister zu Ehren der Delegation ein Essen. Die Delegation hatte Gelegenheit, sich durch ein ausgedehntes Besichtigungsprogramm ein Bild von den kulturellen Schätzen der Stadt zu machen.

- 249 -

Zurückgekehrt nach Wien besuchten die jugoslawischen Gäste das Parlament, wo unter dem Vorsitz von Präsident Anton **Benya** in Anwesenheit des Zweiten Präsidenten Mag. Roland **Minkowitsch**, des Dritten Präsidenten Dipl.-Vw. Dr. Gerulf **Stix**, des Vorsitzenden des Bundesrates Eduard **Pumpernig** sowie der Abgeordneten Fritz **Marsch** und Dr. Wendelin **Ettmayer** eine lange und ausführliche Aussprache über politische Fragen gemeinsamen Interesses stattfand. Die Ständige Ausstellung des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes wurde ebenso besichtigt wie alte Kunstschatze Wiens und die modernen Errungenschaften der Kommunalpolitik. Bei dem Mittagessen auf Einladung des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien, bei der Kulturstadtrat **Mrkvicka** die Rolle des Gastgebers übernahm, war die Wiener Kommunalpolitik Gegenstand der Gespräche. Ein Heurigerabend und der Besuch einer Aufführung in der Volksoper rundeten das Besuchsprogramm ab.

Volksrepublik Bulgarien

Vom 17. bis 21. Juni stattete eine bulgarische Parlamentarierdelegation Österreich einen offiziellen Besuch ab und erwiderte einen Besuch, den österreichische Parlamentarier 1983 unternommen haben. Die Delegation stand unter der Leitung des Vorsitzenden des Nationalrates der Vaterländischen Front, dem Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Bulgarischen Kommunistischen Partei und Vorsitzenden der Parlamentarischen Gruppe der Bulgarischen Kommunistischen Partei, **Herrn Pentscho Kubadinski**. Die Delegation setzte sich weiters zusammen aus **Herrn Professor Ivan Popov**, Abgeordneter zur Nationalversammlung und Vorsitzender des Zentralrates des Bundes der wissenschaftlich-technischen Verbände, **Herrn Trifon Paschov**, Abgeordneter zur Nationalversammlung und Erster Sekretär des Bezirkskomitees der Bulgarischen Kommunistischen Partei - Gabrowo, **Herrn Angel Iwanov**, Abgeordneter zur Nationalversammlung und Vorsitzender der Kontroll- und Revisionskommission der Bulgarischen Bauernpartei, **Herrn Kamen Kalinov**, Abgeordneter zur Nationalversammlung und Mitglied des Büros des Nationalrates der Vaterländischen Front sowie **Frau Dipl.-Ing. Rossina Russewa**, Abgeordnete zur Nationalversammlung und Chemieingenieur in Burgas.

Bereits am ersten Tag ihres Aufenthaltes wurden die bulgarischen Gäste vom Bundespräsidenten zu einem Gespräch empfangen, bei dem Fragen der europäischen Sicherheitspolitik und der Entspannung im Vordergrund standen. Diese Fragen

- 250 -

wurden auch bei einem Zusammentreffen mit dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und bei dem Mittagessen auf Einladung des Bundeskanzlers, bei dem dieser von Bundesminister **Blecha** vertreten wurde, sowie bei der Aussprache im Parlament, bei der Präsident Anton **Benya** die Diskussion leitete, und der Dritte Präsident des Nationalrates Dipl.-Vw. Dr. Gerulf **Stix**, der Stellvertretende Vorsitzende des Bundesrates Hellmuth **Schipani**, die Abgeordneten DDr. Hans **Hesele**, Dr. Josef **Höchtl**, Friedrich **Probst** sowie die Bundesräte Dr. Lothar **Müller** und Dipl.-Kfm. Dr. Karl **Pisec** anwesend waren, erörtert.

Die Delegation besichtigte das Werk der VOEST-ALPINE AG in Linz und die Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen, wo sie einen Kranz für die Opfer des Faschismus niederlegte. Anschließend reiste die Delegation weiter in das Salzkammergut, wo die Besichtigung einer Reihe von Sehenswürdigkeiten und ein Abendessen auf Einladung der Oberösterreichischen Landesregierung, bei dem der Erste Präsident des Oberösterreichischen Landes, **Frau Preinstorfer**, die Rolle des Gastgebers übernahm, auf dem Programm standen.

In Wien besichtigten die bulgarischen Gäste die Ständige Ausstellung des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes und die Gemäldegalerie des Kunsthistorischen Museums sowie die Schatzkammer. Eine Stadtrundfahrt, ein Besuch der Spanischen Reitschule, der Besuch einer Aufführung der Wiener Staatsoper und ein Heurigenabend rundeten das Programm ab. Vor dem Abflug nach Sofia fand ein Mittagessen auf Einladung des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien, der vom Ersten Präsidenten des Wiener Landtags **Sallabberger** vertreten wurde, statt.

Sozialistische Republik Rumänien

Vom 16. bis 20. September stattete eine Delegation der Großen Rumänischen Nationalversammlung unter der Leitung ihres Präsidenten **Prof. Nicolae Giosan** Österreich einen Besuch ab. Der Delegation gehörten weiters die Vizepräsidentin der Großen Nationalversammlung **Maria Lazar**, die auch Vizepräsidentin des Exekutivkomitees des Volksrates des Bezirks Buzau ist, der Sekretär der Großen Nationalversammlung und Direktor des Planungsinstitutes in Timisoara **Iosif Roth** und die Präsidentin der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft Ogoru-Pecica und Mitglied des Staatsrates **Doina Vasilescu** an.

- 251 -

Die Delegation wurde vom Bundespräsidenten zu einem Gespräch empfangen und hatte anlässlich eines Mittagessens im Bundeskanzleramt Gelegenheit, mit Bundeskanzler **Dr. Sinowatz** Fragen von beiderseitigem Interesse zu erörtern. Im Parlament fand eine Aussprache statt, bei der Präsident Anton **Benya** die Diskussion leitete. Mit den ausländischen Gästen diskutierten der Zweite Präsident des Nationalrates Mag. Roland **Minkowitsch**, der Dritte Präsident Dipl.-Vw. Dr. Gerulf **Stix** sowie die Abgeordneten Dipl.-Kfm. DDr. Friedrich **König**, Alfred **Teschl**, Dipl.-Vw. Dr. Ludwig **Steiner**, Josef **Pfeifer**, Dr. Hans **Hafner**, Dr. Peter **Jankowitsch** und Josef **Hintermayer**. Ein Besuch der Ausstellung "Der Österreichische Freiheitskampf" im Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes und der Wiener Landesausstellung "Traum und Wirklichkeit, Wien um die Jahrhundertwende 1870-1930" und eine Stadtrundfahrt, bei der sowohl die historischen Sehenswürdigkeiten wie auch die Errungenschaften der modernen Kommunalpolitik den ausländischen Gästen gezeigt wurden, und der Besuch einer Aufführung der Wiener Staatsoper vervollständigten das Wien-Programm.

Auf dem Programm stand auch ein zweitägiger Aufenthalt in der Steiermark, bei dem das Röhrenwerk der VÖEST-ALPINE AG in Kindberg, die Sehenswürdigkeiten der Stadt Graz und das Bundesgestüt Piper besichtigt wurden. In Graz wurde die Delegation vom Präsidenten des steiermärkischen Landtages **Wegart** empfangen, der den Landeshauptmann bei einem Mittagessen zu Ehren der rumänischen Gäste vertrat. Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz **Stingl** traf bei einem Abendessen, das er für die Delegation gegeben hat, ebenfalls mit der Abordnung zusammen.

ÖSTERREICHISCHE PARLAMENTARIER IM AUSLAND

Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

Vom 30. September bis 6. Oktober befand sich eine Parlamentarierdelegation auf Einladung des Vorsitzenden des Unionssowjets und des Vorsitzenden des Nationalitätensowjets des Obersten Sowjets der UdSSR auf Besuch in der Sowjetunion. Die Delegation stand unter der Leitung des Präsidenten des Nationalrates **Anton Benya** und setzte sich weiters aus dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates **Dr. Herbert Schambeck**, dem Klubobmann des Klubs der Sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte **Sepp Wille**, dem Stellvertretenden Klubobmann des Klubs der Freiheitlichen Partei Österreichs **Walter Grabher-Meyer** und den Abgeordneten zum Nationalrat **Dr. Otto Keimel** und **Franz Ruhaltinger** zusammen.

Die Delegation stattete noch am Tag ihrer Ankunft in Moskau einen Besuch beim Obersten Sowjet ab. Am nächsten Vormittag flog sie nach Tiflis, wo ein Gespräch mit Mitgliedern des Präsidiums des Obersten Sowjets der Georgischen Republik über die Struktur und Tätigkeit des Obersten Sowjets und der örtlichen Staatsorgane sowie über die Errungenschaften Georgiens bei der Entwicklung von Wirtschaft und Kultur stattfand. Die Abordnung besuchte das städtische Exekutivkomitee von Rustawi, besichtigte das Hüttenwerk und eine Sowchose sowie die Sehenswürdigkeiten der Stadt Tiflis. Das Präsidium des Obersten Sowjets der Georgischen SSR gab zu Ehren der österreichischen Politiker ein Abendessen. Nach einem knapp zweitägigen Aufenthalt kehrte die Delegation nach Moskau zurück.

In Moskau standen ein Besuch des Lenin-Mausoleums, eine Kranzniederlegung am Grabmal des unbekannten Soldaten und Gespräche mit den Vorsitzenden der Kammern sowie mit den Vorsitzenden und Mitgliedern der Ständigen Kommissionen der Kammern des Obersten Sowjets auf dem Programm. Die Vorsitzenden der Kammern des Obersten Sowjets gaben zu Ehren der Delegation ein Mittagessen. Die Besichtigung des Kreml und Theaterbesuche bildeten die kulturellen Höhepunkte des Moskauaufenthaltes.

In Kiew, der Hauptstadt der Ukrainischen SSR, wohin die österreichischen Parlamentarier weiterreisten, wurde ein Gespräch mit dem Präsidium des Obersten Sowjets der Ukrainischen Republik über die Teilnahme der sowjetischen Volksabgeordneten an einer Beschleunigung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung

- 253 -

Georgiens auf der Grundlage des wirtschaftlichen und technischen Fortschritts geführt. Die Delegation besichtigte einen Industriebetrieb sowie die Sehenswürdigkeiten Kiews. Das Präsidium des Obersten Sowjets der Ukrainischen SSR gab zu Ehren der Delegation ein Essen. Am darauffolgenden Tag reiste die Abordnung von Kiew direkt nach Wien zurück.

Anhang

- 254 -

Präsident des Interparlamentarischen Rates

Dr. Hans **Stercken**, MdB
Interparlamentarische Gruppe
der Bundesrepublik Deutschland
Bundestag
5300 Bonn 1
(Bundesrepublik Deutschland)

Generalsekretär der Interparlamentarischen Union

Pio-Carlo **Terenzio** (ab. 1.1. 1987: Pierre **Cornillon**)
Place du Petit-Saconnex,
B.P. 438
1211 G e n e v e 19
(Schweiz)

Telefon: (41.22) 34.41.50
Telex: 289784

- 255 -

Ezekutivkomitee

Präsident: Hans Stercken (Bundesrepublik Deutschland)

Mitglieder: Sandor Barcs (Ungarn)

M. Rabah Bitat (Algerien)

M. Ruben Carpio Castillo (Venezuela)

Benno Friesen (Kanada)

A. Ghalanos (Zypern)

Bal Ram Jakhar (Indien)

Se Eung Oh (Republik Korea)

John Page (Vereinigtes Königreich)

Claude Pepper (Vereinigte Staaten von Amerika)

Lev N. Tolkounov (UdSSR)

- 256 -

K o m m i s s i o n e n

Kommission I: Kommission für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung
Vorsitzender: M.A. Martinez

Kommission II: Kommission für parlamentarische, juridische und Menschenrechtsfragen
Vorsitzender: Bohuslav Kucera

Kommission III: Kommission für Wirtschafts-, Sozial-, Kultur- und Umweltfragen
Vorsitzender: Pertti Salolainen

Kommission IV: Kommission für Gebiete unter Fremdverwaltung und ethnische Fragen
Vorsitzender: N.C. Macombe

- 257 -

Österreichische Mitglieder des Interparlamentarischen Rates

Abgeordneter zum Nationalrat
Fritz Marsch

Abgeordneter zum Nationalrat
Dkfm. DDr. Friedrich König

Abgeordneter zum Nationalrat
DDr. Hans Hesele
(als ständiger Vertreter von Abg. Marsch)

- 258 -

Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente

Präsident: Kenneth A. Bradshaw
Clerk of the House
House of Commons
London SW1

Österreichische Mitglieder: Dr. Wilhelm F. Czerny
DDr. Hellmut Lösch

- 259 -

Freundschaftsgruppen

Die österreichische Gruppe der IPU kann mit anderen Gruppen der IPU auf Grund entsprechender Vereinbarungen **Freundschaftsgruppen** bilden. Der diesbezügliche Beschuß ist vom Arbeitsausschuß zu fassen. Der Arbeitsausschuß kann jedoch auch in besonderen Fällen die Beschußfassung über die Errichtung einer Freundschaftsgruppe der Generalversammlung übertragen.

Die Errichtung von Freundschaftsgruppen wird dem Sekretariat der IPU angezeigt.

Derzeit bestehen folgende Freundschaftsgruppen:

Österreichisch-belgische Freundschaftsgruppe

Obmann: Gabrielle **Traxler**

Obmann-Stellvertreter: Dr. Wolfgang **Blenk**

Österreichisch-britische Freundschaftsgruppe

Obmann: Fritz **Marsch**

Obmann-Stellvertreter: Robert **Graf**

Österreichisch-bulgarische Freundschaftsgruppe

Obmann: Dr. Jolanda **Offenbeck**

Obmann-Stellvertreter: Franz **Hietl**

Österreichisch-deutsche Freundschaftsgruppe (Bundesrepublik Deutschland)

Obmann: Dr. Kurt **Heindl**

Obmann-Stellvertreter: Dipl.-Ing. Dr. Hermann **Zittmayr**

Österreichisch-französische Freundschaftsgruppe

Obmann: Dipl.-Vw. Dr. Ludwig **Steiner**

Obmann-Stellvertreter: Dr. Edgar **Schrantz**

Österreichisch-griechische Freundschaftsgruppe

Obmann: Fritz **Hochmair**

Obmann-Stellvertreter: Konrad **Landgraf**

-260-

Österreichisch-israelische Freundschaftsgruppe

Obmann: Dr. Walter Schwimmer

Obmann-Stellvertreter: Dr. Karl Reinhart

Österreichisch-italienische Freundschaftsgruppe

Obmann: Dr. Wolfgang Blenk

Obmann-Stellvertreter: (unbesetzt)

Österreichisch-japanische Freundschaftsgruppe

Obmann: Dr. Herbert Schambeck, Stellvertr.Vors. d.Bundesrates

Obmann-Stellvertreter: Dr. Karl Reinhart

Österreichisch-luxemburgische Freundschaftsgruppe

Obmann: Valentin Deutschmann

Obmann-Stellvertreter: Edith Dobesberger

Österreichisch-polnische Freundschaftsgruppe

Obmann: Anton Benya, Präsident des Nationalrates

Obmann-Stellvertreter: Dr. Hans Hafner

Österreichisch-rumänische Freundschaftsgruppe

Obmann: Alfred Teschl

Obmann-Stellvertreter: (unbesetzt)

Österreichisch-sowjetische Freundschaftsgruppe

Obmann: Ing. Hans Hobl

Obmann-Stellvertreter: Dipl.-Vw. Dr. Ludwig Steiner

Österreichisch-südkoreanische Freundschaftsgruppe

Obmann: Dr. Heinrich Neisser

Obmann-Stellvertreter: (unbesetzt)

Österreichisch-tschechoslowakische Freundschaftsgruppe

Obmann: Dipl.-Kfm. Robert Löffler

Obmann-Stellvertreter: Josef Pfeifer

- 261 -

Österreichisch-tunesische Freundschaftsgruppe

Obmann: Ing. Anton Eder

Obmann-Stellvertreter: Johann Windsteig

Österreichisch-türkische Freundschaftsgruppe

Obmann: Dr. Wolfgang Blenk

Obmann-Stellvertreter: Dr. Hilde Hawlicek

Österreichisch-ungarische Freundschaftsgruppe

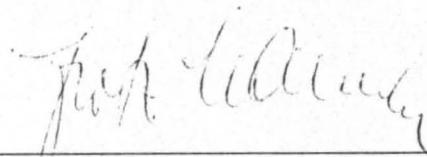
Obmann: Anton Berger

Obmann-Stellvertreter: Johann Wolf

Wien, 1986 09 16



Dipl.-Kfm.DDr.Friedrich KÖMIG
Mitglied des Interparlamentarischen
Rates



Fritz MARSCH
Mitglied des Interparlamentarischen
Rates

- 262 -

BERICHT

der in das EFTA-Parlamentarierkomitee entsendeten Delegierten

1984 und 1985

~ 263 ~

BESCHLUSS DES RATES NR. 11/1977

(Angenommen beim 20. gleichzeitigen Treffen auf Ministerebene
am 13. und 14. Oktober 1977)

EINRICHTUNG EINES EFTA-PARLAMENTARIERKOMITEES

Nachdem er den Vorschlag der ad hoc-Gruppe der EFTA-Parlamentarier in Betracht gezogen hat und unter Hinblick auf § 3 des Artikel 32 der Konvention, der dem Rat die Verantwortung überträgt, solche Organe, Komitees oder andere Gremien, die er für die Erfüllung seiner Pflichten für notwendig hält, einzusetzen,

BESCHLIESST DER RAT:

1. Ein Komitee der Mitglieder der Parlamente der EFTA-Staaten (fortan "das Komitee" genannt) wird hiermit eingerichtet, um als ein Beratungsgremium für den EFTA-Rat und den FINEFTA-Rat für Angelegenheiten im Rahmen der Arbeit der Assoziation und um als Informationskanal für solche Angelegenheiten zwischen der EFTA und den Mitgliedern der Parlamente der EFTA-Staaten sowie zwischen den Mitgliedern zu dienen.
2. Die Mitglieder des Komitees sollen Mitglieder der Parlamente der EFTA-Staaten sein (Mitgliedsstaaten oder mit der EFTA assoziierte). Bis zu 5 Mitglieder können von jedem Parlament an den Treffen des Komitees teilnehmen. Vor jedem Treffen sollen die Namen derjenigen Parlamentarier, die an dem Treffen teilnehmen werden, dem Generalsekretär notifiziert werden.
3. Das Komitee soll durch einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder und Stimmen seinen Vorsitzenden und seinen stellvertretenden Vorsitzenden aus dem Kreis seiner Mitglieder wählen. Die Funktionsperiode soll ein Jahr betragen.

- 264 -

4. Das Komitee soll mindestens einmal im Jahr zusammentreten. Der Vorsitzende soll die Zeit und den Ort des Treffens nach Beratung mit den Mitgliedern des Komitees festlegen. Der Generalsekretär soll die Treffen einberufen und nicht später als 4 Wochen im voraus eine provisorische Tagesordnung aussenden.
5. Das Komitee soll über seine Tagesordnung entscheiden. Die Mitglieder des Komitees können jedes Thema, das sich innerhalb des Rahmens der Arbeit der Assoziation bewegt, vorbringen. Die Leitung der Beratungen soll in den Händen des Vorsitzenden liegen.
6. Repräsentanten der EFTA-Staaten bei dem EFTA- und FINEFTA-Rat und der Generalsekretär können an den Treffen des Komitees teilnehmen und an den Beratungen mitwirken.
7. Solange nicht anders entschieden wird, sollen die Treffen des Komitees nicht öffentlich sein.
8.
 - a) Die Hauptdokumente des Komitees sollen in Englisch und Französisch verfaßt werden.
 - b) Die Diskussionen des Komitees sollen simultan übersetzt werden in Englisch, Französisch und Deutsch (Arbeitssprachen).
 - c) Wenn eine Rede in einer anderen Sprache als einer der Arbeitssprachen gehalten wird, muß die nationale Delegation für die Übersetzung in eine der Arbeitssprachen vorsorgen.
 - d) Wenn das Komitee eingeladen wird, sich an einem anderen Ort als in Genf zu treffen, müssen die Kosten für die Einrichtungen des Treffens und die Dolmetscheranlage normalerweise vom einladenden Land getragen werden.
9. Nach jedem Treffen soll der Vorsitzende an den EFTA- und den FINEFTA-Rat einen Bericht über die Sitzung und die Vorschläge, die angenommen worden sind, geben.

- 265 -

TÄTIGKEITSBERICHT DES EFTA-PARLAMENTARIERKOMITEES
FÜR DAS JAHR 1984

Zwei Ereignisse bestimmten 1984 die Arbeit innerhalb der EFTA: Das Treffen auf Ministerebene zwischen EFTA und EG am 9. April in Luxemburg und das EFTA-Gipfeltreffen in Visby (Schweden) am 23. Mai.

Das Treffen in Luxemburg, das erste auf Ministerebene, führte zu einer Bestandsaufnahme der Leistungen, die während des Jahrzehnts der Zusammenarbeit im Freihandel erzielt worden sind. Es wurde dabei festgestellt, daß sowohl die EFTA als auch die EG die Vertiefung und den Ausbau der Zusammenarbeit im Rahmen der Freihandelsvereinbarungen, aber auch darüber hinaus, als ihr Ziel ansehen. Durch die endgültige Beseitigung der Zollbarrieren und Mengenrestriktionen ist das größte Freihandelssystem der Welt mit über 300 Millionen Konsumenten geschaffen worden. Dieser Erfolg wird als ein Hauptelement für das bemerkenswerte Wachstum des Handels zwischen den europäischen Staaten, als eine Errungenschaft auf dem Gebiet der europäischen Zusammenarbeit, insbesondere im Lichte der ökonomischen Schwierigkeiten seit den frühen siebziger Jahren und des bestehenden protektionistischen Druckes angesehen. Es knüpfte sich daran die Hoffnung auf einen Fortschritt in Richtung einer wirtschaftlichen Erholung und eine weitere Expansion des Handels.

Die Minister drückten ihre Überzeugung aus, daß es wichtig sei, weitere Aktivitäten zu setzen, um die Zusammenarbeit zu konsolidieren und zu verstärken, mit dem Ziel, eine dynamische europäische Wirtschaft zum Wohle aller europäischen Länder zu schaffen.

Die EFTA- und EG-Staaten erklärten in der Deklaration von Luxemburg, daß sie die noch bestehenden Hindernisse für einen freien Warenverkehr reduzieren und ihre Zusammenarbeit in einer pragmatischen und flexiblen Weise ausdehnen wollen, insbesondere in den Bereichen der Wissenschaft und der Forschung. Als weitere Aufgaben werden die Konsolidierung des wirtschaftlichen Aufschwunges und die Reduzierung der Arbeitslosigkeit gesehen. Zu diesem Zweck soll es Konsultationen und einen Meinungsaustausch über Handels- und Wirtschaftsfragen geben.

- 266 -

Das Gipfeltreffen der EFTA-Regierungschefs und Minister in Visby diente der Diskussion darüber, mit welchen Mitteln die EFTA-Länder die Vereinbarungen der Luxemburg-Deklaration in die Tat umsetzen könnten, und zum anderen weiteren Aspekten der Zusammenarbeit innerhalb der EFTA. In der Deklaration von Visby stellten die Regierungschefs und Minister fest, daß vor dem Hintergrund einer wachsenden internationalen wirtschaftlichen Interdependenz der Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit große Bedeutung beigemessen werden muß. Es sei notwendig, das wirtschaftliche Wachstum zu verstärken, ohne die Inflation wieder anzuheizen. Weiters seien eine beschleunigte Anpassung an die neuen Technologien und Marktbedingungen und eine Reduzierung des protektionistischen Drucks notwendig. Die Deklaration befaßte sich weiters mit der Stellung des GATT, mit dem Nord-Süd-Dialog und mit der Ausdehnung der Zusammenarbeit mit Jugoslawien.

Was die Zusammenarbeit mit der EG betrifft, stellten die EFTA-Regierungschefs mit Zufriedenheit fest, daß durch die Beseitigung der letzten Tarifbarrieren und Mengenrestriktionen die Ziele, die vor 10 Jahren in den Freihandelsübereinkommen gesetzt worden sind, erreicht wurden. Sie unterstrichen die Bedeutung der gemeinsamen Deklaration von Luxemburg und verlangten Aktionen, um die freie Bewegung der industriellen Produkte zwischen den EFTA-Staaten und der EG zu erleichtern. In diesem Zusammenhang wurde auf den Beschuß der Luxemburg-Deklaration hingewiesen, die Ursprungsbezeichnungen und die Grenzformalitäten sowie die Handelsdokumente zu vereinfachen. Die technischen Standards sollten harmonisiert werden. Die EFTA-Regierungen erklären ihr Interesse an der Ausdehnung der Konsultationen und der Zusammenarbeit, insbesondere auf Gebieten wie wirtschaftliche und monetäre Angelegenheiten, Verkehrspolitik, Handel mit Fischerei- und landwirtschaftlichen Produkten, Energie, Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Konsumentenschutz und Nord-Süd-Problematik.

Was die interne EFTA-Zusammenarbeit betrifft, beschlossen die Regierungen, stärkeren Gebrauch von der EFTA als einem Forum für den Informationsaustausch zu machen.

Die Aktivitäten des Parlamentarierkomitees sind im Lichte dieser beiden großen Treffen zu sehen.

9. TREFFEN DES EFTA-PARLAMENTRIERKOMITEES IN WIEN

Am 3. und 4. Mai fand ein Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees im Parlamentsgebäude in Wien statt. Neben dem Gastgeberland Österreich, das durch die Abgeordneten Alfred **Teschl** und Ingrid **Tichy-Schreder** vertreten war, nahmen Delegationen aus Finnland, Island, Norwegen, Portugal, Schweden, der Schweiz und Liechtenstein teil.

Den Delegierten lag folgende Tagesordnung vor:

Wahl der Funktionäre

Beitrag des EFTA-Parlamentarierkomitees zum Visby-Gipfeltreffen

Bericht der Arbeitsgruppe über die Arbeitsmethoden des Komitees

Aktivitäten der Assoziation - 23. Jahresbericht der EFTA

Die wirtschaftliche Situation in Österreich

Beziehungen zum Europäischen Parlament

Datum und Ort des nächsten Treffens

Dem 9. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees in Wien waren zwei Sitzungen der **Arbeitsgruppe**, die beim 8. Treffen in Helsinki eingesetzt worden ist, und der Vorbereitung der Tagungen des EFTA-Parlamentarierkomitees und der Gemeinsamen Treffen mit der EG dient, vorangegangen; eine fand am 30. November 1983 in Genf, eine weitere am 26. März 1984 in Wien statt. Die Arbeitsgruppe bereitete zwei Papiere vor: Den Entwurf einer Botschaft des EFTA-Parlamentarierkomitees an das EFTA-Gipfeltreffen, die die zukünftige Rolle der EFTA behandelt, und ein zweites Papier, als Ergebnis eines Beschlusses des Parlamentarierkomitees in Helsinki, durch den vereinbart worden war, daß die Arbeitsgruppe die Arbeitsmethoden des Komitees einer kritischen Betrachtung unterziehen und seine Beschlüsse und Empfehlungen an das Komitee für das nächste Treffen in Wien vorbereiten sollte.

- 268 -

Neben diesen beiden Entwürfen lagen dem Parlamentarierkomitee der Endbericht des Komitees der Handensexperren über die handelsbezogenen Aspekte der Regionalpolitik mit einer Reihe von Anhängen über regionale Entwicklungspolitik in anderen internationalen Organisationen, zwei Papiere über konkrete Projekte, das Landskrona-Projekt in Norwegen und die finnischen Erfahrungen zum Thema "Internationale Integration und regionale Wirtschaftsentwicklung" und ein Bericht über die wirtschaftliche Lage Österreichs vor.

Ablauf des Treffens

Zu Beginn der Tagung wurde Abgeordneter Alfred **Teschl** zum Vorsitzenden und Kjartan Johannsson (Sozialdemokratische Partei Islands) zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Abgeordneter **Teschl** löste damit Frau Jutta **Zilliacus** von der Schwedischen Volkspartei Finnlands im Vorsitz ab.

Nach der Wahl der Funktionsträger und der Annahme der Tagesordnung stand der **Beitrag des Parlamentarierkomitees zum Visby-Gipfeltreffen** auf der Tagesordnung.

Der Vorsitzende präsentierte den Resolutionsentwurf, der vom Sekretariat auf der Grundlage der Diskussion in der Arbeitsgruppe und unter Berücksichtigung der Kommentare der einzelnen Delegationen erstellt worden war. Er lud den Generalsekretär ein, über das Ergebnis des Treffens zwischen EG und EFTA-Ministern zu berichten. Der Generalsekretär betonte die Bedeutung dieses Treffens, das das erste dieser Art gewesen ist, und daß die Deklaration den festen politischen Willen ausdrückt, gemeinsam auf einen europäischen Markt hinzuarbeiten, auf dem die Handelshindernisse beseitigt werden. Auf einigen Gebieten habe man mit der Verwirklichung der Zielsetzungen der Deklaration bereits begonnen. Nach dem Bericht des Generalsekretärs diskutierte das Komitee ausführlich die Botschaft, die dem EFTA-Gipfeltreffen vorgelegt werden sollte. Folgender Text wurde beschlossen:

Botschaft des EFTA-Parlamentarierkomitees an das EFTA-Gipfeltreffen über die zukünftige Rolle der EFTA

Das EFTA-Parlamentarierkomitee drückt seine Zufriedenheit über die Schaffung einer Freihandelszone, die die EFTA-Länder und die Europäische Gemeinschaft

- 269 -

umfaßt, aus. Trotzdem stellt es mit Bedauern fest, daß die Verfolgung anderer weitreichender Ziele, die in der Stockholm-Konvention enthalten sind, wie z.B. die Förderung einer anhaltenden Expansion der wirtschaftlichen Aktivitäten, Vollbeschäftigung und Steigerung der Produktivität, weniger zufriedenstellend verlief.

Die gegenwärtige hohe Arbeitslosigkeit stellt eines der größten Probleme von heute dar. Es ist eine Tatsache, daß die Arbeitslosigkeit in Westeuropa heute viermal höher ist als vor einem Jahrzehnt und daß die Gefahr besteht, daß sie noch weiter steigt, wenn die gegenwärtig besseren wirtschaftlichen Trends nicht gehalten werden können. Es muß daher jede Anstrengung unternommen werden, um die Arbeitslosigkeit zu senken. Entsprechend der Übereinstimmung, die in den Diskussionen erreicht worden ist, die über eine Periode von mehreren Jahren hinweg in ihrem Komitee stattgefunden haben, verlangen die EFTA-Parlamentarier von ihren Regierungen, daß sie sich in ihrer zukünftigen Politik von folgenden Überlegungen leiten lassen:

Der weltweite Zusammenhang

Überzeugt davon, daß die obenerwähnten Ziele eines anhaltenden Wachstums der Vollbeschäftigung und der steigenden Produktivität nur erreicht werden können durch Schutzvorrichtungen und die Stärkung des offenen multilateralen Handelssystems, das um das GATT zentriert ist, verlangen die EFTA-Parlamentarier von ihren Regierungen, über kurzfristige nationale Überlegungen hinauszusehen und protektionistischem Druck zu widerstehen. Vertrauensbildende Maßnahmen wie die vorgeschlagene Beschleunigung der Tarifkürzungen, die aus der Tokio-Runde noch offen sind, sollten sobald als möglich in Kraft gesetzt werden - als Ergänzung zu einem substantiellen Abbau protektionistischer Maßnahmen und als Teil einer Strategie, die vom Generalsekretär der OECD initiiert worden ist.

Die EFTA-Parlamentarier fordern weiters die EFTA-Regierungen auf, die Fortsetzung des Nord-Süd-Dialogs mit dem Ziel zu unterstützen, die Entwicklung voranzutreiben und eine verstärkte Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft zu erleichtern. Durch Öffnung ihrer Märkte für die Produkte der Entwicklungsländer - wobei die große Bedeutung der landwirtschaftlichen Exporte für das Wirtschaftswachstum der am wenigsten entwickelten Länder nicht übersehen

- 270 -

werden darf - könnten die EFTA-Staaten einen positiven Beitrag in diesem Bereich leisten. Sie sollten sich außerdem protektionistischer Maßnahmen gegen die erst kürzlich industrialisierten Länder enthalten. Zugleich sollten sie jedoch andeuten, daß von diesen Ländern erwartet wird, daß sie, sobald sie voll in das multilaterale Handelssystem integriert sind, eine größere Verantwortung auf Gegenseitigkeit zu übernehmen haben werden.

In Anbetracht der engen Wechselbeziehungen zwischen Finanzpolitik und Handel sollten die EFTA-Länder ihr Möglichstes tun, um die monetäre Stabilität zu fördern und eine Erweiterung und Intensivierung des internationalen Handels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit anzustreben. Diskussionen und Konsultationen zwischen den EFTA-Ländern über weitreichende Handels- und Wirtschaftsangelegenheiten von allgemeiner Bedeutung sollten mit dem Ziel intensiviert werden, geeignete konzertierte Schritte in den internationalen Foren zu setzen.

Zusammenarbeit mit der EG

Die Beziehungen der EFTA zu der Europäischen Gemeinschaft sind von größter Bedeutung. Die EFTA-Parlamentarier begrüßen die positiven Effekte der Freihandelsvereinbarungen, die zur Entstehung des größten Einzelmarktes für industrielle Produkte in der Welt geführt haben und einen wichtigen Faktor der Stabilität in Krisenzeiten darstellen.

Die Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Ländern und der Europäischen Gemeinschaft ist seit langem ausgeweitet worden, so daß sie viele Bereiche über den Handel mit industriellen Gütern hinaus umfaßt. Überzeugt vom beiderseitigen Nutzen einer weiteren Verbreiterung dieser Zusammenarbeit halten die EFTA-Parlamentarier es für besonders wichtig, daß die Zusammenarbeit auf Bereiche wie die Vereinfachung der Ursprungsbezeichnungen, die Beseitigung der technischen Handelshindernisse inklusive Harmonisierung der Standards und die Vereinfachung der Grenzformalitäten wie auch die Harmonisierung des Handelsrechts und der Handelsverordnungen ausgedehnt wird. Darüber hinaus sollten Anstrengungen unternommen werden, um größere Transparenz bei Regierungsunterstützungen zu erzielen und wettbewerbsverzerrende Subventionen abzubauen.

- 271 -

Da es von größter Bedeutung ist, daß die europäischen Industrien in weltweitem Zusammenhang wettbewerbsfähig bleiben, erachten die EFTA-Parlamentarier es für erforderlich, daß die Zusammenarbeit weiter ausgebaut wird, um auch die technische und die wissenschaftliche Forschung zu umfassen.

Die EFTA-Parlamentarier stellen mit Befriedigung fest, daß, wie bei dem gemeinsamen Treffen im vergangenen Jahr betont worden ist, ihre wichtigsten Auffassungen, wie sie oben festgehalten worden sind, vom Europäischen Parlament geteilt werden.

In Anbetracht der besonderen Beziehungen zwischen den EFTA-Ländern und der Gemeinschaft sind die EFTA-Parlamentarier zuversichtlich, daß die Stärkung des Binnenmarktes der EG nicht zur Schaffung neuer Handelsbarrieren führen wird, die das für alle vorteilhafte Funktionieren des Europäischen Freihandelssystems unterminieren könnten.

Sie unterstützen voll die Resolutionen gegen jegliche Limitierung des Marktes, die vom Europäischen Parlament im Februar 1983 und im April 1984 beschlossen worden sind. Die EFTA-Staaten sollten in diesem Zusammenhang neuerlich ihre Bereitschaft bekräftigen, eine aktive Rolle in dem Prozeß zu übernehmen, der darauf ausgerichtet ist, einen freien europäischen Markt zu errichten, der sowohl die EG als auch die EFTA-Staaten umfaßt.

Das Komitee begrüßt mit großer Zufriedenheit das positive Ergebnis des Treffens von Luxemburg, wie es sich in der gemeinsamen Deklaration darstellt. Es sieht darin den Ausdruck des politischen Willens von 17 Ländern, die notwendigen Voraussetzungen für die gemeinsame Errichtung eines europäischen Wirtschaftsräumes mit vollkommenen freiem Handel mit industriellen Gütern, als Beitrag zur wirtschaftlichen Erholung, zu schaffen. Das Komitee begrüßt auch die starke Bereitschaft, die Zusammenarbeit innerhalb des Rahmens der Freihandelsvereinbarungen und darüber hinaus fortzusetzen, zu vertiefen und auszuweiten. Die in der Deklaration enthaltene Feststellung, daß das Niveau der Arbeitslosigkeit in Westeuropa inakzeptabel hoch ist, wird von den EFTA-Parlamentariern zur Kenntnis genommen; sie würden eine Diskussion beim Visby-Gipfeltreffen begrüßen, um in Zusammenarbeit mit anderen Regierungen in Westeuropa praktische Maßnahmen zur Lösung dieses schwerwiegenden Problemes zu beschließen.

- 272 -

Die EFTA-Parlamentarier drücken ihr Verständnis und ihre Sympathie für die Gründe aus, die dazu führen, daß Portugal einen Antrag auf Aufnahme in die Gemeinschaft gestellt hat, und sind überzeugt, daß ein reibungsloser Wechsel möglich ist. Sie sind zuversichtlich, daß nach der Vergrößerung der Gemeinschaft der freie Handel mit industriellen Gütern zwischen allen betroffenen Ländern und der existierende Zugang der EFTA-Länder zur vergrößerten Europäischen Gemeinschaft erhalten bleiben wird. Während der Übergangsperiode sollte es zu keiner Diskriminierung kommen.

Durch ihre engen und regelmäßigen Kontakte mit dem Europäischen Parlament, die eine wichtige Ergänzung zu den Regierungsbeziehungen auf europäischem Niveau darstellen, sind die EFTA-Parlamentarier überzeugt, daß sie einen wertvollen Beitrag bei der Erzielung einer weiteren europäischen Zusammenarbeit leisten können.

Interne EFTA-Zusammenarbeit

Die EFTA-Parlamentarier begrüßen die aktive Rolle, die die EFTA bei der Liberalisierung des internationalen Handels spielt, und ihren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in den EFTA-Ländern. Sie fordern die EFTA-Regierungen auf, von der EFTA, die ein Forum für intensiven Austausch von Informationen, für Konsultationen und für die Koordination aller Angelegenheiten von beiderseitigem Interesse einschließlich der Arbeit anderer internationaler Organisationen wie GATT und OECD darstellt, Gebrauch zu machen.

Die EFTA-Parlamentarier dienen als wichtiges Bindeglied zu ihren nationalen Parlamenten. Sie können ihre Beziehungen für die weitere Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Staaten dazu benützen, daß sie ihre Kollegen zu Hause besser über die Notwendigkeit einer europäischen Zusammenarbeit informieren und auch dazu, daß sie ihre Regierungen stärker in Fragen des fundamentalen Freihandels unterstützen. In dieser Hinsicht würden sie bessere Kontakte mit den Ministern auf einer regelmäßigeren Basis begrüßen.

Angesichts der oben erwähnten Betrachtungen laden die EFTA-Parlamentarier die Regierungen der Mitgliedsstaaten der EFTA ein, ihre Ansichten über die zukünftige Rolle der EFTA für das nächste Treffen des Komitees zu übermitteln.

- 273 -

Der Generalsekretär erklärte, daß entsprechend dem Wunsch der Arbeitsgruppe drei Vertreter des Parlamentarierkomitees eingeladen werden, mit Ministerpräsident Olof **Palme** in Visby vor dem Gipfeltreffen zusammen zu kommen. Dieses Treffen sollte eine Möglichkeit schaffen, in einer mündlichen Stellungnahme eine Zahl von bedeutenden Fragen, die in der Botschaft enthalten sind, zu unterstreichen. Der Vorsitzende schlug vor, daß der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und ein Repräsentant des Gastlandes ausgewählt werden sollten.

Das Komitee nahm den Vorschlag an und nominierte Abgeordneten **Teschl**, Abgeordnete **Ziliacus** aus Finnland anstelle des stellvertretenden Vorsitzenden, der sich nicht in der Lage sah, nach Visby zu fahren und Abgeordneten **Pettersson** als Vertreter Schwedens.

Als nächster Tagesordnungspunkt wurde der **Bericht der Arbeitsgruppe über die Arbeitsmethoden des Parlamentarierkomitees** behandelt. In ihren Sitzungen am 30. November 1983 in Genf und am 26. März 1984 in Wien hat die Arbeitsgruppe die Arbeitsmethoden des Komitees einer kritischen Betrachtung unterzogen und Empfehlungen an das Komitee formuliert. Als Vorsitzende der Arbeitsgruppe rief Frau **Ziliacus** die Beschlüsse des Komitees bei seinem Treffen in Helsinki in Erinnerung und erstattete Bericht über den folgenden Entwurf für Richtlinien für die zukünftige Arbeit:

EFTA-Parlamentarierkomitee - Entwurf für Richtlinien für die Arbeit des Komitees

1. In Übereinstimmung mit dem Beschuß des Komitees bei seinem 8. Treffen in Helsinki im Juli 1983 hat sich die Arbeitsgruppe am 30. November 1983 in Genf und am 26. März 1984 in Wien getroffen, um die Arbeitsmethoden des Komitees einer kritischen Betrachtung zu unterziehen und seine Beschlüsse und Empfehlungen dem Komitee bei seinem nächsten Treffen in Wien zu berichten.

2. Themen für die Diskussion

Die Arbeitsgruppe betont, wie wichtig es ist, bei den Treffen des Komitees genug Zeit für eine gründliche Diskussion über eine begrenzte Zahl von aktuellen und relevanten Themen zu haben. Wenn man in Betracht zieht, daß es ständig wiederkehrende Tagesordnungspunkte gibt (wie z.B. der Bericht über die ökonomische Situation des Gastgeberlandes, die Diskussion über die Aktivitäten der Assoziation, über die Beziehungen mit dem Europäischen Parlament und schließlich über die Vorbereitungen für das nächste Treffen des Komitees), kommt die Arbeitsgruppe zu dem Schluß, daß realistischerweise nur ein oder zwei zusätzliche Tagesordnungspunkte für jedes Treffen ausgewählt werden sollten.

3. Auswahl der Tagesordnungspunkte

Es wurde darüber Übereinstimmung erzielt, daß die Tagesordnung für jedes Treffen beim vorangehenden Treffen diskutiert und festgelegt werden und bei dieser Gelegenheit das Komitee einen Berichterstatter für jedes zusätzliche Thema wählen sollte.

4. Praktische Vorbereitungen für die Treffen

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, daß ein Vorbereitungstreffen einer kleinen Gruppe im Zusammenhang mit der Herbstsession der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Straßburg abgehalten werden sollte. Um die Anwesenheit der Repräsentanten derjenigen parlamentarischen Delegationen sicherzustellen, bei denen die EFTA- und die Europaratsdelegation nicht identisch sind, sollte das Treffen stets als ein reguläres Vorbereitungstreffen einberufen werden. Finnland, obwohl nicht Mitglied des Europarates, nimmt häufig an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung auf Grund einer speziellen Einladung teil.

- 275 -

5. Das Vorbereitungstreffen in Straßburg müßte für die Diskussion der Tagesordnung und den allgemeinen Inhalt der zusätzlichen Tagesordnungspunkte genutzt werden. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, daß diese Vorbereitungstreffen auch für die Diskussion von Themen und Beiträgen für die Gemeinsamen Meetings mit dem Europaparlament und die Nachfolgeaktivitäten, die aus diesen Treffen resultieren, verwendet werden sollten.
6. Als Grundlage für die zusätzlichen Tagesordnungspunkte sollte ein von einem Berichterstatter präsentierter Bericht dienen. Anschließend an die Diskussion in Straßburg sollte das Sekretariat als Berichtsunterlage einen Erstentwurf ausarbeiten und ihn dem Berichterstatter vor dem 1. Dezember übermitteln.
7. Eine weitere, eher informelle Vorbereitungsdiskussion sollte, wenn notwendig, zwischen den nationalen Sekretären in Verbindung mit der Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates im Jänner bzw. Februar in Straßburg stattfinden.
8. Der Berichterstatter sollte seinen Bericht bis Ende Februar zur Vervielfältigung an das Sekretariat übermitteln. Der endgültige Bericht wäre vier bis fünf Wochen vor dem Treffen des Komitees durch das Sekretariat an die Delegationen zu verteilen.
9. Es wurde darüber Übereinstimmung erzielt, daß die Vorbereitung des Berichts, genauso wie die einführenden Worte vor dem Komitee in die Verantwortung des dazu bestimmten Berichterstattlers fallen. Die nationalen parlamentarischen Delegationen müßten jedoch die "Letztverantwortung" übernehmen und darauf achten, daß auch dann ein Bericht erbracht wird, wenn der Berichterstatter aus irgendeinem Grund nicht in der Lage sein sollte, seine Aufgabe zu erfüllen.
10. Zeitplan für die Vorbereitungsarbeit

Der Zeitplan für die Vorbereitung der jährlichen Treffen sollte folgendermaßen aussehen:

- 276 -

- a) beim jährlichen Treffen Diskussion und Annahme der Tagesordnungspunkte für das nächste Treffen sowie Auswahl von einem oder zwei Berichterstattern durch das Komitee (Mai/Juli);
- b) Vorbereitungstreffen einer kleineren Gruppe von Parlamentariern und nationalen Sekretären in Straßburg (September/Oktober);
- c) Übermittlung des Berichtsentwurfes an den Berichterstatter durch das Sekretariat (vor dem 1. Dezember);
- d) wenn notwendig, Vorbereitungstreffen der nationalen Sekretäre in Straßburg (Jänner/Februar);
- e) Rückgabe des Berichtsentwurfs an das Sekretariat durch den Berichterstatter (Februar/März);
- f) Verteilung der provisorischen Tagesordnung, des Berichtsentwurfes und der Hintergrundinformationen durch das Sekretariat (wenn möglich, vier oder fünf Wochen vor dem Treffen des Komitees).

11. Information über die Arbeit des Komitees

Wenn das Komitee einen Bericht angenommen hat, sollte es entscheiden, ob der Bericht und die Schlußfolgerungen aus der Diskussion dem EFTA-Ministerkomitee zur Kenntnis gebracht werden sollen. Als einen Weg, um die Kontakte mit dem Ministerkomitee zu verstärken, schlägt die Arbeitsgruppe vor, den Vorsitzenden des Ministerkomitees einzuladen, dem Treffen des Komitees oder zumindest einem Teil des Treffens beizuhören.

Falls er dazu nicht in der Lage sein sollte, könnte er einen seiner Kollegen, entweder den stellvertretenden Vorsitzenden oder den Minister des Gastlandes einladen, ihn zu vertreten. Es sollten darüber hinaus Überlegungen über geeignete Mittel und Wege angestellt werden, um Informationen innerhalb der nationalen Parlamente über die EFTA und im speziellen über die Arbeit des Komitees zu verbreiten.

12. Treffen mit dem Europäischen Parlament

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, daß die Vorbereitungen seitens der EFTA für das Gemeinsame Treffen mit dem Europäischen Parlament verbessert werden sollten. Obwohl eine freie und spontane Diskussion angestrebt worden ist, ist doch der Eindruck entstanden, daß die Auswahl von Themen für die Diskussion und für die Einleitungsreferate von Seiten der EFTA-Parlamentarier besser vorbereitet werden sollte. Um dies zu erreichen, wird vorgeschlagen, daß die Vorbereitung der Gemeinsamen Treffen Gegenstand einer Diskussion sein sollte (unter dem Tagesordnungspunkt **Beziehungen zum Europäischen Parlament**) und daß ein weiterer Meinungsaustausch bei dem Vorbereitungstreffen in Straßburg im September/Oktober stattfinden könnte (wenn dies möglich ist, was jedoch vom Zeitpunkt des Gemeinsamen Treffens abhängt).

Über diesen Entwurf fand eine rege Diskussion statt, bei der eine Reihe von Vorschlägen gemacht wurde. Der Entwurf für die Richtlinien wurde angenommen, es wurde jedoch versprochen, noch einige Zusätze, die in der Diskussion von einigen Diskussionsteilnehmern gewünscht worden sind, aufzunehmen. Der Beschuß des Komitees, den Vorsitzenden des Ministerkomitees zu den Treffen einzuladen, wurde an das nächste Ministertreffen weitergeleitet. Das Komitee nahm den, in der Diskussion gemachten Vorschlag, beim nächsten Treffen die Verbreitung von Informationsmaterial über die Arbeit des Parlamentarierkomitees in den Parlamenten zu beraten an.

Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildete ein **Bericht über die Aktivitäten der EFTA**.

Generalsekretär Per Kleppe meldete sich zu einer kurzen Einführung in den 23. Jahresbericht, der die Periode vom 1. Juli 1982 bis zum 31. Dezember 1983 umfaßt, zu Wort und zeigte die Entwicklungen auf, die während des ersten Halbjahres von 1984 eingetreten sind. Er berichtete, daß das Konsultativkomitee, das bei seinem letzten Treffen im April in Genf den Wunsch ausgedrückt hatte, daß die zwei Beratungsgremien der EFTA - das Konsultativkomitee und das Parlamentarierkomitee - Berichte über ihre Treffen austauschen sollten. Die Ansicht des Parlamentarierkomitees über diesen Vorschlag sollte dem Konsultativkomitee bei seinem Treffen am 21. Mai in Visby berichtet werden.

- 278 -

Der Generalsekretär sprach weiters über die Tätigkeit des Arbeitsausschusses für Regionalpolitik, der vom Komitee der Handelsexperten eingesetzt worden war. Der Arbeitsausschuß hat einen Schlußbericht im April 1984 vorgelegt.

In der Diskussion zog ein Vertreter Portugals die Aufmerksamkeit auf die Tatsache, daß in dem Bericht die regionalpolitischen Aktivitäten in Portugal als noch bescheidener dargestellt werden, als sie ohnedies seien. Der Generalsekretär schlug vor, daß ein Kommentar Portugals an den Bericht des Vorsitzenden angeschlossen und dem Komitee der Handelsexperten zur Kenntnis gebracht werden sollte.

Zur Frage der Zusammenarbeit zwischen der EFTA und Jugoslawien erklärte der Generalsekretär, daß die Zusammenarbeit auf gemeinsamen Treffen und der Erfüllung der Richtlinien, die in der Bergen-Deklaration enthalten sind, basiere. Ein zweites Seminar zur Intensivierung des Handels sollte im Mai 1984 in Novi Sad stattfinden.

Ein schwedischer Delegierter zog die Aufmerksamkeit auf das Statement im jährlichen Bericht der EFTA, daß das Komitee der Handelsexperten der Auffassung sei, daß keine der gewährten Regierungsunterstützungen die Vorteile, die vom Freihandel innerhalb der EFTA erwartet werden, zunichte gemacht hatte. Wenn man die massive schwedische Unterstützung in den früheren Jahren für Stahl, Schiffbau, Textilien etc. in Betracht ziehe sowie die österreichischen Subventionen für Staatsunternehmen, die norwegische Begrenzung der Einfuhr von ausländischen Bestandteilen für die Übersee-Ausstattung usw., würde die Wettbewerbsfähigkeit seiner Meinung nach sehr wohl in Frage gestellt. Er meinte weiters, daß die EFTA sicherstellen sollte, daß die Regierungssubventionen so wenig Schaden als möglich an den Handelsinteressen der anderen EFTA-Staaten anrichten und daß sie nur für strukturändernde Maßnahmen in der Industrie gewährt werden sollten.

Der Generalsekretär führte aus, daß zwar einige Delegationen im Komitee der Handelsexperten es nicht ausgeschlossen haben, daß einige der Hilfsmaßnahmen einen negativen Effekt auf den Handel zwischen den EFTA-Staaten haben könnten, daß aber andere betont hätten, daß es keine negativen Auswirkungen gegeben hätte. Jedenfalls sei das Berichtsverfahren verbessert und ein neues Notifikationssystem eingeführt worden. Regierungssubventionen wären innerhalb der EFTA nicht

- 279 -

generell verboten. Eine Ausnahme bildeten nur Beihilfen bei Exportkrediten. Diese werden als schädlich betrachtet, allerdings nur, wenn sie den Wettbewerb verzerren. In diesem Zusammenhang ist die Frage der Transparenz sehr bedeutend.

Das Komitee begrüßte den Vorschlag des Konsultativkomitees, in Zukunft Berichte zwischen den beiden Komitees auszutauschen.

Den nächsten Tagesordnungspunkt bildete die **Wirtschaftliche Situation in Österreich**. Vizekanzler Dr. Norbert Steger berichtete in seiner Eigenschaft als Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und zuständiger Minister für EFTA-Angelegenheiten über die wirtschaftliche Situation in Österreich. Er drückte im Hinblick auf die Entwicklung seinen Optimismus aus und zeigte sich zuversichtlich, daß Österreich bei der Erarbeitung von Lösungen für die Zukunftsprobleme erfolgreich sein würde, nicht zuletzt auf Grund des System der Sozialpartnerschaft. Die EFTA spielt eine wichtige Rolle in der ökonomischen Entwicklung, speziell in Perioden mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten, und habe sich bei der Ausweitung des Handels als nützlich erwiesen. Es würden weiterhin Anstrengungen unternommen in Richtung einer wirtschaftlichen Integration in Europa. Die kleinen Länder hätten daran ein spezielles Interesse. Unter Bezugnahme auf die gemeinsame EFTA-EG-Ministertagung in Luxemburg am 9. April 1984 drückte er seine Überzeugung und Hoffnung aus, daß in den nächsten Jahren ein größerer Fortschritt erreicht werden könnte. Für Österreich wären die Beseitigung der technischen Handelshindernisse und die Vereinfachung der Ursprungsbezeichnungen die wichtigsten Themen. Gegenseitiger Austausch von Informationen innerhalb der EFTA habe sich als vorteilhaft erwiesen und sollte auch fortgesetzt werden. Vizekanzler Dr. Steger unterstrich die große Bedeutung der EFTA-Parlamentarier bei der Beeinflussung der öffentlichen Meinung in ihren Ländern und bei der Erhaltung von Kontakten zwischen Parlamentariern verschiedener Staaten sowie bei der Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt **Beziehungen mit dem Europäischen Parlament** berichtete die frühere Vorsitzende Frau Ziliacus über das Gemeinsame Treffen, das in Genf am 1. und 2. Dezember 1983 abgehalten worden ist. Das nächste Meeting ist für das Frühjahr 1985 in Straßburg vorgesehen.

- 280 -

Das Komitee beschloß, dem Europäischen Parlament für das nächste Gemeinsame Treffen eine Diskussion über das Follow up des Luxemburg-Treffens vorzuschlagen. Der Vorsitzende ersuchte das Sekretariat, schriftliche Informationen über das Luxemburg-Treffen und über den Fortschritt bei der Erfüllung der Beschlüsse, die in der Deklaration festgehalten worden sind, vor dem nächsten Gemeinsamen Treffen zur Verfügung zu stellen. Der Generalsekretär erklärte sich bereit, den Parlamentariern einen Bericht über die Arbeit der EFTA-Komitees im Zusammenhang mit den Follow up-Aktivitäten vorzulegen.

Unter dem Tagesordnungspunkt **Allfälliges** wurde über den Stand der Verhandlungen Portugals mit der EG gesprochen.

Von isländischer Seite wurde die Einladung ausgesprochen, das nächste Treffen in der zweiten Hälfte des Juni 1985 in Island zu veranstalten. In Übereinstimmung mit den neuen Richtlinien wurde entschieden, daß folgende Tagesordnungspunkte bei diesem Treffen behandelt werden sollten:

- a) Die Verbesserung der Information über die Arbeit des Komitees in den verschiedenen nationalen Parlamenten und
- b) der Handel zwischen der EFTA und den Entwicklungsländern.

Das Komitee unterstrich seinen Wunsch, den Vorsitzenden des Ministerkomitees zu seinem nächsten Treffen einzuladen und ersuchte, diesen Beschuß den EFTA-Ausschüssen zu übermitteln.

- 281 -

TÄTIGKEITSBERICHT DES EFTA-PARLAMENTARIERKOMITEES FÜR DAS JAHR 1985

Die Aktivitäten der EFTA als Ganzem und des EFTA-Parlamentarierkomitees im besonderen waren 1985 bestimmt durch die Gemeinsame Deklaration von Luxemburg und die Deklaration der EFTA-Regierungschefs von Visby, die beide 1984 beschlossen worden sind. Die Arbeit zielte auf die Umsetzung der Programme, wie sie in den beiden Deklarationen festgelegt wurden, ab. Im Zentrum der Diskussionen und Aktivitäten stand in allen Gremien der EFTA die Zusammenarbeit mit der EG.

1985 kam es zu zwei Änderungen in der Zusammensetzung der EFTA. Portugal, ein Gründungsmitglied, beendete im Juni erfolgreich seine Verhandlungen über die Aufnahme in die EG und zog sich mit Ende 1985 aus der EFTA zurück, um mit 1. Jänner 1986 der EG beizutreten.

Finnland, seit 1961 assoziiertes Mitglied der EFTA, suchte um die Aufnahme als Vollmitglied an. Der Antrag auf Vollmitgliedschaft wurde einstimmig bei dem EFTA-Ministertreffen im November angenommen. Dadurch wurde Finnland mit 1. Jänner 1986 Vollmitglied der EFTA.

Das Parlamentarierkomitee traf 1985, abgesehen von den Sitzungen der Arbeitsgruppe, dreimal zusammen.

Am 26. und 27. März fand das Gemeinsame Treffen mit der Delegation des Europäischen Parlaments statt.

Im Rahmen der Tagung anlässlich des 25-Jahr-Jubiläums des Bestehens der EFTA trafen die Parlamentarier am 9. Mai mit den EFTA-Ministern und mit Mitgliedern des Konsultativkomitees zusammen.

Die 10. Tagung des EFTA-Parlamentarierkomitees wurde am 25. und 26. Juni in Reykjavik abgehalten.

- 282 -

GEMEINSAMES TREFFEN ZWISCHEN DEN DELEGATIONEN DES
EFTA-PARLAMENTARIERKOMITEES UND DES
EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Am 26. und 27. März fand in Brüssel das 4. Gemeinsame Treffen zwischen den Delegationen des EFTA-Parlamentarierkomitees und des Europäischen Parlaments statt.

Von seiten der EFTA nahmen Parlamentarier aus Norwegen, Schweden, Portugal, der Schweiz, Liechtenstein, Island, Finnland und Österreich, von seiten des Europäischen Parlaments Vertreter aus Großbritannien, Dänemark, Irland, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Griechenland und Belgien sowie das für die Außenbeziehungen verantwortliche Kommissionsmitglied **de Clercq** teil. Österreich war durch die Abgeordneten zum Nationalrat Alfred **Teschl** und Ingrid **Tichy-Schreder** vertreten.

Dem Gemeinsamen Treffen gingen Sitzungen der Arbeitsgruppe in Straßburg und Genf voraus, bei denen der Vorschlag für die Tagesordnung erarbeitet wurde, Hauptpunkt: die Umsetzung der Ergebnisse der Luxemburg-Deklaration. Zusätzlich zu den vier schon früher behandelten Schwerpunktthemen technische Handelshindernisse, Grenzformalitäten, Handelsdokumente und Ursprungsbezeichnungen sollte sich die Diskussion auf Fragen der Forschung und Entwicklung, des Umweltschutzes und der sozialen Komponenten der Luxemburg-Deklaration konzentrieren.

In Übereinstimmung mit der EG wurde folgende Tagesordnung der Konferenz vorgelegt:

1. Entwicklung der zukünftigen EFTA/EG-Beziehungen

- a) Rolle und Bedeutung der gemeinsamen Deklaration von Luxemburg
- b) Follow up der Luxemburg-Deklaration und der früheren Treffen zwischen den EFTA- und EG-Parlamentarierdelegationen

2. Entwicklung der EFTA/EG-Zusammenarbeit auf folgenden Gebieten:

- a) **Beseitigung von technischen und anderen Handelshindernisse, mit Ausnahme der Zölle**
- b) **Verkehr**
- c) **industrielle Beziehungen**
- d) **Wissenschaft und Technologie**
- e) **monetäre Angelegenheiten**
- f) **Umwelt**
- g) **soziale Angelegenheiten**

Den Vorsitz führte Abgeordneter Alfred **Teschl** als Vorsitzender des Parlamentarierkomitees, alternierend mit Konstantin **Stavrou**, dem Vorsitzenden der Delegation des Europäischen Parlaments.

Entwicklung der zukünftigen Beziehungen zwischen EFTA und EG

Nach kurzen Begrüßungsworten der beiden Vorsitzenden erhielt **de Clercq** das Wort. Er unterstrich die Bedeutung der Luxemburg-Deklaration als ein politisches Bekenntnis zur Entwicklung und Dynamisierung einer europäischen Wirtschaftsordnung. Die Bedeutung der EFTA für die Gemeinschaft werde dadurch illustriert, daß mehr als 25 Prozent der EG-Exporte in EFTA-Länder gehen. Das sei doppelt so viel wie in die Vereinigten Staaten. Ein Hauptpunkt der Luxemburg-Deklaration für die industrielle Zusammenarbeit befasse sich mit der Beseitigung der bestehenden Hindernisse. Der Schaffung eines großen Wirtschaftsraumes von 12 Ländern komme für die EG absolute Priorität zu. Dies dürfe jedoch nicht dazu führen, daß zwischen der EG und den EFTA-Ländern neue Hindernisse aufgebaut werden. In vielen Bereichen, wie z.B. Verkehr und Umwelt, können nicht von einer Seite Beschlüsse gefaßt werden, ohne die Entwicklung in den Nachbarländern zu berücksichtigen. Eine auf Gegenseitigkeit beruhende Koordination auf allen Gebieten sei notwendig. Um die Postulate der Luxemburg-Deklaration in die Wirklichkeit umzusetzen, müssen ehrgeizige, aber realistische Pläne diskutiert werden. Die Prioritäten, über die bereits beraten worden ist, beziehen sich auf die Beseitigung von Handelshindernissen, die nicht im Zollbereich liegen, wie z.B. die Vereinfachung

- 284 -

der Grenzformalitäten und der Ursprungsbezeichnungen, Vereinfachung und Harmonisierung der technischen Standards und gegenseitige Anerkennung von Tests und Zertifikaten. Die EG strebe vereinfachte Grenzkontrollen, Harmonisierung der Öffnungszeiten an den Grenzen und die Ersetzung der vielfältigen Zolldokumente durch ein einziges Verwaltungsdokument an. Als ein Gebiet, mit dem sich EFTA und EG besonders befassen müssen, bezeichnete **de Clercq** den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten. Er kam anschließend auf die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung zu sprechen und sagte, daß es notwendig sei, die Möglichkeit einer weiteren Zusammenarbeit zu prüfen. Die Forschungskapazitäten der EFTA-Länder könnten zu einer Verbreiterung und Verstärkung der europäischen Forschung beitragen. Es müsse überlegt werden, unter welchen Bedingungen die EFTA-Länder an den verschiedenen Forschungsprogrammen der EG teilnehmen könnten. Eine Intensivierung der Kontakte auf dem Gebiet des Verkehrs und des Umweltschutzes erschien **de Clercq** ebenfalls wünschenswert. Um auf diesen beiden heiklen Gebieten die Probleme zu überwinden, sei die ständige Unterstützung industrieller und sonstiger wirtschaftlicher und politischer Kreise notwendig.

In der Diskussion, die an das Referat von Kommissionsmitglied **de Clercq** anschloß, wurde u.a. die Wiedereinführung der Zolltarife der EG für gesalzenen Kabeljau releviert. Ein weiteres Thema bildeten die Erwartungen, die die EG in die neue GATT-Runde setzt, Fragen der Arbeitslosigkeit, der Situation im Schiffbau und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung.

Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der EG und EFTA auf spezifischen Gebieten

Unter diesem Tagesordnungspunkt kam es zu einer ausführlichen Diskussion.

a) **Beseitigung der technischen und sonstigen Handelshindernisse, mit Ausnahme der Zölle.**

Hier wurde die Frage des Protektionismus und der Subventionen für Unternehmen angesprochen. Abgeordneter **Teschl** stellte fest, daß es unrealistisch wäre,

- 285 -

protektionistische Maßnahmen generell abzulehnen. Unterstützung sei notwendig, um erforderliche Strukturverbesserungen vornehmen zu können. Der soziale Aspekt der wachsenden Arbeitslosigkeit müsse berücksichtigt werden. Auch ein anderer Diskussionsteilnehmer sprach den Aspekt der Arbeitslosigkeit an und die Tatsache, daß es unmöglich sei, staatliche Subventionen völlig zu beseitigen. Regierungsunterstützungen seien notwendig für Strukturmaßnahmen, sie müßten jedoch zeitlich begrenzt werden. Als Beispiel führte er die Subventionen an, die die schwedische Stahlindustrie während einer Periode von fünf Jahren bekommen hat. Andere Diskussionsredner sprachen sich für eine strengere Haltung der EFTA zu dem Thema Unterstützung von Unternehmen durch Regierungssubventionen aus. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage der Landwirtschaft releviert. So wurde festgestellt, daß Exportstützungen für landwirtschaftliche Produkte notwendig seien, um die Unterschiede zwischen den europäischen Preisen und den Weltmarktpreisen auszugleichen.

Weitere Fragen, die unter diesem Tagesordnungspunkt behandelt wurden, waren die Vereinfachung von Grenzformalitäten und Ursprungsbezeichnungen sowie die Harmonisierung der europäischen Standards, ferner die Anti-Dumping-Verfahren, die die EG gegen EFTA-Unternehmen anwendet.

b) Verkehr

Zuerst wurde über Luftfahrt und Meeresschiffahrt diskutiert, dann wandte sich die Debatte dem Straßen- und Eisenbahnverkehr zu. Aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen sollten die Eisenbahnen eine größere Rolle spielen. Die Frage des Transitverkehrs durch die Schweiz und Österreich wurde angesprochen. Es gebe hier zwei heikle Punkte, und zwar die Maut in der Schweiz und die österreichische Forderung nach einem Beitrag der EG für die Erhaltung der Autobahnen. Es wurde von Vertretern der EG zugesagt, daß eine Problemlösung in beiden Fällen gefunden werden wird. Abgeordneter **Teschl** stellte fest, daß die Verlagerung von der Straße auf die Schiene für einen Großteil von Europa sehr positiv zu beurteilen sei.

c) Industrielle Beziehungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Diskussion.

- 266 -

d) Wissenschaft und Technologie

In der Diskussion wurde anerkannt, daß die Zusammenarbeit in Europa verstärkt werden muß, um die europäische Industrie wieder wettbewerbsfähig zu machen. Die drei wichtigsten EG-Forschungsprogramme ESPRIT (Information), BRITE (industrielle Grundlagenforschung) und Biotechnologie sowie auch die Telekommunikationsprogramme sollten den Nicht-EG-Mitgliedsstaaten geöffnet werden.

e) Monetäre Angelegenheiten

In der Diskussion befaßte man sich mit den Schwankungen des Dollarkurses und der Notwendigkeit, Währungsstabilität zu erlangen.

f) Umweltschutz

In der Diskussion wurde der Vorschlag gemacht, ein Informationssystem über die Umweltverschmutzung sowohl für die EG als auch für die EFTA zu schaffen. Die Wasserverschmutzung wäre sehr ernst, andere wichtige Fragen stellten die Emission von giftigen Substanzen und Schwermetallen, wie auch die industrielle Produktion gefährlicher Stoffe dar. Es werden Notpläne benötigt, um die Emissionen zu reduzieren. Abgeordneter **Teschl** schlug den Austausch von Dokumenten sowie eine Auflistung darüber vor, welche Ergebnisse bereits erzielt worden sind. Es sei wichtig, sich auf die Fragen zu konzentrieren, bei denen es noch keine internationalen Vereinbarungen gäbe.

g) Soziale Angelegenheiten

Ein Vertreter der EFTA drückte seine Besorgnis über die steigenden Arbeitslosenzahlen in Europa aus. Insbesondere das hohe Niveau der Jugendarbeitslosigkeit stelle ein großes Problem dar. Die sozialen und soziologischen Effekte dürften nicht außer Betracht bleiben. Eine Delegierte der EFTA wies auf die Gefahr einer zunehmenden Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, auf Grund der ernsten Arbeitslosigkeit hin. Weibliche Arbeitskräfte dürften nicht wie in früheren Zeiten eine Reservearmee bilden. Der politische Wille, den Frauen die gleichen Chancen zu bieten, wäre notwendig. Darüber hinaus müßten die Frauen über ihre Möglichkeiten informiert werden.

- 287 -

TREFFEN DES EFTA-PARLAMENTARIERKOMITEES MIT DEN EFTA-MINISTERN UND DEN DELEGIERTEN DES KONSULTATIVKOMITEES

Anlässlich des 25-Jahr-Jubiläums des Bestehens der EFTA fand in Wien am 8. und 9. Mai eine große EFTA-Tagung statt. Im Rahmen dieser Tagung trafen am 9. Mai die Mitglieder des EFTA-Parlamentarierkomitees mit Ministern der EFTA-Länder und Mitgliedern des Konsultativkomitees zusammen.

An diesem Treffen nahmen Vertreter Österreichs, Finnlands, Islands, Norwegens, Portugals, Schwedens, der Schweiz und Liechtensteins teil.

Von österreichischer Seite nahmen als Regierungsvertreter Vizekanzler Dr. Norbert **Steger**, Botschafter Dr. Georg **Reisch** und für das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Sektionsleiter Dr. Gerhard **Waas** teil. Als Mitglieder des Parlamentarierkomitees waren die Abgeordneten Alfred **Teschl**, Ingrid **Tichy-Schreder** und Friedrich **Probst** delegiert.

Für das Konsultativkomitee waren Dr. Walter **Ertl**, Dr. Friedrich **Gleissner** und Dr. Werner **Teufelsbauer** von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Dr. Gerhard **Weber** von der Industriellenvereinigung und Mag. Heinz **Zourek** vom Österreichischen Arbeiterkammertag anwesend.

Bei den Treffen der Arbeitsgruppe am 1. Oktober 1984 in Straßburg und am 14. und 15. Jänner 1985 in Genf war beschlossen worden, daß sich die Diskussion auf das Thema **Fortschritt der Zusammenarbeit in Europa** konzentrieren sollte.

Den Vorsitz bei dem Treffen am 9. Mai führte Vizekanzler Dr. Norbert **Steger** in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des EFTA-Ministerrates. Er begrüßte die Teilnehmer und unterstrich die Bedeutung dieses Treffens, das 8 Jahre nach dem Wiener Gipfeltreffen stattfand. Es sei die erste inhaltliche Diskussion über das Thema der Zusammenarbeit in Europa zwischen Ministern, dem Konsultativkomitee und dem Parlamentarierkomitee.

Durch die Deklaration von Luxemburg sei die Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft in eine neue Phase getreten. Der Fortschritt bei der Umset-

zung der Deklaration von Luxemburg sei vielleicht für die Öffentlichkeit nicht so offensichtlich, da er sich hauptsächlich auf technische Gebiete beziehe, er lasse aber Hoffnungen auf die Zukunft zu. Natürlich blieben nach wie vor Hindernisse bestehen, die beseitigt werden müssen, um einen wirklichen gemeinsamen Markt zu schaffen. Er begrüßte die Vorschläge, die die Parlamentarier und die Sozialpartner vorgebracht haben, als einen nützlichen Beitrag für die weitere Arbeit der Regierungen.

Der Generalsekretär der EFTA Per Kleppe führte in den Bericht über den Fortschritt des Follow up von Luxemburg ein. Er befaßte sich mit dem Stand der Entwicklung seit dem Treffen der High-Level-Kontaktgruppe am 16. April. Als Vorsitzender des Parlamentarierkomitees drückte Abgeordneter Teschl seine Befriedigung darüber aus, daß der Appell an die EFTA-Regierungen, die EFTA in verstärktem Ausmaß als Forum für intensiven Meinungsaustausch, für Konsultationen und Zusammenarbeit zu verwenden, gehört worden ist. Die Parlamentarier gratulieren den EFTA-Regierungen für ihre schnelle und effiziente Arbeit bei der Durchführung der Luxemburg- und der Visby-Deklarationen. Sie begrüßen die Ausweitung der Arbeit der EFTA auf Gebiete, die über die des Handels hinausgehen, wie insbesondere Wissenschaft und Entwicklung, Umwelt, Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, Arbeitsbedingungen, Konsumentenschutz, Tourismus, Verkehr etc. Er stellte weiters fest, daß die Parlamentarier zu der Auffassung gelangt sind, daß der Europarat für die bessere Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Ländern und der Europäischen Gemeinschaft genutzt werden könnte. Die regelmäßigen Kontakte des Parlamentarierkomitees mit der Delegation des Europäischen Parlaments hätten sich als nützliche Ergänzung für die Regierungsverhandlungen erwiesen. Bei dem letzten Gemeinsamen Treffen mit der Delegation des Europäischen Parlaments seien viele lebenswichtige Fragen diskutiert worden. Bei den technischen Fragen seien in der Zusammenarbeit mit der EG Fortschritte erzielt worden. Es wäre aber jetzt wichtig, die Zusammenarbeit auf andere Gebiete auszuweiten, vor allem auf Wissenschaft, Forschung und Entwicklung. Es sei ermutigend, festzustellen, daß die Unterstützung durch die Mitglieder des Europäischen Parlaments für die Öffnung der Forschungsprogramme der EG für die EFTA-Länder vorhanden sei. Auch sei Übereinstimmung darüber erzielt worden, daß die Umwelt europaweit geschützt werden muß. Ein weiteres Gebiet für die Zusammenarbeit könnten der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit sowie das Transportwesen bilden.

- 287 -

Abgeordneter **Teschl** informierte die Anwesenden über die zukünftige Arbeit des Komitees. Er formulierte die Rolle des Komitees als die eines Informationskanals zwischen der EFTA und den nationalen Parlamenten. Anschließend fand eine Diskussion über das Gemeinsame Treffen zwischen den Delegationen des Konsultativkomitees und des Wirtschafts- und Sozialausschusses der EG statt. Ein Delegierter des Konsultativkomitees, der Schweizer **Zeller**, berichtete über dieses Treffen, das am Vortag stattgefunden hatte. Gegenstand der Diskussion seien der Stand der Beziehungen zwischen der EFTA und der EG ein Jahr nach Luxemburg und Fragen der Forschung und Entwicklung gewesen. Auch bei diesem Gespräch sind die Vereinfachung der Ursprungsbzeichnungen, die Realisierung europäischer Standards, die Umweltschutzproblematik sowie das Thema Forschung und Entwicklung erörtert worden. Auf dem letztgenannten Gebiet sei es notwendig, daß Westeuropa eine europäische Forschungsgemeinschaft schaffe, ähnlich der, die in den Vereinigten Staaten bestehe. Die EG und EFTA-Länder sollten ihre Anstrengungen verbinden, Kontakte schaffen und verbessern und auch engere Beziehungen zwischen den Universitäten und der Industrie der verschiedenen Länder ermutigen. Während die industrielle Forschung zu einem Großteil eine Domäne der Unternehmen bleiben sollte, könnten die Regierungen sich mit Fragen der Forschung im Bereich des Umweltschutzes befassen und darauf achten, daß das Bildungssystem an die Erfordernisse der neuen Technologien angepaßt werde.

Die Teilnehmer an diesem Treffen seien der Meinung gewesen, daß die Schaffung eines gemeinsamen Marktes und einer Forschungsgemeinschaft zur Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit beitragen könnten. Notwendig wären bessere Informationen, eine zeitgemäße Berufsausbildung sowie stärkere Mobilität und Konsultationen zwischen den Sozialpartnern. Es sei Übereinstimmung erzielt worden, daß Europa keine andere Wahl hätte, als die neuen Technologien anzuwenden. Es müßte seine Anstrengungen auf dem Gebiet der Hochtechnologien verstärken, um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Die Gewerkschaften hätten allerdings die Beobachtung gemacht, daß die Einführung neuer Technologien mehr zum Abbau von Arbeitsplätzen als zur Schaffung neuer und zu sonstigen Verschlechterungen geführt habe.

- 290 -

Schwerpunktthemen

Das Mitglied des Konsultativkomitees, Herr **Eric Braunerhielm**, Direktor des Verbandes der Schwedischen Industrien, führte kurz in das Thema ein. Er erachtete folgende Fragen von großer Relevanz:

1. Wenn die EG alle noch bestehenden Handelshindernisse auf ihrem inneren Markt beseitigt, sollten die EFTA-Länder nicht in ihrem Bereich dasselbe tun?
2. Sollte nicht der gesamte europäische freie Markt durch Übereinkommen mit der EG von Hindernissen befreit werden?
3. Hat die EG nicht dadurch, daß sie den EFTA-Ländern freien Zutritt zu ihrem homogenen inneren Markt gegeben hat, das Recht, nunmehr umgekehrt die Beseitigung von Hindernissen zu verlangen, die ihren Exporten auf den EFTA-Märkten entgegenstehen?
4. Wäre es nicht vorteilhaft für die Gemeinschaft, durch die Stärkung des inneren Marktes und der industriellen Kapazitäten von den Ressourcen Gebrauch zu machen, die bei den Nicht-Mitgliedstaaten in Westeuropa vorhanden sind?

Er begrüßte weiters den Fortschritt, der im Europäischen Komitee für Normung (CEN) und im Europäischen Komitee für elektrotechnische Normung (CENELEC) gemacht worden sei. Eine Schwierigkeit sah er darin, daß die EFTA-Staaten mit der Gemeinschaft als einer juristischen Person verhandeln müssen. Dadurch sei die Gemeinschaft gezwungen, bevor sie in der Lage ist mit den EFTA-Staaten zu verhandeln, eine Übereinkunft unter den eigenen Mitgliedern zu erzielen, was sehr wenig Raum für nachfolgende Manöver lasse. Daher müßte die Beeinflussung durch die EFTA-Länder zu einem möglichst frühen Zeitpunkt einsetzen, d.h. bevor sich die Gemeinschaft noch zu einer bestimmten Lösung durchgerungen hat.

In der auf dieses Statement folgenden Diskussion wurden die Fragen der technischen Handelshindernisse, die Vereinfachung der Ursprungsbezeichnungen und

- 291 -

eine Reihe anderer Fragen behandelt, die einen Beitrag zur Verwirklichung eines homogenen und dynamischen ökonomischen Raums leisten sollen.

Dr. Gleissner von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft erklärte, daß die Resultate, die bei den Schwerpunktthemen erzielt worden sind, nicht leicht erreicht werden konnten; er sprach sich für eine weitere Arbeit auf diesem Gebiet aus und ersuchte die Politiker für ein Europa seiner Bürger zu wirken. Er ging dann noch auf die Frage der Vereinfachung der Ursprungsbezeichnungen, der Reduzierung der Bürokratie und der Grenzkontrollen ein.

Wie auch bei früheren Tagungen wurde die Frage der Verzerrung des Wettbewerbs durch Regierungssubventionen und öffentliche Aufträge diskutiert. Es wurde auch die neue GATT-Runde angesprochen, die zwei eng miteinander verbundene Ziele anstrebe, eine weitere Liberalisierung des Handels und eine gleichzeitige Stärkung der Rolle des GATT.

Entwicklung und Forschung

Dr. Teufelsbauer von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft führte mit einem kurzen Statement in das Thema ein. Er betonte, daß allgemein Übereinstimmung darüber bestehe, daß, was die neuen Technologien betrifft, Europa hinter den USA und Japan nachhinke. Innerhalb der Gemeinschaft sei eine Reihe von Programmen initiiert worden, um die Forschung und Entwicklung zu verbessern und zu stimulieren. Dies hätte jedoch zu einer Diskriminierung der EFTA-Staaten geführt. Da in den meisten EFTA-Staaten kleine und mittlere Unternehmen dominieren, sei es schwierig, solche Forschungskapazitäten zu entwickeln, die zu kommerziell erfolgreichen Resultaten führen. Internationale Konzerne hätten damit weniger Probleme, da sie auch durch ihre Tochtergesellschaften einen Zutritt zu den EG-Forschungsprogrammen haben. Auf der anderen Seite werden die hohen Qualifikationen in den EFTA-Staaten häufig von Tochtergesellschaften multinationaler Konzerne genutzt, ohne daß die Forschungsergebnisse dem Land, in dem sich das Unternehmen befindet, zugute kommen. Es bestehe das Risiko, daß die EFTA-Staaten zur Werkbank der technologisch führenden Nationen werden. Es sei daher notwendig, durch internationale Zusammenarbeit unabhängige Hochtechnologiestrukturen in den EFTA-Ländern aufzubauen. Obwohl es von Vorteil sei, gemeinsame Verhandlungen über die Teilnahme an den EG-Forschungsprogrammen zu

- 292 -

führen, könnte es für die EFTA-Länder schwierig sein, solche Verhandlungsdetails aufzunehmen, die in optimaler Weise mit den spezifischen nationalen Interessen korrespondieren. Es sei daher die Frage, ob nicht eine Doppelstrategie durch den Abschluß allgemeiner Rahmenüberkommen zwischen der EG und EFTA-Ländern verfolgt werden sollte, die die allgemeinen Grundsätze der Zusammenarbeit definieren, ergänzt durch bilaterale Vereinbarungen, die die spezifischen Notwendigkeiten der einzelnen Länder abdecken. Folgendes sollte in die Rahmenvereinbarungen aufgenommen werden:

1. Die Gemeinschaft sollte versuchen, die EFTA-Staaten bereits im Planungsstadium einzubinden.
2. Die EFTA-Staaten sollten das Prinzip der angemessenen Kostenteilung bei gemeinsamen Forschungsprojekten akzeptieren.
3. Prinzipiell sollten bei gemeinsamen Projekten EFTA-Unternehmen als gleichberechtigte Geschäftspartner teilhaben und nicht nur als Subunternehmer auftreten.
4. Eine Lösung des Problem des Copyrights muß gefunden werden.
5. Die bürokratischen Schwierigkeiten für EFTA-Unternehmen, wenn sie an EG-Forschungsprogrammen teilnehmen, müssen abgebaut werden, da sonst für Klein- und mittlere Unternehmen eine Benachteiligung entstünde.
6. Ausdehnung der COST-Operationen auf die neuen Hightech-Programme der EG.

Eine Reihe von in letzter Zeit abgehaltenen Konferenzen mit EFTA- und EG-Teilnehmern habe gezeigt, daß Europa nicht nur in Forschung und Entwicklung nachhinke, sondern auch viel weniger erfolgreich sei bei der Kommerzialisierung von Forschungsresultaten.

- 293 -

In der Diskussion bezogen sich die Redner auf den viel zitierten Wettbewerbsnachteil Europas gegenüber Japan und den USA und verlangten die Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie, um die inakzeptable Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Des weiteren wurden die verschiedenen Forschungsprogramme erörtert. Immer wieder wurde der Zusammenhang zwischen neuen Technologien und Beschäftigungs niveau betont.

Umweltschutz

Abgeordnete **Tichy-Schreder** stellte in ihrem Einleitungstatement fest, daß den Fragen des Umweltschutzes bereits in den beiden Deklarationen von Luxemburg und Visby ein hoher Stellenwert zukomme. Es habe bereits eine Reihe von Treffen mit EG-Parlamentariern gegeben. Präventivmaßnahmen sollten Vorrang haben vor der Beseitigung bereits entstandener Schäden. Die Luftverschmutzung, die Verschmutzung des Bodens und des Wassers haben internationale Dimensionen erreicht. Sie sprach auch die Probleme des Transports von toxischen Stoffen und des Sauren Regens an und stellte fest, daß ein Übereinkommen über folgende Punkte erlangt werden sollte:

1. Auflistung der Umweltschutzmaßnahmen, die bereits in Geltung sind, und Feststellung der Gebiete, auf denen es noch keine internationalen Abkommen gibt.
2. Einrichtung eines Informationssystems über Schäden sowohl für die EG als auch für die EFTA-Staaten, das Daten über Luft- und Wasserverschmutzung durch toxische Substanzen, Schwermetalle und gefährliche Stoffe, die in der industriellen Produktion verwendet werden, als auch über den Schaden der durch Sauren Regen entsteht, enthalten sollten.
3. Abkommen über allgemeine Richtlinien für die Begrenzung von Luftverschmutzung für die Unternehmen, um einen fairen Wettbewerb zu garantieren.

Frau **Tichy-Schreder** warnte vor Wettbewerbsverzerrungen, die dadurch entstehen können, daß Unternehmen die Erfordernisse des Umweltschutzes nicht respektieren.

- 294 -

In der darauffolgenden Diskussion wurde von allen Rednern betont, daß die Fragen des Umweltschutzes von allgemeinem Interesse für ganz Europa seien. Es wurde über die Einführung von sauberen Technologien und darüber diskutiert, in welchem Rahmen Umweltschutzfragen in Europa beraten werden sollten. Gegenstand der Debatte waren auch mögliche Verzerrungen des Wettbewerbs durch Umweltschutzmaßnahmen.

Arbeitslosigkeit

In seinem Einleitungsbericht erklärte der schwedische Abgeordnete **Pettersson**, daß, obwohl das Thema der Arbeitslosigkeit sich auf der Tagesordnung vieler Treffen der letzten Jahre befunden habe, die Resultate nicht einmal die minimalen Erwartungen erfüllten. Die Arbeitslosigkeit ist in Westeuropa in den letzten 10 Jahren auf 19 Millionen oder 11 Prozent gestiegen. Diese Situation sei sowohl vom sozialen als auch vom wirtschaftlichen Standpunkt her indiskutabel. Er sprach sich für verstärkte Maßnahmen der europäischen Staaten für die Schaffung eines wirtschaftlichen Aufschwungs aus, weiters für die Förderung von neuen Technologien und für Großinvestitionen in Infrastrukturprojekte wie Autobahnen, Tunnel, Brücken und Telekommunikation. Abschließend stellte er folgende Fragen an die Minister:

1. Wie stehen die Chancen für eine positive Antwort auf den Appell von US-Präsident Reagen, daß Europa eine aktiver Rolle bei der Unterstützung des wirtschaftlichen Aufschwungs spielen sollte?
2. Wäre es für die EFTA-Länder möglich, die Diskussion über die Beschäftigung mit der EG zu intensivieren?
3. Was wäre das Follow up der Beschlüsse des Expertentreffens von Reykjavik?

In der Diskussion wurde die Frage der Arbeitslosigkeit unter verschiedenen Gesichtspunkten kontroversiell diskutiert.

- 295 -

Beitritt Portugals zur EG

Den portugiesischen Delegierten wurde zum erfolgreichen Abschluß der Beitrittsverhandlungen gratuliert. Die EFTA bedaure, daß sie eines ihrer Gründungsmitglieder verliere, aber sie anerkenne, daß sie einen Verbündeten für EFTA-Anliegen innerhalb der EG gewinnen würde.

Ein portugiesischer Delegierter sagte, daß der erfolgreiche Abschluß der acht Jahre andauernden Verhandlungen die Grundlage für eine gesunde soziale und wirtschaftliche Entwicklung Portugals bilde, die zur Stärkung des europäischen Wirtschaftsraumes beitragen werde. Es blieben aber nach wie vor Probleme in den Handelsbeziehungen mit Spanien.

Der nächste portugiesische Redner zollte der EFTA Tribut und dankte für die Möglichkeiten, die Portugal insbesondere durch den Industriellen Entwicklungsfonds geboten worden sind. Von der Integration Portugals in die Gemeinschaft erhoffe er sich Verbesserungen für die Lebensbedingungen der portugiesischen Arbeiter. Es würden trotz des Austrittes aus der EFTA genügend Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit bleiben.

Ein dritter portugiesischer Diskussionsteilnehmer stellte fest, daß Portugal die Mitgliedschaft bei der EFTA sehr hoch geschätzt habe und daß der Beitritt zur EG, was die Handelsbeziehungen betrifft, nichts ändern werde.

Mitglieder anderer Delegationen gratulierten Portugal, sprachen Glückwünsche für die Zukunft aus und gaben der Hoffnung Ausdruck, daß Portugal dazu beitragen werde, daß keine neuen Barrieren zwischen der EG und der EFTA entstehen werden.

Allfälliges

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde Besorgnis darüber geäußert, daß es in der EG die Tendenz gebe, Anti-Dumping-Maßnahmen als Mittel zum Schutz der Industrien, die in strukturellen Schwierigkeiten sind, zu verwenden.

- 296 -

10. TREFFEN DES EFTA-PARLAMENTARIERKOMITEES IN REYKJAVIK

Am 20. und 21. Juni fand in Reykjavik (Island) das 10. Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees statt. Es nahmen daran Vertreter aus Österreich, Finnland, Island, Norwegen, Portugal, Schweden, der Schweiz und Liechtenstein teil. Von österreichischer Seite waren die Abgeordneten Alfred **Teschl**, Dr. Marga **Hubinek** und Hermann **Eigruber** anwesend.

Dieser Tagung gingen Sitzungen der **Arbeitsgruppe** in Straßburg, Genf und Wien voraus, bei denen die Tagesordnung festgelegt und die Vorbereitung für die einzelnen Tagesordnungspunkte und Berichte getroffen worden waren.

Bereits beim 9. Treffen des Parlamentarierkomitees in Wien war beschlossen worden, neben den bei jeder Konferenz vorgesehenen Tagesordnungspunkten die Themen Verbreitung von Informationen über die EFTA-Aktivitäten in den nationalen Parlamenten und Handel zwischen der EFTA und den Entwicklungsländern auf die Tagesordnung zu setzen. Zum ersten Punkt wurde vom Berichterstatter, dem schwedischen Abgeordneten **Pettersson**, ein Fragebogen ausgearbeitet, um nicht nur die gegenwärtige Praxis zu beschreiben, sondern auch Vorschläge für Verbesserungen und mögliche allgemeine Empfehlungen zu erhalten.

Auf Grundlage der Vorbereitungen durch die Arbeitsgruppe gab sich die Konferenz folgende Tagesordnung:

Wahl der Funktionäre

Follow up der Luxemburg- und Visby-Deklarationen

Aktivitäten der EFTA

Beitritt Portugals zur EG

Die wirtschaftliche Situation Islands

**Die Verbreitung von Informationen über die EFTA-Aktivitäten
in den nationalen Parlamenten**

Der Handel zwischen der EFTA und den Entwicklungsländern

Beziehungen zum Europäischen Parlament

Vorbereitung des nächsten Treffens

- 297 -

Wahl der Funktionäre

Die Tagung wurde vom scheidenden Vorsitzenden Abgeordneten Alfred **Teschl** eröffnet. Er leitete die Wahl des Vorsitzenden und des Vorsitzenden-Stellvertreters. Als neuer Vorsitzender wurde Kjartan **Johannsson** von der Sozialdemokratischen Partei Islands und als stellvertretender Vorsitzender Lennart **Pettersson** von der Sozialdemokratischen Partei Schwedens gewählt. Der neue Vorsitzende dankte Abgeordneten **Teschl** für seine erfolgreiche Arbeit während des vergangenen Jahres.

Follow up der Luxemburg- und Visby-Deklarationen

Grundlage der Diskussion waren folgende Dokumente:

1. Ein Bericht des Sekretariats über den Fortschritt des Follow up der Luxemburg-Deklaration,
2. eine Note des Sekretariats über das Gemeinsame Treffen der Minister des Konsultativkomitees und des Parlamentarierkomitees, das im Mai in Wien abgehalten worden war,
3. Mitteilung der EG-Kommission an den EG-Rat über die Verbesserung der Gemeinsamen Deklaration der EG und der EFTA, am 9. April 1984 beschlossen in Luxemburg.

In der Diskussion äußerten sich die Delegierten äußerst positiv über die Luxemburg-Deklaration und die weitere Entwicklung. Der neue Vorsitzende hob die Fortschritte auf den wichtigsten Gebieten hervor, betonte aber, daß es notwendig sei, auch auf anderen Gebieten wie Landwirtschaft und Fischereiwesen, Umweltschutz, Arbeitslosigkeit und Verkehr weiterzukommen.

- 298 -

Aktivitäten der EFTA

Generalsekretär Kleppe berichtete über die Entwicklungen, die während der ersten Hälfte des Jahres 1985 eingetreten sind und die nicht bereits von dem Tagesordnungspunkt **Follow up der Luxemburg- und Visby-Deklarationen** oder dem Tagesordnungspunkt **Beitritt Portugals zur EG** umfaßt sind. Kleppe sprach über Stützungsmaßnahmen der Regierungen in den EFTA-Ländern und die Zusammenarbeit zwischen der EFTA und Jugoslawien, die sich besonders auf die Verbesserung der Handelsbeziehungen, des Tourismus und des Verkehrswesens konzentriert. Er stellte weiters fest, daß die EFTA ihre Aktivitäten auf dem Gebiet der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen verstärkt hat. Im Rahmen des GATT sind in letzter Zeit zwei EFTA-Positionen übernommen worden und was die OECD betrifft, finden jetzt regelmäßige Vorbereitungstreffen statt, die jetzt auch neue Gebiete wie Fragen des Umweltschutzes behandeln.

An der Diskussion beteiligte sich auch der isländische Handelsminister Matthias Mathiesen. Er kam damit dem Wunsch des Parlamentarierkomitees nach, das bei seiner letzten Tagung in Wien die Minister aufgefordert hatte, einen Vertreter zu den Parlamentarsitzungen zu entsenden. Die Debatte befaßte sich in erster Linie mit der Möglichkeit der Liberalisierung im Bereich der landwirtschaftlichen Güter und der Fischereiprodukte. Abgeordneter Teschl brachte die Frage der Textilindustrie in die Diskussion ein.

Abschließend zog das Parlamentarierkomitee folgende Schlußfolgerungen:

1. Die Idee, Repräsentanten zwischen dem Konsultativkomitee und dem Parlamentarierkomitee auszutauschen, soll genauer untersucht werden.
2. Die kürzlich eingeführte Praxis, den Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerkomitees oder den EFTA-Minister des Gastgeberlandes einzuladen, soll beibehalten werden.
3. Treffen zwischen den Ministern, dem Konsultativkomitee und dem Parlamentarierkomitee sollen zu speziellen Anlässen arrangiert werden und nur eine ganz begrenzte Zahl von Themen behandeln.

- 299 -

Beitritt Portugals zur EG

Ein portugiesischer Abgeordneter schilderte das Resultat der Verhandlungen mit der EG und erklärte die Bedeutung, die Portugal einem Beitritt zur EG beimißt. In der Diskussion drückten die Vertreter verschiedener Länder ihr Bedauern darüber aus, daß Portugal aus der EFTA ausscheidet, sie hoffen aber, daß die Beziehungen zwischen den portugiesischen Parlamentariern und den EFTA-Parlamentariern bestehen bleiben würden.

Ein isländischer Vertreter zeigte sich besorgt darüber, daß Portugal die Überlegung anstelle, wieder Zolltarife für gesalzenen Kabeljau einzuführen, da der Fischereiexport für Island von großer Bedeutung sei und der vorgesehene EG-Tarif von 13 Prozent ab Juli 1985 einen großen Rückschritt darstelle. Er schlug vor, daß entweder dieser Tarif völlig abgeschafft oder zumindest die zollfreie Menge vergrößert wird. Auch eine norwegische Parlamentarierin schloß sich der Meinung des isländischen Abgeordneten an, da die Wiedereinführung von Zöllen auf trockenen oder gesalzenen Fisch auch für Norwegen von großem handelspolitischen Nachteil wäre. Ein portugiesischer Delegierter erwiderte darauf, daß diese Frage im portugiesischen Parlament nicht diskutiert worden sei, daß aber Portugal eine größere Möglichkeit der Einflußnahme in dieser Frage hätte, sobald es Mitglied der EG sei. Er stimme dem isländischen und norwegischen Standpunkt zu, daß solche Tarife nicht dem Interesse Portugals entsprechen würden. Der Vorsitzende drückte seine Hoffnung aus, daß die EFTA-Staaten gemeinsam in dieser Tarifffrage bei der EG protestieren würden.

Abschließend wurde der portugiesischen Delegation für ihre Arbeit gedankt und Glückwünsche für die Zukunft ausgesprochen.

Die wirtschaftliche Situation Islands

Steingrimur Hermannsson, Premierminister von Island, hielt ein kurzes Statement über die Entwicklung der isländischen Wirtschaft, in dem er feststellte, daß 70 bis 75 Prozent der Exporte aus der Fischerei kommen. Das isländische Wirtschaftswachstum sei um 3 1/2 Prozent im Jahr gelegen, was aber von ihm auf hohe Kreditaufnahmen im Ausland zurückgeführt wurde, so daß die Auslandsverschuldung 63 Prozent des Bruttonationalproduktes ausmache. Die Schuldendienstrete

-300-

bleibe jedoch unter 20 Prozent. Drastische Maßnahmen seien ergriffen worden, um die hohe Inflationsrate zu senken, ohne dadurch Arbeitslosigkeit zu schaffen. Auf Fragen, die in der Diskussion aufgeworfen wurden, antwortete der Premierminister unter anderem, daß die öffentlichen Investitionen ungefähr ein Drittel des gesamten Investitionsaufkommens ausmachen und daß die Ausgaben für Soziales 40 Prozent der Gesamtausgaben bilden. Die größten Wachstumsmöglichkeiten sah er im Fischereisektor, wo ein Wertzuwachs pro Arbeitsstunde erzielt werden könnte. Hochtechnologie sei ein anderer interessanter Bereich. Die isländische Währung sei an eine Reihe anderer Währungen gebunden, die für den isländischen Außenhandel von Bedeutung seien.

Verbreitung von Informationen über die Aktivitäten der EFTA in den nationalen Parlamenten

Der schwedische Delegierte **Pettersson** legte als Berichterstatter einen Bericht vor, in dem er die gegenwärtige Praxis in den verschiedenen Parlamenten darlegte. In der Diskussion informierte eine norwegische Abgeordnete das Komitee darüber, daß die ständige norwegische Delegation beschlossen habe, ihrem Parlament vorzuschlagen, daß ein Bericht über die Arbeit des EFTA-Parlamentarierkomitees alle zwei Jahre vorgelegt und gemeinsam mit dem Bericht der Regierung über ihre Beziehungen zur EFTA diskutiert werden soll. Sie unterstützte die Meinung, daß es im Interesse einer stärkeren Kontinuität wichtig und nützlich wäre, ständige Delegationen zu ernennen. Im Prinzip unterstützte auch eine finnische Delegierte ein System der ständigen Delegierungen, fügte jedoch hinzu, daß Wiederwahlen nach Möglichkeit vermeiden werden sollten, um möglichst vielen Parlamentariern die Möglichkeit zu geben, Mitglieder des Komitees zu werden. Dies würde auch dazu beitragen, die Kenntnisse über die EFTA zu vertiefen.

Nach der Diskussion verschiedener Vorschläge wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Es wäre wünschenswert, wenn die nationalen EFTA-Delegationen genauso wie die Minister, die für EFTA-Fragen zuständig sind, jährlich oder alle zwei Jahre ihrem nationalen Parlament einen Bericht über die Aktivitäten der EFTA vorlegen würden.

- 301 -

2. Gruppen, Ausschüsse etc. der verschiedenen Parlamente sollten das EFTA-Sekretariat zur Information und Diskussion besuchen.
3. Die Ernennung ständiger Delegationen ins EFTA-Parlamentarierkomitee wäre wünschenswert.
4. EFTA-Publikationen (Informationen und Presseaussendungen) sollten unter den Parlamentariern mehr verbreitet werden.
5. Aus Gründen der Publizität sollten die Treffen nicht immer in Genf, Straßburg oder Brüssel abgehalten werden.
6. Ein EFTA-Minister sollte eingeladen werden, an Teilen der Komiteetreffen teilzunehmen.
7. Eine Verbreiterung des Inhalts der EFTA-Publikationen würde ihre Lesbarkeit vergrößern (Empfehlung an das Sekretariat).
8. Die skandinavische Edition des Bulletins sollte zur Zeit beibehalten werden (Empfehlungen an das Sekretariat).

Handel zwischen der EFTA und den Entwicklungsländern

Berichterstatter **Aaltonen** sagte in seiner Einleitung, daß die EFTA den Problemen der Entwicklungsländer nicht die erforderliche Aufmerksamkeit gezollt habe. Er schlug eine Reihe von Maßnahmen vor, wie die Verstärkung der Handelsbeziehungen und die Veranstaltung gemeinsamer Ausstellungen und Exportkampagnen in solche Entwicklungsländer, die Importeure von Investitionsgütern sind. Weiters schlug er vor, daß die EFTA-Länder eine Gruppe von Entwicklungsländern aussuchen könnten, die unter besonders verheerenden Bedingungen leiden und ihnen völlig freien Zugang zu den EFTA-Märkten geben sollten. Die EFTA-Länder könnten von ihrer großen Erfahrung im Bereich der Ölförderung und im Bereich der Förderung anderer Bodenschätze und der Nutzung der Wälder in den Entwicklungsländern einen besseren Gebrauch machen. Er schloß darmit, daß die EFTA-

- 302 -

Parlamentarier stärkeren Druck auf ihre Regierungen ausüben sollten und daß die neue GATT-Runde ebenfalls Resultate für die Entwicklungsländer mit sich bringen müßte.

In der Diskussion wurde die Wichtigkeit eines freien Zuganges zum Markt für die Entwicklungsländer betont und einige Vorschläge für die Erleichterung der wirtschaftlichen Situation und des Handels für die Entwicklungsländer gemacht.

Beziehungen zum Europäischen Parlament

Abgeordneter **Teschl** berichtete über das Gemeinsame Treffen, das am 25. und 26. März in Brüssel abgehalten worden ist. Er vertrat die Auffassung, daß der Austausch der Ansichten zum Thema **Follow up der Luxemburg-Deklaration** sehr interessant und konkret gewesen sei. Bei vielen Tagesordnungspunkten konnten gemeinsame Standpunkte festgestellt werden. Die Anwesenheit des Kommissionsmitglieds **de Clercq** habe zum Wert des Treffens beigetragen. Der Vorsitzende der Delegation des Europäischen Parlaments **Stravrou** hat den Wunsch ausgesprochen, daß auch zwischen den Gemeinsamen Treffen informelle Kontakte aufrecht erhalten werden sollten.

In der darauffolgenden Diskussion wurde der Vorschlag gemacht, daß die EFTA engere Kontakte mit der EG-Kommission in Brüssel suchen und das Sekretariat ernsthafte Überlegungen anstellen sollte, ob nicht ein permanentes EFTA-Kontaktbüro in Brüssel eingerichtet werden könnte. Wenn die Regierungen dazu bereit wären, würden die Parlamentarier eine solche Maßnahme unterstützen. Falls dadurch Extrakosten entstehen, so könnten Mittel vom Sekretariat in Genf umverteilt werden. Das Komitee unterstützte diesen Vorschlag einstimmig und ersuchte das Sekretariat, die praktischen Details zu untersuchen und in dieser Angelegenheit die EFTA-Minister zu kontaktieren.

Weiters wurde beschlossen, eine informelle Kontaktgruppe mit dem Europäischen Parlament zu etablieren, die aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem früheren Vorsitzenden besteht.

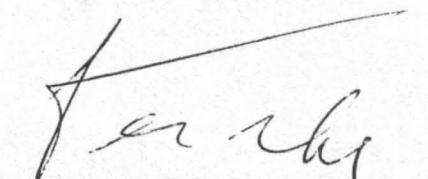
- 303 -

Vorbereitung des nächsten Treffens

Namens der schwedischen Delegation lud Herr **Pettersson** das Komitee dazu ein, sein nächstes Treffen am 17. und 18. Juni 1986 in Stockholm abzuhalten. Arbeitssitzungen sollten in Straßburg zum Zeitpunkt der Tagung des Europäischen Parlaments stattfinden, ein weiteres Treffen der Arbeitsgruppe wurde für Jänner 1986 in Genf festgelegt.

Es wurde beschlossen, folgende Tagesordnungspunkte vorzubereiten:

1. Liberalisierung des Handels mit Fischereiprodukten und landwirtschaftlichen Produkten (Berichterstatter: Norwegen)
2. Regierungssubventionen
(Berichterstatter: Schweden)
3. Verbesserung der Nord-Süd-Beziehungen inklusive institutionelle Einrichtungen in den EFTA-Ländern (Berichterstatter: Finnland)
4. Verstärkung der Kontakte zwischen dem EFTA-Sekretariat und der EG
(Berichterstatter: Schweiz)
5. Follow up der Empfehlungen über die Verbreitung von Informationen in den nationalen Parlamenten (Berichterstatter: Vorsitzender Johannsson).



Alfred TESCHL
Abgeordneter zum Nationalrat